

Jenseits von Tugend und Empfindsamkeit. Frauenliteratur um 1800 als Forum für sozialpolitische Erörterungen (“Beyond Virtue and Sensibility: Women’s Literature as a Forum for Social-Political Discourse around 1800”).

by
Maya Gerig

A dissertation submitted to the faculty of the University of North Carolina at Chapel Hill in partial fulfillment of the requirements for the degree of Doctor of Philosophy in the Department of Germanic Languages and Literatures.

Chapel Hill
2006

Approved by:

Advisor: Professor Jonathan Hess, Ph.D.

Reader: Professor Eric Downing, Ph.D.

Reader: Professor Alice Kuzniar, Ph.D.

Reader: Professor Siegfried Mews, Ph.D.

Reader: Professor Kathryn Starkey, Ph.D.

ABSTRACT

MAYA GERIG: *Jenseits von Tugend und Empfindsamkeit. Frauenliteratur um 1800 als Forum für sozialpolitische Erörterungen (Beyond Virtue and Sensibility: Women's Literature as a Forum for Social-Political Discourse around 1800)*.
(Under the direction of Professor Jonathan M. Hess)

This dissertation challenges the notion that domestic novels by women deal first and foremost with sentimentality and feminine virtues. I claim, on the contrary, that women writers around 1800 used literature to articulate a variety of political agendas concerned with the shifting position of women in society. Writing at a moment that witnessed the emergence of distinct public and private spheres and a burgeoning legal discourse about such distinctions, women novelists used their fiction to enter directly into the legal debates of their era. The dissertation reads narrative fiction by women alongside contemporary legal debates, considering how this literature intervenes in public discussions on infanticide, domestic violence and divorce.

My study concentrates on twenty-two prose works published between 1771 and 1829 and written by the following authors: Julie Berger, Marianne Ehrmann, Caroline Auguste Fischer, Henriette Frölich, Therese Huber, Sophie von La Roche, Dorothea Margarethe Liebeskind, Sophie Mereau, Benedikte Naubert, Dorothea Schlegel, Johanna Schopenhauer, Helen Friederike Unger and Wilhelmine Karoline von Wobeser.

The introductory chapter addresses the shifting boundaries between the public and the private realm. As historians have noted, the development of the private-public dichotomy in

this era tended to exclude women from public life and confine them to the home. Women novelists, I argue, used their fiction to create an alternative understanding of the public sphere where women's concerns could be expressed and discussed.

The remaining chapters offer case studies of how women's literature intervened in contemporary legal debates, focusing on infanticide (chapter 2), domestic violence (chapter 3), and divorce and spinsterhood respectively (chapter 4). My analysis organizes these discussions by subject rather than by author. This makes it possible to explore the wide range of women authors engaged in using literature to articulate socio-political agendas. In this way, I unearth not simply "progressive voices" but a broader model of agency.

Mein Dank gebührt in erster Linie meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Jonathan Hess, ohne dessen wissenschaftliche Führung, stetige Ermutigungen und vielfältigen persönlichen Rat diese Dissertation nicht möglich gewesen wäre.

Ich danke meinem Gatten Guido sowohl für seine tatkräftige Hilfe in technischen Belangen als auch für seine Bereitschaft und Geduld, mich während der Zeit des Entstehens dieser Arbeit mit allzeit positivem und ermunterndem Ratschlag zu unterstützen.

Diese Dissertation ist dem Angedenken meines Vaters gewidmet.

INHALT

Kapitel	Seite
1. DER FRAUENROMAN IM SPIEGEL VON ZEIT UND GESELLSCHAFT.....	1
Der Frauenroman als kulturelle Emanzipation	1
Jenseits von Tugend und Empfindsamkeit	11
„Privat – kein Zutritt“? - Die Neukonzeption der Vorstellung von Öffentlichkeit	17
„Die Frau das unbekannte Wesen“? – Frauenromane im zeitgenössischen Diskurs.....	22
„Die guten ins Frauenbewegungstöpfchen“ - Der Frauenroman in der Literaturwissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts	29
2. KINDSMORD UND ABTREIBUNG: UNZUCHT UND IHRE FOLGEN	38
Kindsmord in der Literatur: „Männerphantasien über Frauenwirklichkeit“?.....	38
Kindsmord – ein Schlüsseldelikt	47
Die Kindsmörderin: Medea, Hexe oder Wahnsinnige?.....	55
Im Falle <i>Seldorf</i> – Frauenrealität in der Fiktion	65
Angst vor Armut, Schande und Strafe – die Motive für das Delikt	74
Bestrafung: Abschreckung und Vergeltung?.....	87
Abtreibung: Entscheidung der Frau ?	94
Zusammenfassung	106
3. „DER HERR IM HAUSE“ – GEWALT IM INTIMBEREICH DER FAMILIE	108
Gewalt in der Familie	108
„Knüppel aus dem Sack“ - Macht, Gewalt und deren Missbrauch	116
„Sein Zorn ist mir fürchterlich, aber, Gott weiß es, seine Liebe noch mehr!“ (Wagner 94). Die Gewalt der Väter.....	126
Züchtigende Mütter	138
„Wenn du zum Weibe gehst, vergiss die Peitsche nicht“	149
Verführung oder Vergewaltigung? - Sexuelle Gewalt	160
Schlussbemerkungen	168

4.	„DRUM PRÜFE, WAS SICH EWIG BINDET“: SCHEIDUNG - TRENNUNG - EHELOSIGKEIT	171
	„Von einer langen Sklaverei befreit“ - Einführung	171
	Soll der Mensch scheiden, was Gott zusammengefügt hat? – Ehescheidung im zeitgenössischen Diskurs	175
	„Bis dass der Tod euch scheidet?“ - Die Rechtslage	184
	„Scheiden tut weh“ - Die Scheidung als Bestrafung der Frau	192
	„Millionen Glückwünsche zu deiner Erlösung“ - Ehescheidung als Befreiung	203
	„Laßt mich doch meinen eigenen Weg gehen“ (Dülmen 310) - Hagestolze und alte Jungfern	212
	Schlussbemerkungen	225
5.	AUSBLICK: „DIE BÜRGERLICHE VERBESSERUNG DER WEIBER“	227
6.	ANHANG	234
	Kurzbiographien der Autorinnen	234
	Inhaltsangaben der besprochenen Werke	242
7.	BIBLIOGRAPHIE	248
	Primärliteratur	248
	Sekundärliteratur	253

1. DER FRAUENROMAN IM SPIEGEL VON ZEIT UND GESELLSCHAFT

Der Frauenroman als kulturelle Emanzipation

„Unsterblich wirkte sie auf Teutschlands Töchter; Unzähl'ge Mütter bildeten Geschlechter, Sophiens Schriften in der Hand, Zum künftigen Beruf und Stand. [...] Die Zeiten fliehn, Jahrhunderte vergehen: Kein Hauch der Zeit wird Ihren Ruhm verwehen“ (Buri, C.K.E. „Totenfeier am Grabe der verewigten Frau Sophie von la Roche, *Der Neue Teutsche Merkur*. 1807, 1.Bd., S.165 – 169). Mit diesen Worten würdigt der Schriftsteller C.K.E. Buri anlässlich der Totenfeier das Werk von Sophie von La Roche (1730-1807). Die Epoche machende Leistung La Roches ist der erste in deutscher Sprache erschienene Frauenroman, *Die Geschichte des Fräuleins von Sternheim. Von einer Freundin derselben aus Original-Papieren und anderen zuverlässigen Quellen gezogen. Herausgegeben von C. M. Wieland*. Im Mai 1771 erscheint der erste Teil des Briefromans, im September darauf der zweite. Der Erfolg stellt sich umgehend ein: Noch im Erscheinungsjahr erfolgen zwei weitere Auflagen und in den kommenden Jahren wird die *Sternheim* nicht nur viermal nachgedruckt, sondern zudem ins Englische, Niederländische, Schwedische, Dänische, Russische und dreimal ins Französische übersetzt (Vorderstemann 19- 21). Nicht nur beginnt „nach dem Erscheinen der *Sternheim* [...] die öffentliche Karriere der La Roche als Schriftstellerin“ (Becker-Cantarino in *La Roche* 386), sondern der Roman hat Signalwirkung für andere schreibende Frauen. „Im 18. Jahrhundert treten Frauen zum ersten Mal verstärkt und unter ausdrücklicher Berufung aufeinander als Schriftstellerinnen auf“ (Gallas *Untersuchungen* 1).

In den vierzig Jahren nach der *Sternheim* veröffentlichten 110 Autorinnen 396 selbständige Romane und Erzählungen (Gallas *Romane* 11).¹ Der Name *Sternheim*, der Protagonistin des ersten Frauenromans, entwickelt sich zum Gütesiegel, auf das sich beispielsweise die Schauspielerin und spätere Schriftstellerin Marianne Ehrmann (1755 – 1795) vorerst in ihrem Bühnennamen beruft und den sie 1786 außerdem als Pseudonym für ihr Drama *Leichtsinn und gutes Herz oder die Folgen der Erziehung* verwendet.² Helga Meise erklärt sogar: „Und das beliebteste Pseudonym der Schriftstellerinnen damals war bezeichnenderweise: Sternheim“ (Brinker-Gabler, 452).

Wie konnte es zu diesem Durchbruch kommen, der geradezu eine Lawine von Frauenliteratur auslöste? Die Literaturwissenschaft seit 1771 wird es nicht müde, immer erneut auf den Geburtshelfer des Frauenromans hinzuweisen, den berühmten Autor des ersten deutschen Entwicklungsromans, *Die Geschichte des Agathon* (1766), Christoph Martin Wieland (1733-1813), der als Herausgeber der *Sternheim* zeichnet.³ La Roche ist nicht nur seine Cousine zweiten Grades, sie wird als Zwanzigjährige zudem seine Verlobte und nach der Auflösung dieser Verlobung bleibt Wieland ihr Mentor und die beiden verbindet eine lebenslange Freundschaft. Haben wir es also mit einer Schriftstellerin zu tun, die sowohl im Schatten der „Goethezeit“ als auch in demjenigen eines großen Mannes Erfolg

¹ Laut Barbara Becker-Cantarino in *Schriftstellerinnen der Romantik* (2000) erschienen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts insgesamt „in Deutschland ca. 5000 Romane“ (41).

² Als Autorin wird Maria Anna Antonia Sternheim genannt.

³ La Roche Autorschaft ist jedoch bald bekannt und die Autorin scheint es auch nicht darauf angelegt zu haben, diese zu verheimlichen. So erwähnt Johann Heinrich Merck bereits am 27.6. 1771 in einem Brief an Sophie von La Roche, dass er ihr „in einem Anfall von Schwärmerei, eine Nachricht von den Schicksalen Ihrer *Sternheim* mitzuteilen“ versuche (Maurer 135).

feiert?⁴ Zwar erscheint bei der Publikation der *Sternheim* nur Wielands Name explizit und die Autorin bleibt anonym, aber bereits bei der Erstausgabe wird auf die weibliche Autorschaft hingewiesen: „von einer Freundin derselben.“ Der Roman emanzipiert sich umgehend von der männlichen Bevormundung und La Roche wird fast über Nacht zur gefeierten Schriftstellerin. Ihre Autorschaft bleibt kein Geheimnis, und noch vor der Publikation des zweiten Teils erwähnt La Roche in einem Brief an Wieland ihre Korrespondenz über die *Sternheim* mit Männern wie „Merck von Darmstadt“ und den „Pfarrherrn“ Salomon Geßner und Johann Caspar Hirzel (Maurer 143). Die private Korrespondenz zeigt, dass sich La Roche durchaus als Schriftstellerin versteht, die auf Erfolg zählt und die sich mit Kritik auseinandersetzt, wie etwa dem Vorwurf der „Ähnlichkeit mit [Richardsons] Clarissen“ (148).

Die selbstbewusste Schriftstellerin der persönlichen Briefe steht im Kontrast zu dem vom Herausgeber gezeichneten Bild der Verfasserin der *Sternheim*. Auf diese Diskrepanz möchte ich vorerst eingehen, denn gerade Wielands Vorwort illustriert die zeitgenössische Vorstellung von weiblicher Autorschaft. Aus Wielands Kommentaren, die dem Roman nicht nur vorangehen, sondern ihn auch in Form von Fußnoten begleiten, möchte ich danach den Anspruch des männlichen Mentors auf Bevormundung weiblichen Schreibens erläutern, bevor ich auf die Romanproduktion von Frauen innerhalb der Diskussion um das Genre des Romans eingehe. Schlussendlich werde ich meine These und mein Vorgehen in dieser Dissertation näher erklären.

⁴ Siehe dazu auch Katherine R. Goodman and Edith Waldstein, eds. *In the Shadow of Olympus. German Women Writers Around 1800*.

Wieland gibt vor, die Verfasserin der Briefe habe ihm geschrieben: „Sie wissen, was mich veranlaßt hat, einige Nebenstunden, die mir von der Erfüllung wesentlicher Pflichten übrigblieben, dieser Gemütsberuhigung zu widmen.“ Aus Briefen La Roches an Wieland geht hingegen klar hervor, dass La Roche sich von Anbeginn keineswegs als Dilettantin, sondern als Berufsautorin versteht, wenn sie es beispielsweise als Gattin des immerhin zum Adel gehörenden von La Roche nicht scheut, von Honoraren zu sprechen. So bestätigt sie den Erhalt des Geldes für den ersten Teil des Romans, wobei sie Wieland gleichzeitig um das „Geld für den zweiten Teil“ ersucht (146). Die *Sternheim* entstand zudem nicht, wie vom Herausgeber behauptet, „unvermerkt“, sondern sie war das Resultat eines bewussten, über Jahre dauernden Schreibaktes, denn schon seit 1766 ist zwischen Wieland und La Roche von diesem Projekt die Rede (Becker-Cantarino in *La Roche* 394). Weiter wurde der Roman keineswegs „bloß zu Ihrer eigenen Unterhaltung aufgesetzt“, oder war „nur für Sie und mich. – und [...] für unsere Kinder bestimmt“ (9). Bereits im April 1770 schreibt Wieland an La Roche: „Allerdings [...] verdient Ihre *Sternheim* gedruckt zu werden.“ Aus „kaufmännischen Ursachen“ fordert er zudem, die beiden Bände müssten „miteinander erscheinen“ und La Roche solle ihm umgehend „das Manuskript des ersten Bandes“ zusenden (Maurer 104). Der geschäftsmäßige Ton dieser Korrespondenz zeigt, wie die Geburt des Frauenromans nicht als Zufall bezeichnet werden kann und wie hier eine selbstbewusste Frau sich als Schriftstellerin zu profilieren die Absicht bekundet. Barbara Becker-Cantarino spricht ebenfalls davon, dass sowohl weibliches Schreiben als auch Lesen als bewusste kulturelle Emanzipation verstanden werden müsse. “Since it has also been called a ‚feminization of literary culture‘ by some, it seems important to address the new role of women. They were instrumental in the

rise of *belles lettres* and by the same token literature became a stepping stone and a medium for women's beginning cultural (not political) emancipation" (*German Literature* 16).

Von einer kulturellen oder gar bewussten Emanzipation der Frau ist jedoch in Wielands Kommentaren nicht die Rede. Er charakterisiert den spezifisch weiblichen Stil als „mehr der Natur und ihren eigenen Erfahrungen und Bemerkungen, als dem Unterricht und der Nachahmung“ verbunden (14). Wieland findet zwar lobende Worte für das unbewusste weibliche Schreiben, das er in Deutschland vermisst, „in diesem Lande, wo die Kunst die Natur gänzlich verdrungen hat“ (16). Dennoch weist er auch deutlich auf „Mängel“ hin, die dieser Roman habe, wenn man ihn „als ein Werk des Geistes, als eine dichterische Komposition“ beurteile (13). Wielands Gegenüberstellung von weiblichem, natürlichem Schreiben und männlicher, kunstvoller Ausdrucksart wird noch die Feministen des späten 20. Jahrhunderts beschäftigen. So fragt Sherry B. Ortner in dem von Joan B. Landes herausgegebenen, viel beachteten Werk *Feminism, the Public and the Private*: “Is Female to Male as Nature Is to Culture?” Ortner konstatiert eine universelle Devaluation von Frauen und sie sieht den Grund darin, dass Frauen zu jeder Zeit, immer und überall mit Natur gleichgesetzt würden. “Woman is being identified with – or [...] seems to be a symbol of – something that every culture devalues, something that every culture defines as being of lower order of existence than itself [...] and that it is ‚nature‘ in the most generic sense” (26). So spricht auch Wieland von La Roches Roman als „einer freiwillig hervorgekommenen Frucht der bloßen Natur“, von welcher kein Kunstrichter „Vollkommenheit“ fordere (14).

Der Herausgeber warnt nicht nur die Kunstrichter und Leserschaft vor den Mängeln des Buches, er unternimmt es auch, diese zu korrigieren. Seine Belehrung beschränkt sich dabei nicht etwa auf das Vorwort, denn er kommentiert und korrigiert in Fußnoten sowohl

Form als auch Inhalt an mehreren Stellen des Romans.⁵ Dabei ist das Ziel selbstverständlich die Anpassung an den Stil männlicher Autoren, was die Herausbildung einer gleichwertigen, spezifisch weiblichen Schreibart schon gar nicht in Betracht zieht. So konstatiert auch Sigrun Schmid in *Der selbstverschuldeten Unmündigkeit entkommen*: „Eigenheiten und Besonderheiten der weiblichen Äußerungen wurden auf diesem Wege der offiziellen (männlichen) Lehre angepaßt und damit gleichsam zensiert, was in letzter Konsequenz eine Traditionsbildung weiblichen Schreibens und weiblicher Texte verhindert“ (10-11).

Wird dennoch von spezifisch weiblicher Schreibart gesprochen, so interpretiert die Literaturwissenschaft weit über das 18. Jahrhundert hinaus diese negativ als Beschränkung der Frau auf ihre Emotionalität und die mangelnde äußere Handlung als Unfähigkeit der Frau zu aktivem Handeln. Zwar wird Frauen die Nische des „naturnahen“ Schreibens zugeteilt, zugleich werden Stil und Themenwahl als minderwertig beurteilt. So bemerkt beispielsweise auch Helga Meise 1989 in ihrem einflussreichen Artikel „Politisierung der Weiblichkeit oder Revolution des Frauenromans?“ eher sarkastisch, die Autorinnen hätten ihr Thema gefunden in der „Entfaltung ihrer Tugenden, Eigenschaften, Charakterzüge – alles in allem ein Ensemble idealer Weiblichkeit, verpackt in die poetische Form des Romans, dessen Lektüre auch gleich seine Leserin mitverbessern soll“ (Meise in Brive 68). Zwar wurden seit der enthusiastischen Rezeption von Samuel Richardsons Romanen *Pamela* (1740/1741) und *Clarissa* (1747/1748) die bürgerlichen Werte der Empfindsamkeit propagiert und Richardsons weibliche Charaktere als nachzuahmende Beispiele tugendhaften Verhaltens

⁵ Zum Inhalt ist da beispielsweise zu lesen: „Ich habe der kleinen Parteilichkeit des Fräulein von Sternheim für die englische Nation bereits in der Vorrede als eines Fleckens erwähnt, den ich von diesem vortrefflichen Werke hätte wegwischen mögen, wenn es ohne zu große Veränderungen tunlich gewesen wäre“ (91-92) – Auch Kommentare zum Schreibstil fügt Wieland ein: „Der ziemlich ins Präziöse fallende und von der gewöhnlichen schönen Simplizität unsrer Sternheim so stark absteckende Stil dieses Dialogs scheint zu beweisen, daß sie bei dieser Unterredung mit Frau von C. nicht recht à l’aise war“ (254).

vorgestellt. Silvia Bovenschen weist jedoch 1979 in *Die imaginierte Weiblichkeit* darauf hin, dass der Kultus der Empfindsamkeit zwar auch für Männer gelte, dass er aber für diese eine Erweiterung „ihrer ästhetischen Ausdrucksmöglichkeit“ bedeute und dass „keineswegs eine gleiche Bewertung der aktiv-kreativen Vermögen von Männern und Frauen“ stattfinde (200). Weibliche Autoren werden auf den „Kultus der Empfindsamkeit“ und Tugendhaftigkeit festgelegt, wobei diese Fixierung immer auch als Einschränkung kreativer Möglichkeiten der Frau verstanden wird.

Romanautorinnen erfahren die Ausgrenzung aus dem Kreise der Dichter weit über die Zeit der *Sternheim* hinaus zudem in doppeltem Sinne, nämlich als schreibende Frauen und als Romanautoren, denn laut Schillers berühmtem Wort in *Über naive und sentimentalische Dichtung* (1795-96) ist „der Romanschreiber nur der ‚Halbbruder‘ des Dichters [...]. Der Roman beleidigt, so Schiller, die hohe Reinheit des Ideals“ (Hillebrand in Koopmann 37). Das Prestige des Genres Roman war zu Beginn des 18. Jahrhunderts niedrig, laut Gallas „eine kaum vertretene, zudem ästhetisch abgewertete Gattung“, die „sich jedoch innerhalb von fünfzig Jahren zu einer anerkannten“ Gattung entwickelte, bevor sie um 19. Jahrhundert gar „die führende“ wurde (*Untersuchungen* 3). „Zum Inbegriff der Kunst wurde der Roman dann für die Frühromantiker als *die* moderne Gattung“, denn nach Schillers Definition in seinem *Brief über den Roman* war der Roman ein „romantisches Buch“ (Becker-Cantarino *Schriftstellerinnen* 70). „An diesem Aufstieg des Romans haben Frauen einen entscheidenden Anteil, sowohl als Leserinnen als auch als Autorinnen“ (3). Nach der Publikation des ersten von einer Frau spezifisch für Frauen geschriebenen deutschsprachigen Romans vergehen noch drei Jahre, ehe 1774 Johann Wolfgang von Goethes *Die Leiden des jungen Werther* sowie die erste deutsche Romantheorie des königlich preußischen

Premierlieutenant Christian Friedrich von Blanckenburg, *Versuch über den Roman*, erscheinen. Blanckenburg unternimmt den Versuch, den Roman zu rehabilitieren, und er sieht „den guten Roman für das an, was, in den ersten Zeiten Griechenlands, die Epöpee [...] war“ (XIII). Als zeitgenössische Vorbilder nennt Blanckenburg einerseits Wieland, andererseits Fielding: „Wer wird nicht gern ein Fieldling oder Wieland werden wollen, - wenn er kann?“ (IX).

Aus heutiger Sicht ist nicht allein der Inhalt von Blanckenburgs Werk wichtig, sondern ebenso die Tatsache, dass er ein mehrhundertseitiges Werk schrieb, welches sich mit diesem Genre befasste und dessen literarische Anerkennung forderte. Dank der rapide fortschreitenden Alphabetisierung der bürgerlichen Gesellschaft, vorwiegend seiner weiblichen Mitglieder, nahm die Bedeutung und Wertschätzung des Romans stetig zu, denn Romane gehörten zum beliebten Lesestoff. Bei der Verwendung des Begriffes Frauenroman stellt sich die Frage, inwiefern sich diese von (männlichen) Entwicklungs- und Bildungsromanen oder von psychologischen Romanen unterscheiden. Ist ein so genannter Frauenroman ein Buch mit weiblicher Protagonistin, ein von einer Frau geschriebenes Werk oder bedeutet der Begriff, dass der Roman ausschließlich von Frauen gelesen wird? Leonie Marx, die sich mit dem Frauenroman des 19. Jahrhunderts beschäftigt, wehrt sich gegen eine Definition, die von einem „außerliterarischen Merkmal“ ausgeht, „nämlich der Zugehörigkeit [...] zum weiblichen Geschlecht“ (in Koopmann 435). Marx spricht sich auch dagegen aus, dass „der Frauenroman als Teil der Frauendichtung die weibliche Gefühlswelt und weibliche Interessen zentral darstellt“ (435). Dennoch erweist sich der Begriff „Frauenroman“ für meine Arbeit als adäquat und fruchtbar, weil Autorschaft, Lesepublikum und Themen in meiner Untersuchung untrennbar mit der Stellung und den Anliegen von Frauen in der

zeitgenössischen Gesellschaft verknüpft sind. Das Aufkommen des Frauenromans gründet sich auch in Marxs Formulierung „auf die in dieser Zeit wachsende Einsicht in die problematische soziale Stellung der Frau, und so gehört der so genannte Frauenroman [...] in den umfassenden Bereich einer Emanzipationsliteratur“ (436).

Der Begriff Frauenroman als Emanzipationsliteratur bezieht sowohl Autorin als auch Leserin und fiktive Frauenfiguren mit ein. Meine Untersuchungen konzentrieren sich vorwiegend auf die Frauencharaktere im Roman. Ich schlage in meiner Analyse eine Leseweise der Frauenromane vor, die Frauenfiguren als Privatpersonen interpretiert, welche innerhalb der Fiktion aus ihrer Intimsphäre heraustreten, um sozialpolitische Themen öffentlich zu machen. Damit präsentiert sich das literarische Werk der Leserschaft als Diskussionsforum, an welchem diese durch den Akt des Lesens ebenfalls aktiv teilnimmt. Der Fokus meiner Ausführungen wird dabei auf den Themen Kindsmord, häuslicher Gewalt und Ehescheidung liegen. Die Konzentration auf diese Themen ergibt sich einerseits aus dem Spannungsfeld zwischen Intimbereich der Familie und öffentlichem Diskurs, in welchem diese Problemkreise sich befanden. Zudem lösten Kindsmord, häusliche Gewalt und Ehescheidung im Kontext der Formulierungen der Paragraphen in den neu entstehenden Gesetzkodifikationen kontroverse Diskussionen aus. In Bezug auf den auf dem rechten Rheinufer gültigen Code Napoléon bestätigt Isabel Hull: “Contemporaries discussing the actual provisions of the Code concentrated overwhelmingly on three issues: feudal property relations, civil marriage, and the intimate relations between men and women” (373). Meine Untersuchungen haben ergeben, dass die drei von mir untersuchten Themen auch in den Prosawerken von Frauen um 1800 durchgängig ihren Niederschlag fanden.

Als Diskussionsgrundlage dienen mir erstens die drei im ausgehenden 18. Jahrhundert im Entstehen begriffenen Gesetzbücher: Das „Allgemeine Preußische Landrecht“ von 1794, der in Frankreich, im Rheinland und in Westfalen geltende „Code Civil“ von 1804 beziehungsweise der „Code Napoléon“ von 1807 und das österreichische „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch“ von 1811. Nebst den in der Endfassung festgelegten Paragraphen werde ich auch die Entstehungsprozesse und die in Zeitschriften und Aufsätzen geführten öffentlichen Debatten um die Inhalte berücksichtigen. An literarischen Werken beziehe ich in meine Untersuchungen achtzehn Romane und vier Erzählungen von dreizehn verschiedenen Autorinnen mit ein, die zwischen 1771 und 1829 veröffentlicht wurden, wobei ich die Autorinnen jeweils unter demjenigen Namen erwähne, unter welchem ihre Werke heute publiziert werden.⁶

Das Datum 1771 als Beginn meiner Untersuchung hat sich von selbst ergeben, denn vor diesem Datum, so bestätigen auch Helga Gallas und Anita Runge in ihrer Bibliographie zum Frauenroman, „ist kein entsprechendes Werk zu finden; mit Anna Sagars *Die verwechselten Töchter* (1771) und Sophie von La Roches *Die Geschichte des Fräuleins von Sternheim* (1770-71) liegen die ersten Zeugnisse der deutschsprachigen Romanproduktion von Frauen im 18. Jahrhundert vor“ (8). Zwei Gründe veranlassen mich, Therese Hubers Roman *Die Ehelosen* von 1829 als letztes Werk mit einzubeziehen. Erstens widmet sich dieser Roman Hubers ganz der Frage nach der Bestimmung der Frau als Ehefrau und Mutter und damit auch der Möglichkeit eines Verzichts auf die Ehe. Zweitens verändert sich in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts „durch die politischen Ereignisse der Zeit und zumal durch

⁶ In der Sekundärliteratur sind die Namen nicht einheitlich. Einerseits war es Brauch, die Autorinnen mit ihrem Vornamen zu nennen, andererseits finden sich verschiedene Familiennamen bei denjenigen Autorinnen, die mehrmals verheiratet waren, manchmal ist auch der ledige Name anzutreffen.

die Demokratisierungsbewegung [...]die Haltung von Frauen gegenüber gesellschaftspolitischen Fragen und damit auch gegenüber ihren eigenen Belangen“ (Schmid 31).

Bevor ich mich in Kapitel zwei bis vier dem Kindsmord, der häuslichen Gewalt und der Ehescheidung zuwende, werde ich in den folgenden Unterkapiteln vorerst meine These und Methode näher erläutern. Danach beleuchte ich die Neukonzeption der Privatsphäre in der bürgerlichen Gesellschaft des ausgehenden 18. Jahrhunderts und anschließend gehe ich auf die Rezeption der Frauenromane ein, wobei ich vorerst die zeitgenössische Kritik zu Wort kommen lasse, um dann mit einigen Beispielen aus der Literaturwissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts den heutigen Forschungsstand zu skizzieren.

Jenseits von Tugend und Empfindsamkeit

„Die heile Welt des Patriarchalismus“, „Der Roman als Eherezept“, „Der Roman: ein moralisches Exempel“. Die Untertitel in Lydia Schieths 1987 herausgegebenem und oft zitierten Werk *Die Entwicklung des Frauenromans im ausgehenden 18. Jahrhundert* zeigen die Gefahr, welche Interpretationen von Frauenromanen laufen, nämlich eine Festlegung dieser Werke als Geschichten, die rund um die Tugendhaftigkeit (oder deren Verlust) von Frauen kreisen. So führt Lydia Schieth aus: „Die Geborgenheit in der Familie, das Heranwachsen in einer klar gegliederten, religiös determinierten, überschaubaren Welt sind die wesentlichen Elemente weiblicher Sozialisation, die der Frauenroman bereits in seiner Struktur antizipiert“ (200). Immer wieder betont die Literaturwissenschaft, wie auch Barbara Becker-Cantarino in *Schriftstellerinnen der Romantik* (2000), die „weitgehende

Beschränkung auf die Familie und Häuslichkeit, die gesellschaftliche Probleme, außerhäusliche Realität und alternative Lebensmöglichkeiten weitgehend ausschalten sollte, Liebesbeziehungen jedoch zentral werden ließ“ (79). Becker-Cantarino weist auch auf die Festlegung von Schriftstellerinnen wie Sophie La Roche auf „das sentimentale Frauenbild“ hin (78).

Meine Interpretation von Frauenfiguren, wie sie von Autorinnen um 1800 präsentiert werden, setzt Schwerpunkte, die zeigen sollen, dass Frauen in Frauenromanen nicht reduziert werden können auf Vorbilder an Tugend und auf verführbare, von ihren Gefühlen dominierte Wesen. Ohne die Ideale von Tugend und Empfindsamkeit zu verneinen, reflektieren weibliche Charaktere über die Problematik und die Konsequenzen ihrer Limitation auf so genannt weibliche Tugenden. Ich werde in meiner Untersuchung deshalb den Akzent auf diejenigen Textstellen setzen, welche das „sentimentale Frauenbild“ unterlaufen, denn theoretische Erörterungen über Politik, Gesellschaft sowie die Stellung der Frau und ihre Rechte sind integrierte und unverzichtbare Bestandteile der von mir untersuchten Frauenromane. Was Ruth Dawson in Bezug auf Ehrmanns *Amalie* als Ausnahmephänomen hervorhebt, sehe ich als durchgängiges Erzählmuster in Texten von Frauen: “Key situations in the book are preceded by theoretical statements” (246).

Das Spektrum der von Frauen debattierten Themen ist dabei breit. Da wäre beispielsweise Johanna Schopenhauers *Gabriele* (1821) zu erwähnen. In diesem von der Literaturwissenschaft als Paradebeispiel eines Entsagungsromans eingestuftes Textes finden engagierte Diskussionen über die Notwendigkeit der Erziehung und Schulung der unteren sozialen Klassen statt. In Henriette Frölichs *Virginia, oder die Kolonie in Kentucky* (1819) und in Therese Hubers *Die Familie Seldorf* (1795) wird die Politisierung der Frau und ihre

Teilhabe sowohl an der Revolution als auch an den Bürgerrechten thematisiert. Die beiden Brieffreundinnen in Marianne Ehrmanns *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* (1788) diskutieren unter anderem die Verantwortung des Staates für die Theaterbetriebe und das Scheidungsverbot der katholischen Kirche. Nebst Erziehung, Religion und Bürgerrechten für Frauen sind Eheschließung, Scheidung, häusliche Gewalt, männliche Bevormundung, Berufstätigkeit und das Recht der Frau auf eigene Entscheidung Themenkreise, welche in der Phase des Bewusstwerdens der Problematik der festgelegten Weiblichkeitsmuster im Frauenroman in den Vordergrund treten.

Damit teilen Frauen die Anliegen der Aufklärung, die sich ebenfalls mit der bürgerlichen Stellung von Randgruppen der Gesellschaft befasste. Wenn Christian Dohm durch seine Schrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* (1781) in die öffentliche Diskussion um bürgerliche Rechte und Pflichten der jüdischen Bevölkerung eingriff, so stellte Theodor Gottlieb von Hippel mit *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (1794) die bürgerliche Unmündigkeit der weiblichen Bevölkerung in Frage. Hippel ist auch derjenige, der in seiner anonym erschienenen Schrift den Ausdruck „Emanzipation“ verwendet und diese für Frauen einfordert: „Die Zeiten sind nicht mehr, um das andere Geschlecht überreden zu können, daß eine Vormundschaft wie bisher für dasselbe zuträglich sei, daß sie seinen Zustand behaglicher und sorgloser mache als eine Emanzipation, wodurch es sich mit Verantwortungen, Sorgen, Unruhen und tausend Unbequemlichkeiten des bürgerlichen Lebens belasten würde, die es jetzt kaum dem Namen nach zu kennen das Glück habe“ (119). Obwohl keine mir bekannte zeitgenössische Romanautorin direkt auf Hippel Bezug nimmt, zeigen Autorinnen der Zeit ihr Engagement für die Stellung und die

Rechte der Frau in der Gesellschaft durch ihre theoretischen Diskussionen innerhalb der Fiktion.

Für diese theoretischen Diskussionen und das gesellschaftspolitische Engagement der Frauen im Roman interessiere ich mich in dieser Arbeit, wobei ich mich auf die Themen Kindsmord, häusliche Gewalt und Ehescheidung konzentriere. Die Hervorhebung und Interpretation der diskursiven Textstellen ermöglicht es, auf die Denk- und Argumentationsschemata der weiblichen Romanfiguren zu den spezifisch hier diskutierten Themenkreisen zu konzentrieren. Der Einbezug einer breiten Palette von dreizehn Autorinnen und zweiundzwanzig Prosawerken zeigt, dass meine These sich nicht auf Einzelphänomene konzentriert, denn die explizite Thematisierung der sozialen und auch der rechtlichen Situation der Frau durchzieht die Frauenromane wie ein roter Faden.

Ich möchte damit diejenigen literaturwissenschaftlichen Untersuchungen kontrastieren, die Frauenromane vorwiegend auf ihre Handlungsabläufe hin untersuchen und dabei die Erörterungsebene außer Acht lassen. Auf der Handlungsebene ist es nun tatsächlich so, dass in der Großzahl der Frauenromane die Tugendhaftigkeit der Heldin mit der Heirat belohnt wird oder dass der Tod ihre Tugendhaftigkeit bewahrt. So kann La Roches Sophie Sternheim ihren geliebten Lord Seymour nach langen Irrwegen doch noch heiraten. Sophie Mereaus Protagonistin in *Amanda und Eduard* hingegen muss sterben, bevor sie mit Eduard vereint werden kann, denn sie hat Eduard zwar keusch, aber dennoch ehebrecherisch geliebt. Die Literaturwissenschaft tendiert dazu, die Ausnahmen vom Schema „tot oder verheiratet“ besonders hervorzuheben. So betont beispielsweise Helga Meise in „Der Frauenroman: Erprobungen der ‚Weiblichkeit‘“ die Tatsache, dass die Heldin in Helene Ungers *Julchen Grünthal* (1784) am Ende weder tot noch verheiratet sei. „In der Geschichte des

Frauenromans ist dies eine erste Freisetzung der Protagonistin vom Ideal der Tugend“ (in Brinker-Gabler 444).⁷ Obwohl diese Abweichung vom traditionellen Schluss des Frauenromans ein interessantes und zu beachtendes Phänomen ist, will meine Dissertation andere Prioritäten setzen. Bezüge zu den oftmals komplizierten Inhalten der umfangreichen Romane werde ich nur so weit erwähnen, als diese für das Verständnis meiner Thesenführung erforderlich ist, denn die Handlungsabläufe sind im Zusammenhang dieser Arbeit Nebensache. Um die Auseinanderhaltung der verschiedenen Autorinnen und Werke zu gewährleisten, habe ich dieser Arbeit eine kurze Übersicht über die Biographien der Autorinnen sowie Inhaltsangaben der besprochenen Romane und Erzählungen beigelegt.

Nebst der Konzentration auf die diskursiven Textstellen möchte ich zudem einen Gegenakzent zu denjenigen Studien der Sekundärliteratur setzen, die sich spezifisch mit der Beziehung zwischen Leben und Werk einzelner Schriftstellerinnen oder den äußeren Voraussetzungen und Hindernissen für weibliches Schreiben auseinander setzen. Ich gehe mit Sigrid Lange einig, welche die „Einbeziehung biographischer Daten der Autorinnen in die literarhistorische Textinterpretation [...] [als] methodisch höchst zweifelhaft“ bezeichnet, „da eine Kohärenz oder gar eine Kongruenz von Leben und Literatur im Rahmen einer literarhistorischen Textanalyse nicht nachgewiesen werden kann“ (42). In meiner Untersuchung wird daher das sozialpolitische Engagement oder das emanzipatorische Potential der Texte nicht biographisch, sondern aus den Texten heraus rekonstruiert werden.

⁷ Andere Ausnahmen von der „tot oder verheiratet“ Konfliktlösung bilden unter den von mir mit einbezogenen Romanen nur (oder immerhin?) Helene Ungers *Bekenntnisse einer schönen Seele*, Caroline Auguste Fischers *Die Honigmonathe*, Therese Huber *Die Familie Seldorf* und *Die Ehelosen* sowie Benedikte Nauberts *Die Amtmannin von Hohenweiler*.

Der Verzicht auf biographische Bezüge einerseits und auf Handlungsabläufe andererseits hat für diese Arbeit den Vorteil, dass sie sich auf den Diskurs innerhalb des Textes konzentrieren kann. In meiner Analyse werde ich dabei induktiv vorgehen, da ich untersuchen möchte, inwiefern der literarische Text sich an politisch-gesellschaftlichen Diskussionen beteiligt. Der Roman präsentiert sich dem Leser und der Leserin in meiner Interpretation nur vordergründig als unterhaltende Geschichte. Die aufmerksame Leserschaft wird diese Frauenromane auch als Teil eines öffentlichen Diskurses, als Abhandlung lesen. Nebst der Darlegung der politischen Agenda in den Vorworten nennen einige Autorinnen das Thema der Debatte bereits im Titel explizit. So lautet die Überschrift zu Hubers *Luise: Ein Beitrag zur Geschichte der Konvenienz*, was soviel bedeutet, als dass in diesem Werk das Problem der Gattenwahl erörtert wird. Karoline Wobeser betitelt ihren Roman ebenfalls mit dem Bekenntnis zu einem politischen Credo: *Elisa oder das Weib wie es sein sollte*. Ob wir mit Wobesers Ansichten sympathisieren oder nicht, *Elisa* befasst sich ausgesprochenermaßen mit der Bestimmung der Frau. Auch Verfasserangaben können der Leserschaft bereits einen ersten Hinweis auf die Agenda des Werks geben. So lautet das Pseudonym in Ehrmanns *Amalie* „Von der Verfasserin der Philosophie eines Weibes“, was die philosophischen Dialoge innerhalb des Briefromans antizipiert. Mit Titel, Autorenangabe oder Vorwort signalisieren diese literarischen Werke, dass sie weder ausschließlich als Unterhaltung noch als private Bekenntnisse gelesen werden möchten, sondern dass sie ihre Botschaft verkünden, die sie in eine breitere Öffentlichkeit tragen wollen.

„Privat – kein Zutritt“? - Die Neukonzeption der Vorstellung von Öffentlichkeit

“The dichotomy between the private and the public is central to almost two centuries of feminist writing and political struggle; it is, ultimately, what the feminist movement is about“ (Pateman 118). Die Gegensätzlichkeit von privat und öffentlich, die Carole Pateman in *The Disorder of Women* von 1989 als feministisches Grundanliegen bezeichnet, wird damit der Dichotomie von weiblich und männlich gleichgesetzt. Ich möchte in der Folge auf die sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etablierende Neukonzeption der Vorstellung von Öffentlichkeit eingehen und in diesem Zusammenhang zeigen, wie die Abgrenzung der beiden Bereiche keineswegs auf männliche und weibliche Sphären reduzierbar ist. Das Beispiel der Funktion des Briefes und des sich daraus entwickelnden Briefromans soll anschließend die Verflechtung der beiden Sphären illustrieren. Weiter werde ich auf die vielfältige Weise hinweisen, in welcher Frauen direkt an der literarischen Öffentlichkeit teilhatten.

Die im Verlaufe des 18. Jahrhunderts erfolgte Festlegung von privater Sphäre als Gegenpol zur Öffentlichkeit hatte zu Folge, wie unter anderen Sigrun Schmid beschreibt, dass die „sozialen [ständischen] Unterscheidungsmerkmale im Laufe des Jahrhunderts allmählich durch geschlechtsspezifische Kennzeichnungen ersetzt“ wurden. „So reklamierte der Mann Bereiche für sich, die mit Aktivität, Selbständigkeit, Rationalität und Öffentlichkeit korreliert waren, hingegen der Frau – in Abgrenzung davon – Passivität, Abhängigkeit, Emotionalität, Privatheit und Tugendhaftigkeit zugeschrieben wurden“ (26). Was auf den ersten Blick als klare Trennung erscheinen mag, erweist sich aber als komplex. So versteht Jürgen Habermas die bürgerliche Öffentlichkeit als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute, wobei der Privatmann sowohl Geschäftsmann als auch

Familienvater ist (Habermas 86). Dieser bürgerlichen Öffentlichkeit gegenüber stellt Habermas die Sphäre der öffentlichen Gewalt, die sich auf den Staat (Polizei) und die Gesellschaft des Hofes beschränkt (89). Habermas sieht die Grenze zwischen Privatsphäre und bürgerlicher Öffentlichkeit oftmals durchs Haus gezogen, wenn Privatleute aus der Intimsphäre ihres Wohnzimmers an die Öffentlichkeit des (literarischen) Salons hinaustreten, wobei die eine Sphäre eng auf die andere bezogen ist (109). Während Frauen laut Habermas an der literarischen Öffentlichkeit teilhaben oder dort sogar dominieren, sind sie von der sich daraus weiter entwickelnden politischen Öffentlichkeit, „wo sich Privatleute im politischen Raisonement qua Eigentümer über die Regelung ihrer Privatsphäre verständigen“, „faktisch und juristisch“ ausgeschlossen (121).

Auch Isabel Hull weist in *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700-1815* auf das Entstehen der Privatsphäre hin, die sie im Zusammenhang der neuen Gesetzeskodifikation beschreibt. Während das Strafgesetzbuch, so Hull, die Grenze zwischen Staat und Gesellschaft gezogen habe, definiere die Reform des Zivilcodes die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft neu. „The legal birth of this ‘private’ zone out of the newly reformed ‘public’ took place not just at the moment when the law reforms were announced, but also during the following years when state officials struggled to determine in practice the contours of privacy and the rights and obligations derived from it” (371). Am Beispiel der staatlichen Einmischung in den außerehelichen Sexualverkehr illustriert Hull, wie die Dichotomie privat – öffentlich nicht in allen Fällen derjenigen von weiblich – männlich gleichgesetzt werden kann. So besagt Paragraph 340 im Code Napoléon, die öffentlichen Instanzen dürften bei unehelicher Schwangerschaft der Frage nicht nach der Vaterschaft nachforschen. Ganz im Sinne der Definition von privat als geheim oder unsichtbar werden

demzufolge gewisse Lebensbereiche beim Mann als der Öffentlichkeit nicht zugänglich erachtet. Andererseits wird hingegen die unverheiratete schwangere Frau verpflichtet, ihren Zustand der Obrigkeit zu melden und damit öffentlich zu machen. “The male-centeredness of the establishment of a legal ‘private sphere’ was explicit. The state was forbidden to pry into questions of out-of-wedlock paternity, and forbidden to overlook out-of-wedlock maternity” (387). Auf diese paradoxe Situation werde ich im Kapitel über den Kindsmord näher eingehen, da sie bei der Kindsmorddebatte von Wichtigkeit war. Uneheliche Schwangerschaft und damit der außereheliche Sexualverkehr der Frau gehörten demnach eindeutig der öffentlichen Sphäre an, während die Privatsphäre des Mannes geschützt wurde.

Ein weiteres Beispiel für die Verflechtung von privatem und öffentlichem Raum zeigt die Entwicklung der Briefkultur. Gerade der aus dem privaten Brief sich herauskristallisierende Briefroman unterläuft diese Dichotomie. Ursprünglich als privates, intimes Zeugnis gedacht, wird der Freundschaftsbrief im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zum öffentlichen literarischen Genre. Bereits die Briefe wurden im Familien- und Freundskreise vorgelesen, herumgereicht, ja sogar abgeschrieben. „Literaturwissenschaftler“, so Sträter, „haben immer wieder auf den Inszenierungscharakter hingewiesen, der den Briefen des 18. Jahrhunderts eigen sei“ (17). Auch Habermas stellt den Brief unter den Bereich der „publikumsbezogenen Privatheit“ (107). „So erklärt sich der Ursprung der typischen Gattung und eigentlichen literarischen Leistung jenes Jahrhunderts aus der direkt oder indirekt publizitätsbezogenen Subjektivität der Briefwechsel und der Tagebücher: der bürgerliche Roman, die psychologische Schilderung in autobiographischer Form“ (114).

Von den hier zur Diskussion stehenden Frauenromanen sind immerhin acht reine Briefromane und drei weitere müsste man als gemischtes Genre bezeichnen, da sich Briefe

mit Erzählung abwechseln.⁸ Die Briefromane sind Veröffentlichungen, die oftmals unter dem Deckmantel intimer Zeugnisse erscheinen. In Vorworten, wie demjenigen zu La Roches *Sternheim* wird der private Charakter des Briefromans oft nochmals unterstrichen. Der Herausgeber der *Sternheim* behauptet denn auch, La Roche habe ihm in einem Brief geschrieben, das „kleine Werk“ sei „nur für Sie und mich“, allenfalls noch „für unsre Kinder bestimmt“ (9). In Ehrmanns *Nina* betont der Herausgeber, dies seien die effektiven privaten Briefe seiner Gattin, geschrieben vor ihrer Heirat. Er betont dies im kurzen Vorbericht gleich mehrmals: „Die Verfasserin dieser Briefe ist meine liebe Gattin, und hat diese Briefe, so wie sie hier stehen, an mich geschrieben!“ (2). Hier wird also behauptet, so etwas Intimes wie private Liebesbriefe würden mit Einverständnis von Verfasserin und Adressat veröffentlicht.

Die effektive Publikation eines Romans zog dann Öffentlichkeit in verschiedenen Bereichen nach sich. Selbst mit einer anonymen oder pseudonymen Veröffentlichung tritt die Verfasserin aus ihrer Privatsphäre heraus, da sie sich den Leserinnen und Lesern stellt und sie sich zudem der öffentlichen Kritik aussetzt. Aber auch die fiktionalen Figuren werden mit der Publikation zu öffentlichen, indem sie ihre Taten, Gefühle und Gedanken der Leserschaft offenbaren. Wie das bereits erwähnte Beispiel der *Sternheim* zeigt, verselbständigen sich zudem literarische Charaktere oftmals und sie können zu Identifikationsfiguren werden. So wurde *Sternheim* beispielsweise nicht nur zum Symbol der tugendhaften Frau. Sie steht zudem für die moderne aufgeklärte Gesellschaft, denn „Konflikte zwischen Bürgertum und Adel erscheinen aus ihrer Perspektive in der Apotheose des ‚guten und schönen‘ ebenso

⁸ Briefromane sind Ehrmanns *Amalie* und *Nina*, Mereaus *Amanda und Eduard*, La Roches *Sternheim*, Fischers *Die Honigmonathe* und Liebeskinds *Maria*, Ungers *Bekenntnisse* und Frölichs *Virginia*. Mit Erzählung vermischt sind Julie Bergers *Ida und Claire*, Wobesers *Elisa* und Ungers *Julchen Grünthal*.

aufgelöst“ (Meise in Brinker-Gabler 437). Als öffentliche Figur erscheint sie aber auch als Verkörperung der modernen Frau, denn sie ist wirtschaftlich und privat unabhängig. Zwanzig Jahre nach der Sternheim wird dann auch die entsagende Elisa aus Wilhelmine Karoline von Wobesers Roman *Elisa oder das Weib wie es sein sollte* Symbol einer Lebensphilosophie. So spielt Caroline Auguste Fischer in *Die Honigmonathe* (1802) beispielsweise auf *Elisa* an, wenn ein männlicher Briefschreiber gegen eine rebellische Frauenfigur ausruft: „So etwas ist unerhört – und noch dazu in unsern Zeiten! wo das Elisiren ordentlich Mode wird“ (16). Sowohl Autorinnen als auch ihre Protagonistinnen werden also nicht nur sichtbar und fallen ins „public eye“, sondern literarische Figuren werden in dem Sinne öffentliches Gut, als ihre Charaktere zu Prototypen werden können, die sich verselbständigen.

Innerhalb des Romans nehmen fiktive Figuren noch in weiterem Sinne öffentlichen Raum ein, wie ich in den Kapiteln über Kindsmord, häusliche Gewalt und Ehescheidung ausführlicher zeigen werde. Sie setzen sich mit zeitgenössisch aktuellen und öffentlich umstrittenen Themen auseinander und debattieren darüber innerhalb des Romans. So fragt die Protagonistin in Ehrmanns *Amalie* polemisch: „O Menschheit! - Menschheit! Wenn werden deine Gesezze anfangen der lieben Vernunft und der schönen Natur Ehre zu machen?“ (215). Obwohl sich dieser Ausruf in einem Brief an die Freundin findet, tritt *Amalie* quasi an den Bühnenrand, oder über den Roman hinaus und ruft die Gesellschaft auf, die Gesetzesbestimmungen zu überdenken. In einem Zeitalter, in welchem die ersten Gesetzeskodifikationen gerade im Entstehen begriffen waren, reflektiert *Amalies* Ausruf das gesellschaftliche Bewusstsein der Romanfigur.

Außer als Autorinnen und fiktionale Figuren traten Frauen zudem in mehreren Bereichen des kulturellen Lebens an die Öffentlichkeit. Elizabeth Eger schreibt zum breiten

Impact zeitgenössischer Frauen in *Women, Writing and the Public Sphere. 1700 – 1830*:

“Feminist historians and literary scholars have begun to assess the nature and impact of the female contribution to eighteenth-century culture, to education, journalism, the theatre, literature, politics and poetry” (2). So waren La Roche und Ehrmann selbständige Herausgeberinnen ihrer Zeitschriften „Pomona“, „Amaliens Erholungsstunden“ und „Die Einsiedlerin aus den Alpen“.⁹ Mehrere Autorinnen trugen mit ihrer schriftstellerischen Tätigkeit in beträchtlichem Maße zum Unterhalt der Familie bei wie Ehrmann, Schopenhauer, Huber und andere. Huber übernahm zudem die Redaktion von Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände“ und Unger leitete die Druckerei und den Verlag Unger nach dem Tode des Gatten. Zudem trugen zahlreiche Autorinnen mit ihren Übersetzungen von Romanen und Dramen zur Verbreitung von literarischen Werken beträchtlich bei. Nicht zuletzt fanden ihre eigenen literarischen Erzeugnisse öffentliche Resonanz in Zeitschriften, Aufsätzen und Lexika, wie die Besprechung im folgenden Unterkapitel ausführen wird.

„Die Frau das unbekannte Wesen“? – Frauenromane im zeitgenössischen Diskurs

„Daß doch die Modeschriftsteller sich so manchen guten Bissen vor'm Munde wegschnappen lassen, [...] [es] ist noch keiner auf den Gedanken gekommen, Deutschlands gelehrte Damen dem Publikum vorzustellen“ (Baur 3). Samuel Baur's Worte im Vorbericht seiner 1790 erschienenen 100seitigen Schrift *Deutschlands Schriftstellerinnen* bleiben nicht

⁹ Die Auflagen der Zeitschriften waren relativ klein, Helga Brandes spricht von Auflagen zwischen 500 und 700. Wenn auch die Auflagen bescheiden waren, so beeindruckte doch die Anzahl der Zeitschriften. “The number of German-language journals rose from around 70 titles before 1700 to roughly 300 to 400 in 1750, to over 1,000 during the 1780s; in 1830 more than 7,000 titles were in circulation” (Brandes 81 in Becker-Cantarino *German Literature* 2005). Marianne Ehrmann's Journale (*Amaliens Erholungsstunden*, 1795-95, und *Die Einsiedlerin aus den Alpen*, 1793-94) hatten je circa eine Auflage von 1,000 Stück (88).

unbeachtet.¹⁰ Auf seine (anonyme) Schrift, welche 78 Schriftstellerinnen auflistet,¹¹ erscheint 1791 eine Kritik im Journal *Allgemeine deutsche Bibliothek*. Der mit „To“ signierende Autor wirft Baur vor, er spreche wie beispielsweise bei La Roche mehr von den Autorinnen statt von ihren Werken (1791, 105.Bd., 1.St. S.220). Zudem erwähne Baur noch Schriftstellerinnen wie „Madame Gottsched, die ja längst gestorben ist“ (221). Es sei auch nicht angebracht, Autorinnen aufzuführen, von denen „etwa nur Ein Gedicht oder gar nur Ein Brief gedruckt ist. [...] Hingegen hätte er [...] andre einrücken können und sollen, z.B. Marie Anne Ehrmann, eine wahre Vielschreiberin, die unter dem Namen Sternheim“ aufgelistet sei, wobei Baur doch hätte wissen können, „daß aber dies nur ein angenommener Name sey“ (221). Die ausführliche Kritik an Baur zeigt, dass es sehr wohl Literaturwissenschaftler gab, welche über schreibende Frauen detailliert Bescheid wussten.

Baur scheint mit seinem Buch eine Marktlücke entdeckt zu haben, denn in der Periode zwischen 1788 und 1792 erscheinen in verschiedenen Zeitschriften längere Artikel, die den Versuch unternehmen, Autorinnenlisten aufzustellen. Bereits vor Baur's Schrift war 1788 im *Journal von und für Deutschland* von C.H. Schmid ein „Verzeichnis einiger jetztlebenden Schriftstellerinnen und ihrer Schriften“ mit 54 Namen erschienen, die sich fast ausnahmslos auch in Baur's Zusammenstellung wieder finden (5.Jg., 1.-6.St., S. 138-142). Dasselbe Journal publiziert zudem zwischen 1788 und 1792 zehn Beiträge von C.H. Schmid und anonymen Autoren, die sich mit „Berichtigungen“ und „Zusätzen“ zu Schmid's Übersicht befassen. Von den in meinem Zusammenhang wichtigen Schriftstellerinnen sind darin

¹⁰ Samuel Baur (1768 – 1832) war zuerst Organist, dann Pfarrer, Schulinspektor und Dekan in der Umgebung seiner Vaterstadt Ulm. Er ist unter anderem der Verfasser einer *Charakteristischen Skizze des Frauenzimmers* (1790) und einer *Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Deutschlands* (1790) (Sadji in Baur 3).

¹¹ Von den in dieser Arbeit besprochenen sind es La Roche, Unger und Ehrmann.

allerdings nur Sophie von La Roche, Marianne Ehrmann beziehungsweise Madam Sternheim, Madame Unger und Henriette Frölich erwähnt. Dass andere, zu dieser Zeit bereits publizierende Autorinnen wie Therese Huber, Sophie Mereau und Benedikte Naubert fehlen, liegt wohl daran, dass diese anonym oder pseudonym publizierten. Zusätzlich zu den Aufstellungen lebender Autorinnen veröffentlicht *Der neue Teutsche Merkur* 1803 unter dem Titel „Deutschlands Dichterinnen“ eine 16-seitige Aufzählung als „Rückblick auf die Vorzeit“ mit einem „Versuch zu einem historischen Tableau der sämtlichen Dichterinnen Teutschlands, seit dem die Teutschen überhaupt eine Literatur haben“ (1.Bd., S. 258-274).

Schreibende Frauen fanden aber nicht allein in Verzeichnissen Beachtung, manche ihrer Werke lösten positive oder negative Reaktionen aus. Die Beispiele von Rezensionen über Ehrmanns, Schlegels und Hubers Romane sollen an dieser Stelle erwähnt werden, um einen Einblick in die Art und Weise zu geben, wie Werke von Frauen rezensiert wurden.¹² So lobt die *Allgemeine Literatur-Zeitung* im September 1788 Ehrmanns *Amalie* und spricht von „Feinheit der Gedanken und Leichtigkeit des Ausdrucks“ (Stipa Madland 277). Ein Jahr später hingegen will die *Allgemeine deutsche Bibliothek* „jedermann [...] pflichtschuldig gewarnt haben“ vor diesem Roman, da es sich nicht lohne „solche alltägliche Dinge, die ohne alles Interesse sind, aufzuschreiben“ (90.Bd., 1.St. S.125). Ehrmanns *Nina's Briefe an ihren Geliebten* erhält in derselben Zeitschrift 1790 eine kurze, aber vernichtende Kritik mit einem impliziten Lob für *Amalie*: „Mit aller Achtung gegen die Urheberin der *Amalie* – diese Briefe, originell (?) und wahr, oder nicht, [...] aber das Publikum interessiren sie wirklich sehr wenig“ (95.Bd., 2.St. S.481). Baur gibt Ehrmann gute Noten für ihre Aufsätze (92)

¹² Ich verzichte hier auf die Erwähnung der Reaktionen auf Sophie von La Roches *Die Geschichte des Fräuleins von Sternheim*, da der Erfolg und die positiven Reaktionen auf diesen Roman eher bekannt sind.

sowie für das Schauspiel *Leichtsinn und gutes Herz* (1787), wobei Nina laut Baur „füglich hätte ungedruckt bleiben dürfen“ (92). Ganz allgemein findet Baur Ehrmanns Schriften „mit nichten schlecht“ (91).

Die Beurteilung von Dorothea Schlegels *Florentin* ist im Zusammenhang des Kapitels über Kindsmord von Interesse. Die *Neue allgemeine Bibliothek* von 1802 gibt vorerst eine detaillierte, neutral formulierte Inhaltsangabe, in welcher Florentins Frau, die eine Abtreibung vornimmt, „die schöne Kindermörderin“ genannt wird (69.Bd., 1.St., S.105). Danach wird erstens der Stil des „Verf. oder der Verfasserinn“ gerügt (106) und zweitens wird explizit die „scheußliche Scene der Abtreibung der Frucht“ als besonders negativ hervorgehoben (107). Abschließend fasst der Rezensent zusammen, sein „Totaleindruck“ sei „nicht günstig“ (107). Die Abtreibungsszene ist es auch, die fast die Veröffentlichung von *Florentin* verhindert hätte. Der bereits unter Dach gebrachte Vertrag mit dem Verlag Unger wurde rückgängig gemacht, weil Ungers Gattin, die selbst schriftstellerisch tätige Friederike Helen Unger, Anstoß an der Abtreibungsszene nahm (Lawler xix). Schiller, Goethe, Schleiermacher, Jean Paul und andere hingegen fanden lobende Worte für den Roman (ixxi).

Andere Reaktionen auf *Florentin* legen Zeugnis davon ab, dass Schriftstellerinnen generell mit schlechteren Zensuren rechnen mussten als ihre männlichen Kollegen. Dorothea Schlegel äußert sich spöttisch darüber in einem Brief an Brentano. Sie führt aus, dass die Kritiken bei denjenigen besser ausfallen, welche den Roman ihrem Gatten Friedrich, der als Herausgeber zeichnete, zuschrieben. Sie mokiert sich über das Dilemma, in welchem sich diejenigen befänden, welche ihre positiven Kommentare wieder zurücknehmen mussten, nachdem sie von Dorothea Schlegels Autorschaft erfahren hatten (xix). „Einige Leute, die nach der Anzeige glaubten, er [*Florentin*] muesse von Friedrich selbst sein, lobten ihn schon

vorher, die jetzt ihr Lob zuruecknehmen; andere hatten schon vorher darauf geschimpft, die nun nicht wissen, was sie dazu fuer eine Gesicht machen sollen. Kurz, es ist ein Spass“ (cxxxiii).¹³ Im Brief an Brentano unterlässt es Dorothea Schlegel, die Frage der Autorschaft definitiv zu klären. Ähnliches wie Schlegel muss Helene Unger erfahren, deren Roman *Bekenntnisse einer schönen Seele* die Kritiker verunsichert. Sogar Goethe wird aufgrund des Titels als möglicher Autor genannt, sodass sich dieser selbst zu einem Kommentar genötigt sieht. „Hier beantwortet ein Mann die Frage durch eine Männin. Ganz anders würde eine geist- und gefühlvolle Frau sie durch ein Weib beantworten“ (Rezension in der „Jenaer Allgemeinen Literatur – Zeitung“, 1806, in Susanne Zantops Nachwort zur Olms Ausgabe der *Bekenntnisse* 386).¹⁴

Ohne Zögern dem Gatten zugeordnet wurde hingegen Therese Hubers *Die Familie Seldorf*. Der Roman erhält in *Neue allgemeine deutschen Bibliothek* 1796 und 1797 gemischte Kritiken. Nebst dem Vorwurf, die Schreibart sei „höchst gezwungen und unnatürlich“ wird inhaltlich die mangelnde Tugendhaftigkeit der Protagonistin kritisiert, die „ihre Tugend Preiß giebt“, „so schnell und unvorbereitet für den Leser, daß es seinen Unwillen erregt“ (1796, 26.Bd., 2.St., S.480). Das fehlende Happy End am Schluss des zweiten Bandes entspreche zudem den Lesererwartungen nicht. „Hier stund es in des Verf. Gewalt, den Roman zur Zufriedenheit der Leser, die sich freuen, gute Menschen endlich glücklich zu sehen, zu schließen.“ Der Rezensent äußert deshalb die Vermutung, der Verfasser wolle wohl noch alles offen lassen, weil er einen dritten Teil plane (1797, 30.Bd.,

¹³ So hatte scheinbar Brentano *Florentin* aus persönlichem und beruflichem Ressentiment gegen Friedrich Schlegel kritisiert in der Annahme, das Werk stamme von Friedrich Schlegel (ix).

¹⁴ Goethe hat sich auch über andere Romane von Frauen geäußert, wie beispielsweise Schopenhauers *Gabriele*, den er einen „tragischen Roman“ nannte (Schmid 68).

2.St., S. 379). Gerade diese Kritik offenbart die Erwartungshaltung der zeitgenössischen Leser an den Handlungsverlauf der Romane. Sie zeigen aber auch, dass diese Romane Resonanz in der zeitgenössischen Literaturkritik fanden.

Ein anderes Indiz für das Interesse an den Frauenromanen sind die Auflagen, die sie erreichten. Ich erachte es bereits als Erfolg, wenn ein Werk überhaupt gedruckt wurde. Alle von mir in dieser Dissertation besprochenen oder erwähnten Texte sind im Druck vorhanden, wenn auch einige keine zweite Auflage erlebten.¹⁵ Der erfolgreichste Roman war zweifellos La Roches *Sternheim* mit mindestens sieben deutschen Editionen noch im 18. Jahrhundert und Übersetzungen ins Französische, Englische, Holländische und Russische. Aber auch Wobesers *Elisa* erreichte nach dem Erstdruck von 1795 sechs weitere Auflagen bis 1800. Einige andere Romane brachten es immerhin auf Neudrucke, wie beispielsweise Bergers Roman *Ida und Claire*, für welchen drei Auflagen nachweisbar sind.¹⁶ Ehrmanns *Amalie* wurde nach ihrem Tod von ihrem Gatten in leicht veränderter Form nochmals unter dem Titel *Antonie von Warnstein* neu aufgelegt.¹⁷

Trotz der beachtlichen Resonanz von Werken von Frauen darf gleichzeitig auch nicht außer Acht gelassen werden, dass, wie beispielsweise Sigrun Schmid bestätigt, von einer „grundsätzlichen Gleichsetzung von Frauenliteratur und Dilettantismus“ ausgegangen

¹⁵ Nur eine Auflage erreichten die folgenden Werke: Marianne Ehrmanns *Nina's Briefe an ihren Geliebten*, Henriette Frölichs *Virginia oder die Kolonie von Kentucky*, Therese Hubers *Die Ehelosen* sowohl als auch „Eine Ehestandsgeschichte“, Dorothea Margarethe Liebeskinds *Maria, eine Geschichte in Briefen*, Sophie Mereaus *Das Blüthenalter der Empfindung* und *Amanda und Eduard*, Dorothea Schlegels *Florentin*, Johanna Schopenhauers *Gabriele* und Friederike Ungers *Bekenntnisse einer schönen Seele* (Angaben aus Gallas Helga und Anita Runge *Romane*).

¹⁶ Auf drei Auflagen brachten es auch Benedikte Nauberts *Die Amtmannin von Hohenweiler* und Friederike Ungers *Julchen Grünthal* (Angaben aus Gallas Helga und Anita Runge *Romane*).

¹⁷ Die folgenden Werke wurden ebenfalls ein zweites Mal gedruckt: Carolina Auguste Fischer *Die Honigmonathe*, Therese Huber *Die Familie Seldorf* und *Luise* (Angaben aus Gallas Helga und Anita Runge *Romane*).

werden muss (316). „Die Dichtung der Frauen wird als dilettantisch qualifiziert und damit aus dem Bereich der Kunst ausgeschlossen“ (316). Schiller attestiert in einem Brief an Goethe Sophie Mereau für ihren Roman *Amanda und Eduard* als höchste Anerkennung „eine gewisse Schreibgeschicklichkeit [...], die der Kunst nahekomm[t]“ (Schmid 316). Folgeträftig sind daher weniger die einzelnen Kritiken über Werke von Frauen, sondern von größerer Konsequenz ist die Verallgemeinerung im Umgang mit Frauenliteratur generell. Sobald sich Autoren als Frauen zu erkennen geben, müssen sie sich mit dem Vorurteil, keine Kunst produzieren zu können auseinandersetzen. Oftmals werden ihre Werke auch schlichtweg ignoriert, insbesondere in der theoretischen Literaturwissenschaft.

So lässt beispielsweise Friedrich von Blanckenburg in seiner Romantheorie *Versuch über den Roman* von 1774 La Roches Roman trotz der großen Popularität außer Acht. Die Fülle der in den kommenden fünfzig Jahren entstehenden Werke von Frauen bewirkt aber indessen, dass sich 1823 – 1824 Carl von Schindel in *Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts* auf über 1100 Seiten mit weiblichen Autorinnen befasst. Carl Otto August von Schindel, Präsident der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften und Ehrenmitglied der königlich sächsischen naturforschenden Linnéischen Gesellschaft zu Leipzig, widmet das Werk seinem „Herrn“, König Friedrich August von Sachsen. Besondere Beachtung fand sein Vorwort zum dritten Teil des Nachschlagewerks, im welchem er „Ueber die Schriftstellerei der Frauen und ihren Beruf dazu“ schreibende Frauen dazu auffordert, „sie mögen fortfahren zu erfreuen und zu nützen!“ (XXVII). Schindels Veröffentlichung des ersten Lexikons deutschsprachiger Schriftstellerinnen beweist, dass die Werke von Frauen sowohl bekannt als auch zugänglich waren. Alle von mir mit einbezogenen Autorinnen und

Werke finden sich auch bei Schindel aufgeführt.¹⁸ Er erwähnt auch eine Vielzahl von Werken, wobei ihm aber vor allem die Familienbeziehungen wichtig waren. So betont er, dass Sophie von La Roche Goethes Freundin und die Großmutter von Bettina und Clemens Brentano gewesen sei (64).

Dreißig Jahre nach Schindels Lexikon stellt Robert Prutz in seinem Werk *Die deutsche Literatur der Gegenwart* von 1859 fest: „Die Frauen sind eine Macht in unserer Literatur geworden, [...] ja auf manchen Gebieten, wie z.B. im Roman, haben sie sogar entschieden die Oberhand“ (Schieth 158). Gegen das Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1882, erscheint schließlich nochmals ein Werk, das sich spezifisch mit Literatur von Frauen befasst, Heinrich Gross' *Deutschlands Schriftstellerinnen*. Und auch er nennt sie alle – jedenfalls diejenigen, die ich in diese Arbeit mit einbeziehe, obwohl die vorherrschende Meinung besagt, die große Mehrheit der Autorinnen und ihrer Werke seien im 19. Jahrhundert in Vergessenheit geraten und erst im 20. Jahrhundert wieder entdeckt worden.¹⁹

„Die guten ins Frauenbewegungstöpfchen“ - Der Frauenroman in der Literaturwissenschaft des 20. und 21. Jahrhunderts

Die erste, lange Zeit wenig beachtete Monographie des 20. Jahrhunderts, die sich ausführlich mit dem Frauenroman befasst, entstand 1919 mit Christine Touaillons *Der Deutsche Frauenroman des 18. Jahrhunderts*. Touaillon bezieht sich mit ihrem Titel auf die

¹⁸ Die Ausnahme ist Marianne Ehrmann, die aber bereits 1795 gestorben war. Treu dem Titel seines Werkes führt Schindel die verstorbenen Schriftstellerinnen scheinbar nur auf, wenn sie im 19. Jahrhundert starben, wie beispielsweise Sophie Mereau, welche 1806 starb.

¹⁹ Gross erwähnt zwar alle Schriftstellerinnen, jedoch ist seine Aufzählung der Werke nicht vollständig denn er nennt nur diejenigen, die ihm besonders erwähnenswert erscheinen. So führt er bei Unger *Julchen Grünthal* auf, nicht aber *Bekenntnisse einer schönen Seele*. In Ehrmanns Falle sind gar nur die Zeitschriften genannt.

weibliche Autorschaft und sie nennt bereits 230 Titel von ca. 40 Autorinnen zwischen 1770 und 1810. Touaillons Werk, die die Autorinnen literaturhistorischen Kategorien zuweist,²⁰ ist eine erstmalige Übersicht über die Frauenromane, wenn auch ihre Arbeit, so Schmid, „eher einer Bewertung als einer Interpretation der Texte“ gleichkommt (34). Natürlich stellt sich die Frage, ob bestimmte Autorinnen in den fast hundert Jahren seit Schindels Lexikon gänzlich in Vergessenheit geraten sind. Von den von mir berücksichtigten Schriftstellerinnen trifft dies auf Julie Berger, Henriette Frölich und Johanna Schopenhauer zu, die jedoch alle drei zwar im 18. Jahrhundert geboren wurden, aber ihre bekannten Werke erst im 19. Jahrhundert veröffentlicht hatten. Nach Touaillon vergehen dann nochmals fünfundsiebzig Jahre, bis 1993 Helga Gallas und Anita Runge in ihrer Bibliographie über *Romane und Erzählungen Deutscher Schriftstellerinnen* eine Bestandesaufnahme der Prosawerke von Autorinnen publizieren. Gallas und Runge listen für die gleiche Periode 396 selbständige Veröffentlichungen von 110 Autorinnen auf. Gallas und Runge's Werk entsteht zu einer Zeit, als auch zahlreiche Romane neu aufgelegt wurden, viele davon bei Olms. Zudem entstand 2001 die CD-ROM „Deutsche Literatur von Frauen“, herausgegeben von Mark Lehmstedt bei Directmedia Publishing GmbH.

Die Literaturwissenschaft begann sich in den letzten fünfundzwanzig Jahren vermehrt für die literarischen Werke von Frauen um 1800 zu interessieren. Eine der ersten Untersuchungen dieser Zeit zum Thema des Frauenromans ist Helga Meises einflussreiches Werk *Die Unschuld und die Schrift* von 1983. Da ich keinen Forschungsüberblick erstellen möchte, werde ich im Folgenden außer auf Meises Schrift einzig auf einige der neuesten

²⁰ Die Kategorien sind „Der empfindsame Frauenroman“, „Der rationalistische Frauenroman“, „Der klassizistische Frauenroman“ und „Romantische Elemente im deutschen Frauenroman“.

Untersuchungen eingehen: Sigrun Schmid's *Der ‚selbstverschuldeten Unmündigkeit‘ entkommen* von 1999, Jo Catling's *A History of Women's Writing in Germany, Austria and Switzerland* von 2000 und Anna Richards' Artikel ‚Double-Voiced Discourse‘ and Psychological Insight in the Work of Therese Huber, 2004 in *The Modern Language Review* erschienen. Im Bewusstsein, damit einerseits eine arbiträre Auswahl zu treffen, scheint diese mir aus folgendem Gründen gerechtfertigt. Erstens repräsentieren Schmid, Catling und Richards die neuesten Studien zum Thema und andererseits sind die Ansätze der drei Autorinnen verschieden. Schmid's Werk befasst sich ausführlich mit der Entwicklung bürgerlicher Frauenliteratur, indem sie die Romane von sechs Autoren unter verschiedenen Themenbereichen diskutiert.²¹ Der von Jo Catling herausgegebene Band ist hingegen als Überblick über die gesamte deutschsprachige Frauenliteratur konzipiert. Anna Richards schlussendlich befasst sich anhand von Therese Huber's Prosa mit der Problematik weiblichen Schreibens. Zusätzlich werde ich im Verlaufe der Kapitel über Kindsmord, häusliche Gewalt und Scheidung selbstverständlich zahlreiche andere Werke von LiteraturwissenschaftlerInnen des 20. und 21. Jahrhunderts zu den spezifischen Themenkreisen mit einbeziehen.

Meise's Analyse ist in Bezug auf meine Arbeit unter anderem deshalb bedeutend, weil sie den Roman als „Raum der Übertretung“ bezeichnet (204). Sigrun Schmid schreibt dazu: „Gleichwohl räumt Meise abschließend ein, daß in einigen Romanen sehr wohl ein Bruch mit dem im gesellschaftlichen Diskurs postulierten Weiblichkeitsmodell festzustellen ist, und gerade die literarische Form des Romans sich als ‚Raum der Übertretung‘ für besonders

²¹ Es sind dies die Werke von Sophie von La Roche, Therese Huber, Friederike Helene Unger, Caroline Auguste Fischer, Johanna Schopenhauer und Sophie Bernhard.

geeignet erweist, so daß die ‚weibliche Bestimmung‘ dort zwar ‚propagiert‘ wird, Abweichungen vielfältiger Art sie aber letztlich ‚demaskieren‘ (Schmid 36-37). Wenn Romanautorinnen in meiner Interpretation die Fiktion als Forum zur Diskussion sozialpolitischer Themen benützen, so befinden sie sich damit ebenfalls in einem ‚Raum der Übertretung.‘ In meiner Leseweise besteht die Grenzübertretung erstens darin, dass die fiktiven Figuren durch das Medium des Romans zu öffentlichen werden. Zudem wird dadurch das Genre des Romans als solches nicht mehr als Ort privater Gefühle verstanden, sondern als Debattierplattform.

Auch Sigrun Schmid befasst sich mit Übertretungen des weiblichen Raums, wenn sie ihrem Werk von 1999 den Titel gibt: *Der ‚selbstverschuldeten Unmündigkeit‘ entkommen*. Dabei interessiert mich vor allem Schmid's Auseinandersetzung mit der Frau als Opfer und Täterin. Laut Schmid's Interpretation werden beispielsweise in Huber's *Seldorf* „die im 18. Jahrhundert vorherrschenden Weiblichkeitsmuster bestätigt“ und die Frauen darin „als Opfer der Verhältnisse dargestellt“ (89). Sobald Frauen, so Schmid, den häuslichen und damit privaten Raum verlassen und den „öffentlich männlichen Raum“ betreten, werden sie hingegen von Opfern zu Täterinnen (90). Obwohl ich mit Schmid's These übereinstimme, dass in den Frauenromanen die „gesellschaftspolitischen Verhältnisse“ thematisiert werden, sehe ich Frauen nicht als Opfer solange sie sich innerhalb der vorgeschriebenen Weiblichkeitsmuster bewegen, um dann zu Täterinnen zu werden, wenn sie diese Modelle durchbrechen. Ich möchte in meiner Interpretation weder von Opfern noch von Täterinnen sprechen. Frauen treten bereits dann aus ihrem häuslichen Intimbereich heraus, wenn sie die „Verhältnisse“ und die an sie gestellten Ansprüche thematisieren. Ob sie danach auch effektiv den Intimbereich Familie verlassen und, wie beispielsweise die von Schmid

erwähnte Sara Seldorf an der französischen Revolution teilnehmen, erscheint mir im Kontext meiner Diskussion eher sekundär. Wichtig erweist sich für meine Diskussion, dass Frauen damit selbständig reflektierende oder eventuell handelnde Individuen werden.

Während Schmid sich ausschließlich und ausführlich mit bürgerlicher Frauenliteratur befasst, gibt Jo Catlings Werk eine erste in englischer Sprache verfasste Übersicht über die Frauenliteratur vom Mittelalter bis in die Gegenwart in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Lesley Sharpe als Autorin des Kapitels über die Aufklärung geht vor allem auf La Roche als Begründerin des deutschsprachigen Frauenromans ein.²² Sharpe sieht den Frauenroman als eine „platform on which an ideal of womanhood was constantly being set up but rarely being explored with realism. [...] The exception to this generally conservative depiction of women is in the early work of Therese Huber, in particular in *Die Familie Seldorf*“ (64). Das progressive Potential in Huber sieht Sharpe erstens darin, dass die Heldinnen mit bemerkenswerter Offenheit charakterisiert werden. Weiter zeige Huber die schreckliche Abhängigkeit der Heldin von Ehegatte und Familie (64). Sharpes Ausführungen zeigen, wie die Literaturwissenschaft auch im Jahre 2000 in erster Linie La Roches *Sternheim* als wichtigsten Frauenroman hervorhebt. Ferner wird der Frauenroman weiterhin aus der Perspektive des 21. Jahrhunderts mit dessen Wertvorstellungen beurteilt und deshalb als konventionell und wenig originell oder innovativ charakterisiert. Die Tendenz, Frauenliteratur mit den Attributen „progressiv“ oder „konservativ“ zu versehen, kann in der Sekundärliteratur immer wieder festgestellt werden, obwohl Sigrid Weigel schon 1983 forderte, die „Parteilichkeit feministischer Literaturhistorie“ dürfe „nicht die Form von

²² Lesley Sharpe hat mehrere Bücher über Schiller und auch Goethe geschrieben. Sie hat auch einen Artikel über das Theater von Frau Neuber und Frau Gottsched sowie über Caroline von Wolzogen verfasst.

Aschenputtels (im Märchen aufgezwungener, hier selbsterwählter) Sortierarbeit annehmen: die guten ins (Frauenbewegungs-) Töpfchen, die schlechten werden den Netzen männlicher Geschichtsschreibung überlassen“ (84). Weigel weist darauf hin, dass Texte von Frauen uns erkennen lassen, „wie eine Frau ihre soziale Situation, die Erwartungen hinsichtlich ihrer Frauenrolle, ihre Ängste, Wünsche und Phantasien literarisch bearbeitet“ habe (84).

Anna Richards wirft aber 2004 „die Guten“ immer noch „ins Töpfchen“, wenn sie in ihrem Artikel untersuchen will, inwieweit die Agenda von Schriftstellerinnen als progressiv verstanden werden könne (419). Die ihr auf den ersten Blick konventionell erscheinenden Texte hinterfragt sie demzufolge nach ihrer versteckten Botschaft. „Alternatively, with a sensitivity to the restrictive historical context in which women’s works have been produced, feminist critics have learnt to identify the ‚double-voiced discourse‘ to which Elaine Showalter refers, reading between the lines of a seemingly conventional text for more subversive underlying message“ (416).²³ Richards, die sich auf Hubers Werk konzentriert, ist der Ansicht, die feministische Literaturwissenschaft habe gezeigt, wie sehr Autorinnen sich dem Druck ausgesetzt sahen, offiziell das traditionelle Frauenbild in ihren Werken zu propagieren, wenn ihre Werke publiziert werden sollten und man deshalb zwischen den Zeilen lesen müsse, um die versteckte Botschaft zu erkennen. Meine Analyse zeigt hingegen, dass die Agenden der Werke nicht zwischen den Zeilen zu finden, sondern offen im Text ausgesprochen sind. Andererseits stimme ich mit Richards interessanter und überzeugender Analyse ein, die sich mit Hubers Fähigkeit befasst, umfassende Einblicke in die psychologische Beschaffenheit ihrer Charaktere zu geben. Leider kommt Richards aber am

²³ Richards bezieht sich auf Showalters Artikel „Feminist Criticism in the Wilderness“ in *The New Feminist Criticism* von 1986.

Schluss dennoch wieder zur Kernfrage zurück, ob wir bei Huber von emanzipatorischen Tendenzen sprechen können. So schreibt sie abschließend: “Her recent rehabilitation by feminist critics has rightly involved uncovering the progressive elements which certain of her works contain” (429).

Statt zwischen den Zeilen zu lesen, statt „Aschenputtels Sortierarbeit“ zu leisten, schlage ich in meiner Interpretation vor, Abstand von der vordergründigen Handlungsebene zu nehmen und sich bei den Werken von Frauen die Frage zu stellen, welche Problemkreise durch den Roman an die Öffentlichkeit gebracht werden. Dabei möchte ich mich so weit als immer möglich jeglicher wertenden Beurteilung aus der feministischen Perspektive des 21. Jahrhunderts enthalten, um aufzuzeigen, *dass* erstens frauenspezifische Probleme thematisiert werden und dass sich zweitens die Frauenfiguren aus ihrer jeweiligen Situation heraus ein Urteil bilden oder ihr Verhalten nach ihren Erkenntnissen richten. Statt das emanzipatorische Potential eines Textes zu ergründen, liegt es mir daran zu zeigen, wie seismographisch Zeitprobleme von den Autorinnen erkannt und in die Texte eingewoben wurden. Ich möchte mit einer empathischen und nicht wertenden Grundhaltung an die Interpretation der Romanfiguren und ihrer Argumentationsschemata heran treten und immer erneut die Frage stellen: Inwiefern dient der Roman als Plattform für die öffentliche Auseinandersetzung mit den Themen Kindsmord, häuslicher Gewalt und Ehescheidung?

Mit meiner Analyse werde ich den Versuch unternehmen, das zu tun, was Schmid im bahnbrechenden frühen Werk von Helga Meise noch vergebens gesucht hat: „Die Auseinandersetzung, die die Fiktion mit der Theorie führt“ (36). Die Theorie verstehe ich dabei einerseits im Sinne der zeitgenössischen Debatte frauenspezifischer Themen. Ich möchte zudem den Bezug zum Diskurs über und in den Gesetzeskodifikationen der Zeit

herstellen. Dazu werde ich diejenigen Textstellen untersuchen, in welche weiblichen und männlichen Romanfiguren die rechtliche und soziale Stellung der Frau in der Gesellschaft erörtern. Auch wenn ich Frauenrealität aus der Sozialgeschichte mit einbeziehe, so interessiert mich in erster Linie die Interpretation der Frauenrealität in der Fiktion von Autorinnen um 1800.

Zwar weisen LiteraturwissenschaftlerInnen wie Leonie Marx darauf hin, dass Frauenromane bereits um 1800 „Einsicht in die problematische soziale Stellung der Frau“ gäben und man sie deshalb als „Emanzipationsliteratur“ zu bezeichnen habe (430). Was aber in der Literaturwissenschaft bis heute zu fehlen scheint, sind diesbezügliche konkretere Untersuchungen zu spezifischen Themen in Texten von Frauen. Ich gehe mit Marx einig, die schreibt, „Frauenprobleme, wie sie im späten 18. Jahrhundert in die Literatur dringen, sind soziale Probleme, die zwar häufig um die Frau kreisen, nicht aber bei ihrer Gefühlswelt und ihren Interessen stehenbleiben.“ Genau hier möchte diese Arbeit einsetzen mit der Hervorhebung und Analyse derjenigen Textstellen, in denen Frauenfiguren artikulieren, „wie unlösbar diese Probleme mit den gesellschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen und somit alles andere als nur von weiblichem, nämlich von allgemeinem Interesse sind“ (Marx 437). Dies trifft sowohl für die Thematik der Ehescheidung als auch der Gewalt in der Familie zu. Ganz besonders offensichtlich verknüpft sind allgemeines gesellschaftliches Interesse und persönliches in der Diskussion um den Kindsmord, dem ich mich im folgenden Kapitel zuwende. Kindsmord konstituierte anerkanntermaßen ein Thema von höchster gesellschaftlicher Brisanz, wobei das Problem der außerehelichen Schwangerschaft für die betroffenen Frauen gleichzeitig äußerst persönlich war, und sie gleichzeitig zur öffentlichen Figur machte. Die Entscheidung zum Kindsmord und die Tat selbst gehörte in den intimen

Bereich persönlicher Entscheidung, die Figur der zur Kindsmörderin gewordenen Frau hingegen ist der Öffentlichkeit anheim gestellt.

2. KINDSMORD UND ABTREIBUNG: UNZUCHT UND IHRE FOLGEN

Kindsmord in der Literatur: „Männerphantasien über Frauenwirklichkeit“?

„Meine Mutter hab'ich umgebracht, Mein Kind hab' ich ertränkt, War es nicht dir und mir geschenkt?“ (Goethe *Faust* 145). Die Stichworte „Kindsmord und Literatur“ wecken Assoziationen an Goethes Gretchentragödie in *Faust* (1774/75/90) und Schillers Gedicht „Die Kindsmörderin“ (1781). Die literarische Bearbeitung des Kindsmords im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert wird von der Literaturwissenschaft bis heute als Männerthema betrachtet. Die drei ausführlichsten Studien, die sich mit diesem Thema befassen, erwähnen ausschließlich männliche Autoren. Das gilt für Jan Matthias Rameckers' 1927 erschienenes Werk *Der Kindesmord in der Literatur der Sturm- und Drang-Periode*. Helga Stipa Madland bemerkt dazu, dass Rameckers, obwohl er auch unbekannte Texte über den Kindsmord untersuche, keinen einzigen Text einer Autorin nenne. Auch Wilhelm Wächtershäuser befasst sich 1973 in *Das Verbrechen des Kindsmords im Zeitalter der Aufklärung* nur mit Schriften von Männern. Otto Ulbricht bemerkt in *Kindsmord und Aufklärung* von 1990 einzig in einer Fußnote, dass sich auch zwei Frauen unter den Beantwortern der 1780 ausgeschriebenen „Mannheimer Preisfrage“ zum Thema der Verhütung von Kindsmord befunden hätten (224).

Literaturwissenschaftlerinnen, die sich mit Frauenliteratur befassen, schließen daraus wie die Literaturhistorikerin Germaine Goetzinger, dass es sich bei diesem Thema um „Männerphantasie über Frauenrealität“ handle (274). „Vieles [in Texten von Männern über

Kindsmord] ist so unwirklich, dass es eigentlich nur Literatur sein kann“ (281). In ihrem Artikel „Männerphantasie und Frauenwirklichkeit. Kindermörderinnen in der Literatur des Sturm und Drang“ stellt sie 1988 der Männerphantasie die Frauenwirklichkeit entgegen, wie sie diese in Alltagstexten der Gerichtsprotokolle gefunden hat. Susanne Kord bestätigt Goetzingers Fazit: “Infanticide as a literary theme has been treated *exclusively* by male authors: while it is an extremely popular theme in their literature, it does not appear in women’s writing at all” (“Women as Children”, 459). In den dreihundert von Kord gelesenen Dramen von Autorinnen konnte sie kein einziges Portrait einer Kindsmörderin entdecken. Sie folgert deshalb 1993 aus ihren Studien, Kindsmord in der Literatur erscheine als beides, “as a male *fantasy* and as a *male* fantasy” (459). Isabel Hull betont zudem 1996: “The infanticide tales like the prescriptive literature, occur in a world of pure fantasy, where the man is the only active subject” (284). Die Liste der Literaturhistoriker, welche sich in Aufsätzen mit dem Thema Kindsmord um 1800 als literarisches und öffentliches Diskussionsthema befassen, ohne die Stimme einer zeitgenössischen Frau dazu zu erwähnen oder zu finden, könnte weiter fortgesetzt werden. Meines Wissens widmet einzig Helga Stipa Madland ihr 1992 erschienenen Essay explizit den literarischen Texten einer Frau, die über Kindsmord schreibt. Stipa Madland untersucht drei Geschichten aus Marianne Ehrmanns Monatsschrift *Amaliens Erholungsstunden* von 1790. Auch Stipa Madland bescheinigt, dass “all we know about infanticide comes from male authors and represents a canonical male point of view” (“Gender and the German Literary Canon”, 405).

“A male *fantasy* and [and] a *male* fantasy“? - Auf die Formulierung von Kord zurückgreifend, möchte ich mit der Analyse von Prosatexten von Schriftstellerinnen erstens zeigen, *dass* sich schreibende Frauen um 1800 durchaus mit dem Themenkreis des

Kindsmordes auseinandersetzen und dass sich zweitens in diesen Texten eine Frauenwirklichkeit widerspiegelt, die sich von derjenigen männlicher Texte abhebt. Meine Auseinandersetzung mit Romanen und Kurzgeschichten hat gezeigt: Kindsmord ist kein exklusiv männliches Thema. Was die „male *fantasy*“ betrifft, so haben Goetzinger, Rameckers, Richard von Dülmen ebenso wie Kord und andere auf die mangelnde Realitätsnähe und auf die „Schablonenhaftigkeit“ (Anders 6) hingewiesen. Dülmen meint dazu: „Zur Aufschlüsselung der sozialen Wirklichkeit der Kindsmörderinnen im 18. Jahrhundert trägt der ‚schöne Diskurs‘ jedoch wenig bei“ (104). Marlis Anders-Sailer präzisiert, dass sich diese „Wirklichkeitsfremde“ in der Literatur „ausschließlich auf die soziale Wirklichkeit der typischen Kindsmörderinnen des 18. Jahrhunderts“ anwenden lasse, da die Darstellung des Themas an und für sich sehr wohl mit der zeitgenössischen „öffentlichen Debatte“ übereinstimme (6-7). Meine Auslegung wird deutlich machen, wie Autorinnen die Frauenrealität in ihrer Fiktion interpretieren, indem sie das soziale Umfeld von Kindsmörderinnen in den Vordergrund stellen und damit ein politisches Programm im Roman präsentieren, welches die Gesellschaft zur Verantwortung ruft.

Der Eindruck von Wirklichkeitsnähe wird auch dadurch hergestellt, dass die Kindsmörderin nicht als Stereotyp portraitiert wird. Die schematische Kindsmordgeschichte in der Literatur von Männern hingegen charakterisiert Kord folgendermaßen: “The childlike infanticide is either seduced or raped; she often kills her child in a fit of temporary insanity; and she always, like many women-as-children, fully accepts death as a punishment” (“Women as Children” 454). Dies gilt sowohl für Gretchen in Goethes *Faust* als auch für Schillers *Die Kindsmörderin* oder Gottfried August Bürgers Gedicht *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* (1789), wo das Mädchen vor der Verführung durch einen Junker als

„schuldlos wie ein Täubchen“ beschrieben wird (194). Nach dem Verlust ihrer Ehre wartet sie resigniert und ihrer Schuld bewusst auf den Vollzug der Todesstrafe: „Mich hacken die Raben vom Rade“ (200).¹ Die Palette der von Frauen porträtierten (potentiellen) Täterinnen ist im Vergleich dazu breiter. Nebst dem auch in diesen Texten vorhandenen sozial höher stehenden Verführer des leichtgläubigen Mädchens spiegeln die Frauenromane kompliziertere soziale Hintergründe der zu Mörderinnen gewordenen Frauen wider. So wird nebst der unverheirateten Mutter auch die verheiratete gezeigt. Außer dem naiven Mädchen gibt es die Frau, die sich bewusst auf eine außereheliche intime Beziehung einlässt. Selbst die Frau, die nicht Mutter werden will und deshalb ihr Kind abtreibt, findet ihren Niederschlag in Prosatexten von Frauen um 1800. Zudem stellen Schriftstellerinnen explizit die Frage nach der Schuld der Väter, und zwar einerseits im moralischen Sinn, aber andererseits werden Väter zudem als effektive Täterfiguren gezeigt. Auch die konkrete Frage nach der Bestrafung der Täterin wird von Frauen und Männern anders behandelt. Während der Jurist Goethe in der Gretchentragödie die unausweichlich bevorstehende weltliche Bestrafung („sie ist gerichtet“) der Aussicht auf göttliche Begnadigung mit der „Stimme von oben“: „sie ist gerettet“ gegenüberstellt (148),² finden sich Texte von Frauen, die entweder die Todesstrafe zur Diskussion stellen oder die sogar die Hinrichtung konkret beschreiben.

Mit dem Ziel, die Komplexität der von Frauen porträtierten Kindsmörderinnen einerseits aufzuzeigen, und andererseits sie auch im Rahmen der zeitgenössischen Diskussion zu sehen, werde ich im folgenden nach einer Vorstellung der diskutierten Texte dieses Delikt

¹ Interessant ist in diesem Gedicht, dass der Jurist Bürger um der Phonetik willen („hacken – Raben – Rade“) auf die Realitätsnähe verzichtet. Kindsmörderinnen wurden bis in 17. Jahrhundert hinein ertränkt, danach mit dem Schwert hingehichtet (Ulbricht 238, Michalik (475-76). Das Rad war beispielsweise im Landrecht für Verwandtenmord vorgesehen, aber nie für Kindsmörderinnen.

² Im *Urfaust* fehlt hingegen die „Stimme von oben“ und das „sie ist gerichtet“ bleibt damit unwiderrufen.

vorerst in den geschichtlichen Kontext stellen. Ich möchte damit seine Bedeutung als Schlüsseldelikt des 18. Jahrhunderts anhand der öffentlichen Kindsmorddebatte und den in den Zivilgesetzbüchern entstehenden diesbezüglichen Gesetzesparagrafen hervorheben. Ausgehend von Therese Hubers Evokation des Medeabildes in *Die Familie Seldorf* (1795), welches bei der Leserschaft unweigerlich die Vorstellung der Kindsmörderin herauf beschwören muss, möchte ich danach dem Topos des Medeabildes nachgehen. Die Medeafigur wird immer wieder als Hexe, aber auch als eine dem Wahnsinn verfallene Kindsmörderin interpretiert. Literarische Kindsmordthematisierungen von Autorinnen werde ich anschließend unter den folgenden vier Aspekten beleuchten: Erstens analysiere ich das komplexe soziale Umfeld der Kindsmörderinnen unter Einbezug der Schuld der Väterfiguren. Zweitens werde ich auf die verschiedenen Motive eingehen, die für dieses Delikt entscheidend sind. Drittens befasse ich mich mit der Diskussion um die Todesstrafe und die Kirchenbuße und zuletzt wende ich mich dem Thema Abtreibung zu.

Es sind in erster Linie Prosatexte von Therese Huber (1764-1829), Marianne Ehrmann (1755-1795), Benedikte Naubert (1756-1819) und Dorothea Schlegel (1763-1839), welche mir für die Beleuchtung der verschiedenen Aspekte als Grundlage dienen sollen. Daneben werden auch andere Romane von Frauen um 1800 Erwähnung finden, sofern darin ähnliche Motive gefunden werden können. Hubers *Die Familie Seldorf* (1795) ist die Geschichte des Niedergangs der wohlhabenden bürgerlichen Familie Seldorf in Frankreich von 1784 bis 1793. Die von Vater und Bruder wohl behütete Sara weigert sich, eine Konvenienzehe einzugehen. Sie folgt stattdessen dem Grafen L*** nach Paris, wo der bereits verheiratete Graf die gemeinsame Tochter im Kampf um die Tuilerien tötet. Sara will sich an L*** rächen und sie wird in den Strudel der Revolution hineingezogen. Das

Kindsmordmotiv wird in diesem Roman dreimal thematisiert. Erstens wird das uneheliche Kind der Protagonistin Sara versehentlich durch den Kindsvater tödlich verletzt. Vorerst beleuchtet Huber mit dieser Wendung der Geschichte das Verführungsmotiv, danach thematisiert sie aber auch die Verantwortung des Vaters. Zudem erscheint Sara als Medeafigur, die nach dem Tode ihres Kindes ihr Recht auf Rache einfordert. In einer Nebenhandlung desselben Romans versucht eine Not leidende, verheiratete Bäuerin, die ansonsten nicht in die Geschichte der Familie Seldorf involviert ist, ihren Säugling umzubringen. Die dritte Episode des Romans wird Sara von der Schwester der Kindsmörderin Nanni erzählt. Nannis Geschichte ist die eines durch einen Adligen verführten und anschließend verlassenen Bürgermädchens. Nanni begeht die Tat in geistiger Umnachtung, in welcher sie ihr Leben lang verharrt und dank derer sie der Strafe entgeht. Die drei Episoden aus Hubers Roman werden mir vor allem dazu dienen, die diversen sozialen Hintergründe der (potentiellen) Täterinnen darzustellen und zu zeigen, wie die Autorin die Schuldfrage der Väter behandelt.

Eng mit dem sozialen Umfeld verbunden sind die effektiven Tatmotive, die ich anhand der Texte Ehrmanns untersuchen möchte. In *Nina's Briefe an ihren Geliebten* von 1788 löst die Protagonistin eine Verlobung auf, um eine neue Liebesbeziehung eingehen zu können. Diese skandalöse Tat trägt Nina die Ablehnung und Verfolgung sowohl durch die Familie ihres Geliebten als auch durch ihren ehemaligen Verlobten ein, was sie zur Flucht veranlasst. Die hochschwängere Nina sieht sich verlassen und ohne finanzielle Absicherung, worauf sie plant, sich und ihr uneheliches Kind umzubringen, um beide vor Not, Schande und einer aussichtslosen Zukunft zu bewahren. Die Ankunft des Kindsvaters verhindert im letzten Augenblick die Tat und der Roman kann mit einem Happyend schließen. Ganz anders

enden die drei Kurzgeschichten aus Ehrmanns Zeitschrift *Amaliens Erholungsstunden* (1790-92). Sowohl „Die unglückliche Hanne“ als auch „Die arme Verführte“ und Reginchen in „Das Neujahrsgeschenk“ sind bürgerliche Mädchen der Unterschicht, welche von einem sozial höher gestellten Mann verführt und anschließend verlassen wurden. Alle drei können ihr Kind aus Angst vor Schande und Armut nicht behalten: Die namenlose „arme Verführte“ begeht kurz vor der Niederkunft Selbstmord, und Reginchen in „Das Neujahrsgeschenk“ sieht sich gezwungen, sich von ihrem Kinde zu trennen, indem sie das Neugeborene der Gattin des Verführers in einem Korb übergibt. „Die unglückliche Hanne“ flieht von zu Hause, wird aus Not zur Diebin und im Gefängnis bringt sie ihr Kind um, worauf sie hingerichtet wird. Innerhalb der Geschichte Hannes wird zudem eine zweite Kindsmordgeschichte erzählt, die ebenfalls mit einer Hinrichtung der Täterin geendet hat.

Wie schon in der Geschichte der Hanne wird in Nauberts Roman *Die Amtmannin von Hohenweiler* (1788) die Todesstrafe thematisiert. Die Amtmannin ist inoffiziell die Amtsinhaberin, da ihr Mann ein äußerst schwacher Charakter ist und seine Gattin sehr geschickt darin ist, ihn zu manipulieren. Weder sie selbst noch ihre Familie sind in einen Kindsmordfall involviert, sondern sie engagiert sich in der Öffentlichkeit gegen Misstände in diesem Bereich. So plädiert sie für die Abschaffung der Kirchenbuße für gefallene Mädchen und sie bringt zudem das Thema der Todesstrafe zur Diskussion, wobei sie vor allem die gefällten Urteile und auch die Rolle der Kirche in Frage stellt. Der letzte Text, den ich im Kontext des Kindsmords besprechen werde, ist Dorothea Schlegels Roman *Florentin* von 1801, welcher die Abtreibung thematisiert. Die Abtreibungsepisode ist Teil von Florentins Lebensgeschichte, welche er während seines Aufenthaltes im Hause Schwarzenberg der Tochter des Hauses und deren Verlobten erzählt. Es betrifft Florentins

Lebensabschnitt in Rom, als er sich der Hoffnung hingibt, seine Wanderschaft möge ein Ende finden, da er durch seine Frau seine Selbstbestimmung als Künstler (Maler) und als Vater zu finden glaubt. Während seiner Abwesenheit treibt seine Frau jedoch ihr gemeinsames Kind ab – ein Grund für Florentin, seine Frau, Rom und seine Künstlerkarriere zu verlassen, um seine Suche nach sich selbst fortzusetzen. Obwohl die Abtreibungsgeschichte nur etwa acht Seiten des gesamten Romans ausmacht, bewirkt sie eine Wende in Florentins Leben.

Wie in *Florentin* bestimmt auch in den anderen von mir untersuchten Romanen das Thema Kindsmord nicht die Haupthandlung. Einzig in den drei Kurzgeschichten Ehrmanns ist das Delikt auch Titelthema. Dennoch zeigen die Kindsmordthematisierungen in den Texten Hubers, Ehrmanns, Nauberts und Schlegels, *dass* dieses Problem einen Platz in der Literatur von Frauen um 1800 beansprucht. Aus diesem Grunde kann man nicht von einer Absenz des Motivs, sondern eher von einer im Hintergrund vorhandenen Präsenz des Kindsmords als ein die Existenz der Frau bedrohendes Unglück sprechen. Da ich zudem in verschiedenen Frauenromanen kurze Erwähnungen dieses Themas gefunden habe, liegt die Interpretation nahe, dass Frauen den Kindsmord zwar wahrnehmen, ihn aber im Kontrast zu männlichen Autoren nicht zum Hauptproblem deklarieren wollen.³

Zudem verzichten Autorinnen um 1800 auf die spektakuläre Seite des Delikts und sie sprechen die Sensationslüsternheit der Leser nicht in demselben Maße an, wie es Schillers „Die Kindsmörderin“, Goethes Gretchentragödie, Heinrich Leopold Wagners *Die Kindsmörderin* (1776) oder andere von zeitgenössischen Schriftstellern verfasste Gedichte und Dramen tun, welche entweder die blutige Tat ausführlich beschreiben oder sie, wie in der

³ In Hubers *Luise* ist beispielsweise Luise brutale Wärterin eine Kindmörderin und in Bergers *Ida und Claire* droht die Stiefschwester Idas damit, ihr Kind umzubringen.

Gretchentragödie, in der Erinnerung wieder heraufbeschwören. Alle Texte von Frauen verzichten auf detaillierte Tatbeschreibungen, in „Die unglückliche Hanne“ beschreibt Ehrmann hingegen die Hinrichtung. Aber selbst Ehrmanns Geschichten fehlt der Schaueraspekt, denn die erklärte Intention Ehrmann ist eine pädagogische, da sie die jungen Mädchen vor „schleichende[n] Verführer[n]“ warnt (*Amaliens Erholungsstunden* 175). Gerade weil in der Literatur von Frauen der Akzent nicht auf dem Skandal, sondern auf dem sozialen Umfeld der Frauenfiguren gelegt wird, eignen sich diese Texte für Parallelen mit den diskursiven Abhandlungen und den Gerichtsprotokollen der Zeit.

Im Folgenden soll daher die oben erwähnte fiktive Prosa einerseits mit Texten von männlichen Autoren kontrastiert werden.⁴ Andererseits werde ich auch so genannte „Alltagstexte“, welche die Frauenrealität beleuchten, mit berücksichtigen. Ein Großteil der Sekundärliteratur zum Thema befasst sich mit diesbezüglichen Untersuchungen, vor allem von Gerichtsprotokollen aus Kindsmordprozessen.⁵ Für diese Analyse erweist sich in erster Linie die detaillierte Studie von Kerstin Michalik als wertvoll. Michalik hat 1997 in ihrem Buch *Sozial- und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert am Beispiel Preußen* rund 1300 Kindstötungsfälle erfasst und untersucht. Zu den Alltagstexten gehören ebenfalls die in dieser Arbeit berücksichtigten und in dieser Zeit

⁴ Bei Texten männlicher Autoren werde ich eine Auswahl treffen müssen, da es sich um ein äußerst populäres Thema handelte. Zu den bekanntesten dieser Texte gehören: Heinrich Leopold Wagners Trauerspiel *Die Kindsmörderin* (1776), Jakob Michel Reinhold Lenzs Erzählung *Zerbin oder die neuere Philosophie* (1776), Johann Wolfgang von Goethes „Gretchentragödie“ im *Urfaust* (begonnen 1775), Maler Müllers Ballade „Die Nußkernen“ (1776), Anton Matthias Sprickmanns Gedicht „Ida“ (1777) und Friedrich Schillers Gedicht „Die Kindsmörderin“ (1781) (zitiert nach Rameckers).

⁵ Z. B. Richard von Dülmen *Frauen vor Gericht* (1991), Regina Schulte *The Village in Court* (1994), Kerstin Michalik *Kindsmord* (1997), Heinz Rodegra *Kindstötung und Verheimlichung der Schwangerschaft* (1981), Otto Ulbricht *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland* (1990), Wilhelm Wächterhäuser *Das Verbrechen des Kindesmordes im Zeitalter der Aufklärung* (1973), Christine Wittrock *Abtreibung und Kindsmord in der neueren deutschen Literatur* (1978).

entstehenden Paragraphen der großen Kodifikationen auf deutschem Raum: 1. Das „Allgemeine Preußische Landrecht“ von 1794, 2. der in Frankreich, im Rheinland und in Westfalen geltende „Code“ Civil“ von 1804 / „Code Napoléon“ von 1807 und 3. das österreichische „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch“ von 1811. Eine Zwischenstellung zwischen Alltagstexten und „schöner Literatur“ bilden die Antworten auf die „Mannheimer Preisfrage“ von 1780, die ich ebenfalls in meine Arbeit integrieren werde. Diese Preisfrage, in der es um die Frage nach den Vorbeugungsmaßnahmen für den Kindsmord ging, löste eine große öffentliche Debatte um dieses Thema aus. Die Gegenüberstellung literarischer und nicht-literarischer Text soll zeigen, dass Schriftstellerinnen der Zeit den Roman als Forum für die Artikulation ihrer sozialpolitischen Anliegen in Bezug auf das „Schlüsseldelikt Kindmord“ benutzten.

Kindsmord – ein Schlüsseldelikt

Die stereotype Behandlung des Kindsmordmotivs in literarischen Texten von Autoren und die Betonung des Bezugs zu einer differenzierteren Wirklichkeit bei Schriftstellerinnen um 1800 legt es nahe, näher auf den Kindsmord als Straftat einzugehen. Ich möchte daher kurz die „Geschichte des Kindsmords“ aufzeichnen und damit erklären, wie sich die Rechtsauffassung diesem Delikt gegenüber im Laufe der Geschichte verändert hat. Zudem möchte ich der Frage nachgehen, weshalb diese Straftat gerade im 18. Jahrhundert als „Schlüsseldelikt“ bezeichnet wird. Dazu wird es notwendig sein, sowohl die effektiven Fakten aus Kindsmordprozessen zu erwähnen, als auch auf die öffentliche Debatte um den Kindsmord einzugehen, wie er sich in den Diskussionen um die Formulierung der Gesetze, aber auch in diskursiven zeitgenössischen Texten präsentiert.

In einem „geschichtlichen Rückblick“ zeigt Christine Wittrock die verschiedenen Stufen der strafrechtlichen Verfolgung des Delikts auf. Wittrock weist darauf hin, dass „das Interesse an der gesellschaftlichen Ächtung und der strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibung und Kindesmord [...] noch nicht allzu alt“ sei (3). Noch im „älteren römischen Recht ist die Abtreibung kein Verbrechen“, da der Fötus erst mit der Geburt „Leben und Seele“ erhält (7). „Aber auch mit der Geburt hat das Kind noch kein Lebensrecht. Nach alten römischen Gesetzen lag die Gewalt über Leben und Tod der Kinder (wie auch der Frauen und Sklaven) in der Hand des römischen Familienoberhauptes“ (8). Erst mit der Etablierung des kanonischen Rechts wird die Kindstötung im Laufe des 15. Jahrhunderts als gravierendes Delikt bewertet (11) und in der bayrischen Landesordnung von 1474, in der Tiroler Halsgerichtsordnung von 1499 sowie in der Constitutio Criminalis Carolina von 1532 mit dem Tode bestraft (13).

Alle drei großen Kodifikationen im deutschsprachigen Raum entstanden während der hier in Bezug auf die Frauenromane untersuchten Periode zwischen 1770 und 1820, weshalb denn auch die genauere Betrachtung der in der Literatur sich reflektierenden juristischen Themen von besonderem Interesse ist. Die Bestrafung des Kindsmords war bei der Formulierung dieser Gesetzbücher von Wichtigkeit, aber auch umstritten. Im Bemühen um die Prävention des Kindsmords hatte Friedrich der Große bereits 1752 die „Errichtung von Findelhäusern vorgeschlagen“ (Michalik 237) und 1777 beschreibt er in einem Brief an Voltaire diese Entbindungsanstalten und Findelhäuser (236). 1765, fünfzehn Jahre bevor Friedrich der Große das Landrecht in Auftrag gibt, formuliert er „eine der spektakulärsten Gesetzesmaßnahmen des gesamten 18. Jahrhunderts“: Er schafft die „Unzuchtsstrafen für den außerehelichen Geschlechtsverkehr ersatzlos“ ab und ordnet an, dass die Frauen auch nicht

mehr der Schande preisgegeben werden dürften (Michalik 229). Michalik argumentiert, dass „diese Verordnung [wohl] in Rücksicht auf die Verhütung von Kindstötungen erfolgte“ (230).

Trotz offiziellem Wegfall der öffentlichen Schande für unehelichen Geschlechtsverkehr scheint der Kindsmord weiterhin als gravierendes gesellschaftliches Problem empfunden zu werden, denn die Strafen für den Kindsmord bleiben bestehen und werden weiterhin diskutiert. Die Schlussfassung des Landrechts besagt in Paragraph 965: „Eine uneheliche Mutter, die ihr neugeborenes Kind bei oder nach der Geburt vorsätzlich tötet, soll mit der Strafe des Schwertes belegt werden“ (II, 20,11). Die Wichtigkeit, die diesem Delikt beigemessen wird zeigt sich darin, dass die genauen Bestimmungen zum Kindsmord im Landrecht rund hundert Paragraphen umfassen, während der „Verwandten- und Aeltermord“ in vierzehn Paragraphen abgehandelt werden kann.⁶ Ähnliche Bestimmungen wie das Landrecht kannten auch die anderen Gesetzbücher der Zeit.⁷ Das erste deutsche Strafgesetzbuch, welches auf die Todesstrafe für den Kindsmord verzichtet, ist das bayrische von 1813 (Geyer 21) und laut den Untersuchungen von Ulbricht tritt die entscheidende Wende in Bezug auf die Bestrafung des Kindsmords erst „mit den vormärzlichen Gesetzeskodifikationen [auf], [...] die meist um 1840 herum erfolgten“ (355). Wie Michalik aufzeigt, erwartet die Kindmörderinnen auch dort, wo sie nicht mit dem Tode bestraft werden, eine lange Gefängnisstrafe zwischen zehn Jahren und lebenslänglich (482).

Bemerkenswert ist zudem, dass in den Kodifikationen der Zeit das Delikt des Kindsmords per Definition als von einer unverheirateten Mutter begangen wird. So bestimmt

⁶ ALR: Verwandten- und Aeltermord: II, 20, 11 § 873 - § 886); Kindermord: § 887 - § 984.

⁷ Der „Code pénal“ von 1810, gültig vor allem im Rheinland, in der Bayrischen Pfalz und in Rheinhessen, bezeichnet den Kindsmord in Art. 300 als „qualifiziertes Tötungsdelikt“ und erhebt in Art. 302 darauf ebenfalls die Todesstrafe (Wächterhäuser 145).

das Landrecht: „Alles, was vorstehend gegen den Kindermord [...] verordnet ist, gilt in Ansehung aller Weibspersonen, die entweder niemals verheiratet gewesen, oder Wittwen, oder von ihren Männern geschieden sind“ (II, 20, 11 § 980). Bedeutet dies nun, dass Kindsmord bei verheirateten Frauen nicht vorkam? Michaliks Statistik für Preußen scheint diese Annahme zu bestätigen, hat sie doch unter den 230 untersuchten Fällen zwischen 1765 und 1806/7 lediglich drei ehelich geborene Neugeborene und sechs eheliche Kleinkinder ausmachen können (462).⁸ Auch Immanuel Kant behandelt den Kindsmord als ein von der unverheirateten Frau begangenes Delikt, wobei für Kant außerhalb der Ehe automatisch auch außerhalb des Gesetzes impliziert. Gerade weil für Kant der Kindsmord per Definition von einer unverheirateten Frau begangen wird, kann er sich in der *Metaphysik der Sitten* von 1797 gegen die Todesstrafe aussprechen, obwohl er das Delikt im Grunde genommen zu den „todeswürdige[n] Verbrechen“ zählt. In Bezug auf die Bestrafung argumentiert Kant aber, ein außer der Ehe geborenes Kind sei auch „außer dem Gesetz (denn das heißt Ehe), mithin auch außer dem Schutze desselben, geboren.“ Die Justiz sei daher nicht zuständig, was bedeute, dass das Gesetz „seine [des Kindes] Vernichtung ignorieren“ könne (160). Damit separiert auch Kant den Kindsmord von den anderen Tötungsdelikten, auch demjenigen der Tötung von ehelichen Kindern, und schreibt ihn ausschließlich der unverheirateten Frau zu.

Die zeitgenössischen Debatten um die Verhütung und Bestrafung des Delikts nehmen ebenfalls die Unehelichkeit des Kindes als gegeben an. Nebst dem festzusetzenden Strafmaß suchen diese Diskussionen nach Mitteln zur Prävention. So versprach 1780 „ein unbekannter Menschenfreund aus Mannheim“ hundert Dukaten für die beste Beantwortung

⁸ Auch in der früheren, von Michalik untersuchten Periode sieht es ähnlich aus. Zwischen 1656/64 und 1764 fand Michalik in den Gerichtsprotokollen unter 382 Fällen nur gerade sechs eheliche Neugeborene und 14 ehelich geborene Kleinkinder (462).

der folgenden Preisfrage: „Welches sind die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermorde Einhalt zu thun?“ (Ulbricht 217).⁹ Auf diese Preisfrage gingen 385 Antworten aus ganz Europa ein, die weitaus größte Anzahl aus dem männlichen Bürgertum (Ulbricht 224).¹⁰ Das Interesse des gebildeten Bürgertums am Thema Kindsmord musste demzufolge groß gewesen sein. Wie kontrovers dabei die Meinungen ausfielen, zeigt sich darin, dass sich die Preisrichter, der Statthalter von Erfurt, Karl von Dalbert, der Göttinger Professor J.D. Michaelis und der Kammerrat Rigal aus Mannheim, nicht auf einen Sieger einigen konnten (Wittrock 24). Deshalb wurden drei Preisträger bestimmt: Philipp Engel Klippstein (1747-1808), Johann Gottlieb Kreutzfeld (1745-1784) und Johann Gottlob Benjamin Pfeil (1732-1800).

Das weite Spektrum der Antworten repräsentiert einerseits die von J.D. Michaelis ausgewählte Schrift Philipp Engel Klippsteins, welcher zur Abschreckung für die in Kirche, Straße und Schulen bekannt gemachte Todesstrafe mit vorheriger Zurschaustellung der Sünderin plädiert.¹¹ Am anderen Ende der Skala steht die von Karl von Dalberg prämierte Schrift Johann Gottlob Benjamin Pfeils mit der Forderung, die Todesstrafe aufzuheben und stattdessen Findel- und Arbeitshäuser zu schaffen. Am bemerkenswertesten ist aber die Tatsache, dass sich die Beantworter weder vorwiegend um das menschliche Drama der ledigen Mütter noch um den Schutz des Neugeborenen zu kümmern scheinen. Es geht ihnen einmal um bevölkerungspolitische, gesellschaftliche Anliegen. So fragt Pfeil beispielsweise,

⁹ Es handelt sich beim anonymen Urheber der Preisschrift laut Ulbricht um „den Mannheimer Regierungs- und Oberappellationsrat Ferdinand Adrian von Lamenzan (1741-1817)“ (219).

¹⁰ Zwei der Zuschriften stammen laut Ulbricht von Frauen, eine davon gehört zu den 50 gedruckten Beiträgen (Bibliothek für Männer und Denker von Geschmack, 1781). Auf den Inhalt des von einer anonymen Frau verfassten Beitrags werde ich später eingehen.

¹¹ Allerdings unterscheidet Klippstein zwischen unglücklich verführten Frauen und lasterhaften (84). Er verlangt die drastischsten Maßnahmen nur für die letzteren.

welchen „Einfluß dieses Verbrechen auf den Staat“ (7) habe und er betrachtet den „Schaden, den der Staat durch eine Anzahl künftiger Bürger leidet“ (11). Diese Sichtweise scheint eine verbreitete gewesen zu sein. So zitiert Michael Ott einen „menschenfreundlichen Minister“, der auf die Mannheimer Preisfrage in einem Aufsatzes im *Journal von und für Deutschland* 1785 Bezug nimmt, um den Wert des Lebens eines unehelichen Kindes gegen denjenigen eines viel versprechenden, in einem Duell umgekommenen, jungen Mannes auszuspielen. Der „menschenfreundliche Minister“ kommt zum Schluss, dass der „Verlust“ eines unehelichen Kindes und einer unehrenhaften Mutter „für das gemeine Wesen erträglich“ sei, wohingegen der Staat an zwei Studenten (den beiden sich Duellierenden) und an dem Unglück der beiden respektiven Familien viel mehr zu verlieren habe (179). In dieser „ökonomischen Logik“ zeigt sich nicht nur der geringe Wert eines Säuglings, sondern auch die selbstverständliche Annahme, ein Mann sei wertvoller als eine Frau (180).

Nebst der bevölkerungspolitischen Logik geht es den Beantwortern der Preisfrage aber vorwiegend um die Verurteilung und Verhinderung außerehelicher Sexualität. Pfeil spricht eindringlich vom „ungemäßigten Hang eines Volkes zur Sinnlichkeit“ (74). Als Mittel dagegen empfiehlt er „verbesserte Volks- und Nationalerziehung“ (74). Noch eindeutiger um die Erhaltung der guten Sitten besorgt scheint Klippstein, der die eher naiv anmutende Wunschvorstellung äußert, allen außerehelichen Verkehr verhindern zu können: „Könnte man gar Mittel gegen allen unerlaubten Beischlaf finden; so würde dadurch dieser Art Mordthaten am besten vorgebogen seyn“ (81). Die simplizistische Forderung der (prämierten!) Schrift – ohne außerehelichen Sex keine außerehelichen Kinder und ergo keinen Kindsmord – zeigt aber, worum es den Beantwortern mehr oder weniger explizit ausgedrückt geht: Um die Regulierung der Sexualität und um die Bewahrung der bürgerlichen Moralvorstellungen. Dies

illustriert allein schon der 1784 für die Publizierung der Preisschriften abgeänderte Titel, der nun folgendermaßen lautete: „Welches sind die besten ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen?“ (Ulbricht 433).

Dass es beim Kindermord im Grunde genommen um etwas anderes als um die Tötung von Kindern geht, ist auch die Meinung von McDonagh, die argumentiert, dass „infanticide tends to occur as a pretext for the discussion of one of the larger questions that preoccupied thinkers of the time, that is, the constitution and characteristics of a civilized society“ (216).¹² McDonagh spricht von „two recurrent and opposing narratives“ der Gesellschaft, in welcher entweder die Vernunft oder das Mitleid die Merkmale einer zivilisierten Gesellschaft seien. Die „vernünftige“ Gesellschaft schließe automatisch gewisse Gruppen aus, die sich barbarisch verhalten. Der Kindsmord markiere dabei “the epitome of savage behaviour, which cannot be countenanced within the bounds of a civilized and modern society” (216). Die andere Sicht der Gesellschaft beinhalte eine humanitäre Kritik an der rationalen Gesellschaft und weise auf die Ungerechtigkeit innerhalb derselben hin, welche Menschen zu Verzweiflungstaten wie den Kindsmord treibe: “A civilization based on reason does not exclude barbarians but creates them.” Die literarische Umsetzung des Kindsmordthemas illustriert die beiden Thesen, denn einerseits muss die aufgeklärte rationale Gesellschaft Kindsmörderinnen ausschließen, da ihre Taten als Ausdruck einer nicht aufgeklärten barbarischen Gesinnung interpretiert werden. Andererseits erkennt die gesellschaftskritische aufgeklärte Haltung, dass gesellschaftliche Missstände bestehen und dass diese unweigerlich Kindsmörderinnen kreieren müssen, die dann mit verzeihendem

¹² McDonagh illustriert ihre These anhand von englischen Texten des 18. und 19. Jahrhunderts (“Infanticide and the Boundaries of Culture from Hume to Arnold”).

Mitleid beurteilt werden. Die ambivalente Haltung mag auch die Faszination dieses Themas erklären: Je nach Sichtweise wird die Sünderin entweder „gerichtet“ oder „gerettet“.

Eine Ambivalenz zeigt sich auch in der Beurteilung der Wichtigkeit des Delikts innerhalb der zeitgenössischen Gesellschaft. Einerseits gehörte der Kindsmord erwiesenermaßen zu einem der „beliebtesten Motive der deutschen Literatur in den 1770 und 1780er Jahren“ (Ulbricht 231), und es wurde „von keinem Stürmer und Dränger ausgelassen“ (Michalik 319).¹³ Auch ist das Thema in der öffentlichen Diskussion und in Gerichtsprotokollen offensichtlich präsent. Andererseits wird von Literaturkritikern des 20. Jahrhunderts verschiedentlich betont, die Bedeutung des Delikts sei aufgebauscht worden und der Kindsmord sei kein effektives gesellschaftliches Problem in Deutschland gewesen. Isabel Hull argumentiert 1996: “Historical research has shown that infanticide was not a widespread practice” (281). Marlis Anders-Sailer geht 1998 davon aus, es müsste, die „quantitativen Angaben“ betreffend, „von einer ungenügenden Quellenlage ausgegangen werden, da Kriminalstatistiken kaum vorliegen und das Verhältnis von erfaßter Kriminalität zum Anzeige- und Strafverfolgungsverhalten im 16.-18. Jahrhundert keine Beachtung fand.“ Bezug nehmend auf die Studie von Ulbricht kommt Anders zum Schluss, man könne weder von einem „Massendelikt“ noch von einer „erschreckenden Zunahme“ sprechen (2). Nach den Untersuchungsergebnissen von Michalik hingegen machen „in Preußen und anderen Regionen Deutschlands in der Frühen Neuzeit [...] Kindstötungen rund die Hälfte aller registrierten

¹³ Das Thema ist nicht nur in Deutschland omnipräsent. So schreibt Josephine McDonagh in “Infanticide and the Boundaries of Culture from Hume to Arnold” in Bezug auf England: “When one surveys the literature of the period, one is struck by the sheer quantity of references to infanticide and the variety of purposes they serve: for example, infanticide occurs as a cause for humanitarian concern in parliamentary discussion, as an example in philosophical debate, as a subject of tragedy on the stage, as a check on population in political economy, as an argument against the use of birth control, and as a marker of racial difference or of the moral depravity of the poor” (Greenfield 216).

Tötungsdelikte aus“ (11, 483). Nebst der heute ermittelten Statistik ist gerade für die Betrachtung der Kindsmordliteratur zudem von Wichtigkeit, dass die Zeitgenossen von der zunehmenden Häufigkeit des Deliktes überzeugt waren. Rameckers zitiert dazu Heinrich Pestalozzi, der sich in „Über die Gesetzgebung und Kindermord“ dazu äußert: „Verhüll dein Angesicht, Jahrhundert! Beug dich nieder, Europa! Von deinen Richterstühlen erschallt die Antwort: Zu Tausenden werden meine Kinder von der Hand der Gebärenden erschlagen“ (zitiert nach Rameckers 17). In Pestalozzis emphatischem Ausruf werden die drei Komponenten klar: Es geht erstens um die Angst vor einem überhand nehmenden Delikt („zu Tausenden“), es geht aber auch um Kinder, welche dem Staate als Bürger vorenthalten werden („meine Kinder“) und es geht vor allem auch um die Mörderin, die hier als „Gebärende“, das heißt als diejenige, die naturgemäß das Leben gibt und nicht nimmt, angeklagt wird. Damit wird unter Auslassung des sozialen Umfelds die „Gebärende“, welche dem Bild der Leben spendenden und –erhaltenden Mutterfigur nicht entspricht, zur Megäre oder zur Schrecken einflößenden Medeafigur gestempelt. Im nächsten Teil meiner Analyse werde ich mich der Perzeption der Kindsmörderin als widernatürliche Mutter, das heißt als Medeafigur, als Hexe oder als Wahnsinnige zuwenden.

Die Kindsmörderin: Medea, Hexe oder Wahnsinnige?

„Denn schön stand Sara noch im schrecklichen Abgrund, unter den Verworfenen groß und furchtbar, wie Medea, wenn sie von den Unterirdischen umringt, Befehle erteilte, die ihre eigne Gottheit entheiligen“ (Huber *Seldorf* 309). Hubers Evokation des Medeabilds in *Die Familie Seldorf* bezieht sich auf eine Frau, die am Tode ihres Kindes zwar eine gewisse Mitschuld trägt, die die Tochter jedoch nicht selbst umgebracht hat. Hubers „Medea“ ist aber

durch den Tod ihres Kindes und durch den Verrat des Geliebten zur radikalen Rächerin geworden. Letztendlich ist Hubers Medea zudem Außenseiterin und Fremde wie die Kolcherin in Korinth, denn die bis kurz zuvor behütete Bürgerstochter Sara hat den Vater, Bruder, Geliebten und auch ihre Heimat in der Vendée verloren und sie befindet sich allein und verlassen im revolutionären Paris. Lillian Corti, welche die Medeadarstellung in der Literatur von Euripides bis ins 20. Jahrhundert hinein untersucht hat, weist auf diese drei Aspekte des Medeabildes hin und argumentiert in *The Myth of Medea and the Murder of Children*, Medea werde als Hexe, als Jüdin und als Kindsmörderin gesehen, wobei Medea als die Frau, welche ausgebeutet und betrogen wurde, der unverheirateten Mutter gleichkomme: “For Medea, the ‘barbaric sorceress’ and ‘folktale fiend’¹⁴ is a witch; Medea, the ‘oriental princess,’ the wanderer, the exile, the foreigner, resembles the figure of the Jew, and Medea, the woman who has been exploited and betrayed is equivalent to the unmarried mother” (7). Obwohl ich an dieser Stelle nicht näher auf die Kindsmörderin als „Fremde“ eingehen möchte, scheint mir Cortis Vergleich mit der Fremden überzeugend, denn so wie Sara Seldorf werden die Kindsmörderinnen in der Literatur als Außenseiterinnen oder als Ausgestoßene dargestellt. Sie sind nicht nur vom Verführer, sondern von Familie und Gesellschaft verlassen und sie begehen ihr Delikt allein, sei es im Kerker wie in Gretchens und Hannes Fall, sei es in einer einsamen (Felsen-) Hütte wie Nanni und Ida oder in der unbewohnten Natur wie die „Tochter von Taubenhain“, um Beispiele aus der Literatur von Frauen sowohl als von Männern zu nennen.

¹⁴ Hier bezieht sich Corti auf D.J. Conachers *Euripidean Drama: Myth, Theme and Structure*. (Toronto: University of Toronto Press, 1970), Seite 197-98. Corti bezieht sich ebenfalls auf Maria W. Piers, die in *Infanticide* (1978) darauf hinweist, dass geglaubt wurde, „Jews and witches [...] did such ghastly things to babies“ (122).

Die Vorstellung von Einsamkeit und Außenseitertum scheint mir jedoch zu allen Aspekten der Medeafigur zu gehören, weshalb ich mich denn den andern beiden Bildern der Medea zuwenden möchte, um diesen noch dasjenige der vom Wahnsinn ergriffenen Frau hinzuzufügen, da mir gerade Geisteskrankheit und Hexentum oftmals kaum zu trennen scheinen. Medea ist demnach in meiner Sichtweise Kindsmörderin, Hexe und Wahnsinnige, oder anders herum, die Kindsmörderin ist Hexe, Wahnsinnige und Medea. Ausgehend von Cortis Interpretation der Medea als Kindermörderin, die gleichzeitig Opfer der Gesellschaft ist, möchte ich vorerst die Schuldfrage beleuchten, da die Gesellschaft dazu tendiert, die ganze Schuld auf Medea zu laden, ohne nach der Schuld der Väter und Väterfiguren zu fragen. Anschließend wende ich mich der Medeafigur als Hexe und Wahnsinnige zu.

Sieht man in Medea in erster Linie die Kindsmörderin, so erstaunt Hubers Verwendung des Medeaabildes vorerst, da Sara Seldorf ihre Tochter nicht umgebracht hat. Es ist ja der Kindsvater, der während des Sturms auf die Tuilerien am 10. August 1792 versehentlich auf sein Kind schießt, worauf dieses zwei Wochen später den Verletzungen erliegt. Fassungs- und machtlos muss Sara die Tat des Vaters geschehen lassen, ihr „halt ein, halt ein!“ hört er nicht (269). Dennoch trägt Sara Mitschuld, denn als Mutter handelt sie fahrlässig, wenn sie ihren Säugling mit sich ins revolutionäre Getümmel nimmt. Die Warnung ihres Dieners und Vertrauten missachtet sie: „Und ihr Kind, gnädige Frau?“ (265). Sara ist sich ihrer Mitschuld denn auch bewusst und sie klagt sich selbst an, „den einzigen Lohn ihrer Leiden, ihr geliebtes Kind, dem Tod in die Arme geworfen“ zu haben (307). Trotz der moralischen Mitschuld der Mutter ist faktisch der Vater der Kindsmörder. Selbst im juristischen Sinne müsste dieser Vorfall als „fahrlässige Tötung“ bezeichnet werden und es würde sich um eine strafbare Tat handeln. Damit dreht Huber den Spieß um, denn

„normalerweise“ wird dem Verführer höchstens eine moralische Mitverantwortung zugeteilt. Bei Huber hingegen sind die Rollen vertauscht, sodass die Mutter moralische Schuld trägt und der Vater zum effektiven Täter wird, eine Sichtweise die bereits bei Euripides' *Medea* gefunden werden kann.

Jasons Anklage gegen Medea: „Kinder, welch ein schlechtes Weib war eure Mutter!“ wird von Medea gekontert mit: „Kinder, ihr müßtet sterben durch die Schandtät eures Vaters!“ (Euripides 299). War Medea auch ein „schlechtes Weib“, so erscheint als Todesursache der Kinder „die [Schand]tat“ Jasons. Sara gibt L*** ebenfalls die Schuld an all ihrem Unglück, auch er wird in ihren Augen zum Schandtäter und sie nennt ihn „Verderber“ (299). Sara verwandelt sich nach dem Tode des Kindes, vor allem aber nachdem sie das Ausmaß von L***s Verrat realisiert hat, in eine „Furie“ (324) und, wie Medea, schwört sie Rache: „Rache und Recht kennt und braucht auch das Weib“ (298). Sowohl Saras als auch Medeas Rache richtet sich gegen den verräterischen Geliebten mit dem Unterschied, dass Medea den Vater durch den Tod der Kinder bestraft, während sich Saras Rache direkt gegen den Verführer wendet und sie L*** umbringen will.

Die Mitverantwortung des Vaters thematisiert Huber etwas weniger drastisch auch in einer zweiten Kindsmordepisode desselben Romans. Da sowohl Nanni als auch die Bäuerin aus der Unterschicht kommen, scheint ein direkter Bezug auf das Medea Bild schon allein ihrer sozialen Herkunft wegen nicht angebracht. Matthias Luserke-Jaqui argumentiert in *Medea* zwar, Medea werde im Verlaufe der Geschichte „von der Königstochter zur Dienstmagd“ (3). Mit Medea und Sara verbindet Nanni und die Bäuerin vor allem aber die Tatsache, dass auch hier die Verantwortung der Väter explizit angesprochen wird. Im Falle der ebenfalls von einem Grafen verführten und verlassenen Nanni wird der Bruder zum

Ankläger und er nennt den Grafen an Nannis Stelle „Mörder seines eignen Kindes“ (289). Obwohl die Geschichte Nannis Nebenhandlung ist, erhält sie dadurch Bedeutung, dass sie im Roman Sara zwischen der Verwundung ihres Kindes und dessen Tod erzählt wird. Durch diese Nebeneinanderstellung der beiden Kindstötungen wird die Parallele der Schuld der Väter noch deutlicher hervorgehoben, sei es als Verführer, sei es als Mörder ihrer Kinder.

Die dritte Kindsmordepisode in Hubers Roman, die versuchte Kindstötung der armen Bäuerin, ist mit Saras Schicksal insofern verknüpft, als sie zeitlich genau vor Saras fataler Bekanntschaft mit L*** liegt. Hier sind es eine Vaterfigur und der Kindsvater selbst, deren Involvierung gezeigt wird. Vorerst wird der Landvogt, welcher die Bauern unmenschlich behandelt hat, des „grausamsten Eigenuzes“ und als Verursacher des „tiefsten Elendes“ angeklagt (45). Zudem übernimmt der Kindsvater selbst Mitverantwortung, indem er bestätigt, dass er die Tatmotivation der Frau nachvollziehen kann und selbst zum Kindsmörder hätte werden können. Er wiederholt den Tötungsakt symbolisch, indem er „das kleine Geschöpf gegen die Mauer“ schwingt und verzweifelt ausruft: „Ach [...] hätte dich die arme Mutter nur hingerichtet! Gott hätte ihr verziehen, und ich brauchte dich doch nicht verschmachten zu sehen“ (44). Der Ehemann erzeigt sich durch die sich wiederholende Geste des Schwingens des Kindes gegen die Wand einer solchen Tat fähig – der Nachvollzug der Bewegung symbolisiert, dass ebenso gut er zum Täter hätte werden können. Zugleich erteilt er der potentiellen Kindsmörderin Absolution vor Gott – und dies in Anbetracht der Tatsache, dass auch der unter die Rubrik des Verwandtenmords fallende Tötung eines Kindes durch eine verheiratete Frau laut Landrecht die Todesstrafe nach sich zog (II, 20,11 § 874). Von Saras und Nannis Geschichte unterscheidet sich die dritte Episode dadurch, dass die Anklage sich aber in erster Linie gegen den Unterdrücker, den Landvogt, und nicht gegen

den Kindsvater oder die Mutter richtet. Dennoch gibt es Parallelen zwischen der mythologischen Medea, Sara, Nanni und der Bäuerin: Die zu Grunde liegende Ursache des Delikts ist das an der Frau begangene Unrecht.

Jason und die Korinther wollen jedoch das an Medea begangene Unrecht und damit die eigene Schuld nicht anerkennen und sie stempeln die Frau zur alleinigen Schuldigen. Auch Sara wird an anderer Stelle fälschlicherweise als Kinder mordende Medea verstanden. Als Sara in Paris ein fremdes Baby in ihren Armen hält, reißt die Mutter des Kindes ihr den Säugling mit den Worten aus den Armen: „Wolltest du auch des Kindes Blut trinken?“ (324) Damit wird Sara von ihrer Umwelt irrtümlicherweise als Medeafigur wahrgenommen. Die Unterschiebung einer nicht begangenen Schuld lässt unwillkürlich an Christa Wolfs Medea-Interpretation in *Medea Stimmen* von 1996 denken, wo Wolf den Medea-Mythos so deutet, dass in Wirklichkeit die Korinther Medeas Kinder ermordet hätten. Auch Helga M. Novak beschuldigt Euripides in ihrem Gedicht „Brief an Medea“ von 1978, er habe sich von den Korinthern bestechen lassen, damit er Medea „den Kindermord unterjubelt“ (96).¹⁵ Wie in Novaks Medea-Interpretation wird Sara von der Gesellschaft als Kindsmörderin gesehen, obwohl dies nicht der Wirklichkeit entspricht. Da der Leser die Tatsachen kennt und weiß, dass die Beschuldigungen falsch sind, könnte Hubers Darstellung als die erste „andere“ Medea-Interpretation gelesen werden, eine Medea-Interpretation, die das feministische Medea-Verständnis des 20. Jahrhunderts wieder aufnehmen wird und die sich gegen das Medea-Bild als widernatürliche Mutter und Kinder mordende Frau wendet.

¹⁵ Inge Stephan erwähnt unter anderen in ihrem Artikel „Medea-Mythen in der Literatur der Gegenwart“ die „Euripides-Paraphrase“ von George Tabori, welcher 1984 „nicht Medea, sondern Jason den Kindermord begehen ließ“ (61).

Nebst der Kindermörderin beinhaltet die Vorstellung der Medea-Figur zudem die der Zauberin und Hexe. Corti weist darauf hin, dass der deutsche Begriff der Hexe ursprünglich nicht auf ein menschliches Wesen angewendet wurde, sondern für “child-devouring demons” (8). Auch in den Kindsmordprozessen wird die Frage des Dämonischen aufgeworfen. So weist Richard von Dülmen, der sich in *Frauen vor Gericht* mit dem „Kindsmord in seiner realen Erscheinung vom 16. bis 18. Jahrhundert“ befasst (10), auf den „Teufel als Verführer“ hin. „Viele Kindsmörderinnen verweisen auf teuflische Einflüsterungen beim Mord, nicht zuletzt, um ihre Schuld zu mindern, aber auch um sich selbst ihre Verwirrung zu erklären“ (23). Auf die Verknüpfung von Kindsmörderin und Hexe weist Eveline Hasler mit ihrem 1982 erschienenen historischen Roman über die letzte, 1782 in Glarus hingerichtete Hexe Anna Göldin hin.¹⁶ Hasler führt aus, wie in Göldins Hexenprozess ihre frühere Anklage wegen Kindsmords wieder mehrmals aufs Tapet gebracht und gegen sie verwendet wurde. Im Kindmordsprozess, der viele Jahre vor dem Hexenprozess stattgefunden hatte, entging Göldin der Todesstrafe, stattdessen wurde sie „vom Scharfrichter sanft mit Trithen gestrichen und 6 Jahre in das Haus der Eltern gebannet“ (174). Der Glarner Camerarius Pfarrer Tschudi schreibt 1782 im Zusammenhang mit der Anklage, Göldin habe das Kind ihrer Dienstherrin verhext: „Sind dann die unglücklichen Leute, die ihre eigne Leibesfrucht verderben und die unschuldigen Kinder ihrer gütigen Herrschaft elendiglich zurichten, nicht straf- ja, todeswürdig?“ (217). Damit ist die „Hexe Göldin“ als “child-devouring demon” charakterisiert, die sowohl ihr eigenes als auch anderer Leute Kinder in Lebensgefahr bringt oder tötet.

¹⁶ Hasler zitiert innerhalb der Fiktion ihres Romans zeitgenössische Quellen wie Gerichtsprotokolle und Briefe zum Fall Göldin.

Eine Verbindung von Hexe und Kindsmörderin macht auch Barbara Becker-Cantarino in ihrer Interpretation des Weiblichen in *Faust*, indem Becker speziell die Szenen „Hexenküche“, „Walpurgisnacht“ und „Kerker“ als „reappearance and transformation of the witch and infanticide“ analysiert (Becker-Cantarino *Goethe Yearbook* 1994; 7:1). „Gretchen is, of course, not named a witch outright, but in her sexuality and earthly biological being as a female, she is linked to the witch’s demonic realm of night and flight”(8). Die von Becker-Cantarino erwähnte dämonische Komponente spielt auch in Frauenromanen eine Rolle, wenn beispielsweise Hubers Medeabild von Sara sich mit dem Bild des Teufels und der Hölle verbindet, „denn schön stand Sara noch im schrecklichen Abgrund, unter den Verworfenen groß und furchtbar, wie Medea, wenn sie von den Unterirdischen umringt, Befehle erteilte, die ihre eigne Gottheit entheiligten“ (309). In Marianne Ehrmanns Erzählung „Die unglücklich Hanne“ wird ebenfalls betont, dass „der Böse auch sein Spiel dabei“ getrieben habe, als die Unglückliche zum Kindsmord gedrängt worden sei (198). Die Frage stellt sich, in welcher Form der Teufel die Hand im Spiel hat. Stehen die Kindsmörderinnen als Täterinnen mit dem Teufel im Bunde, sind sie als „Besessene“ Opfer des Satans? Wird der Wahnsinn der Besessenheit gleichgestellt? Wie soll der momentane Wahnsinn vieler Kindsmörderinnen bewertet werden? Kann der Wahnsinn als Manifestation der psychischen Schwäche der Frau interpretiert werden oder ist Wahnsinn Krankheit?

Besessenheit spielt vor allem in den Kindsmordprozessen des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine Rolle, denn noch mittels der Todesart wird versucht, der Kindsmörderin den Teufel auszutreiben. Das Säcken, die Todesart für `Kindsmörderinnen, wie sie beispielsweise in Sachsen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts noch üblich war (Geyer 17), kommt einem okkulten Ritual gleich. Oscar Helmut Werner beschreibt das

Säcken folgendermaßen: “The infanticide was stuffed into a black sack together with a dog, a cat, a rooster or a viper.¹⁷ The sack had to remain under water for six hours and the choir boys sang: Aus tiefer Not schrei ich zu Dir” (26).¹⁸ Maria W. Piers und auch Corti interpretieren diese Hinrichtungsart als ein “ritual sacrifice of a human scapegoat” (Piers 70, Corti15). Das Säckchen wird in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Hinrichtung durch das Schwert abgelöst (z.B. Michalik 476ff). In der Literatur wird die Kindermörderin jedoch weiterhin als Besessene oder Wahnsinnige porträtiert.

Isabel Hull befasst sich mit dem Phänomen der geisteskranken Kindermörderin in der Literatur.¹⁹ Sie argumentiert, dass eine mordende Frau eigentlich keinen Platz gehabt hätte im Frauenverständnis der Zeit, da Frauen nicht zu aktivem Handeln als fähig erachtet wurden. “Yet because the fantasy so strongly required her to be passive and willess she remains so even as she murders – she kills her baby in a fever, without knowing what she is doing” (285). Es herrscht also die Überzeugung, die Frau könne wegen ihrer Passivität eigentlich keine Mordtat begehen. Dieser These widersprechen jedoch literarische Texte, in welchen Frauen vor der Tat über ihre Absicht nachdenken, das Delikt aktiv planen, um dann den Entschluss zum Handeln zu fällen. Eine solche Reflektion zeigt sich beispielsweise bereits im Titel von Johann Friedrich Schinks Gedicht „Empfindungen einer unglücklichen Verführten bey der Ermordung ihres Kindes“ (Peters 138). Auch im Gedicht selbst, in welchem die künftige Kindsmörderin ihre Gedanken formuliert, finden sich sprachlich

¹⁷ Der Hund, die Katze und die Viper sind als unreine Tiere gesehen,

¹⁸ In Preußen wurde die Todesart des Säckchens nach dem Regierungsantritt von Friedrich II durch eine Kabinettsorder abgeschafft und mit der Todesstrafe durch das Schwert ersetzt.

¹⁹ Hull bezieht sich ebenso wie Beat Weber, Oscar Helmuth Werner, H. Petriconi, Kirsten Peters und Jan Matthias Rameckers ausschließlich auf Texte männlicher Autoren.

eindeutig „männlich-aktiv“ konnotierte Ausdrücke, die die Bereitschaft zum Handeln bekunden: „Auf! Rüste dich zur blutigen Tat“ (138). Ähnliches gilt für Marianne Ehrmanns Kurzgeschichte „Die arme Verführte“, wo das Mädchen vor der Tat rationale Überlegungen anstellt, denn in ihm „reifte der Entschluß“ (*Amaliens Erholungsstunden* 174). Die Protagonistin in „Die unglückliche Hanne“ deutet sogar ihrem Verführer in einem Brief ihren Tatvorsatz an: Der „Jüngling [...] soll beben und staunen über die kühne Mörderin, die vor einem doppelten Mord nicht zurückschauderte!“ (130). Es ist jedoch im Zusammenhang mit Hulls These anzufügen, dass Hanne beispielsweise die Tat selbst doch im Zustande geistiger Umnachtung vollbringt, womit sie das Delikt zwar plant, aber unbewusst begeht.

Ist Hannes (vorübergehender) Wahnsinn demzufolge eine Krankheit und als pathologisches Phänomen zu betrachten? Lita Linzer Schwartz und Natalie K. Isser gehen ähnlich wie Hull von der zeitgenössischen Vorstellung aus, in welche die mordende Frau nicht hinein passt und für deren Tat deshalb eine Erklärung gefunden werden muss. Sie argumentieren, das Wort „Mutter“ beschwöre automatisch das Bild einer sich aufopfernden, mit leidenden, warmherzigen Ernährerin herauf, dem die Realität jedoch nicht immer entspreche, was eine kulturelle Enttäuschung zur Folge haben müsse. “We have often confused the notion of ‚good mother‘ with that of the ‚good woman.‘ [...] Either the accused were good women who were victims, or unnatural and wicked. Since women could not kill their children if they were normal, there must have been mitigating circumstances such as mental aberrations” (3). Die Darstellung der vom Wahnsinn ergriffenen Kindsmörderinnen, die in gesundem Zustand, moralisch integer, „keusch“, „brav“ und „rein wie Schnee“ sind (Ehrmann *Amaliens Erholungsstunden* 97), findet sich sowohl in Texten von Autoren als auch bei Autorinnen. Durch die Verführung werden diese Frauen nicht zu schlechten, sondern nur

zu schwachen Charakteren, sodass es klar wird, dass sie im Grunde genommen keine Mörderinnen sind und demzufolge der Wahnsinn als Krankheit verstanden werden muss.

An dieser Stelle zeigt sich nun eine Diskrepanz zwischen Fiktion oder Phantasie und Frauenrealität. Die Aussagen der angeklagten Frauen, die Michalik untersucht hat, sprechen eher von körperlicher Ohnmacht, von Erschöpfungszuständen nach der Geburt ohne die Hilfe einer Hebamme oder von der effektiven großen Verzweiflung und Angst vor der Zukunft. „In den Quellen fehlt es an verallgemeinerungsfähigen und eindeutigen Belegen [...] für die Behauptung, daß die meisten Frauen ihre Kinder weder vorsätzlich noch bewußt getötet hätten“ (Michalik 159). In der literarischen Umsetzung bei männlichen und weiblichen Autoren ist demzufolge der körperliche Erschöpfungszustand nach der Geburt und die allgemein verzweifelte Lage der Frauen zum Wahnsinn mutiert, womit die Frauenrealität der Fiktion das jeweilige sozialpolitische Credo der Autorinnen demonstriert.

Im Falle *Seldorf* – Frauenrealität in der Fiktion

„Denn eines Tages da er abwesend gewesen war, hatte die Arme in ihrer Raserei das Kind gegen die Mauer geschleudert“ (Huber *Seldorf*, 43). Auch die Bäuerin in Hubers *Die Familie Seldorf* begeht ihre Tat demzufolge in einer Art Wahnsinnszustand, hier „Raserei“ genannt. Sara, die wohlhabende und behütete Tochter aus dem Großbürgertum, Nanni, das kleinbürgerliche naive Mädchen und die arme Bäuerin auf dem Land - alle drei Figuren dieses Romans, verfallen entweder zeitweise oder ganz dem Wahnsinn. In diesem Teil meiner Analyse möchte ich jedoch von der psychischen und geistigen Verfassung der Täterinnen absehen, um das Schwergewicht auf das soziale Umfeld dieser Frauen zu legen. Huber konfrontiert Leser und Leserin nicht nur mit drei Kindsmordgeschichten, sie stellt mit

den drei Episoden drei sich voneinander distinkt unterscheidende soziale Milieus dar. Damit lenkt die Autorin den Fokus von der Tat selbst ab, um auf die gesellschaftlich bedingten Umstände von Armut, Unterdrückung und Standesunterschied hinzuweisen.

Der erste Fall, die Schilderung der Not leidenden Bäuerin, welche in ihrer Verzweiflung versucht ihr Kind zu töten, könnte, was die soziale Zugehörigkeit der Frau anbelangt, einem Gerichtsprotokoll der Zeit entnommen sein. Laut der Untersuchung von Kerstin Michalik sind es größtenteils Frauen aus der Unterschicht, welche sich ihrer Kinder zu entledigen suchen, obwohl Michalik auch betont, dass der Kindsmord keineswegs „auf eine bestimmte soziale Schicht“ oder „auf bestimmte Berufs- und Altersgruppen beschränkt war“ (55).²⁰ Im Fall von Hubers Bäuerin spielt zum Zeitpunkt der Geburt die materielle Not die entscheidende Rolle, denn den Bauern wurde vom Fronvogt ihre letzte Kuh abgeführt, nachdem diese ihren Zehnten nicht hatten zahlen können. So lag denn die Bäuerin hungernd bereits „den siebzehnten Tag im hitzigen Fieber“, sodass sie ihrem Kinde die Brust nicht reichen konnte (43). Nur die spontane Hilfe Rogers, des Sohnes des begüterten Nachbarn Berthier, rettet Mutter und Kind vor dem Tod durch Verhungern oder kriminelle Tat. Die Verbesserung der ökonomischen Situation löst das Problem umgehend, sodass das Kind nicht mehr in Lebensgefahr schwebt. Die Mutter selbst wird am Tag nach der versuchten Tat als „Kranke“ bezeichnet, die „zwar matt, aber wieder völlig bei sich selbst“ war. (47). Da es klar hervorgeht, wie die Frau den Tötungsversuch aus Verzweiflung unternahm und keineswegs deshalb, weil sie eine schlechte Mutter war, kann die Autorin auf Anklage oder Ermahnungen der Mutter verzichten.

²⁰ Andere Untersuchungen, welche ich zu Rate gezogen habe und die zu ähnlichen Ergebnissen wie Michalik kommen, sind unter anderen Otto Ulbrichts *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland* von 1990, *Kindstötung und Verheimlichung der Schwangerschaft* von Heinz Rodegra (1981) und Heinrich Pestalozzis „Über Gesetzgebung und Kindsmord“ von 1783, erwähnt unter anderen von Otto Ulbricht (z.B. S. 12).

Die Anklage des tatkräftig helfenden Roger richtet sich indessen gegen die soziale Ungerechtigkeit. Theodor, der Freund und Nachbar des Retters Roger, klagt den Vogt des „grausamsten Eigennuzes“ (45) an. Gleichzeitig konfrontiert er seine Schwester Sara mit dem Elend. Theodor zerrt die Schwester mit der Begründung, sie sei nicht „zu empfindsam, um menschlich zu seyn,“ an das Bett der Wöchnerin, „die todtenbleich, mit starren, weit offenen Augen und zukendem Mund dalag; das Kind streckte winselnd gelbbraune Hände, an denen eine zusammengeschrumpfte Haut klebte, aus etlichen zerrissenen Lumpen“ (45). Im Angesicht des Elends rapportiert Theodor das Vorgefallenen, sodass seine pädagogische Absicht, Sara das Los der Not leidenden Bauern vor Augen zu führen, offensichtlich wird. Mit der Anprangerung des Vogts gibt Theodor seiner Überzeugung Ausdruck, dass soziale Reformen und die Abschaffung der Ausnutzung der Bauern durch die Adligen notwendig sind, dass aber wohlhabende Bürger und Bürgerinnen ebenfalls soziale Verantwortung tragen und sich der Konfrontation mit dem Elend nicht entziehen dürfen. Auch die Stimme der Autorin schaltet sich ein: „Der Hauch der Tirannei verzehrte den Geist des Fleisses in dem Landmann.“ Dabei weist Huber auch darauf hin, dass die Abhilfe der bestehenden Situation keine einfache sei, denn „diesem Volk stand ein fürchterlicher Uebergang bevor, um zur Freiheit zu gelangen“ (95).

In der Situation der Not leidenden Bauern hingegen ist es vorerst die konkrete Hilfe Rogers, die zur Verbesserung beiträgt. Roger gibt den Notleidenden kein Geld, er erscheint mit einem Gespann Ochsen und dem Knecht, um bei der Feldarbeit zu helfen. Er will den Bauern „nicht aus seinem Kreis nehmen, sondern mit praktischer Kenntniß dessen was ihm in seinem Stand am meisten noththun mochte, ihm die Mittel verschafft, durch Fleiß und Thätigkeit sich wieder aufzuhelfen“ (48). Mit dieser Wendung der Handlung nimmt Huber

den Fokus der Geschichte weg vom versuchten Kindsmord und lenkt ihn auf die zu Grunde liegende Armut und Unterdrückung. Vom auslösenden Ereignis der versuchten Kindstötung ist in der Folge nicht mehr die Rede, sondern davon, dass die verzweifelten Bauern dank der sie zur Selbsthilfe anleitenden Unterstützung Rogers Hoffnung für ihre Zukunft schöpfen können.

Wenn das soziale Umfeld der Bäuerin sehr wohl der Frauenrealität der Kindsmörderinnen aus den Gerichtsakten entspricht, so steht ein anderer Aspekt dieser Episode hingegen im Kontrast zur Statistik der Kriminalfälle der Zeit: Die Bäuerin ist verheiratet und widerspricht damit der Vorstellung von einer Kindsmörderin, die, wie bereits ausgeführt, als unverheiratete Frau definiert ist. Huber macht mit ihrer Darstellung einer versuchten Tötung eines ehelich geborenen Kindes bewusst, wie einseitig der Kindsmord in Literatur, Gesetz und öffentlicher Diskussion gesehen wird. Durch das Beispiel einer verheirateten Frau gelingt es Huber, das meist zitierte Tatmotiv der Angst vor der Schande auszublenken und stattdessen ganz auf das unmenschliche Feudalsystem und die ökonomische Notlage der Mutter zu fokussieren.

War in der Episode der Bäuerin die materielle Not ausschlaggebend für die Tötungsbereitschaft, so liegt im zweiten Kindsmordfall in *Die Familie Seldorf* die Betonung auf dem Unrecht, welches der Frau angetan wird (286): Die vom Grafen von** verführte Nanni bleibt schwanger zurück. Die Besonderheit dieses Falles liegt darin, dass das Schandmotiv trotz Verführung und unehelicher Geburt fast ganz ausgeblendet wird, da es in Nannis Geschichte vor allem die Immoralität des adeligen Kindsvaters und die Unzulänglichkeit der Gesetze sind, die angeprangert werden. Die Ankläger sind dabei sowohl der Vater des Mädchens als auch dessen Bruder. So ersucht der Vaters um seinen

Abschied beim Grafen, um „sein Kind einer Beschimpfung zu entziehen, für welche kein Gesetz ihn rächte“ (285). Der Vater sieht demzufolge seine Tochter als Opfer sozialer Ungerechtigkeit und keineswegs als Schuldige oder „Gefallene“. Gleichzeitig ist er sich aber seiner Wehrlosigkeit bewusst, da die Gesetze nicht zu seinen Gunsten gemacht sind.

Nach dem Tode des Vaters steht Nannis Bruder bedingungslos zu seiner Schwester und versucht für sie zu sorgen, während er gleichzeitig den Verführer anklagt. Denkt man dabei an ein anderes Beispiel eines Bruders eines verführten Mädchens, Gretchens Bruder in *Faust*, so ist der Unterschied augenfällig. Gretchens Bruder Valentin verurteilt und verdammt die Schwester umgehend: „Du bist doch nun einmal eine Hur“ (119). Gretchen wird im doppelten Sinne schuldig, denn ihr wird auch die Schuld am Tode ihres Bruders zugewiesen, noch bevor Valentin Faust herausfordert und von diesem getötet wird. „Da du dich sprachst der Ehre los, Gabst du mir den schwersten Todesstoß“ (120). Valentin suggeriert Gretchen sogar den Kindsmord: „Wenn erst die Schande wird geboren, [...] Ja, man möchte sie gern ermorden“ (119).²¹ Nannis Bruder Joseph hingegen beschuldigt die moralische Verwerflichkeit des adeligen Verführers und er schwört beim „erstem Weinen“ des Kindes, sich zu rächen (286). Diese Haltung gibt er auch nach dem erfolgten Kindsmord nicht auf.

Durch Leid, Hunger, die Geburt ihres Sohnes und Selbstvorwürfe geschwächt, beginnt Nanni den Verstand zu verlieren und in Abwesenheit des Bruders durchschneidet sie ihrem Säugling die Kehle. Zeit ihres Lebens verbleibt die Frau verwirrt und sie scheint sich ihrer Tat nicht bewusst, da sie meint, ihr Kind schlafe und sie habe dessen Tod nur geträumt. Ihre Schwester und deren Mann nehmen Nanni auf; auch sie sehen Nanni als Opfer der feudalen Gesellschaft. Selbst von ihrer Umgebung wird Nanni in der Folge nicht zur

²¹ Es muss hier präzisiert werden, dass die direkte Beschuldigung Gretchens durch Valentins im *Urfaust* fehlt.

Rechenschaft für ihre Tat gezogen. Den Menschen, die in Nannis Nähe leben, kommt entweder wegen ihrer „Stumpfsinnigkeit“ oder ihrer „Gutmütigkeit“ kein Argwohn und Nanni bleibt von juristischen Konsequenzen verschont. Weil die Autorin Nanni nicht aus ihrem Wahnsinn erwachen lässt (sie hat nicht einmal lichte Momente), kann Nanni im Roman als Kranke statt als Kriminelle behandelt werden. Die Schuld für das Delikt sowie für ihre geistige Zerrüttung wird von ihrer Familie dabei ihrem Verführer zugewiesen.

Im Kontext des Romans entzieht die Verweigerung der Autorin, Leser und Leserinnen in Nannis Gefühls- und Gedankenwelt Einblick zu gewähren, Nanni der Be- und Verurteilung durch ihre Umwelt. Betrachtet man Nannis Fall im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die Überführung angeklagter Kindsmörderinnen, so zeigt sich Hubers Art der Fiktionalisierung von Frauenrealität. Sowohl Gerichtsprotokolle als auch öffentliche Diskussionen um die Formulierung des Landrechts weisen immer wieder auf die Schwierigkeiten hin, der Wahrheit der Motivation einerseits und der konkreten Situation des Delikts andererseits auf die Spur zu kommen. Oftmals ist es unmöglich heraus zu finden, ob die Mutter sich wirklich ihres Kindes hatte entledigen wollen, ob ein Kind bereits tot geboren wurde, ob die Mutter einem sterbenden Kinde die letzten Qualen ersparen wollte oder ob sie nach der Geburt zu erschöpft und ohnmächtig war und deshalb nicht für das Kind hatte sorgen können. In der Gerichtspraxis der meisten Orte konnte die Todesstrafe jedoch ohne ein Geständnis der Täterin nicht ausgesprochen werden, was nach Abschaffung der Folter in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts immer weniger der Fall war (Ulbricht 221). In der Gerichtspraxis wurde dadurch die „gerechte“ Verurteilung erschwert.

Auch im Roman Hubers gibt es kein Geständnis Nannis und der Leserschaft wird kein Einblick in die Gedankenwelt Nannis gegeben, denn „was ihre eigentliche Absicht

gewesen war, konnte man nicht errathen, ihr blutendes Kind zeigte blos von der Tat“ (288). Nicht nur erfahren Leser und Leserin die „Wahrheit“ nicht, in Hubers Interpretation ist die Täterin gar nicht zu einem Geständnis fähig, weil sie dem Wahnsinn verfallen ist. Eine Bestrafung Nannis käme in der Fiktion Hubers einer weiteren Ungerechtigkeit der Frau gegenüber gleich, denn die Täterin wird als Opfer der Gesellschaft charakterisiert, und zwar gleich auf mehrere Arten. Zuerst wird das Bürgermädchen vom Adligen verführt und anschließend sitzen gelassen. Als Folge davon ist der psychische Druck ihrer Situation so groß, dass die Frau darob den Verstand verliert. Zudem „verliert“ sie ihr Kind und sie wartet ihr Leben lang darauf, es aus dem „Schlaf“ aufwachen zu sehen. Statt Täterin zu sein, erleidet sie sozusagen den Verlust ihres Kindes als traumatisches Erlebnis.

Hubers sozialpolitische Agenda wird spätestens in dem Moment klar, wenn anstelle der Verurteilung der Kindsmörderin der Verführer vom Bruder Joseph als Schuldiger angeklagt wird. Joseph bezichtigt den Verführer des Mordes, er nennt ihn „Mörder seines eignen Kindes“ (289). Seine Schwester beschreibt Joseph hingegen als ein Mädchen mit „ehrwürdigen Grundsätzen von Tugend und Pflicht“ und er schreibt ihre Schwäche dem Grafen gegenüber ihrer „Unerfahrenheit und glühenden Jugend“ sowie ihrer Naivität, die den „Schwüren und Versprechen“ (285) geglaubt hat, zu. Das Porträt des Adels ist hingegen negativ, der Graf wird als der „kleinmüthige Wollüstling“ charakterisiert, den es bei der Beschreibung des „blutigen Auftritt[s]“ „schauderte“ (289). Es gelingt Joseph sogar, den Grafen vorübergehend einzuschüchtern, indem er ihm die ewige Verdammnis in Aussicht stellt. Sobald sich der Graf jedoch vom ersten Schrecken erholt hat, nutzt er seine soziale Stellung und Josephs implizites Geständnis aus. Obwohl Urheber des ganzen Elends, spielt er umgehend seine Macht als Mitwisser und als Graf aus. Er „rühmt sich nämlich seiner Milde“,

dass er Nanni und ihren Bruder nicht dem Gericht ausliefere, was Huber als einen „niederträchtigen Misbrauch der Macht“ bezeichnet (291). Ganz im Geiste der Zeit wird Joseph in der Folge zum Revolutionär und Rächer an der „verfluchten Caste, die sein Leben vergiftet hatte“ (292).

Standesunterschiede und Machtmissbrauch, aber auch Vorurteile, werden auch im dritten Fall einer Kindstötung in Hubers Roman thematisiert. Saras wird ebenfalls durch einen Adligen verführt, der sich seiner Verantwortung entzieht und sein gegebenes Wort bricht. Obwohl Sara aus einer wohlhabenden, in einem Schlosse wohnenden Familie kommt, haben wir es hier ebenso mit dem sozialen Gefälle zwischen einer Bürgerlichen und einem Adligen zu tun. Dass Sara trotz ihrer Situation als unverheiratete Mutter die Tötung ihres Kindes nicht in Betracht zieht, hat damit zu tun, dass auch hier die uneheliche Mutter der Schande nicht ausgesetzt wird. Sara selbst sieht sich vorerst nicht eigentlich als unverheiratete Frau und Mutter, da sie noch zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes an das Eheversprechen L***s glaubt. Zudem hat Sara keinen Vater mehr, dem sie Schande machen könnte, denn dieser stirbt, bevor er ihre Schwangerschaft entdeckt und die Konfrontation mit der dominanten Vaterfigur fällt somit weg. Der entscheidende Faktor ist jedoch die Vorurteilslosigkeit des väterlichen Freundes Berthier, der ein vehementer Verfechter der Freiheits- und Gleichheitsideale der französischen Revolution ist. Berthier sorgt dafür, dass Saras Ehre intakt bleibt. Damit gibt die Figur Berthiers eine in die Tat umgesetzte mögliche Antwort auf die Preisfrage nach Mitteln zur Verhütung des Kindsmordes: der Wegfall des Schandfaktors. Weil der überzeugte Revolutionär Berthier die stereotypen Vorurteile abgelegt hat und in Sara den Menschen achtet, kann diese ihr Kind zur Welt bringen und ihm Mutter sein. Berthier versichert nämlich der schwangeren jungen Frau: „in meinem Hause

[...] sind Sie geehrt“ (206). Mit dem Ausdruck „geehrt“ bekundet Berthier, dass er nicht aus Mitleid so spricht und handelt. Er respektiert ihren Entschluss, sich zu ihrem Geliebten zu bekennen.

Nachdem in Paris sowohl der Schutz Berthiers als auch Saras Glaube an L***s Liebe und an seine Aufrichtigkeit wegfallen, sind Sara und ihr Kind schutzlos und verwundbar. Sara und ihrem Kind wird der Boden unter den Füßen weggerissen und beide befinden sich in Gefahr. Saras Reaktion auf den Tod ihres Kindes lässt erkennen, wie wenig Sara ihre Mutterschaft ohne L***s Liebe bedeutet. Als sie kurz nach dem Tode des Kindes erfährt, dass L*** verheiratet und seine Gattin schwanger ist, sagt sie in „starrer Fühllosigkeit“ in Bezug auf ihr totes Kind: „Nun, dann ist’s auch so recht!“ (297). Sara ist zwar keine Kindsmörderin, aber sie empfindet in diesem Moment auch keinerlei Muttergefühle und es macht den Eindruck, sie habe sich den Tod des Kindes gewünscht. Wiederum erhält der Leser jedoch keinen Einblick in Saras Motivation für ihre Gleichgültigkeit und ihre Negierung von Muttergefühlen. Was sollen die zeitgenössischen Leser und Leserinnen davon halten? Ist Sara in momentanem Schock oder hat sie ihre „Mutterinstinkte“ verloren und wird damit der „widernatürlichen“ Kindsmörderin nahe gestellt?

Ambivalent ist auch Saras Anspruch auf Rache, den sie gleich nach dem Tode ihres Kindes erhebt: „Rache und Recht kennt und braucht auch das Weib“ (298). Gilt ihre Vergeltung auch dem Mörder ihres Kindes, oder vor allem ihrem Verführer? „Morgen empfängt die Erde mein Kind, und L*** ist dann nichts mehr als mein Verderber“ (299). Sara will sich für die Ungerechtigkeiten und die Lügen rächen, denn sie realisiert nun das Ausmaß des Betrugs. „Je schärfer sie sann, desto klarer erkannte sie seinen tief angelegten Plan, sie zu hintergehen, verstand die berechnende Zweideutigkeit seiner Aeußerungen, die

ihn sogar vor dem Vorwurf schützen sollten, daß er sie hätte betrügen wollen“ (307). Auch zum jetzigen Zeitpunkt äußert Sara keine Selbstanklagen, denn sie fühlt sich nicht als Verführte, hingegen als Betrogene. Die Schuld liegt keineswegs in ihrer Verführbarkeit, Naivität und Leichtgläubigkeit, sondern beim betrügerischen, die Frau ausnutzenden L***. Auch ihre verlorene Ehre betrauert sie nicht. - Was somit Saras Geschichte mit derjenigen von Nanni und der Bäuerin verbindet ist die Tatsache, dass die Schande der Frau kein Thema ist.

Angst vor Armut, Schande und Strafe – die Motive für das Delikt

Angst vor Schande, Strafe und Armut konstituieren anerkanntermaßen die drei Hauptursachen für Kindsmord. Die mögliche Elimination der drei Hauptmotive bildet die Basis für die öffentliche zeitgenössische Diskussion um dieses Delikt. In Texten von Autorinnen finden ebenfalls alle drei Aspekte Beachtung, während die männlichen Autoren auf die Angst vor der Schande fokussieren. In der öffentlichen Debatte tauchen zudem als weitere Motive die Rache und die „Bequemlichkeit“ auf, wobei letztere vor allem bei Prostituierten angegeben wird.²² In diesem Teil meiner Diskussion werde ich mich mit den oben erwähnten Motiven auseinandersetzen. Es sollen dabei die Stimmen der öffentlichen Debatte denjenigen von weiblichen und männlichen Autoren gegenübergestellt werden. Als Repräsentanten der öffentlichen Diskussion dienen mir die Preisschriften, unter den Texten von Schriftstellern möchte ich auf Goethes Gretchentragödie in *Faust*, Schillers Gedicht „Die Kindsmörderin“ und Wagners Trauerspiel *Die Kindsmörderin* Bezug nehmen. Bei den

²² Kreuzfeld erwähnt beispielsweise beide. Die „Bequemlichkeit“ bezeichnet er als die „ärgste, aber auch die seltenste“ (108). Auch derjenige Frauentyp, welcher aus Rache mordet und zur „Medea“ wird, zählt Kreuzfeld zu den Ausnahmen (109).

Schriften von Autorinnen befasse ich mich vor allem mit Ehrmanns Roman *Nina's Briefe an ihren Geliebten* und den drei Kurzgeschichten aus Ehrmanns Monatsschrift *Amaliens Erholungsstunden*: „Die unglückliche Hanne“, „Die arme Verführte“ und „Das Neujahrs Geschenk“.²³

Das Motiv der Existenzangst, auf das ich zuerst näher eingehen möchte, findet in den Antworten auf die Mannheimer Preisfrage breiten Widerhall. Die Preisträger schlagen staatliche Maßnahmen wie Armen- und/oder Findelhäuser zur Linderung der materiellen Not lediger Mütter vor,²⁴ so wie es auch das Landrecht tut: „Von Armenanstalten, und andern milden Stiftungen.“ (II,19 §§1 – 89). Klippstein (88) und Kreuzfeld (140) möchten zudem den Kindsvater zur Kasse bitten und das Landrecht verpflichtet diesen ebenfalls zu Zahlungen.²⁵ Falls der „Schwängerer“ der Frau die Ehe versprochen hatte, so wird er laut Landrecht verpflichtet, sie entweder zu heiraten oder der „Geschwächten“ die Rechte einer „geschiedenen für den unschuldigen Theil erklärten Ehefrau“ zuzugestehen (II, 1, 11 §§ 1047-1052). Es scheint demnach in der öffentlichen Meinung und beim Gesetzgeber einen Konsens darüber zu geben, dass die materielle Not angegangen werden muss und es wird darin auch ein taugliches Mittel zur Prävention gesehen.

Obwohl der Gesetzgeber die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der materiellen Not anerkennt, bezweifelt Ulbricht in seiner 1990 veröffentlichten Studie,

²³ Bei der Geschichte der Hanne handelt es sich um eine zweiteilige Erzählung, die sich über insgesamt 65 Seiten erstreckt. „Die arme Verführte“ und „Das Neujahrs Geschenk“ sind kurze „Anekdoten“ von nur je drei Seiten.

²⁴ Pfeil ist zwar gegen Findelhäuser, aber für Staatsgelder für die „Verpflegung armer Kinder und Weibspersonen“ (75). Kreuzfeld schlägt die Schaffung von „Armen- und Waisenanstalten“ vor (142). Auch Klippstein plädiert für die Errichtung von „Armenanstalten“ (88).

²⁵ Zweyter Teil, Erster Titel, Eilfter Abschnitt: „Von den rechtlichen Folgen des unehelichen Beischlafes“ §§1027 -1137

dass in der Armut eine entscheidende Ursache für das Delikt gefunden werden könne. Er fragt sich, ob die Lebensbedingungen einer ledigen Mutter wirklich so viel schlechter gewesen seien als diejenigen einer Dienstmagd oder einer Tagelöhnerfrau. „Die Zweifel sind sehr groß, daß hier im allgemeinen eine gewichtige Ursache für den Kindsmord zu suchen ist“ (114). Michalik hingegen vertritt die Ansicht, die Aussage Ulbrichts und anderer sei angesichts des Standes der Forschung gewagt, da man über „die konkreten Lebens- und Existenzbedingungen allein stehender Frauen mit Kindern“ bis heute zu wenig informiert sei (78). Sie plädiert aber dafür, dass die Armut nicht unterschätzt werden dürfe und neben der „gesellschaftliche[n] Diskriminierung bestimmter Formen außerehelicher Sexualität“ ein wichtiger Faktor für die Kindstötung gewesen sei (94).

Die von mir untersuchten literarischen Texte von Frauen zeichnen die materielle Not ebenfalls als ausschlaggebendes Motiv. Außer in den vier hier untersuchten Texten Ehrmanns spielt die Angst vor der Armut in der bereits erwähnten Episode der versuchten Kindstötung der Bäuerin aus Hubers *Seldorf* die entscheidende Rolle. Die Protagonistin von Ehrmanns *Nina's Briefe an ihren Geliebten* lebt in den letzten Tagen ihrer Schwangerschaft von Familie und Freunden getrennt, allein und in Armut, was sie zum Entschluss bringt, Selbstmord zu begehen, wobei sie sich als „doppelte Mörderinn am Rande des Grabes“ stehen sieht (267). Nina hat Angst davor, dass sie die Armut ergreife und hochschwanger sieht sie bereits ihr Kind, wie es „aus Elend“ weint (265). Ninas Thematisierung der materiellen Not erscheint umso bemerkenswerter, wenn man ihre Herkunft aus gutbürgerlichem Hause mit in Betracht zieht.

Noch dringender tritt die Armut in den drei Erzählungen Ehrmanns in den Vordergrund. Sowohl „Die unglücklich Hanne“ als auch „Die arme Verführte“ und

Reginchen in „Das Neujahrsgeschenk“ sind Dienstmädchen, welche wegen ihrer Schwangerschaft die Stelle verlieren und die deshalb effektiv in Gefahr sind, dass sowohl sie als auch ihre Kinder verhungern müssen. Das entlassene schwangere Dienstmädchen in „Die arme Verführte“ treibt „Armuth, Schrekken der Zukunft, Mitleiden mit dem armen Wurme, den sie unter dem Herzen trug“ dazu, „das Leben zweier unglücklicher Geschöpfe auf einmal zu enden“ (174). Die zwar glücklich endende Geschichte „Das Neujahrsgeschenk“ zeigt ebenfalls die Unmöglichkeit der ledigen Mutter, für ihr Kind zu sorgen. Reginchen weiß keinen anderen Weg, als das Kind „auszusetzen“. Sie bringt es in einem Korb am Neujahrmorgen und legt diesen auf den Tisch vor den Kindsvater und dessen ahnungslose Ehefrau. Nur die Geistesgegenwart und Güte der Gattin rettet das Kind – sie gibt den Säugling spontan als ihr eigenes Kind aus und erzieht es auch fortan. Damit ist zwar für das Wohl des Kindes gesorgt. Aber trotz glücklichem, anekdotenhaftem Ausgang bleibt die Tatsache bestehen, dass die leibliche Mutter sich ihres Kindes entledigen musste, wenn sie sein und ihr Überleben garantieren wollte.

Bei der Beschreibung der Flucht Hannes in der dritten und längsten Geschichte legt Ehrmann den Fokus auf die Bedürftigkeit des Mädchens: „Sie hatte nichts bei sich als die Kleider am Leibe, und eine ganz geringe Baarschaft, die sie nicht einmal vor Hunger sicherte! – Aermere als eine Bettlerin schlich das todtblaße, abgezeherte Mädchen schüchtern auf der Landstraße hin“ (193). Später weiß Hanne weder aus noch ein und sie fragt sich: „Wohin nun mit dem Kinde, wie das Geld zu seiner Verpflegung auftreiben?“ (209). Hanne verdingt sich als Magd und gibt ihr Kind „in die Kost“ zu armen Leuten, welche nichts anderes im Sinn haben, als Profit aus dem Kind und Hanne zu ziehen. Da Hanne mit dem Kostgeld in Rückstand gerät, sieht sie „nakkend und hungrig [...] in der Fantasie ihr Kind vor

ihr liegen“ (212), eine Schreckensvorstellung, die Hanne zur Diebin werden lässt. Sie wird verhaftet und im Gefängnis bringt sie ihr Kind um, da es keinen Ausweg gibt, das Kind zu ernähren und auch der Kindsvater sich längst aus dem Staub gemacht hat.

Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Unterhaltsverpflichtung des Kindsvaters kommen in der Geschichte Hannes ebenfalls zur Sprache. Die finanzielle Entschädigung, die der Kindsvater in dieser Geschichte leistet, entspricht dem vom Gesetzgeber gemachten Rahmen des Landrechts: „In der Regel kann jede Geschwächte von dem Schwängerer Niederkunfts- und Taufkosten, ingleichen sechswöchentliche ihrem Stande gemäße Verpflegung fordern“ (II, 2, 11 § 1028). Es wird aber deutlich gemacht, wie ungenügend die übliche einmalige Abfindung für Hanne war, die als „kleine Summe Geldes zu Bestreitung der nöthigsten Unkosten“ (202) erstens nicht weit reicht und zweitens für die Frau erniedrigend ist: „Er hat mich ja großmüthig abgefertigt, wie man jede feile Buhlerin abfertigt!“ (203). Zudem wird anhand von Hanne gezeigt, wie wenig das abgegebene Eheversprechen trotz Rechtsgültigkeit wert ist, da es genau so wie die Vaterschaft nicht beweisbar war. Hannes Schwängerer kann sich sogar mit der Behauptung aus der Affäre ziehen, ihm „erlaub[t]en weder die Umstände noch Lage, mich öffentlich als den Vater zu bekennen“ (202). Wenn er sich nicht offen dazu bekennen will, hat Hanne nichts in der Hand, ihn dazu zu zwingen, denn, wie die meisten dieser Beziehungen, spielte sich Hannes Liebschaft im Geheimen ab und es war deshalb nicht mit Zeugen zu rechnen.

Wie steht es nun mit der Thematisierung der materiellen Notlage in der Literatur von Männern? Helga Stipa Madland, welche 1992 Ehrmanns drei Kurzgeschichten untersucht hat, stellt fest: “While infanticide texts written by men adopt an overwhelmingly sentimental or moralizing tone, Ehrmann resolutely focuses on practical aspects of the unmarried

mother's dilemma, specifically, her untenable economic situation" (408). In der Tat spielt Armut kaum eine Rolle, weder in Goethes Gretchentragödie noch in Schillers „Die Kindsmörderin“, auch nicht in den Gedichten von Anton Matthias Sprickmann („Ida“) oder Gottfried August Bürgers („Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“). Einzig in Heinrich Leopold Wagners Trauerspiel *Die Kindsmörderin* wird die Existenzangst des ledigen, vom sozial höher stehenden Verführer vermeintlich verlassenen bürgerlichen Evchens beschrieben. Der Beginn des sechsten und letzten Aktes ist von der Sorge Evchens um das Überleben ihres Kindes bestimmt. Sie klagt: „Hätt ich Milch für den Wurm!“ (72). „Gottes Barmherzigkeit, es schreyt sich vor Hunger noch zu Tode“ (73). Da diese Beschreibung des Hungers die Kindsmordszene einleitet, ist die materielle Not offensichtlich determinierend für den Entschluss Evchens, ihr Kind umzubringen. Im Augenblick der Tat selbst liegt das Gewicht jedoch auf der Schande, wenn Evchen ihr Kind „Bastard“ und sich selbst „Hure“ nennt (80).

Die Schande muss denn auch nebst der materiellen Not als Hauptmotiv für den Kindsmord betrachtet werden, was sowohl in den Preisschriften als auch in literarischen Texten zum Ausdruck kommt. Pfeil, der für die Abschaffung der Kirchenbuße plädiert, glaubt selbst dann nicht an eine Verminderung der Kindsmordfälle, wenn sogar alle Strafen für unehelichen Beischlaf wegfallen würden: „Erlaß der bürgerlichen Strafen ist nicht der Masstaab, nach welcher sich der allgemeine Begrif von Ehre und Schande eines Volks bestimmt“ (30). Die geschändete Ehre erachtet Michael Ott in *Das ungeschriebene Gesetz: Ehre und Geschlechterdifferenz in der deutschen Literatur um 1800?* als hauptsächliche Ursache sowohl für den Kindsmord als auch für das Duell, weshalb er denn die beiden „Ehrendelikte“ parallel untersucht. Ott stellt fest, dass der Verlust der Ehre als Ursache für

die beiden Delikte betrachtet werden müsse und er weist darauf hin, dass es sich sowohl beim Duell als auch beim Kindsmord um „einen Normenkonflikt zwischen Recht und Moral auf der einen und Ehre auf der anderen Seite“ handle. In Otts Interpretation zeigt sich damit ein Paradox von moralischem Gebot und gesetzlichem Verbot: „Vom Gesetz verboten, scheinen sie [Duell und Kindsmord] zugleich von einer anderen Art Gesetz *geboden*, vom sozialen Gesetz der Ehre eben“ (181).

Der drohende Verlust der Ehre als Auslöser für die kriminelle Tat ist denn auch in Texten von Frauen und Männern Thema. So wie der in seiner Ehre gekränkte Mann seine Ehre nur im Duell wiederherstellen kann, das heißt in der Tötung desjenigen, der seine Ehre beschädigt hat, so sehen Frauen die Wiederherstellung der Ehre in der Tötung des Kindes, allenfalls gepaart mit Suizid. In Julie Bergers *Ida und Claire* (1807) droht die wohlhabende Bürgertochter Franziska, sich und das Kind umzubringen, falls der Schwängerer sich „weigere, ihre Ehre wieder herzustellen“ (132). Da dieser sich aus dem Staube gemacht hat, verlangt sie, umgehend an einen anderen, von ihr verachteten Mann, verkuppelt zu werden, um ihre Ehre zu retten (13). Die Reihe der Thematisierung der Schande könnte mit einer beliebigen Anzahl von Texten ausgeführt werden – immer dort, wo ein verführtes Mädchen verlassen wird, spielt die Angst vor der Schande eine Schlüsselrolle. Ich möchte mich an dieser Stelle denjenigen Textstellen zuzuwenden, die eine Kritik an der vorherrschenden Vorstellung von Ehre und Schande in der Gesellschaft artikulieren.

In Hubers *Die Familie Seldorf* setzt sich der väterliche Freund Berthier dafür ein, dass Sara trotz unehelicher Schwangerschaft respektiert wird. Er versichert ihr nicht nur, sie werde in seinem Hause stets geehrt sein (206), er kritisiert auch die bestehende Vorstellung von Ehre und Schande, indem er seinen Freunden und politischen Gesinnungsgenossen eine

diesbezügliche Lehre erteilt. „Sie hat keinen Fleken auf sich, als dem Wort eines Menschen, den sie für redlich hielt, getraut zu haben“ (207). Mit der Verteidigung eines „gefallenen“ Mädchens übt Berthier Kritik an der traditionellen Vorstellung von Ehre und Schande. Eine ähnliche Kritik findet sich in Ehrmanns „Die unglückliche Hanne“. Die alte Frau, welche Hanne und ihr Kind aufgenommen hat, erzählt Hanne die Geschichte ihrer eigenen Tochter, welche als Kindsmörderin hingerichtet worden ist. Sie klagt die „böse[n] Nachbarsleute“ als mitschuldig an der Verzweiflungstat ihre Tochter an (195) und sie nimmt Hanne und ihr Kind vorbehaltlos auf: „Nun ja, wer wollte dich denn verstossen armes Mädchen?“ (199). Hanne selbst konstatiert: „Die Menschen verdammen leicht, aber sie wissen oft nicht wen?“ (204). Auch der Erzählerkommentar Ehrmanns verurteilt hier die Oberflächlichkeit und Sensationslust der öffentlichen Meinung, die nur nach dem äußern Schein be- und verurteilt: „So wird mir zu oft von den Menschen blos vom Hörensagen die reinste Tugend gelästert! [...] Ha, wenn doch auch nur einmal dies so allgemeine Laster aus der menschlichen Gesellschaft gerottet würde!“ (207). Schlussendlich ist es denn auch die üble Nachrede der Leute, welche die Polizei auf die schwangere Hanne aufmerksam macht und sie vor Gericht fordert, um ihre Unzüchtigkeit zu bestrafen.

Die Unzuchtstrafen bieten Anlass zu Kontroversen und sind umstritten. Einerseits wird befürchtet, die Abschaffung der Strafe für außerehelichen Geschlechtsverkehr könnte die Sitten der Bevölkerung noch mehr verwildern lassen.²⁶ Andererseits ist man sich der Tragweite der Angst vor diesen drastischen Strafen bewusst, die für das entehrte Mädchen Gefängnis oder eine hohe Geldstrafe bedeuteten. Laut Rameckers hing die Höhe des Betrags von der Willkür des Richters ab, betrug aber im Falle eines Dienstmädchens in der Regel

²⁶ Pfeil, Klippstein und Kreuzfeld äußern sich zu diesem Thema.

einen vollen Jahreslohn (31).²⁷ Hanne ist sich dieser Gesetze bewusst und sie erkundigt sich am neuen Ort umgehend nach dem Strafmaß: „Werden hier schwangere Mädchen hart gestraft?“ Die Alte weiß Bescheid: „Auf das allerwenigste mit dem Zuchthaus! – Und die Strafe müssen sie noch obendrein bezahlen“ (198). Auch hier fügt Ehrmann als Fußnote einen klar Stellung nehmenden Kommentar ein: „Heilige Gerechtigkeit, also auch in diesem Lande strafst du die erste Schwachheit eines Mädchens, um sie mit Gewalt zu größern Verbrechen hinzureißen?“ (198). Mit der Geschichte der unglücklichen Hanne zeigt die Autorin den unweigerlich ins Verderben führenden Verlauf des Schicksals einer unverheirateten Mutter. Hanne wird für die Schwangerschaft bestraft, später wird sie aus materieller Not zur Diebin und demzufolge eingekerkert und zum Tode verurteilt, worauf Ehrmann auf die bestehenden Gesetze Bezug nimmt und damit betont, dass es sich in dieser Geschichte keineswegs nur um Fiktion handle: „Wer die strengen französischen Kriminalgesetze kennt, wo der geringste Hausdiebstahl mit dem Tode bestraft wird, der wird sich hierüber nicht wundern“ (212). Hanne wird im Gefängnis zur Kindsmörderin. Sie tötet ihr Kind aber weniger aus Angst vor der eigenen Schande, sondern, weil sie die Tochter selbst vor Schande bewahren will (220).

Hand in Hand mit der Unmöglichkeit, als unehrenhafte Frau in der Gesellschaft weiter bestehen zu können, geht auch die Sorge um die zukünftige gesellschaftliche Stellung des außerehelich geborenen Kindes, das dasselbe Makel wie seine Mutter trägt. In Bezug auf Hanne bestätigt Stipa Madland: „Hanne speculates that the infant daughter she has born will not be able to overcome the oppressive conditions facing women, and the murder she

²⁷ Ulbricht weist darauf hin, dass „um 1780 in einer ganzen Reihe von deutschen Staaten keine Geldstrafe auf ‚Unzucht‘ stand. In anderen wiederum war die Geld- in eine Gefängnisstrafe umwandelbar, und in Preußen schließlich waren die ‚Hurenstrafen‘ [...] seit 1765 völlig aufgehoben“ (284).

commits is largely motivated by her belief, that she is saving her daughter from degradation” (409). Auch das Dienstmädchen in „Die arme Verführte“ führt „Mitleiden mit dem armen Wurme“ (174) als Motiv an, und Ninas Kind soll nicht „reif werden zur Schande, zur Verfolgung“, es soll einst seiner „Mutter nicht fluchen“ müssen (264). Ehrmann geht sogar so weit, die geplante Tat als die moralisch vertretbare darzustellen und Nina als Retterin ihres zukünftigen Kindes zu betrachten. Nina beruhigt ihr Kind mit den Worten: „Sey nur ruhig, Kind des Kummers“ (265). Damit stellt sich die Kindsmörderin selbst als diejenige Mutter dar, die ihrem Kind die größt mögliche Liebestat erweist und demzufolge ihrem Kind eine gute Mutter ist. Das Motiv der Mutter, die ihr Kind vor dem zu erwartenden Schicksal bewahren will, ist eine rein literarische Darstellung der „wahren“ Mutterschaft, denn Michalik erwähnt beispielsweise keinen einzigen Fall, in welchem die Mutter angegeben hätte, ihr Kind vor dem Schicksal der Unehrenhaftigkeit bewahren zu wollen. Ebenso unerwähnt bleibt in den Untersuchungen der Gerichtsakten das Rachemotiv.

„Wenn ich dir nur die Züge deines Vaters aus deinem Gesicht tilgen könnte!“ (Ehrmann *Amaliens Erholungsstunden* 216). Über mehrere Seiten hin steigert sich Hannes Wut auf den Kindsvater und überträgt sich umgehend auf ihre kleine Tochter Lotte, bis sie das Kind nicht mehr ertragen kann: „Weg von mir kleiner Bastart, sein Blut rinnt in deinen Adern!“ (219). Die Wut kulminiert in der Tat: „Es ist geschehen“ (220). Wie Stipa Madland konstatiert, findet sich diese Abneigung gegen das Kind, weil es vom verhassten Verführer stammt, nicht in der literarischen Bearbeitung des Kindsmordthemas von Männern: “Schiller’s Louise also cursed her seducer, but she does not die without forgiving him” (409). Dennoch zeigt sich, dass das Motiv der Rache am Verführer auch in der öffentlichen Debatte eine Rolle spielte, denn alle drei Gewinner der Preisschrift erwähnen das Rachemotiv.

Klippstein spricht davon, wie der „Haß gegen einen untreuen Verführer“ dazu führe, dass „ein unglückliches Kind das Schlachtopfer wird“ (86). Kreuzfeld widmet der Rache gar einen ganzen Abschnitt und er vergleicht die aus Rache tötenden Kindsmörderinnen mit Medea, wobei er einschränkt, dass „diese Gattung beleidigter Mörderinnen unter die Ausnahmen zu rechnen“ seien (109).²⁸

Hannes Wut beschränkt sich jedoch nicht auf ihren Verführer; wie auch Stipa Madland erwähnt: “Hannes’ anger is directed both toward her seducer and toward a society which allows abuse and degradation of women“ (409). Auch Ehrmann in der Rolle der Kommentatorin macht in allen drei Erzählungen auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam, welche Frauen, die zu Opfern männlicher List geworden sind, als alleinig Schuldige büßen lassen. Ehrmanns Vorwurf richtet sich statt an die Schwäche der Mädchen gegen den rücksichtslosen Egoismus der Männer, die nur die Befriedigung ihrer Triebe im Sinn haben: „Möchten doch diese vielfältigen Kunstgriffe jungen Frauenzimmern zur Warnung, zum Beweis dienen, welche Schleichwege Jünglinge wählen, um ihre sträflichen Absichten zu erreichen!“ (121). Die Autorin beklagt die „Sittenverderbnis“ der Männer und warnt „unverdorbene Mädchen“ vor ihnen (175). In Ehrmanns Formulierung ist Hanne zwar auch schuldig und es wird von ihrem „Fall“ gesprochen (122). Andererseits fügt die Autorin bei, dass „Engel“ „ihre gemordete Unschuld [...] beweinten“ (122). Damit setzt Ehrmann einen anderen Akzent als die Preisschriften, die den „ungemäßigten Hang eines Volkes zur Sinnlichkeit“ beklagen und damit implizit vor allem die Frauen im Visier haben (Pfeil 74). Wenn Ehrmann den „Hang zur Sinnlichkeit“ den Männern zuordnet, so verneint sie damit auch einen Zusammenhang zwischen übermäßiger weiblicher Sexualität und Anlage zu

²⁸ Pfeil erwähnt das Rachemotiv, ohne genauer darauf einzugehen (25).

Verbrechen, wie ihn beispielsweise Pfeil schafft. „Es ist schon längst gemachte Anmerkung, daß der größte Wollüstling auch immer der größten Grausamkeiten fähig ist, und die Erfahrung von den Kindermörderinnen bestätigt dieses“ (24). In Pfeils Interpretation ist der „Wollüstling“ klar die Frau, während in Ehrmanns Sichtweise der Mann unter Anklage steht, sei es wegen Sittenlosigkeit, sei es wegen Teilhabe am Verbrechen.

Hanne klagt ihren Verführer ebenfalls der Mittäterschaft an, wobei sie sich gleichzeitig der Ungerechtigkeit der Gesetze bewusst ist. Ihre Anklage an den Mann und die von Männern gemachten Gesetze lautet, „daß auf dieser Welt für unser Geschlecht keine Gerechtigkeit ist; wir müssen das Verbrechen, das ein anderer mit uns theilte, ganz allein büßen!“ (129). In dem Bewusstsein ihrer Machtlosigkeit, die ihr weder Rache noch Gerechtigkeit gestattet, nimmt sie Zuflucht zur Aussicht auf göttliche Gerechtigkeit, quasi als Rache im Jenseits. „Hand in Hand [Tochter und Mutter] wollen wir vor den Richterstuhl Gottes, und dort deinen meineidigen Vater anklagen!“ (220). Das eigene Kind ist hier nicht mehr, oder wenigsten nicht nur Beweis der Schande der Frau, sondern dient als Zeuge im (göttlichen) Prozess gegen den Vater. Hanne geht es dabei keineswegs darum, sich selbst von der Schuld freizusprechen, denn sie „fluchte sich [...], rang mit Vorwürfen“ (122). Sie verlangt keinen Freispruch, sie verlangt einzig, dass Verantwortung und Buße geteilt werden.

Auch unter den Beantwortern der Mannheimer Preisfrage ist es eine Frau, welche die Teilhabe des Mannes an Schande und Tat thematisiert, ein Beitrag, der (natürlich) nicht zu den preisgekrönten gehörte. Meines Wissens hat die Antwort L...s bis heute auch keinerlei Beachtung in der Literaturwissenschaft gefunden hat. Ulbricht erwähnt einzig in einer Fußnote, dass zwei Frauen sich an der Beantwortung der Preisfrage beteiligt hätten, dass eine davon in gedruckter Form vorliege (224). Da die Anonymität der Beiträge zum

vorgegebenen Format der Antworten gehörte, bestehen heute wohl kaum noch Chancen, die Identität dieser Frauen zu erfahren.

L... weist auf die Ursachen hin, die sie einmal in der schlechten Erziehung der Mädchen sieht, da diese Mangels adäquater Erziehung weniger gut für das Leben vorbereitet seien. Zudem argumentiert die Verfasserin, dass „die Strafe eines Fehlers, der von beyden Geschlechtern gemeinschaftlich begangen wird, nicht auf unser Geschlecht allein gelegt“ werden dürfe. (Winkopp 332). Sie betont, im Namen ihres Geschlechtes zu sprechen, des Geschlechtes, das doch „immer die unentbehrliche Hälfte des Menschengeschlechtes aus macht“ (337). Ganz der Tradition verpflichtet - oder vielleicht mit einem Schuss Ironie versehen? - bezeugt sie den Männern „eure natürlichen und erworbenen Vorzüge“ und sie versichert, Frauen würden die Männer als Herren verehren (337). Die Männer sollten aber auch nicht vergessen, dass sie „der angreifende Theil“ seien, und auch „mehr versezlich“ [vorsätzlich] handelten (337). Daraus folgert sie, es sei nicht richtig, die Last zu ungleich zu verteilen und „auf die Schultern des schwächeren Theils“ zu legen (337). Ihre Schlussforderung lautet dann, die „Verbrecher“ müssten „gleich bestraft werden“ (338).

Die gemeinsame Verantwortung hat für L.... zur Folge, dass Mann und Frau nicht nur beide bestraft werden müssen (auf das Strafmaß geht die Verfasserin nicht ein), sondern dass auch die „Schande gleich getheilt“ werden müsse (332). Die Vorstellung, des Mannes Ehre sei durch „Unzucht“ genau so kompromittiert wie diejenige der Frau, ist für den zeitgenössischen Diskurs neu. Da das Titelthema der Preisfrage ja die Verhütung des Kindsmords ist, impliziert die Verfasserin, die gemeinsam getragene Schande würde dazu beitragen, dem Verbrechen vorzubeugen. Die Schreiberin erwähnt das Wort Kindsmord jedoch nur im Titel, im Text spricht sie allgemein von „Uebel“ (332), „Fehler“ und

„Verbrecher“(337), was impliziert, dass damit eher die „Unzucht“ als der Kindsmord gemeint ist. Nebst der Forderung nach der Schuldteilung betont die Verfasserin der Schrift die Wichtigkeit der Präventionsmaßnahmen, während es in den preisgekrönten Schriften erstens um die Regulierung der Sexualität, eben der „Unzucht“ geht und zweitens um die Frage: Todesstrafe ja oder nein.

Bestrafung: Abschreckung und Vergeltung?

Nachdem die Todesstrafe für Kindsmord während mehr als zweihundert Jahren fast unangefochten bestehen blieb, artikulierte sich Cesare Beccaria 1764 (*Dei delitti e delle pene*) erstmals als „prinzipieller Gegner der Todesstrafe“ an der Öffentlichkeit (Michalik 281). Damit setzt Beccaria eine allgemeine Diskussion um die Todesstrafe in Gang. Wie Wächtershäuser anmerkt, änderte sich die Einstellung zur Todesstrafe für Kindsmörderinnen dann „innerhalb weniger Jahrzehnte“, denn die „psychische und physische Not der Täterinnen“ trat in dieser Zeit in den Fokus der Kontroverse (148). Immerhin behält das Landrecht (1796) die Todesstrafe mit dem Schwert für Kindsmörderinnen bei (II, 20, 11 § 965). Laut Michaliks Untersuchungen wurden aber in ganz Preußen zwischen 1791 und 1796 „nur noch zwei Todesstrafe[sic!] wegen Kindsmords verhängt“ (259).

„Der Anstoß zu dieser [veränderten] Betrachtungsweise kam aus der außerstrafrechtlichen Literatur, sie wurde indessen in Lehre und Rechtssprechung willig aufgenommen“ (Wächtershäuser 148). In den von mir untersuchten Texten gibt es zwei Autorinnen, welche die Todesstrafe thematisieren: Benedikte Naubert in *Die Amtmannin von Hohenweiler* von 1788 und Marianne Ehrmann in „Die unglückliche Hanne“ von 1790. Hanne bringt ihr Kind im Gefängnis um, wo sie als verurteilte Diebin sitzt. Während

Ehrmann die blutige Tat selber nur mit den Worten „Es ist geschehen“ (220) beschreibt, nennt die Erzählung explizit die Verurteilung zum Tode mit dem Schwert: „Sie ward ohne Gnad’ und Barmherzigkeit zum Schwert verdammt“ (222). Danach wird auch auf die öffentliche Hinrichtungsprozession und die Hinrichtung selbst eingegangen: „Der Zug begann langsam, traurig, fürchterlich! Die arme Sünderinn wankte bebend mit Strikken gebunden, Schritt für Schritt daher, und sank öftern ohnmächtig auf die Kniee nieder“ (222). Obwohl Ehrmann nicht direkt von einem ungerechten Urteil spricht, erwähnt sie die fehlende Gnade und Barmherzigkeit ein zweites Mal bei der Hinrichtung: „Noch immer hoffte das Volk Gnade [...], aber umsonst“ (223). Auf die klar deklarierte Abschreckungsintention solcher Hinrichtungen, die ja auch von den Befürwortern der Todesstrafe als Argument verwendet wird, weist Ehrmann am Schluss ihrer Geschichte zweimal hin. Hanne „starb, als reuige Sünderinn, zum abschröckenden, herzdurchdringenden Beispiele, für junge, unerfahrene, leichtgläubige Frauenzimmer.“ Die Erzählerin erklärt, sie möchte durch die Erzählung Mädchen „Vorsichtigkeit in der Liebe“ lehren (223), wobei diese Formulierung hier offen lässt, ob Ehrmann die Mädchen vor der Unzucht oder vor den Männern warnen will.

Während Ehrmann Hanne eine „reuige Sünderinn“ nennt, legt Benedikte Naubert bei ihrer Diskussion der Kindsmörderinnen den Akzent darauf, dass diese in erster Linie „arme Geschöpfe“ seien (91). Im vierzehnten Kapitel des ersten Bandes ihrer Lebensgeschichte berichtet die Amtmannin von ihrem Engagement sowohl in einem Kindsmordprozess als auch als Gegnerin der Kirchenbuße: „Ja die Frau Pfarrerin wollte mich der schrecklichen Sünde zeihen, daß ich viel zur Abschaffung der Kirchenbuße in unsern Gegenden beygetragen, und einmal Himmel und Erde bewegt hätte, daß der Prozeß einer

Kindermörderinn zum zweytenmale untersucht und ihr das Leben gerettet worden sey“ (92). Der Schein trügt, Hanne Pennina hat zwar „Himmel und Erde bewegt“, aber die „Amtmannin“ in Nauberts Roman könnte man kaum als Freidenkerin oder als unabhängige Frau bezeichnen – im Gegenteil, meist versucht sie, sich den Konventionen anzupassen oder jedenfalls nicht aufzufallen, wenn sie unkonventionelle Ansichten hat. Auch ergreift sie jede sich bietende Gelegenheit, ihren acht Kindern – in erster Linie ihren sechs Mädchen – Tugend und Moral zu predigen.

Die Rebellion der Hanne Pennina geschieht im Versteckten. Die vom Lande in die Stadt gekommene Pfarrerstochter manipuliert im Komplott mit ihrer Schwiegermutter ihren labilen Gatten. Schon vor der Hochzeit hat die Schwiegermutter Hanne Pennina vor den Worten des Pfarrers gewarnt: „Bey den Worten: er soll dein Herr seyn, kannst du an etwas anders denken; dein künftiger Mann braucht Beherrschung, du aber nicht“ (36). Obwohl Hanne sich diese Worte sehr zu Herzen nimmt, bemüht sie sich, äußerlich die folgsame Gattin zu spielen. Sie realisiert bald, dass ihr Gatte „wirklich einer Art von Leitung bedurfte“ und sie übernimmt denn auch das Zepter, „obgleich so verstohlen als möglich“ (40). Der Titel des Romans widerspiegelt deshalb auch die eigentlichen Machtverhältnisse in dieser Ehe: Der Mann hat das Amt inne, aber die Frau ist die eigentliche Amtmännin. So ist es denn nicht verwunderlich, dass sich diese Frau in die öffentliche Debatte über Kindsmord und Kirchenbuße einmischt. Dabei geht es ihr bei der Kirchenbuße um eine Kritik an der Art und Weise, wie die Kirche straft, statt den sich in Notlagen befindenden schwangeren Mädchen zu vergeben und beizustehen. Wie Ehrmann spricht sich Naubert nicht grundsätzlich gegen die Todesstrafe aus, aber sie wendet sich gegen die Art und Weise der Urteilsfindung in den Prozessen.

Mit der Aufdeckung eines Justizirrtums wagt es die Amtmannin, sich in eine Männerdomäne einzumischen, denn Frauen sind prozessunfähig und deshalb von den Gerichten ausgeschlossen. Sie können dort höchstens in Begleitung ihres Vormundes erscheinen. Naubert hält sich in ihrer Fiktion insofern an die Realität, indem der Amtmannin die Wiederaufnahme eines Verfahrens nur deshalb gelingt, weil sie ihren Einfluss auf ihren Gatten, den Amtmann, ausnützt und „dringende Vorbitten“ bei ihm anbringt (91). Das Vertrauen in die Justiz fehlt der Amtmannin offensichtlich, wenn sie sich zugute hält, dank ihrer Intervention einen Justizirrtum aufgeklärt zu haben und sich rühmt, „daß der Prozeß einer Kindermörderin zum zweytenmale untersucht und ihr Leben gerettet worden sey“ (92). Mit ihrem expliziten Hinweis auf existierende Fehltritte widerspricht die Amtmannin den Untersuchungen von Michalik und Wächtershäuser, die betonen, dass es das Bestreben der Justiz gewesen sei, Todesurteile nur „bei absoluter Gewißheit zu verhängen“ und dass sogar bei „Geständnissen eingehend geprüft wurde, unter welchen Voraussetzungen sich die mutmaßliche Kindsmörderin zur Tat bekannt hatte“ (Michalik 268). In der Fiktion des Romans wagt es hier eine Frau, die Urteilsfähigkeit der Richter anzuzweifeln und sich selbst eine bessere Beurteilung zuzutrauen.

Nauberts Kritik richtet sich aber gleichzeitig an die Kirche als diejenige Instanz, welche erstens nicht an Reue und Sühne glaubt, da sie die „Unglückliche“ trotz „christliche[r] Liebe für unverbesserlich hielt“ (92). Zudem wendet sich die Amtmannin konkret gegen die Praxis der Kirchenbuße zur Bestrafung nichtehelichen Geschlechtsverkehrs. Mit ihrem Engagement für die Abschaffung der Kirchenbuße nimmt die Amtmannin an einer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebhaften Diskussion teil, wie auch Rameckers bestätigt, welcher der Kirchenbuße ein ganzes Kapitel widmet (36-

51).²⁹ Das System der Kirchenbuße war ein sorgfältig ausgeklügeltes, um die Übertretung des Sechsten Gebots zu bestrafen (Ulbricht 114). Der Zusammenhang zwischen Kirchenbuße und Kindsmord war unumstritten, deren Abschaffung wurde von den Autoren der gedruckten Preisschriften einstimmig als Präventionsmittel anerkannt (Ulbricht 279). Dennoch gab es prominente Stimmen, welche für die Beibehaltung plädierten. Rameckers zitiert beispielsweise Herder, der die Kirchenbuße als „Arznei“ bezeichnet: „ohne Kirchengucht ist überhaupt keine Kirche möglich“ (42). Goethe andererseits wird von Rameckers als Gegner erwähnt (43). Bereits 1780 war die Kirchenbuße in weiten Teilen Deutschlands außer Kraft gesetzt (Ulbricht 318), aber erst 1831 verschwand das letzte Relikt offiziell in Bremen-Verden (319). Die Kirchen fanden dennoch weiterhin Mittel, die ledigen Mütter zu stigmatisieren, indem höhere Taufgebühren für uneheliche Kinder erhoben wurden oder die Taufen außerhalb des Gottesdienstes stattfinden mussten (Ulbricht 215), womit die Schande der Frauen auch weiterhin publik blieb.

Gegen die öffentliche Bloßstellung, diese „unbarmherzige Geißel der Lästersucht“ wendet sich die Amtmannin, indem sie „schonende Entschuldigungen“ vorbringt und bei ihrem Gatten, dem Amtmann, „dringende Vorbitten“ anbringt (91). Ihre Humanität stellt sie auch unter Beweise, indem sie trotz der Erziehung ihrer Kinder zu „Zucht und Tugend [...] mitleidig war [...] gegen andere arme Geschöpfe, welche etwa einen Fehltritt getan und dadurch in die Hände der Gerechtigkeit [...] gerathen“ waren (91). Selbst nachdem sie aus Selbstschutz sich nicht mehr öffentlich engagiert, verwendet sie sich „insgeheim“ für die „Gefallenen“, um „sie vom gänzlichen Verderben zu retten“ (93). Auch an anderen Stellen des Romans finden sich Andeutungen für eine ähnliche Haltung der Ich Erzählerin gegenüber

²⁹ Weder Rameckers noch Naubert heben dabei einen Unterschied zwischen der protestantischen und der katholischen Kirche hervor. Die Kirchenbuße wurde jedenfalls in beiden Konfessionen praktiziert.

der Übertretung der Sexualgesetze, wenn die Amtmannin beispielsweise den unehelichen Sohn ihrer verstorbenen Tochter an Kindes statt aufnimmt: „Ich fordere den Sohn meiner Tochter zurück; er ist nunmehr der meinige, und niemand soll mir ihn entreissen“ (353). Auch hier nimmt sie, wenn auch äußerst ungern, das Gerede der Leute in Kauf, denn „ganz Hohenweiler“ wusste über die Herkunft des Kindes Bescheid (362).

Gerade die Geschichte des unehelichen Sohnes ihrer Tochter lehrt die Amtmannin aber auch, sich selbst kritisch zu beurteilen. Ihre eigene Tochter wird zwar nicht zur Kindsmörderin, die schlechten Umstände der geheimen unehelichen Geburt und die Angst vor der Schande bewirken jedoch den frühzeitigen Tod der jungen Frau. Die Amtmannin macht sich darauf „quälende Vorwürfe“, sie habe wegen ihrer Härte das Vertrauen ihrer Tochter „verscherzt“ und sie habe gegen ihr eigenes Kind nicht dasselbe Verständnis aufgebracht wie für fremde Leute: „Ich hielt es für Pflicht die Nachsicht und das Mitleid, das ich gegen Irrende fühlte, in meinem Busen zu verschließen und äußerlich nur Richterinn zu seyn“ (348). Die Mutter sieht dabei ihren eigenen Schuldanteil und sie klagt sich an, „daß ich mit meiner damaligen Erziehung alles verderbt hatte, und nannte mich die Mörderin meiner unglücklichen Tochter“ (349). Mit der Verknüpfung der Geschichte der unehelichen Mutterschaft ihrer Tochter und dem öffentlichen Engagement gegen Todesstrafe und Kirchenbuße zeichnet Naubert die Komplexität des Kindsmords auf. Es wird der Amtmannin klar, wie nahe der Sohn ihrer Tochter dem Tode durch Vernachlässigung der Mutter stand, denn er wurde aus materieller Not und aus Angst vor der Schande der Obhut einer verantwortungslosen Frau überlassen.

Das öffentliche Engagement der Amtmannin im ersten Teil der Lebensgeschichte einerseits und ihre persönliche Lebenserfahrung als Mutter einer unverheirateten Tochter mit

Kind im zweiten Teil andererseits zeigt die Auseinandersetzung der Erzählerin mit dem Thema. Obwohl das öffentliche Engagement zugunsten von Kindsmörderinnen nur ein einziges Kapitel des Romans ausmacht, erhält es dadurch Gewicht, dass es in der vom Herausgeber verfassten sarkastischen Titelüberschrift erwähnt wird: „Große Neigung der alten Dame zu bußfertigen Magdalenen“ (90).³⁰ Die Amtmannin selbst bezeichnet ihren Anteil an der öffentlichen Debatte als Beitrag: „Denn wär mirs denn Schande, wenn ich etwas beygetragen hätte, die oder jene Unglückliche zu bessern, welche die christliche Liebe für unverbesserlich hielt?“ (92). Damit demonstriert die Erzählerin ihr Bewusstsein um ihre Einmischung in die Diskussion eines brisanten und umstrittenen zeitgenössischen Themas und sie sieht sich selbst als Aktivistin gegen die Todesstrafe für Kindsmörderinnen.

Nauberts Text macht ein Konzept der Autorin deutlich, welches vorerst die theoretische Erörterung in der Auseinandersetzung der Frau Amtmannin mit Justiz, Kirche und Gesellschaft aufzeigt, um danach ergänzend die praktische Erfahrung einer betroffenen Mutter mit einfließen zu lassen. Die Kindsmörderin im theoretischen Diskurs des ersten Teils ist namenlos und ebenso abstrakt wie in den Abhandlungen der Preisfragen, die unverheiratete Mutter des zweiten Teils ist jedoch die geliebte Tochter der Protagonistin. Das Fazit der rein sachlichen Überlegungen der Bürgerin und Frau Amtmann deckt sich jedoch mit demjenigen der aus ihrer Betroffenheit subjektiv urteilenden Mutter Hanne Pennina: Mit einer Verurteilung, sei es moralisch oder juristisch, würde die Bürgerin sowohl als auch die Mutter einen Fehler begehen.

³⁰ Der Herausgeber gibt im „Vorbericht“ vor, die ganze Schrift habe er in den „geheimen Papieren“ seiner Gattin gefunden und sie stammten „aus der Feder“ seiner Schwiegermutter (2). Der „Vorbericht“ sowie die meisten Titelüberschriften sind in sarkastischem Ton gehalten und versuchen, die Icherzählerin lächerlich zu machen.

Abtreibung: Entscheidung der Frau ?

Während uneheliche Mutterschaft und Kindsmord ein beliebtes und viel diskutiertes Thema in der Öffentlichkeit und in der Literatur um 1800 darstellen, so wende ich mich mit der Thematisierung der Abtreibung nun einem tabuisierten Gegenstand zu. Noch 1929 löst Friedrich Wolf einen Skandal aus mit seinem Theaterstück *Cyankali § 218*, in welchem ein schwangeres Mädchen an den Folgen einer illegalen Abtreibung stirbt und die Mutter der Schwangeren wegen Mitwisserschaft verhaftet wird. Doch gibt es um 1800 eine Ausnahme von dieser Absenz in der literarischen Bearbeitung: Dorothea Schlegel thematisiert in ihrem Roman *Florentin* von 1801 eine Abtreibung. In Ehrmanns *Amalie* wird zudem ein Abort als Folge von häuslicher Gewalt beschrieben. Ich möchte deshalb im Folgenden nach einer kurzen Erläuterung der Entwicklung der Kriminalisierung der Abtreibung auf Ehrmanns Behandlung einer spontanen Abtreibung eingehen, um dann vor allem die Abtreibung als die Tat einer selbst entscheidenden Frau, wie sie in *Florentin* beschrieben ist, genauer zu untersuchen.

Die Kriminalisierung der Abtreibung geht mit derjenigen des Kindsmords einher und wird ebenfalls erst seit dem 15. Jahrhundert als Tötungsdelikt geahndet (Wittrock 13). Unter germanischem Gesetz wird die Abtreibung „nur unter dem Gesichtspunkt der Vermögensbeschädigung bestraft, d.h. es wird stets nur an fahrlässige oder vorsätzliche Abtreibung durch einen Dritten gedacht“ (Wittrock 9). Erst mit dem kanonischen Recht beginnt die Kriminalisierung der Abtreibung, wobei die Frage, von welchem Zeitpunkt an ein Fötus auch Mensch sei, über Jahrhunderte zu Diskussionen Anlass gibt. Lange Zeit wird auch zwischen männlichem und weiblichem Fötus unterschieden, wobei dem weiblichen erst in einem späteren Stadium der Schwangerschaft die Bezeichnung Mensch zugestanden wird

(13).³¹ In der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 ist für die Vernichtung des lebendigen Fötus die Todesstrafe vorgesehen, welche an Männern mit dem Schwert und an Frauen durch Ertränken vollzogen wurde. Es scheint in der Carolina nicht klar festgesetzt zu sein, von welchem Zeitpunkt an ein Fötus als „animatus“ betrachtet wird. Wittrock nimmt an, dass „möglicherweise“ die „40 [für männliche Föten]- bzw. 80-Tage Frist [für weibliche Föten] vieler Kirchenlehrer“ angenommen worden sei (14).

Im Landrecht droht der vor der 30. Woche abtreibenden Frau eine Zuchthausstrafe von zwei bis sechs Jahren; nach dieser Frist wird das Strafmaß auf acht bis zehn Jahre erhöht (II, 20, 11, §§ 985 - 991). Laut Karin Stukenbrock erreichte die öffentliche Diskussion um die Abtreibung nie die Popularität derjenigen um den Kindsmord, obwohl auch einige Beantworter der Mannheimer Preisfrage auf die Abtreibung zu sprechen kamen und sie „dem Zeitgeist entsprechend ebenso verwerflich“ fanden wie den Kindsmord (27). Da die Abtreibung schwierig zu beweisen war, gelangten die Delikte auch selten an die Öffentlichkeit und damit kaum vor Gericht (28). Dana Rabin konstatiert die Absenz der Abtreibung in den Gerichtsakten auch im englischsprachigen Raum: “Because a woman was free to take any action, to restore her courses’ before quickening, abortion per se is absent from the legal record” (47). Wie Ulbricht bestätigt, nahmen Zeitgenossen jedoch an, die Zahl der Abtreibungen liege weit über derjenigen der Kindsmorde (184).

In der literarischen Tradition fehlt die Abtreibung wohl deshalb, weil diese ein „unspektakuläres“ Delikt war. Fehlt das Kind oder die Kindsleiche, so kann die Unehrenhaftigkeit der Frau auch nicht bewiesen werden und sie wird für die Gesellschaft irrelevant. Umso unspektakulärer und noch weniger beweisbar muss die von Ehrmann

³¹ Die Diskussion kompliziert sich noch dadurch, da teilweise zwischen einem lebenden und einem beseelten Fötus unterschieden wird.

thematisierte spontane Fehlgeburt einer verheirateten Frau empfunden worden sein, selbst dann, wenn wie in Amaliens Fall männliche Gewalt mit im Spiel war. Häufige Fehlgeburten gehörten zum Alltag der Frau, der den intimsten Bereich der Familie betraf und deshalb auch keinen Platz in der öffentlichen Diskussion fand. Ehrmanns Erwähnung einer Fehlgeburt in *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* muss deshalb als Einzelfall einer zeitgenössischen Literarisierung der Abtreibung betrachtet werden. In dem Roman wird die erst seit kurzer Zeit verheiratete Amalie von ihrem spiel- und trunksüchtigen Gatten misshandelt.³² Als Folge dieser Misshandlungen erlebt sie eine Fehlgeburt. Die Thematisierung des Verlustes ihres Kindes beschränkt sich in diesem Text auf einen einzigen Brief Amaliens an ihre Freundin Fanny. Amalie macht dort klar ihres Gatten Gewalttätigkeit für die Fehlgeburt verantwortlich.

Männer können sehr wohl an Abtreibungen beteiligt sein, wie Dana Rabin in ihrer Studie englischer Gerichtakten gezeigt hat. “Charges brought against men in cases of homicide and infanticide reveal a broad spectrum of male intervention, enacted at any time between conception and early childhood” (46). Die von Rabin untersuchten Fälle betreffen jedoch mehrheitlich gewollte Abtreibungen mit Abtreibungsmitteln, welche zu nehmen die meist ledigen Frauen oftmals gezwungen wurden. Nur wenn die Frau an den Folgen starb, konnte eine Klage vor Gericht gebracht werden. Gerade die durch die Gewalt des Gatten herbeigeführten Fehlgeburten wurden, wie es die Geschichte Amaliens zeigt, von der Justiz nicht geahndet. Die Gründe sind dabei nebst der schwierigen Beweisbarkeit in der rechtlichen Stellung der Frau zu suchen. Abgesehen davon, dass sie nicht ohne Vormund vor Gericht erscheinen konnte, gezierte der Frau das öffentliche Auftreten, wie es eine

³² Die Szenen häuslicher Gewalt in Ehrmanns *Amalie* werden im Kapitel über „Häusliche Gewalt“ ausführlicher diskutiert werden.

gerichtliche Klage bedingt hätte, keineswegs und sie hätte es als Schande empfinden müssen, das familiäre Unglück publik zu machen. Amaliens Freundin Fanny erkennt denn auch, dass der Gatte aus dieser weiblichen Scheu, an die Öffentlichkeit zu treten, seinen Vorteil zieht. Fanny bezeichnet ihn als „einen Mann, der seine Uebermacht bloß darum fühlt, weil seine Frau nicht pöbelhaft genug ist, bei dem Richter Hilfe zu suchen“ (*Amalie* I 177). Aus der Intimsphäre ihres Hauses heraus zu treten, empfinden sowohl Amalie als auch ihre Brieffreundin als unehrenhaft. Immerhin zeigt die Erwähnung des Gerichts das Bewusstsein der beiden Frauen, dass Gesetze zu ihrem Schutze eigentlich existierten. Das Hindernis ist in diesem Falle keine rechtliches, sondern ein gesellschaftliches, nämlich die anerzogene Schamhaftigkeit.

Selbst im privaten Raum des Briefes ist die Thematisierung von Intimitäten nur bis zu einem gewissen Grade möglich. So wie die Sexualität selbst unter den Freundinnen nicht explizit diskutiert werden kann, legt Amalie eine deutliche Scheu an den Tag, die Fehlgeburt genauer zu beschreiben. Sie erwähnt lediglich, ihr Gatte habe sie nach den brutalen Gewaltanwendungen verlassen, um erst nach Tagen aus dem Kaffeehaus zurück zu kehren. „Während dieser Zeit verließen mich meine Kräfte, ich verlor mein Kind, und niemand zweifelte an meinem nahen Tode“ (I 175). Auch auf ihre verlorene Mutterschaft kommt Amalie nur einmal zu sprechen: „Mein Kind ist durch Grausamkeit vertilgt worden aus dem Schoos ihrer Mutter! – Sie ist dahin, die Frucht meiner süßesten Hoffnungen!“ (I 173). Amalie sieht sich um den Halt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft betrogen, denn für Frauen in unglücklichen Konvenienzehen bedeutete Mutterschaft oftmals der einzige Trost. Die Vaterschaft wird ebenfalls kurz erwähnt, indem der brutale Gatte mitten in seinen Gewalttätigkeiten innehält, als er sich an die Schwangerschaft der Frau erinnert. „Endlich fiel

ihm der Gedanke an sein Kind ein und erweichte ihn in etwas; er nahte sich mir und fragte um meinen Zustand?“ (I, 174). Dies demonstriert immerhin eine gewisse positive Einstellung des Gatten zur Vaterschaft.

Ganz auf der Vaterschaft liegt der Fokus hingegen in Dorothea Schlegels Roman *Florentin*. Hier erfährt der Leser wenig von den Empfindungen der Mutter, da es um die Vaterschaft geht, wie sie sich aus der Perspektive des Erzeugers darstellt. Florentin befindet sich nach einer abenteuerlichen Kindheit und Jugend, sowie nach Unglück in der Liebe immer noch auf der Suche nach seiner „eigentlichen Bestimmung“ (129) und er entschließt sich, nach Amerika auszuwandern, um sich dort im Befreiungskampf als Held zu bewähren. Vorerst kommt es nicht dazu, da er sich längere Zeit auf dem Gute des Grafen Schwarzenberg aufhält, wo er Juliane, der Tochter des Hauses, und ihrem Verlobten Eduard seine Lebensgeschichte erzählt, von welcher die im Kontext dieser Ausführungen relevante Episode Teil ist. Die hier näher betrachtete „Abtreibungsgeschichte“ umfasst etwa acht Seiten des 281-seitigen Romans. Sie befindet sich etwa in der Mitte und spielt in Rom, wo Florentin eine Römerin trifft, die vorerst sein Model für seine Malerei, danach seine Frau wird. Seine Gattin wird schwanger, aber sie treibt das Kind ab. Als Florentin von der geheimen Abtreibung erfährt, versucht er die Frau umzubringen. Darauf verlässt er Rom.

Laut Florentins Interpretation hatte die Frau keine Veranlassung zur Abtreibung, da das in Gerichtsprotokollen angegebene Hauptmotiv für eine Abtreibung, nämlich die uneheliche ungewollte Schwangerschaft eines meist vom Verführer verlassenem Mädchens, wegzufallen scheint. Florentin spricht von der Kindsmutter als von seiner „Frau“, er erklärt, sich auf das Kind gefreut zu haben und er hat laut seinem Bericht keinerlei Absicht bekundet, die junge Frau zu verlassen. Dennoch könnte diese Episode als Verführungsgeschichte

gelesen werden. Da ist es einmal keineswegs eindeutig, ob Florentin wirklich verheiratet war, denn er weicht der diesbezüglichen Frage aus. Eduard will wissen, ob denn Florentin „verheiratet“ und „wirklich getraut“ war, worauf Florentin antwortet: „Wahrscheinlich traute sie mir, und ich habe ihr nur zuviel getraut“ (125). Zudem sieht sich Florentin während der Schwangerschaft seiner Frau „genötigt“, sich auf eine zweimonatige Reise nach Florenz zu begeben (130). Während seiner Abwesenheit treibt die junge Frau ihr Kind ab: „Sie hatte sich durch künstliche Mittel von dem Zustande befreit“ (131). Da Florentin zudem offen eingesteht: „Geliebt habe ich sie wohl eigentlich nie“ (130), stellt sich mindestens die Frage, in wie weit sich die junge Frau nicht doch vom Kindsvater verlassen gefühlt haben muss. Zudem bezichtigt die Frau Florentin nach der Abtreibung und Trennung der Vergewaltigung, sie klagt ihn an, sie „gewaltsam verführt“ zu haben (133). Florentin bezeichnet die Anschuldigung zwar als „Abgrund der Absurdität“; auch liegt ihm „nichts daran“ sich zu verteidigen, obwohl er dies „leicht gekonnt“ hätte (134). Bemerkenswert scheint hier, dass die Autorin Aussage gegen Aussage stehen lässt und damit immerhin die Möglichkeit andeutet, die junge Frau sei als Folge einer gewaltsamen Verführung schwanger gewesen. Da Florentin entgegen seiner sonstigen stilistischen Gepflogenheit sich in diesem Teil der Episode nicht der direkten Rede bedient, erfahren die Leser die Worte der Kindsmutter nicht und sie sind ganz der Perspektive Florentins überlassen.

Hält man sich an die Darstellung Florentins, so muss angenommen werden, hier habe sich eine junge Frau ohne äußere Not aus rein egoistischen Gründen gegen eine Mutterschaft entschlossen. Florentin erklärt, seine „ewige Sorge“ sei der Frau lästig geworden und sie habe um ihre Schönheit gefürchtet (131). Diese Begründung für eine Abtreibung würde dem entsprechen, was einer der Preisträger der Mannheimer Preisfrage, Kreuzfeld, als die „ärgste,

aber auch die seltenste“ Ursache für den Kindsmord aufführt, nämlich „Bequemlichkeit“ (108). Kreuzfeld schreibt diese Motivation vor allem denjenigen Frauen zu, welche „mit ihren Reizen Gewerbe [...] treiben“ und die keinen Verzicht auf ihren Verdienst in Kauf nehmen wollen (108). Kreuzfeld ist zwar keineswegs um die Abtreibung bekümmert, aber er unterstellt den Prostituierten automatisch, dass sie viel öfter abtreiben als ihre Kinder umbringen. „Der Kindermord wird aber unter dieser Klasse von Weibsstücken seltener vorkommen. Denn es kommt bei ihnen seltener zur Schwangerschaft und noch seltener zum Gebären“ (108). Damit ist für Kreuzfeld die Sache erledigt – auf die implizit erwähnte Abtreibung geht er nicht ein, da sie ja gerade bei Prostituierten für die Gesellschaft ohne Folgen ist. Er und andere Beantworter der Preisfrage scheinen anzunehmen, dass die Abtreibung nur bei „dieser Klasse von Weibsstücken“ vorkomme.

Die automatische Verknüpfung von Abtreibung und unmoralischer Frau wird auch bei Florentins Erzählung offensichtlich. Beschreibt er die Frau zuerst als „schönes Mädchen“, als „Römerin“ (125), als „Kind“ (126) und „meine Kleine“ (129), so wird aus dieser Frau nach der Abtreibung umgehend „das leichtsinnige Geschöpf“ (131), eine „Treulose“ (132) und „eine hartherzige, treulose, widernatürliche Mörderin“ (132). Aus der Madonna, die er in seiner Malerei als „Göttin“ und als „Priesterin“ dargestellt hat ((126-127), wird die Hure, sobald sie die narzisstischen Pläne ihres Gatten durchkreuzt, der sich aber selbst als „der beste Ehemann von der Welt“ bezeichnet (127). Florentin kann nicht akzeptieren, dass sich hier eine Frau geweigert hat, nur Mittel zum Zweck zu sein, zuerst als Muse des Künstlers und danach als Trägerin seines Sohnes, der Florentins Identitätsfindung ermöglichen soll.

Vorerst hofft Florentin nämlich durch die junge Frau, die sein Model ist und die er „als Göttin, als Heilige, als Priesterin, als Nymphe“ malt, sich als erfolgreicher Künstler zu realisieren. In der Tat erfüllt die Frau zu Beginn Florentins Erwartungen voll und ganz, da seine Bilder „sehr gut gelungen“ zu sein scheinen (126-127). Martha Helfer, die sich in “Dorothea Veit-Schlegel’s *Florentin*: Constructing a Feminist Romantic Aesthetic” mit Florentins Selbstfindung auseinandersetzt, sieht Florentins Frau als sein Kunstwerk, da dieser Mann seine Frau als ästhetisches Objekt definiere (153). In seiner Beziehung zu dem „kleine[n] anmutige[n] Wesen“, welches er „Kind“ nennt und die für ihn keinen Vornamen zu haben scheint, nimmt er die Frau weder als Individuum noch als seine Geliebte, sondern einzig als ästhetisches Objekt wahr. Bald muss Florentin jedoch realisieren, dass es ihm durch das Medium dieser Frau nicht gelingt, seine „eigentliche[...] Bestimmung“ (129) als Künstler zu finden. Er muss sich nämlich eingestehen, „eigentlich gar kein Talent zur Malerei“ zu besitzen. Umgehend ergreift ihn von neuem eine „geheime Unruhe im innersten Gemüt“ (128).

In dieser inneren Krise bietet sich dem Suchenden durch die Frau ein neuer Lichtblick, der eine „plötzliche Revolution“ in ihm auslöst: Die „Aussicht zur Vaterwürde“ (129). Die Erwartung Vater zu werden nimmt Florentins Gedanken und Gefühle umgehend voll in Anspruch, er erlebt seine zukünftige Vaterschaft sozusagen als eigene „Schwangerschaft“, während die schwangere Frau „weit von diesen Gefühlen entfernt [war], die mich so entzückten“ (130). Florentin geht jedoch weniger mit seinem Kinde als mit sich selbst ‚schwanger‘. „Ich hatte meine Bestimmung gefunden [...] auf das Kind bezog ich alles: ich dachte unaufhörlich an die Art, [...] wie ich in diesem Kinde erst meine Kindheit genießen wollte, die mir selbst so getrübt worden war“ (129). Helfer schreibt dazu: “The

painter Florentin with the marked proclivity for aestheticizing the events of his life projects himself onto a pregnant woman so that he can give birth to himself as „art“ (153). Nachdem es Florentin also misslungen ist, durch das Medium der Frau ein Kunstwerk zu „gebären“, unternimmt er nun den Versuch, mittels der Geburt seines Sohnes seine eigene Geburt, seine Selbstfindung als Mensch zu realisieren. Das Bild der Verknüpfung von Künstler – Kunstwerk und Geburt hat bereits Schlegels Zeitgenosse, Johann Wilhelm Ritter (1776-1810) evoziert, der von Helfer in „Gender Studies and Romanticism“ zitiert wird. Der Physiker Ritter schreibt: „Die Kunst scheint das Gebären des Mannes zu seyn [...] Das Weib gebiert den Menschen, der Mann das Kunstwerk. [...] Als Gebährerin ist das Weib Künstlerin, als Künstler der Mann ein Gebährer“ (Ritter 108-109). Florentin glaubt sich seinem Traum der Geburt eines Kunstwerks und seiner selbst durch und in der Frau nahe.³³

Dieses Projekt misslingt Florentin jedoch ebenfalls, diesmal durch die eigenmächtige Intervention der Frau. Florentin muss die schockierende Entdeckung machen, dass dieses „Kind“, die „Kleine“, ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmungen eine sein Leben einschneidend verändernde Entscheidungen getroffen hat. In seiner Empfindung hat die Frau nicht nur sein Kind getötet, sondern er fühlt sich selbst gemordet: „Mich hatte sie unbarmherzig gemordet!“ (132). Florentins Reaktion auf die Abtreibung ist denn auch äußerst heftig, er will sich umgehend rächen und versucht, die Frau mit einem Messer umzubringen (131). Doch nicht einmal die Rache will ihm gelingen, denn das Messer bleibt „über ihrem Kopf tief in der Wand stecken“, worauf die Frau flieht (131-32). Die Erzählung der dramatischen Szene wird durch den Einwurf der Zuhörerin Julianes unterbrochen. Da

³³ Alice Kuzniar nimmt in ihrem Essay „Labor Pains. Romantic Theories of Creativity and Gender“ ebenfalls auf Ritter Bezug. Kuzniar untersucht Schlegel, Novalis und Günderrode „to determine in what ways German romantic writers, by borrowing metaphors of fecundity to describe creativity, reinforce or subvert gender divisions“ (75).

Florentin in diesem Teil der Erzählung der Leserschaft keinen Einblick in die Argumentation der betroffenen Frau gibt, schiebt die Autorin stattdessen einen außenstehenden, weiblichen Standpunkt ein. Juliane ist entsetzt: „O Florentin, [...] wie fürchterlich erscheinen Sie mir! Sie hätten eine Mordtat begehen können!“ (132). Juliane geht demnach nicht auf Florentins getäuschte Hoffnungen ein und sie verzichtet darauf, den geprellten Vater zu bedauern. Ihre Sorge gilt der unbekanntem Frau. Damit trifft der männlichen Standpunkt auf engstem Raum auf denjenigen einer Frau, welche sich mit einer anderen, ihr gänzlich unbekanntem Frau, solidarisch erklärt. Die beiden Perspektiven erweisen sich als inkompatibel, wie Florentins Reaktion auf Julianes Einwand zeigt. Er ist ganz auf sein eigenes Leiden fixiert und zeigt keinerlei Verständnis für Julianes Perspektive. Umgehend weist er sie zurecht: „Wie! War nicht sie eine hartherzige, treulose, widernatürliche Mörderin? Mich, mich hatte sie höchst unbarmherzig gemordet!“ (132). Ohne Juliane nochmals zu Wort kommen zu lassen, fährt er fort: „Still nur davon, und erlaubt, daß ich ende“ (132). Seine kompromisslose Verurteilung der Frau und seinen Mordanschlag rechtfertigt er indirekt, indem er schildert, wie die „Treulose“ nicht nur umgehend sein Haus verlassen habe, sondern wie sie gleich danach die Maitresse eines Kardinals wurde. Damit stempelt er sie unwiderruflich als moralisch verwerfliche und leichtsinnige Frau, die weder ihrem Kind noch ihrem Gatten eine Träne nachweint. - Die Frau vergnügt sich in der Liebe, während Florentin leidet.

Florentins Leiden ist nicht nur ein seelisches, sondern auch ein körperliches. „Ein heftiger Blutsturz, den ich gleich nach jenem Auftritt bekam, drohte meinem Leben“ (132). Durch das Bild des Blutes evoziert Schlegel die körperlichen Folgen einer Abtreibung, denn die Assoziation Abtreibung und Blutsturz muss hier unweigerlich gemacht werden. Sobald Florentin von der Abtreibung erfährt, durchlebt er diese selbst körperlich. Florentin erleidet

sozusagen stellvertretend für die Frau den blutigen Abort, genau so wie er auch derjenige war, der mit dem Kinde „schwanger“ ging, „so that he can give birth to himself as ‚art‘“ (Helfer „Dorothea Veit-Schlegel“ 153). Anstelle der Geburt seiner selbst als Kunst erlebt er hingegen das Misslingen seiner Selbstfindung als gewaltsame Abtreibung. Um der Assoziation Blut – Abtreibung Nachdruck zu verschaffen, evoziert Schlegel das Bild des verlorenen Blutes kurz darauf ein zweites Mal: „Ich musste bei jeder etwas heftigen Bewegung Blut auswerfen“ (132). Physisch und psychisch total geschwächt durch den diese „Fehlgeburt“, macht er sich zu Fuß auf den Weg, „weil er die Bewegung des Fahrens nicht ertragen konnte“ (134).

Obwohl diese einschneidende Episode in Florentins Leben danach von ihm nicht mehr direkt erwähnt wird, bleibt die Erinnerung daran im Leser wach, weil sich Florentin nicht von der „Abtreibung“ erholt und immer wieder gesundheitliche Rückschläge einstecken muss. Auf die Zeit, die Florentin selbst als „zu den glücklichsten Epochen meines Lebens“ zählt (125), folgt die große Ernüchterung, ausgelöst durch die Abtreibung seines Kindes. Die Abtreibung gehört demnach zu der zentralen Erfahrung in der Lebensgeschichte eines Mannes. Sie stellt in *Florentin* nachgerade den Wendepunkt in der Geschichte des Protagonisten dar. Der Verlust seines Kindes und damit der Verlust seiner selbst bedeutet den Fehlschlag von Florentins ästhetischem Projekt der Selbstfindung. Aus dem suchenden Künstler soll nun ein Freiheitskämpfer werden, was ein Bruch in der Biographie des Protagonisten bedeutet. Damit nimmt die Abtreibung, eigentlich die Auslöschung Florentins als Künstler und Mensch, das eigentliche Zentrum des Romans ein.

Während die literarischen Kindsmorde auf die Geschichte, Gefühle und äußeren Umstände der Frau fokussieren, präsentiert Schlegel nicht nur die „einzige literarische

Abtreibung“ der Zeit, sie schreibt sie auch ganz dem Erfahrungsbereich des Mannes zu. Offen bleibt die Frage, weshalb diese Autorin die Abtreibung für die Darlegung des Scheiterns von Florentins Selbstdefinition als Mensch und Künstler wählt, wenn dafür keinerlei Vorbilder in der Literatur der Zeit bestanden. Ihr Projekt, den Rückschlag in Florentins Identitätsfindungsprozess aufzuzeigen, hätte beispielsweise der frühe Tod oder die Totgeburt eines Kindes ebenso darlegen können. Die Wahl der Thematisierung einer von einer Frau selbst gewollten und weder aus materieller Not noch aus Angst vor der Unehre motivierten Abtreibung hat Schlegel denn auch Kritik eingebracht. Edwina Lawler und Ruth Richardson haben die zeitgenössischen Reaktionen zu *Florentin* recherchiert und in *Florentin. A Novel* einige Bezüge auf die Abtreibungsszene zitiert. So verstand es Friederike Helene Unger, Schlegels Vertrag für die Publikation des Romans mit dem Verleger Unger rückgängig zu machen, weil sie vor allem die Abtreibungsszene abstieß (xix aus „Briefe an Schleiermacher“ p.48-49). Auch Schillers Frau Lotte findet nebst lobenden Worten für den Roman Tadel. Sie schreibt: „Zumahl die Geschichte seiner Liebschaft in Rom, ist mir so niedrig. Man sieht das ungebundene Gemueht der Verfasserin darin, die sich auf Freygeitsterei ueber das Sittliche hinwegsetzt“ (cxxxvi aus *Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte 1788-1805*, p. 150-153). Der Rezensent des 1802 erschienenen Artikels in *Neue allgemeine deutsche Bibliothek* stößt sich ebenfalls an der „scheussliche[n] Scene der Abtreibung der Frucht“ (cxxxviii). Diese Reaktionen demonstrieren die Sensibilität der Zeitgenossen gegenüber diesem Thema. Da man annehmen kann, Schlegel sei sich der delikaten Materie bewusst gewesen, hat die Autorin diese Provokation wohl gesucht, zumal eine spontane Abtreibung, eine Totgeburt oder der Tod eines Kindes denselben Effekt auf Florentins Selbstfindungsprozess gehabt hätten.

Zusammenfassung

Meine Untersuchung hat gezeigt, dass es sich bei der Literarisierung des Kindsmords nicht um ein ausschließliches Männerthema handelt. Autorinnen wie Therese Huber, Marianne Ehrmann, Benedikte Naubert und Dorothea Schlegel benützen das Genre des Romans als Forum, um das während der Aufklärung aktuelle und viel diskutierte Problem des Kindsmords und der Abtreibung von verschiedenen Seiten her aufzurollen um aufzuzeigen, dass Kindsmord und Abtreibung nicht auf das einfache Schema des Verführers und des kindlichen, naiven Mädchens reduziert werden können. Sowohl durch die Beleuchtung des sozialen Umfelds des Deliktes als auch dessen Bestrafung wird dabei von Schriftstellerinnen um 1800 in der Fiktion eine Frauenrealität dargestellt, welche den Themenkomplex als gesellschaftliches Phänomen zur Diskussion stellt.

Die Porträts der (potentiellen) Kindsmörderinnen zeichnen eine Gesellschaftsordnung um 1800, wie sie von den zeitgenössischen Autorinnen verstanden werden will: Dienstmädchen werden von Dienstherrn sexuell ausgenützt, der Adel beutet die Bauern aus, sodass diese außerstande sind, ihre Kinder zu ernähren, Standesunterschiede führen zur Verführung naiver Mädchen unterer Schichten oder sie verhindern Liebesheiraten. Zudem verweisen Schriftstellerinnen auch immer wieder auf die (Mit)verantwortung und (Mit)schuld der Väter oder Väterfiguren – ein Aspekt, welcher in Texten von Männern höchstens in verwässerter Form Beachtung findet. So schreiben auch Renate Glaser und Matthias Luserke in ihrem Aufsatz „Lustverbot und Kindsmord“ in Bezug auf die Preisschriften: „Grundsätzlich werden beide Geschlechter für die illegitimen Ausschweifungen verantwortlich gemacht, aber die eigentliche Schuld trifft doch die Frau –

nicht des späteren Mordes, sondern des vorhergegangenen Beischlafs, der Schwachheit halber“ (211). In der Tat beschränkt sich die Mitverantwortung der Männer, so wie sie von den Preisträgern und auch von den Paragraphen beispielsweise des Landrechts festgesetzt wird, auf einmalige Abfindungszahlungen oder geringe Unterhaltsleistungen. Dem Manne bleibt kein Makel der Schande oder verlorener Ehre wegen außerehelichem Sexualverkehr, wie er dem „gefallenen“ Mädchen sein Leben lang anhaftet.

„Kindsmord als gesellschaftliches Phänomen, als literarisches Motiv, Literatur als Seismograph des Zustandes einer Gesellschaft“ (Glaser 197). Am Beispiel der Mannheimer Preisfrage analysieren Glaser und Luserke die „Indizien für die gesellschaftliche Relevanz“ des Themas. Die Literatur von Frauen zeichnet den Zustand der Gesellschaft nicht nur seismographisch auf, sie tritt in ihrer Fiktion in einen Dialog sowohl mit der öffentlichen Diskussion, mit den Alltagstexten der Gerichtsprotokolle als auch mit dem legalen Diskurs. Damit erweisen sich diese Texte nicht nur als Spiegel der Gesellschaft, sondern als Diskussion gesellschaftlicher Vorgänge und Zustände. Meine Ausführungen zum zeitgenössisch aktuellen Problem des Kindsmords haben demnach bereits gezeigt, dass Autorinnen im 1800 den Roman als Plattform für die Darlegung ihres politischen Engagements benützen. Dies wird sich auch in dem im folgenden Kapitel untersuchten Themenkreis der Gewalt in der Familie weiter bestätigen.

3. „DER HERR IM HAUSE“ – GEWALT IM INTIMBEREICH DER FAMILIE

Gewalt in der Familie

1793 wird im 10. Band der *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten* unter der Rubrik „Merkwürdige Rechtsfälle“ auf zwanzig Seiten der Fall des Tuchmachers Johann Döring zu Bischofswerder in Westpreußen ausgeführt, dessen Frau als Folge seiner brutalen Gewalt verstarb. Döring, der zugegebenermaßen ein außereheliches Verhältnis mit einem Dienstmädchen pflegt, verweigert ein Geständnis, „es möge mit ihm geschehen, was es wolle, so werde er die Wahrheit nicht gestehen.“ Er gibt aber zu, dass „er seine Frau öfters recht tüchtig und erbärmlich geprügelt habe, besonders, wenn sie sich betrunken und ihm Sachen versoffen gehabt“ (137). Da mehrere Zeugen sowohl die Schläge als auch die Hilfeschreie der Ehefrau zwar gehört, jedoch nicht gesehen haben, kann laut der Criminal Deputation Berlins ein Totschlag „weder angenommen noch vermuthet werden“ (143). Zudem habe die Frau den Gatten oftmals wegen seiner außerehelichen Beziehung als „Hurentrecker“ beschimpft und sie sei auch täglich betrunken gewesen, sodass der Mann berechtigt gewesen sei, „seine Frau in Ordnung zu halten“ (144). Die Criminal Deputation beantragt eine „6jährige Festungs Arbeit“ und verzichtet auf die Todesstrafe, da dem Gatten im vorliegenden Falle kein Totschlag oder Mord, sondern „bloß die Ueberschreitung der Grenzen des Züchtigungsrechts zur Last“ gelegt werden könne (147).

So skandalös die Argumentation des Kriminalgerichts Berlin dem heutigen Leser erscheinen mag, so treffend illustriert die Behandlung dieses Tötungsdeliktes das

zeitgenössische Bestreben, die Intimsphäre der Familie so weit wie immer möglich als Privatangelegenheit zu behandeln und der öffentlichen Beurteilung zu entziehen. Erst im Todesfall schaltet sich die öffentliche Gerichtsbarkeit ein. Damit dokumentiert dieser Gerichtsfall den zeitgenössisch aktuellen Stand der Entwicklung der Familie von einem Ort, den die Öffentlichkeit durch die Bevollmächtigten des frühen absolutistischen Staates kontrollierte, zur Familie als Intimbereich, der sich der Einmischung von außen weitgehend entzog.¹ Isabell Hull spricht von einer sich im 18. Jahrhundert neu etablierenden Auffassung des Privaten als individueller, geschützter Ort. Diese Entwicklung hat laut Hull die mentale, moralische und legale Weltanschauung völlig verändert (96). Johann Gottlieb Fichte bringt 1796 in *Grundlagen zum Naturrecht* die zeitgenössische veränderte Interpretation von Ehe und Familie auf den einfachen Nenner: „Es bedarf keiner Gesetze des Staates, um das Verhältnis der Eheleute untereinander zu ordnen. [...] Wie der Staat die Eheleute ansieht, als Eine juridische Person, deren äußerlicher Repräsentant der Mann ist [...], so ist jeder einzelne Bürger verbunden, sie gleichfalls anzusehen“ (322).

Die Vorstellung der Familie als geschützte Privatsphäre hatte aber gerade für die Frauen schwerwiegende Konsequenzen, da sie innerhalb der Familie ganz dem Manne auf eine neue Art und Weise unterstellt wurden. Was Hull im Zusammenhang mit der Geheimhaltung außerehelichen Sexualverkehrs für Männer ausführt, kann verallgemeinernd auf die innerfamiliären Vorgänge angewendet werden: “The male centeredness in the establishment of legal ‘private sphere’ was explicit” (387). So werden im anfangs erwähnten

¹ Siehe beispielsweise Isabel Hull, die in *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700 – 1815* (1996) konstatiert: “The early absolutist state theoretically at least shrank from nothing in its pretense to supervise and control the intimate, personal behavior of its subjects. Nothing [...] was exempt from ‘public’, that is, ‘official’, scrutiny” (95). Auch Rita Bake bestätigt in *Unordentliche Begierde* (1996): „Selbst Unfruchtbarkeit, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt waren keine privaten Angelegenheiten“ (121).

Züchtigungsfälle die täglichen Brutalitäten des Ehemannes in den Raum des ehelichen Intimbereichs verwiesen, und die Untersuchung fokussiert ausschließlich auf das fatale Übertreten des Züchtigungsrechts. Für den Staat sind erst diejenigen Vorkommnisse relevant, deren Folgen im außerfamiliären Bereich in Erscheinung treten. Die öffentliche zutage tretende Schande, manifestiert entweder durch eine außereheliche Schwangerschaft, oder durch den „unnatürlichen“ Tod, prädestiniert die Kindstötung als ein Thema von höchster öffentlicher Relevanz, verweist aber die häusliche Gewalt in den unantastbaren und nach außen unsichtbaren Intimbereich.²

Mit solchen innerfamiliären Angelegenheiten befasst sich denn auch weder eine öffentlich ausgeschriebene Preisfrage noch ein Drama Goethes oder Lessings. Männliche Autoren fokussieren auf die Darstellungen von zwei Teilaspekten der Gewalt an Frauen, erstens auf der (gewaltsamen) Verführung und zweitens auf der väterlichen Gewalt, oft euphemistisch als väterliche Liebe dargestellt. Vorwiegend mit sexueller Gewalt und der Dominanz der Väter befasst sich auch die Literaturwissenschaft bis ins 21. Jahrhundert. Die gewaltsame Verführung untersucht unter anderen Christine Künzel, die die Kontroverse um die Verführung oder Vergewaltigung in Kleists Erzählung *Die Marquise von O...* in mehreren Essays beleuchtet.³ Karin Wurst andererseits bezeichnet die „familiale Liebe“ als „die wahre Gewalt“ und sie analysiert die Konstellationen der Autoritäten in Lessings

² Sogar auf das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts bezogen schreibt Barbara Becker-Cantarino: „Auch wenn das ‚Züchtigungsrecht‘ des Ehemannes längst aufgehoben ist, so wird das Schlagen der Ehefrau zumeist als eine Privat- oder Familienangelegenheit betrachtet, bei der nur bei lebensgefährlicher Körperverletzung die Justiz wirklich einschreitet“ (130-31).

³ Ursula Friess analysiert in „Verführung ist die wahre Gewalt“ (1971) ebenfalls das bürgerliche Trauerspiel Lessings, dessen „Behandlung des Verführungsmotivs“ Friess als „zu den epochemachenden Taten eines Dichters“ zählt (102). Ähnliche Machtgefälle untersucht Bengt Algot Soerensen in *Herrschaft und Zärtlichkeit* (1984), wobei Soerensen sich mit den Dramen von Lessing, Friedrich Maximilian Klingler, Heinrich Leopold Wagner, Jakob Michael Reinhold Lenz, Friedrich Schiller und A.W. Iffland beschäftigt.

dramatischem Werk.⁴ Einen anderen Schwerpunkt setzt Nikola Roßbach, der sich mit „Sprache und Gewalt in Schillers frühen Dramen“ befasst. Roßbach verwendet den Begriff des „gewaltgeprägten Sprech-Handeln“ und er versteht darunter die „Gewalt durch Bedrängen, Befehlen, Beleidigen, Drohen, Ignorieren, Ironisieren, Manipulieren, Schweigen oder Unterbrechen“ (20).⁵

Verschiedene Aspekte der Gewalt an Frauen werden von Schriftstellerinnen um 1800 als gesellschaftliches Problem erkannt und deshalb literarisiert. Nach meinen Ausführungen zum Kindsmord, der als ein Problem von öffentlicher Relevanz anerkannt war, wende ich mich in diesem Teil meiner Arbeit einem Thema zu, welches in der Auffassung der Zeitgenossen in die familiäre Intimsphäre verwiesen wurde. Ich werde aufzeigen, wie Schriftstellerinnen am Ende des 18. Jahrhunderts dafür plädieren, dass das Persönliche auch öffentlich relevant und deshalb politisch sei.⁶ Autorinnen wie Sophie von La Roche, Marianne Ehrmann, Therese Huber oder Julie Berger erklären das Problem der häuslichen

⁴ Soerensen, der sich in erster Linie für das „familiäre Wertsystem“ (13) interessiert, analysiert Vater-Tochter Beziehungen. Auf die körperliche Gewalt weist er nur nebenbei hin, auch dort, wo es sich wie in Wagners *Die Kindsmörderin* (1776) um eine gewaltsame Verführung handelt. Auch die wenigen anderen Beispiele familiärer Gewalt in Texten männlichen Autoren haben bis heute meines Wissens keine Resonanz in der Literaturwissenschaft gefunden. Es wäre da etwa auf die körperliche Züchtigung der Tochter durch den Vater in Schillers *Die Verschwörung des Fiesko zu Genua* (1783) hinzuweisen, oder auf Bürgers Gedicht *Des Pfarrers Tochter von Taubenhain* (1789), wo der Vater die schwangere Tochter massiv züchtigt.

⁵ Gewalt, die nicht als Folge eines (tadelnswerten) Verhaltens einer weiblichen Figur dargestellt wird, beleuchtet Nikola Roßbach ebenfalls. In seinem im Jahre 2000 erschienenen Essay „Gewalt ist die beste Beredsamkeit“ setzt Roßbach sich mit Schillers *Die Räuber*, *Die Verschwörung des Fiesko zu Genua* und *Kabale und Liebe* auseinander. Nebst der verbalen Gewalt zieht Roßbach ferner explizit „Ausprägungen physischer Gewalt“ mit in Betracht, denn „immerhin kulminieren alle drei Dramen in der Ermordung der Geliebten durch den jungen Helden“ (19). Relevant im Zusammenhang meiner Untersuchung sind seine Ausführungen zu *Kabale und Liebe*, da Roßbach den Fokus auf die Gewalt Ferdinands an Luise legt. Luise empfindet bereits die verbale Gewalt Ferdinands quasi als körperliche, wenn sie ausruft: „Du tötest mich!“ (II, 5 S.340). „Der Geliebte antizipiert ihre Vernichtung gleichsam durch Sprach-Gewalt“ (25).

⁶ Laut Maggie Humms *The Dictionary of Feminist Theory* (1990) wird der Satz „The Personal is the Political“ erstmals 1970 von Carol Hanisch in den *Notes from the Second Year* geprägt. Dieser Slogan wurde dann von radikalen Feministinnen der 70er Jahre verwendet, um darzulegen, dass die Unterscheidung zwischen der persönlichen und der politischen Sphäre irreführend sei (162).

Gewalt durch die explizite Thematisierung in ihren Texten als für gesellschaftlich bedeutsam. Dabei reicht die Palette der Gewalt im Hause in ihren Werken von der körperlichen Züchtigung der Gatten bis zur Gewalt von Frauen an Frauen. Schriftstellerinnen schrecken nicht davor zurück, familiäre „Intimitäten“ zum Gegenstand öffentlichen Interesses zu erklären und durch das Medium des Romans publik zu machen. Damit gewähren Autorinnen ihren Leserinnen und Lesern nicht etwa einen Blick in die Intimsphäre der Familie, sondern sie erklären die Familie zum öffentlichen Bereich gehörend.⁷ Dieser Perspektive der Autorinnen um 1800 nachzugehen, ist das Ziel dieses Kapitels.

Im Hinblick auf das Hauptargument der vorliegenden Dissertation dient die Diskussion der Gewalt in der Familie erstens der Unterstützung meiner allgemeinen These, dass sich Autorinnen um 1800 mit und in den Romanen ein Forum für die Erörterungen ihrer sozialpolitischen Anliegen schufen. Spezifisch auf die häusliche Gewalt bezogen beweisen Schriftstellerinnen zweitens mit der Öffentlichmachung eines so genannt intimen und zugleich tabuisierten Themenkreises ihre eigenständige Auffassung von öffentlicher Relevanz. Drittens lässt sich in dem von mir diskutierten Texte von Autorinnen ein sich neu formierendes Konzept der öffentlichen Sphäre erkennen. Mit und in diesen Texten stellen Autorinnen die Vorstellung in Frage, die Familie sei ein nach außen geschlossener privater Raum. Der Frauenroman um 1800 experimentiert mit der Vorstellung von fließenden oder nicht existenten Grenzen zwischen privat und öffentlich. Mit der Thematisierung der Gewalt an Frauen betreten diese Autorinnen damit in zweierlei Hinsicht Neuland. Erstens versteht sich die Familie dadurch als Teil der öffentlichen Sphäre und zweitens wenden sich

⁷ Sylvana Tomaselli betitelt 2001 einen Artikel in *Women, writing and the public sphere, 1700 – 1830* mit “The most public sphere of all: the family.” Tomaselli argumentiert, dass für Mary Wollstonecraft (1759-1797) in *Vindication of the Right of Women* (1792) klar die Familie “at the heart of political reform” war (241).

schreibende Frauen einem Thema zu, das erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, vor allem in englischen Romanen der viktorianischen Zeit, explizit literarisiert wurde.⁸ Ein Blick auf die Paragraphen etwa des Preußischen Landrechts von 1794 zeigt zudem, dass auch der Gesetzgeber der häuslichen Gewalt gegenüber Zurückhaltung an den Tag legte, denn in der Kodifikation wird diese äußerst verhalten und eher unpräzise reglementiert.

Eine Autorin wie Therese Huber (1764-1829) kommt meiner These entgegen, da wir ihre didaktische Absicht, die Gewalt öffentlich zu diskutieren, bereits im Vorwort zu *Luise. Ein Beitrag zur Geschichte der Konvenienz.* (1796) explizit formuliert finden. Der Konvention der zeitgenössischen Usanz folgend, leitet ein anonym, männlicher Herausgeber den Roman ein.⁹ *Luise*, die ihre Geschichte in der dritten Person erzählt, sei von einem „sehr achtungswürdigen Arzt“ aus therapeutischer Absicht zum Erzählen aufgefordert worden, damit „Luise ihr Schicksal für erträglicher, ihre Wunden für weniger unheilbar ansehen würde, wenn sie sich selbst eine ungeheuchelte Rechenschaft [...] ablegte“ (3).¹⁰ Der Begründung, weshalb die Erzählung entstanden sei, folgt dann die für diese Arbeit bedeutsame Erklärung, warum diese Geschichte veröffentlicht werde. Auf mehreren Seiten legt der Herausgeber das sozialpolitische Programm dar. Erstens wird der individuellen

⁸ Marlene Tromp befasst sich in *The Private Rod. Marital Violence, Sensation, and the Law in Victorian Britain* (2000) mit literarischen Texten wie Charles Dickens (1811-1870) *Oliver Twist* (1837): “The sensation novel, a genre characterized by its scandalous narratives and emotionally and socially provocative dialogue and plots, had its heyday in the 1860s and early 1870s, in the midst of growing concern about codes of behavior in marriage” (3). Katherine Anne Ackley untersucht familiäre Gewaltstrukturen des 19. Jahrhunderts anhand von Henrik Ibsens *Nora oder ein Puppenheim* (1878) und *Hedda Gabler* (1890): “The play’s [Hedda Gabler’s] brilliance lies in Ibsen’s exploration of power-structured relationships and the potentially destructive effects of such arrangements on a woman” (164). Mark Spilka untersucht in *Eight Lessons in Lover. A Domestic Violence Reader* Werke wie George Eliots (1819-1880) *Janet’s Repentance* (1857).

⁹ Huber publiziert auch ihre Werke zu dieser Zeit entweder anonym oder explizit unter dem Namen ihres Gatten, sodass das Geschlecht des Herausgebers nicht klar ist, aber angenommen werden kann, dass der Inhalt des Vorworts in Übereinstimmung mit der Autorin entstand.

¹⁰ Das „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde“ von Karl Philipp Moritz wurde zwischen 1783 und 1793 herausgegeben, *Luise* erschien 1796.

Leidensgeschichte Allgemeingültigkeit zugestanden, denn sie soll nicht als kurioser Einzelfall einer Fiktion betrachtet werden. Luises Fall wird als „nur ein einzelnes Blatt aus der unseligen Geschichte der Konvenienz,“ bezeichnet, womit die Konvenienzehe und ihre Folgen zum gesellschaftlichen Missstand erklärt wird. Bereits der erste Satz des Vorworts weist deshalb auf die „Alltäglichkeit“ des Falls hin (2). Zweitens gesteht der Herausgeber Frauen das Klagerecht zu, so wie es Luise in Romanform öffentlich tut: „Luise beklagt sich mit vollem Recht, [als Geisteskranke] verkannt, und weil sie verkannt wurde, mißhandelt worden zu seyn“ (7).

Frauen wie Luise haben aber nicht nur ein Recht zu klagen, es ist auch die Pflicht der Gesellschaft, sich mit der Gewalt an Frauen zu befassen. So soll Luises „Freunden“ mit der Schrift zugerufen werden: „Lasset die nicht einsam [...] verschmachten, die jetzt leiden wie sie einst litt!“ (3). Vorerst tragen diejenigen Mitverantwortung, die zu den „vertrauten Freunden oder Angehörigen des Hauses [gehören], denen selbst das Publikum das Recht zugestehen würde, sich um die Angelegenheiten desselben zu bekümmern“ (10). Dass der Herausgeber den mitverantwortlichen Personenkreis zunächst auf Familie und Freunde einschränkt, beweist sein Bewusstsein der Spaltung zwischen Privatbereich und Öffentlichkeit. Sogleich macht die Vorrede aber klar, dass sich gerade die Respektierung der Privatsphäre für die betroffene Frau als fatal erwiesen hat. Unmissverständlich wird die Mitverantwortung der Gesellschaft angesprochen, deren Aufgabe es wäre, in solchen Fällen in innerfamiliäre Angelegenheiten einzugreifen. So wird die polemische Frage aufgeworfen: „Schwerlich wird ein unbefangener Leser der folgenden Geschichte sich entbrechen auszurufen: War denn kein Mensch barmherzig genug, um Luisen aus den Händen ihrer Henker zu erlösen?“ (11). Hier werden demzufolge die Leser und dann sogar alle Menschen

aufgefordert, Mitverantwortung zu tragen, womit die Trennung zwischen privat und öffentlich entfällt. Es wird zum Anliegen der Gesellschaft als Ganzes, Missstände wahrzunehmen, öffentlich zu machen und Lösungen zu suchen, um Frauen wie Luise „aus den Händen ihrer Henker zu erlösen.“

Wer sind denn die „Henker“ dieser Frau? Im Verlaufe des Romans zeigt sich, dass Vater, Brüder, Mutter und Gatte dazugezählt werden müssen. Nach diesen „Henkern“, das heißt den verschiedenen Täterfiguren, gliedert möchte ich die Gewalt an Frauen in diesem Kapitel angehen. Als erste Tätergruppe diskutiere ich Werke, in denen Väter und Väterfiguren Gewalt gegen Töchter anwenden. Danach gehe ich zweitens denjenigen Fällen nach, in denen (Stief-) mütter ihren Töchtern Gewalt antun. Drittens wende ich mich dem gewalttätigen Gatten zu und schlussendlich untersuche ich Frauenromane, in denen (versuchte) Vergewaltigungen oder gewaltsame Verführungen thematisiert sind. Meinen Ausführungen lege ich in Texte von Julie Berger, Marianne Ehrmann, Therese Huber, Helene Unger, Johanna Schopenhauer, Marie Sophie Liebeskind, Caroline Auguste Fischer, Sophie Mereau und Sophie von La Roche zugrunde. Auf die einzelnen Romane werde ich dabei in den entsprechenden Unterkapiteln eingehen. Wie auch in den anderen Kapiteln ist es mir daran gelegen, die oben genannten Gewaltaspekte anhand verschiedener Frauenromane zu erläutern, um meiner These Nachdruck zu verleihen, dass es sich bei der Offenlegung sozialpolitischer Themen in Frauenromanen keineswegs um Einzelphänomene handelt, denn die Thematisierung der Gewalt an Frauen ist ein durchgehender Aspekt der Texte.

Bevor ich jedoch auf konkrete Textbeispiele eingehe, werde ich mich im nächsten Unterkapitel allgemein mit dem Thema Gewalt sowie mit der Definition der häuslichen Gewalt befassen. Es wird weiter notwendig sein, die geschichtliche Entwicklung des

Züchtigungsrechts zu beleuchten und den Status quo um 1800 vom legalen Standpunkt aus festzuhalten. Ferner möchte ich die Standpunkte einiger zeitgenössischer Philosophen und Schriftsteller erwähnen, vor allem diejenigen von Theodor Gottlieb von Hippel, Johann Gottlieb Fichte und Adolph Freiherr von Knigge. Nebst zeitgenössischen Zeugnissen, welche sich mit Gewalt an Frauen in der Literatur befassen, dienen mir die Ausführungen der Psychologin und Schriftstellerin Lenore E.A. Walker in *The Battered Woman Syndrome* (2. Edition 2000) als theoretischer Hintergrund meiner Diskussion, wobei ich vor allem Walkers Charakterisierung der Personenporträts von Täter und Opfer sowie ihre Ausführungen zur „Learned Helplessness“ für meine Untersuchung mit einbeziehen werde. Walker befasst sich nicht nur mit „geschlagenen Frauen“, sondern sie schließt allgemeines „coercive behavior“ mit in ihre Studie ein und verwendet den von Amnesty International geprägten Begriff der „psychological torture“ (34).

„Knüppel aus dem Sack“ - Macht, Gewalt und deren Missbrauch

Vorerst also die Frage: Was beinhaltet der Begriff Gewalt um 1800? Einen Einblick in die enge Verknüpfung von Macht und Gewalt gibt die Grimmsche Märchenwelt des 19. Jahrhunderts. Hätte man im Märchen „Tischlein deck dich“ die Wahl zwischen dem „Tischlein deck dich“, dem „Goldesel“ und dem „Knüppel aus dem Sack“, so müsste man wohl den Knüppel wählen, denn das Gute kann sich ohne die Gewalt des Knüppels nicht durchsetzen. Da der deutsche Begriff der Gewalt ein ambivalenter ist, symbolisiert der Knüppel nicht allein körperliche Gewalt, sondern auch Macht; er erhält in diesem Kontext

demnach doppelt positive Bedeutung.¹¹ Laut den *Geschichtliche[n] Grundbegriffe[n]* von Otto Brunner entwickelte sich aus der indogermanischen Wurzel des Verbs *ual, das eigentlich „Kraft haben“ bedeutete, der althochdeutsche Begriff der „giwalt“, welcher „über etwas verfügen oder herrschen“ beinhaltete (835). Die Vorstellung der Gewalt als einer „rechtmäßigen Herrschaft“ (837) wurde im Spätmittelalter zum Begriff der „unrechten Gewalt“ und es wurde zunehmend eine „Trennung von öffentlicher Gewalt und privater Gewalttätigkeit“ vollzogen (840).¹² Für die Diskussion der Gewalt im Zusammenhang dieser Arbeit ist die zeitgenössische Definition von Wilhelm Traugott Krug (1770-1842) von 1833 (erstmalig 1827) von Bedeutung: „Die Gewalt an sich ist [...] nicht widerrechtlich; sie wird es erst durch den Gebrauch. Es kann daher auch rechtliche Gewalten geben, z.B. die elterliche, die hausherrliche [...]. Wenn aber die Gewalt in irgendeiner Beziehung widerrechtlich gebraucht wird, so heißt die Handlung gewaltsam oder gewalttätig“ (260).

Was beinhaltet Krugs so genannte „rechtliche“, „hausherrliche“ Gewalt? Wie versteht sich das Züchtigungsrecht des Paterfamilias um 1800 konkret? Wann erfüllt der züchtigende Gatte und Vater nur seine Pflicht als Herr des Hauses, wann aber missbraucht er seine Machtstellung? Heinrich Freders, ein Autor aus dem 17. Jahrhundert, bekennt sich als vehementer Gegner jeder körperlichen Gewalt des Gatten. Seine erstmals 1652

¹¹ Claudia Brinker setzt sich in einem Essay mit dieser Ambivalenz auseinander, wenn sie der Frage nachgeht, wie sich „rechte und unrechte Gewalt in mittelalterlicher Literatur“ darstellt. „So verknüpfen sich mit dem Wort Gewalt zwei verschiedene, auf den ersten Blick sich sogar gegenseitig ausschließende Inhalte: Einerseits kennzeichnet es ein gewalttätiges Verhalten, wie es sich in der kriminellen Tat manifestiert, andererseits steht es synonym für Herrschaftsfähigkeit“ (8).

¹² Brunners Definition lautet: „'Macht' [ist] jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht, und 'Gewalt' [bedeutet] im modernen Verständnis primär die Anwendung von Zwang“ (817). Hans Ulrich Gumprechts formuliert 1986 die Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt: „Ist aber Macht als Potential von physischer Dominanz definiert, dann bietet es sich an, unter Gewalt die Aktualisierung von Macht zu verstehen, sozusagen Macht – als – Ereignis“ (Grimminger 128/9). Brunner weist weiter darauf hin, dass die beiden Begriffe „sich keineswegs decken, sondern in einem sich im Laufe der Zeit verändernden Umfang überschneiden“ (817).

veröffentlichte Schrift „Ob ein Mann seine Frau zu schlagen berechtigt sey?“ kann als zeitgenössisch betrachtet werden, da sie 1656, 1736 und 1852 neu aufgelegt wurde. Das erklärte Ziel seines Aufsatzes ist es, „das eigensüchtige Geschlecht der Männer zu bekehren, oder ihm doch keinen Entschuldigungsgrund seiner brutalen Handlungsweise übrig zu lassen“ (v). Seine Meinung unterstützt Freders durch Bibelzitate und Aussagen von Denkern von der Antike bis in die Neuzeit. Selbst bei „bösen Frauen“ gibt es für Freders keine Entschuldigung: „Die Unarth des Weibes ist entweder abzuschaffen, oder geduldig zu ertragen“ (xviii). Wenn der Mann „zum Herrn des Hauses“ geschaffen sei, so sei sie „zur Frau desselben bestätigt“ (7).

Dass der Mann als Herr des Hauses gesehen werden müsse, ist für zeitgenössische Philosophen und Schriftsteller wie Joachim Heinrich Campe (1746-1818), Adolph Freiherr von Knigge (1752-1796) oder Gottlieb Theodor von Hippel (1741-1796) ebenfalls selbstverständliche Voraussetzung. Selbst Hippel, welcher sich in seinem Werk *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* (1794) als einziger deutschsprachiger Verfechter der Gleichberechtigung von Frauen profiliert, räumt in *Ueber die Ehe* (1796) ein, dass der Mann naturgemäß der „Herr des Weibes“ sei (239).¹³ Campe appelliert in seinem *Väterlichen Rat für meine Tochter* (1789) an die Gehorsamspflicht der Frau, da sie sich in einem „Zustande der Abhängigkeit und der Unterdrückung“ befinde (26). Gerade Campes Betonung der „Unterdrückung“ der Frau beinhaltet ein Gewaltpotential des Gatten, wenn dieses von Campe auch nicht explizit erwähnt wird. Knigge hingegen thematisiert in *Ueber den*

¹³ Vergleichbare Schriften zu Hippels *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* sind im französischen Raum Condorcets (1743-1794) „Sur l’admission des femmes au droit de cité“ (1790) und Olympe de Gouges (1745-1793) „Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne“ (1791). In England ist Mary Wollstonecraft (1759-1797) die Verfechterin der Gleichberechtigung der Frau, formuliert in ihrem Werk *A Vindication of the Rights of Woman* (1792).

Umgang mit Menschen (1789) die körperliche Züchtigung, die er zwar nicht als illegales, aber doch immerhin als schlechtes Mittel bewertet, obwohl der Mann eindeutig „Herr in seinem Hause“ sei (164): „Erniedrige Dich aber nie so weit, daß Du Dich durch Hitze zu gewaltsamen Behandlungen verleiten liebest; sonst hast Du schon zur Hälfte Unrecht“ (162). Die unantastbare Autorität des Oberhauptes der Familie ist als gegeben vorausgesetzt, auch wenn die Folgen einer Nichtrespektierung dieser Autorität oftmals verschwiegen werden. Der „eheherrliche“, aber vor allem der väterliche Machtanspruch kommt zudem meist als Liebe und Schutz für die Frau getarnt daher, was denn auch Literaturhistoriker wie Bengt Algot Soerensen zu Titeln wie *Herrschaft und Zärtlichkeit* (1984) oder Karin Wurst zu *Familiale Liebe ist die wahre Gewalt* (1988) veranlasste.

Bei der Herrschaft des Mannes handelt es sich jedoch keineswegs ausschließlich um „Zärtlichkeit“ und „familiale Liebe“, sondern gerade beim Ehegatten oftmals konkret um Schläge, wie das eingangs dieses Kapitels erwähnte Beispiel eines „merkwürdigen Rechtsfalles“ zeigt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts haben sich die Juristen Wiens und Walter Schaeffer in ihren Dissertationen eingehend mit dem Züchtigungsrecht auseinandergesetzt.¹⁴ Wiens' Darlegung der Geschichte des Züchtigungsrechts vom älteren deutschen Recht bis ins 20. Jahrhundert zeigt, dass es Parallelen zur Entwicklung der Kriminalisierung des Kindsmords gibt, da Ehefrau und Kinder im „älteren deutschen Recht“ Eigentum des Mannes waren (9). So wie der Kindsmord erst im 16. Jahrhundert zum offiziell strafbaren Verbrechen wurde, so wurde zum selben Zeitpunkt der absolute Gewalt des

¹⁴ Schaeffer konzentriert sich auf das Züchtigungsrecht der Eltern und erwähnt dasjenige des Gatten nur kurz, da es zum Zeitpunkt seiner Abhandlung (1908) „unbekannt“ war (17). Wiens' Perspektive von 1909 erweist sich als aufschlussreich, denn er konstatiert gleich zu Beginn, dass es „noch heute Aufgabe des Mannes [sei], Ordnung und Zucht in der Ehe aufrecht zu erhalten,“ auch wenn das Züchtigungsrecht „gänzlich in Abrede gestellt“ sei (7). Damit beweist Wiens, wie nahe beim ursprünglichen Züchtigungsrecht selbst Juristen zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch stehen.

Ehegatten erstmals „eine gesetzliche Schranke gesetzt“ (12), als ihm das Recht abgesprochen wurde, seine ehebrecherische Gatten zu töten.¹⁵ In der Folge war dann während mehr als drei Jahrhunderten nicht die Gewaltanwendung per se, sondern nur Maß und Mittel der Bestrafung Gegenstand der Diskussion, um „Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten oder wieder herzustellen“ (8).¹⁶

„Mit dem Erlöschen der Gehorsamspflicht“ verschwindet laut Wiens auch das Züchtigungsrecht immer mehr (16), wobei sich noch 1875 der bayrische Kassationshof „dahin ausgesprochen [hat], daß [...]dem Ehemann ein Züchtigungsrecht zugestanden sei, und im Fall der Anwendung desselben ohne Uebermaß eine strafbare Körperverletzung mangels Widerrechtlichkeit der Handlung nicht vorliege“ (21). Das für diese Arbeit maßgebende Preußische Landrecht von 1794 vermeidet es, genaue Regeln „über die Grenzen des Züchtigungsrechtes“ aufzustellen (28).¹⁷ Die diesbezüglichen Paragraphen besagen lediglich, dass die Scheidung beantragt werden könne, wenn „Leben oder Gesundheit“ des einen Ehegatten bedroht sei, „Ehre oder [...] persönliche[...] Freyheit“ massiv und „widerrechtlich“ gekränkt seien.¹⁸ Zudem fehlt im Landrecht jegliche Androhung von Strafe

¹⁵ „In Bern bestand dieses Recht des Mannes noch im Jahre 1539“ (Wiens 11-12).

¹⁶ Zu den Zuchtmitteln, die „nur mittelbar auf den Körper einwirken“, zählt Wiens „Einsperren und Entziehen der Nahrung.“ In eine weitere Kategorie, die „ihren Erfolg durch einen Druck auf Geist und Gemüt erreichen“, gehören „tadelnde Vorhaltungen und verächtliche Behandlung“, wobei Wiens einräumt, dass körperliche Züchtigungen eigentlich nicht von den psychischen zu trennen seien (9). „Es ist bezeichnend für die Anschauungen der damaligen Zeit [spätes Mittelalter], daß erst eine Mißhandlung der Frau, welche ihren Tod zur Folge hatten, als Überschreitung des ehemännlichen Züchtigungsrechtes angesehen wurde“ (15). Wiens beruft sich dabei auf ein literarisches Beispiel aus dem *Nibelungenlied*: „daz hat mich sit gerouwen sprach daz edel wip, ouch hat er so zerblouwen, darumbbe minen lip“ (13).

¹⁷ Rita Bake erwähnt in *Unordentliche Begierde* (1996), dass „das Züchtigungsrecht des Ehemannes erst in einem Rescript von 1812“ eindeutig abgelehnt wurde (53). Wiens und Schaefer erwähnen das Rescript nicht und Bake gibt keine Quellenangabe dazu.

¹⁸ Die betreffenden Paragraphen finden sich in Teil II, 1. Titel, 8. Abschnitt, Nummer 6: *Nachstellungen nach dem Leben*:

im Falle der Übertretung der Grenzen des Erlaubten.¹⁹ Als Argument für ein implizit weitgehendes Verfügungsrecht des Gatten über seine Frau könnte man den Paragraphen 197 (II, 1, 4) anführen: „Der Mann kann aber auch, ohne die Einwilligung der Frau, keine Verbindung treffen, wodurch ihre Person einem Dritten verhaftet wird.“ Das Eigentumsrecht des Gatten wird hier erst eingeschränkt, wenn es um den Verkauf dieses Eigentums geht. Darf der Gatte demzufolge alles tun mit der Frau – außer sie zu verkaufen?

Ähnlich wie die Situation der Gattin präsentiert sich diejenige der Tochter. Im Unterschied zur Gehorsamspflicht der Gattin hat sich die Befehlsgewalt über die Tochter länger halten können. So formuliert noch das Preußische Landrecht unmissverständlich das Züchtigungsrecht der Eltern: „Die Aeltern sind berechtigt, zur Bildung der Kinder alle der Gesundheit derselben unschädliche Zwangsmittel zu gebrauchen“ (II, 2, 1, § 86). Erst wenn die Eltern „ihre Kinder grausam mißhandeln,“ greift der Staat ein (§ 90).²⁰ Der Vater hat laut dem BGB von 1900 noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht nur ein „Züchtigungsrecht, sondern auch eine Züchtigungspflicht“, die ihm die Anwendung „angemessener“ Zuchtmittel

§. 699. Wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben getrachtet, oder solche Thätlichkeiten an ihm verübt hat, welche desselben Leben oder Gesundheit in Gefahr setzen: so ist der Beleidigte die Trennung der Ehe zu suchen berechtigt.

§ 700. Ein Gleiches gilt von groben und widerrechtlichen Kränkungen der Ehre, oder der persönlichen Freyheit des andern Ehegatten.

§. 701. Wegen bloß mündlichen Beleidigungen oder Drohungen, ingleichen wegen geringerer Thätlichkeiten sollen Eheleute gemeinen Standes nicht geschieden werden.

§. 702. Auch unter Personen mittlern und höhern Standes kann die Scheidung nur alsdann statt finden, wenn der beleidigende Ehegatte sich solcher Thätlichkeiten und Beschimpfungen, ohne dringende Veranlassung, muthwillig und wiederholt schuldig macht.

§. 703. Unverträglichkeit und Zanksucht werden eine gegründete Scheidungsursache, wenn sie zu einem solchen Grade der Bosheit steigen, daß dadurch des unschuldigen Theiles Leben oder Gesundheit in Gefahr gesetzt wird.

¹⁹ Bei Delikten gibt das Landrecht sonst meist genaue Angaben über das Strafmaß.

²⁰ Auch Campe betont den Erziehungszweck der Züchtigung. Unter „Zuchtmittel“ heißt es in seinem *Wörterbuch der Deutschen Sprache*: „Ein Mittel, welches man zur Erhaltung guter Zucht überhaupt, bei der Erziehung anwendet, sofern es zur Besserung dienen soll“ (Correctiv) (Bd.5 887).

erlaubt (Schaeffer 21).²¹ Seit 1900 erlischt das Sorge- und Züchtigungsrecht mit der Volljährigkeit des Kindes oder mit der Verheiratung der minderjährigen Tochter, während um 1800 die Tochter unabhängig von ihrem Alter bis zu ihrer Verheiratung unter elterlicher Gewalt steht.²² Offiziell darf dieser Zwang jedoch nicht für die Einwilligung zur Ehe missbraucht werden: „Aeltern können ihre Kinder zur Wahl eines künftigen Ehegatten nicht zwingen“ (II, 2, 2 § 119). Da sich jedoch andererseits Kinder „ohne die Einwilligung ihres leiblichen Vaters, nicht gültig verheiraten“ können (II, 1, 1 § 45), bleibt genügend Spielraum für Druck und Zwang, die auf Töchter ausgeübt werden können.²³

Die Töchter sind zusätzlich in Gefahr, einer weiteren Art von Gewalt seitens des Mannes ausgeliefert zu sein: der Vergewaltigung, zeitgenössisch Notzucht genannt.²⁴ Im Prinzip wird die Frau hier vom Gesetzgeber geschützt: „Wer durch gefährliche Bedrohungen des Lebens, oder der Gesundheit [...] eine Frauensperson zu seinem Willen nöthigt, gegen den soll Festungsstrafe auf drey bis fünf Jahre statt finden“ (II, 20, 12 § 1051). Das

²¹ Schaeffer betont zudem, dass für die rechtmäßige Anwendung der Zuchtmittel an Kindern zwei Bedingungen zu erfüllen seien. Sie müssen „1. Erziehungszwecke verfolgen und 2. angemessen sein“ (22). Dabei ist laut Schaeffer „eine nähere Bestimmung über die Art der Mittel [...] seitens des Gesetzes nicht erforderlich“ (21). Die Übertretungen oder die Vernachlässigungen des Züchtigungsrechts werden vom Vormundschaftsgericht untersucht (44). – Die Vorstellung angemessener Züchtigungen von Kindern illustriert folgendes Zitat aus Schaeffers Dissertation: „Selbst Züchtigungen, die geschwollene Stellen, Striemen und erhebliche Kontusionen hervorrufen, werden unter Umständen mit dem Erziehungszwecke sowie mit einer vernünftigen Schulzucht sehr wohl zu vereinbaren sein“ (62).

²² Es muss laut Preußischem Landrecht nicht zwischen Kind (laut ALR bis zum 7. Lebensjahr; I,1,§ 25), Unmündigen (bis zum 14. Jahr) und Minderjährigkeit (bis zum 24. Jahr § 26) unterschieden werden, denn die Tochter wird im Gegensatz zum Sohn nicht mit 24 großjährig, sondern sie kann erst mit der Verheiratung aus der väterlichen Gewalt entlassen werden, wenn der Vater es nicht explizit anders deklariert (II, 2, 4 § 228 -230).

²³ Im Prinzip gelten diese Bestimmungen ebenfalls für die Söhne.

²⁴ Campes Definition lautet: „Noothzucht: ehemals überhaupt jede Gewalt, die man einem Andern anthut, wie auch jeder Zwang; in welchem Sinne man ehemals auch nothziehen für zwingen gebrauchte. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung, der schändliche mit Gewalt verübte Mißbrauch einer Person zur Befriedigung der Wollust; ehemals auch Nothzug, Nothzoge, Nothzögun, Nothzwang, auch nur Noth und Nothnunft, von Noth und nehmen, im N.D. Verkräftigung, Wiefnood. Nothzucht begehen“ (*Wörterbuch* Bd.3 521). Unter dem Stichwort „Gewalt“ erklärt Campe aber auch den Ausdruck „Einem Mädchen, einer Frau Gewalt anthun“ als „es oder sie zur Befriedigung seiner Lüste zwingen oder zwingen wollen“ (Bd.2 357).

Landrecht hält aber zusätzlich ausdrücklich fest, dies gelte ausschließlich für „unschuldige Frauenspersonen“ (§ 1048). Steht die Frau hingegen im Rufe „einer schlechten liederlichen Lebensart“, so vermindert sich das festgelegte Strafmaß für Notzucht (ALR II 20, 12 § 1058). Die Schwere des Verbrechens hängt demzufolge weder vom Maß der Gewaltanwendung noch vom Einverständnis der Frau ab. Impliziert wird hier, die Frau trage durch einen liederlichen Lebenswandel Mitschuld am Verbrechen und der Mann werde dadurch entlastet.²⁵ Trotz eindeutiger männlicher Gewaltanwendung wird damit die Unterscheidung zwischen Opfer und Täter verwischt.

Die Frage nach dem Schuldanteil des Opfers wird immer wieder gestellt, sei es bei der Vergewaltigung oder bei der gezüchtigten Gattin. So konstatiert auch Lenore E. A. Walker in *The Battered Woman Syndrome*, selbst die psychologische Literatur, die sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit geschlagenen Frauen befasst habe, impliziere, “‘good’ wives don’t get beaten and those who are abused must have flaws in their personalities—in other words, they deserve it” (101). Walker weist auf Untersuchungen hin, welche Kategorien wie “masochistic personality disorder“ oder “self-defeating personality disorder“ für die Persönlichkeitsstruktur geschlagener Frauen geschaffen hätten (102).²⁶ In dem von Walker beschriebenen Sinne argumentiert auch die Familie in Hubers *Luise*, wenn Krankheit, der so genannte „Wahnsinn“, der Protagonistin von ihrer Mutter, den Brüdern und

²⁵ Die Tendenz der Schuldverlagerung konstatiert auch Christine Künzel in einem Artikel über die sexuelle Gewalt bei Lenz, Wagner und Lessings Dramen: „Interessant scheint die Tatsache, daß die Schuldfrage in den meisten Dramen von den eigentlichen Täterfiguren auf die Opferfiguren verlagert wird,“ indem „die weiblichen Protagonistinnen als Verbrecherinnen im strafrechtlichen Sinne – als Kinder- und/oder Muttermörderinnen - präsentiert“ werden („Dramen“ 341-2).

²⁶ In den 80er Jahren wies Rosewater auf die Gefahr von falschen Diagnosen geschlagener Frauen hin: “It would be quite easy to misdiagnose battered women as having a serious mental illness” (Walker 103).

dem Gatten zum Vorwand für Gewaltanwendungen genommen wird, mittels derer Luise kuriert werden soll.

Luises Persönlichkeit deckt sich denn auch in weiten Teilen mit dem von Walker erstellten Opferprofil geschlagener Frauen. Statt sich aufzulehnen, geben Frauen wie Luise stets sich selber Schuld (“self-blaming”) (118) und sie tun alles, um ihre Peiniger zufrieden zu stellen (Walker 107). Gelingt dies immer von neuem nicht, so verfallen sie in Mutlosigkeit und Depression, bei Luise Melancholie genannt. Hinzu kommt die lähmende Angst vor erneuter Gewalt, sowie die Erwartung der Frau an sich selber, es liege in ihrer Macht, entweder die Umstände oder das Verhalten des Mannes zu ändern (107). Da die Gewalttätigkeit in Walkers Terminologie in Zyklen verläuft, schöpft die Frau während der gewaltfreien Phasen immer erneut Hoffnung.²⁷ Nach Jahren grausamster physischer und psychischer Misshandlungen setzt Luise ihre Hoffnungen auf die Zeit, wenn ihr Gatte Blachfeld alt und auf sie angewiesen sein wird. „Er wird sich zu mir wenden, sagte sie zu sich selbst, wenn die Welt ihn verlassen haben wird; ich will ihn auf einige Jahre von meiner Gegenwart befreien“ (159).

Warum erweisen sich Frauen wie Luise als unfähig, aus ihren jahrelangen negativen Erfahrungen zu lernen? Die Unfähigkeit, aus bitteren Erlebnissen Konsequenzen zu ziehen und aus der gewalttätigen Beziehung auszubrechen, erklärt Walker mit ihrem Konzept der “learned helplessness”. Erziehung und Erfahrung haben diese Frauen gelehrt, dass es unmöglich ist, vorgegebene Verhaltensmuster zu ändern. Luise weiß beispielsweise von allem Anfang an, dass Blachfeld der falsche Mann für sie ist. „Luise war nicht romanhaft; sie konnte sich aufopfern, aber über das, was ihr die Aufopferung kostete, sich täuschen, konnte

²⁷ Walker’s “Cycle of Violence”: “(1) tension-building, (2) acute battering incident, and (3) loving-contrition” (126).

sie nicht“ (42). Diese Erkenntnis beinhaltet zweierlei: Erstens erkennt Luise die Realität haarscharf und zweitens verharrt sie gleichzeitig in der Opferhaltung. Erziehung, internalisierte Tugendvorstellungen und die äußere, effektive Abhängigkeit der Frau in der Gesellschaft haben sie gelehrt, dass Auflehnung undenkbar ist.

Kann das Opfer charakterisiert werden, so stellt sich natürlich die Frage, ob es auch ein „typisches“ Täterprofil gebe. Zwei Aspekte in Walkers Profil der Täterfiguren treffen zum Beispiel auf Luises Mann Blachfeld zu. Erstens fühlt sich dieser Luise unterlegen, da er weder beruflich erfolgreich ist noch über finanzielle Ressourcen oder einen Adelstitel verfügt und Luise zudem gebildeter als er ist. So sucht Blachfeld einen Ausgleich, indem er seine Frau tyrannisiert. “Such marital relationships based on this stereotyped view of men’s and women’s roles force the deception and dependency that can lead to mistrust, low self-esteem, isolation, jealousy, exclusive need for mate’s emotional gratification and finally, a strong need to control and reassure the self of partner’s loyalty” (20). Zudem zeigen Walkers Untersuchungen, dass auch Gewalttätigkeit ein „gelerntes“ Verhalten sein kann. Dazu gehört die Kriegserfahrung. “Some men possibly learned to be violent in the military” (23). Von Blachfeld schreibt Huber in der Tat, er sei durch seine langjährige Erfahrung im Militär brutaler gemacht, denn es „ward sein Herz durch das Kriegs-Handwerk verhärtet“ (38), „das Geräusch der Waffen übertäubte sein Herz“ (127). Luises Mann als Beispiel einer Täterfigur entspricht demzufolge dem von Walker charakterisierten psychologischen Profil. Mit den einzelnen Täterkategorien der Väter, Mütter und Gatten, wie wir sie in Frauenromanen repräsentiert finden, befasse ich mich in den folgenden vier Unterkapiteln, beginnend mit der Gewalt der Väter und Väterfiguren.

„Sein Zorn ist mir fürchterlich, aber, Gott weiß es, seine Liebe noch mehr!“ (Wagner 94). Die Gewalt der Väter

Folgsame, aber dennoch verführbare Töchter, dominierende Väter und jugendliche Verführer bilden den Stoff sowohl für bürgerliche Trauerspiele als auch für Frauenromane des achtzehnten Jahrhunderts. Drama-Töchter wie Sara Sampson entfliehen der väterlichen Autorität mit dem Verführer und die Dramatik des bürgerlichen Trauerspiels ergibt sich daraus, dass der Tod der Tochter der Preis für die wiederhergestellte Familienharmonie ist. Die Familienkonstellationen der Frauenromane um 1800 zeigen eine andere Interpretation der Frauenrealität der Zeit. Die Ausgangslage lässt sich zwar oftmals mit dem Dilemma einer Sara Sampson oder Emilia Galotti vergleichen, aber die Konfliktlösungsmodelle erweisen sich im Genre des Frauenromans als komplex. Im Kontext der häuslichen Gewalt sollen hier vor allem diejenigen Väter oder Väterfiguren besprochen werden, die entweder massiv psychischen Druck ausüben oder gar gewalttätig werden, wobei Fälle von effektiver körperlicher Züchtigung auch in Texten von Frauen selten sind. Dennoch werden in Frauenromanen Väter porträtiert, die auf ihren Herrschaftsanspruch pochen und deren Dominanz bei weitem das übersteigt, was man als „familiäre Liebe“ bezeichnen könnte. Die dominierenden Väter möchte ich im Folgenden in vier Kategorien einteilen.

Vorerst werde ich am Beispiel von Helene Friedericke Ungers (1741-1813) *Julchen Grünthal* (1784) einen Frauenroman diskutieren, in dem die väterliche Liebe ein Ausmaß an Druck erreicht, der den Egoismus statt der Liebe des Vaters hervorhebt. Danach stelle ich zweitens mit Ungers *Bekenntnisse einer schönen Seele* (1806) und Sophie Mereaus (1770-1806) *Amanda und Eduard* (1803) Lebensentwürfe von Frauen vor, bei denen erst das Fehlen väterlicher Autorität Entfaltung erlaubt. Drittens zeigt Mereaus *Blüthenalter der Empfindung* (1794), wie nach dem Tode des Vaters Brüder Vaterstelle einnehmen, gegen deren Dominanz

sich Frauen eher zur Wehr setzen können. Viertens finden sich in zwei Romanen Beispiel von Vätern, die eindeutig negativ charakterisiert werden. Es ist dies der egoistische und gefühlsarme Vater in Johanna Schopenhauers (1766-1838) *Gabriele* (1821) und es sind die effektiv gewalttätigen Väter in Julie Bergers (Lebensdaten unbekannt, bis 1808 Schauspielerin in Bremen) *Ida und Claire oder die Freundinnen aus den Ruinen* (1807). All diese Väter können sich, wie wir gesehen haben, sowohl auf die gesellschaftlichen Konventionen als auch auf legal verbriefte Gehorsamspflicht der Frauen berufen.

Beginnend mit einer dominierenden Figur in der Tradition von Sir William Sampson, der die Tochter weniger durch sein explizit autoritäres Gehabe als durch seine „familiale Liebe“, Güte und Bereitschaft zum Verzeihen unter Druck setzt, dient mir der Vater und Erzähler in Ungers zweiteiligem Roman *Julchen Grünthal* als Beispiel. Für Susanne Zantop ist dieser Roman „der bedeutendste weibliche Erziehungsroman des 18. Jahrhunderts“ (361). In der Pensionsgeschichte erweist es sich als falsch, dass der Vater seine Erziehungsgewalt nicht beansprucht, sondern Julchen auf Drängen der Mutter in eine Pension in Berlin zur Ausbildung gibt. Dort kommt Julchen vom Weg der Tugend ab, um nach vielen Irrwegen und langen Jahren zurück zum alles verzeihenden Vater zu finden, der sich beim genaueren Lesen als problematische Autoritätsfigur erweist.

Einerseits erscheint er in seiner Selbstdarstellung als der ideale, vernünftige, gütige Hausvater, der nur widerwillig von seiner Autoritätsposition Gebrauch macht. Grünthal begibt sich mit seinem „ganzen väterlichen Zorn“ auf den Weg, die nach Russland geflohene Tochter und ihren Geliebten zu suchen. „Nun [...], wenn ich denn züchtigen soll, so sei es“ (I, 419). Da erreicht ihn ein Brief, in dem Julchen ihre Angst vor der „familialen Liebe“ des Vaters gesteht: „Des Vaters Strafe und seine Güte würden mich in gleichem Grad elend

machen“ (I 424). Somit erscheint gerade der Druck der väterlichen Liebe eine rechtzeitige Umkehr der Tochter zu verunmöglichen und Julchen gerät noch tiefer ins Unglück. Man könnte dies als Grünthals Tragik als Vater betrachten, wären da im Text nicht auch Andeutungen für eine etwas weniger positive Interpretation der Vaterfigur.

An verschiedenen Stellen unterminiert der Text „durch karikatureske Überzeichnung“ die „Glaubwürdigkeit“ des Paterfamilias (Zantop 372). Stellvertretend für die Leser stehen Grünthals Zuhörer, der Pastor und seine Frau. Obwohl meist recht enthusiastische Zuhörer, wird es ihnen an einem Punkt zu viel, sie werden „schläfrig“ und gähnen unverhohlen, um sich dann unter einem Vorwand möglichst umgehend zu verabschieden. Grünthal hingegen ist nicht zu bremsen und er setzt sich allein an den Tisch, um schriftlich mit seiner Erzählung fortzufahren (I 118-19). Er langweilt aber nicht nur, er erweist sich auch als „überholte“ Figur, wenn er niemals auf die Zukunft hin arbeitet, sondern danach strebt, das verlorene Paradies wieder herzustellen. So erwartet er von seiner Tochter bei ihrer Rückkehr nicht, dass sie ihm als erwachsene und reife Frau entgegen tritt, sondern seine Erfüllung liegt darin, sie so zu sehen, wie sie mit dreizehn Jahren war. „O der Wonne! – Julchen [ging] als Erndtekönigin, wie ehemals, in weißem Kleide mit hellgrünen Bändern, [...] zwischen ihren Brüdern wie ehemals, und trug den Kranz“ (II 359). Während all die Abenteuer der Heldin in Berlin und quer durch Europa bis nach Russland durchaus spannend geschildert werden, muss auch den Leser spätestens beim überzeichneten Happy End das Gähnen überkommen. Der Schluss macht damit aber auch klar, dass es dem Vater keineswegs um Julchens Glück, ihre Entwicklung oder Bildung geht, denn Grünthal will die Tochter im Zustand kindlicher Unschuld, symbolisiert durch das weiße Kleid und den Kranz, erhalten. Ich würde *Julchen Grünthal* deshalb auch nicht als Erziehungsroman bezeichnen, sondern viel mehr als ein

Beispiel einer Frau, deren Entwicklung gerade durch die väterliche Dominanz verhindert wird.

Zwanzig Jahre nach dem Porträt des vor Liebe und Verzeihen tiefenden, aber dennoch dominanten Grünthal, veröffentlicht dieselbe Autorin einen Roman, in welchem die Vaterfiguren ganz fehlen: *Bekenntnisse einer schönen Seele*. Die Protagonistin Mirabella ist Waise, ihre Pflegeeltern sind kein Paar, sondern Bruder und Schwester, welche beide ein unabhängiges Leben führen. „Der Bruder bewegte sich in seinem Kreise, die Schwester in dem ihrigen. Beide Kreise berührten sich, aber sie griffen nie in einander, weil dies der Freiheit der Bewegung geschadet haben würde“ (8). Die Protagonistin lernt dadurch keine traditionelle väterliche Autorität kennen, sie hat eine partnerschaftliche Beziehung zwischen Frau und Mann zum Vorbild. Zudem sterben Mirabellas „Pflegeeltern“ früh. In der Folge lehnt sie konsequent jegliche Bindung ab, die sie in Abhängigkeit bringen könnte und sie entscheidet sich für die Ehelosigkeit. Mit Mirabella stellt diese Autorin den Lebensentwurf einer Frau vor, welche nicht zuletzt dank ihrer finanziellen Autonomie (sie verfügt über eine Erbschaft) ein von männlichem Schutz unabhängiges, erfülltes Leben führen kann. Mirabella schreibt über sich selbst, dass es „wenig Menschen giebt, die mit ihrem Geschicke zufriedener sind“ als sie selbst (4). Wie Zantop vermerkt, kommt es nicht von ungefähr, dass dieser Roman Unger viel Kritik eingebrachte, da es (männlichen Berufskollegen und Kritikern) unvorstellbar schien, dass eine Frau ein Frauenporträt einer derart unabhängigen, das heißt „unweiblichen“ Frau erstellen konnte (386).

Als zweites Beispiel eines Werkes, in dem erst der Wegfall der väterlichen Autorität eine freiere Entscheidung der Frau ermöglicht, dient mir Mereaus Briefroman *Amanda und*

Eduard.²⁸ Zu Vaters Lebzeiten ist Amanda ganz folgsame Tochter, welche dem Druck des Vaters nachgibt und die Ehe mit dem ungeliebten Albret [sic!] eingeht, um dem Vater „ein sorgenfreies Auskommen [zu] verschaffen“ (30). Immerhin fragt sich Amanda bereits zu diesem Zeitpunkt, ob sie ihr „Glück nicht durch eigene Schuld verscherzt“ habe, denn im Grunde genommen ist sie sich bewusst, dass ihre Entscheidung „irrig“ war. Sie tröstet sich vorerst damit, dass der Entscheid nicht „unrecht“ war (26). Die Ehe scheitert in der Folge an der Gefühllosigkeit und Misogynie Albrets. Nach dem Tode des Vaters gesteht sich Amanda ihre Sehnsucht nach Liebe ein und sie verliebt sich schließlich in Eduard, den sie nach dem Ableben des Gatten auch heiratet. Dem Zeitgeist entsprechend kann es die Autorin nicht zulassen, Amandas Geschichte mit einem ungetrübten Happy End zu schließen und so muss Amanda umgehend nach der zweiten Eheschließung sterben. Immerhin hat sich erwiesen, dass die folgsame, dem Druck des Vaters nachgebende Tochter ihrem Instinkt hätte folgen sollen. Obwohl Amandas Liebe für Eduard ehebrecherisch ist, wird die vorerst folgsame, dann sich auflehrende Tochter von der Autorin durchwegs positiv gezeichnet.

Während in *Amanda* der Autoritätszwang mit dem Tod des Vaters wegfällt, übernehmen meist automatisch Ersatzväter die Vormundsposition. Gegen Vormund, Bruder und Onkel ist Widerstand aber eher denkbar als gegen Väter und Gatten, wie einige literarische Beispiele zeigen. In Marianne Ehrmanns (1755-1795) *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* (1788) gelingt es der Protagonistin, sich gegen ihren Vormund durchzusetzen. In Henriette Frölichs (1768-1833) *Virginia oder die Kolonie in Kentucky* (1819) entzieht sich Virginia den Heiratsplänen des Onkels durch eine geheime Flucht nach

²⁸ Ein weiteres, in dieser Hinsicht ähnlich gelagertes Beispiel findet sich in Therese Hubers *Die Familie Seldorf*. Die bürgerliche Sara Seldorf, die sich in einen von ihrem Vater kategorisch abgelehnten Adligen verliebt, folgt ihrem Verführer erst nach dem Tode des Vaters nach Paris.

Amerika. Ich möchte an dieser Stelle ein drittes Beispiel, den Fall Nanettes in Mereaus *Das Blütenalter der Empfindung*, etwas näher ausführen.

Blütenalter ist die Geschichte von Alberts Bildungsreise nach Italien und dem revolutionären Frankreich, in deren Verlauf sich der Ich-Erzähler Albert unsterblich in die Waise Nanette verliebt. Der ältere und geldgierige Bruder Nanettes will seine Schwester jedoch ins Kloster stecken, um sich der Erbschaft zu bemächtigen. Als Nanette sich weigert, versucht er diese an einen Kardinal als Gesellschafterin zu verkuppeln. Mit Hilfe ihrer Tante flieht Nanette in die Schweiz, wo sie der Bruder jedoch bald aufspürt und plant, sie gewaltsam zurück zu holen. Nanette und Albert erfahren, dass der Bruder „seine Rechte auf sie gerichtlich geltend zu machen gesucht, daß man daran arbeite, sich ihrer Person zu versichern, und daß unser Umgang wegen der Verschiedenheit unsrer Religion uns bald gänzlich untersaget werden würde“ (78). Hier wird der Bruder also von den Gesetzen gestützt und die geplante Gewaltanwendung wäre damit legal. Albert und Nanette entziehen sich jedoch der Verfolgung durch eine Flucht nach Amerika.

Nanette ist eine Frau, die sich unter großem Risiko erfolgreich gegen den vormundschaftlichen Zwang des Bruders und die Gesetze auflehnt. Sie weist alle Forderungen des Bruders „bestimmt, durchdacht, und alle Hoffnungen auf immer ausschließend zurück“ (53). Nanettes Beispiel ist von der Autorin so angelegt, dass Widerstand gegen Ersatzväter trotz eigentlicher Illegalität gerechtfertigt und durchführbar erscheint. Durch den Mund Alberts klagt die Autorin die bestehende Ordnung an, welche die Frau der „Willkühr des Mannes unterworfen“ habe. „Wo haben wohl Weiber das Recht sich unmittelbar des Schutzes der Gesetze freuen zu dürfen?“ (54-55). Konsequenterweise entschließen sich Nanette und Albert, das Land zu verlassen, dessen Gesetze ihre freie

Entscheidung nicht zulassen. Mit der wiederholten Erwähnung der Gesetze hebt die Autorin hervor, wie sie die Bevormundung der Frau zur Diskussion stellt und dass sie die öffentliche Hand des Gesetzgebers dazu auffordert, die Frau vor der Gewalt der Väterfiguren zu schützen. Damit verwendet Mereau ihren Roman explizit als Forum zur Propagierung ihrer gesellschaftspolitischen Anliegen.

In Frauenromanen gibt es als vierte Kategorie auch Väter, die ihren Autoritätsanspruch nicht einmal mehr unter dem Deckmantel der väterlichen Liebe zu verstecken suchen. Zu diesen zählen die Väter in Bergers Roman *Ida und Claire* und in Schopenhauers *Gabriele*. Gehörten die beiden Romane auch nicht zu den Bestsellern der Zeit, so haben sie doch Resonanz gefunden. *Gabriele* wurde mehrmals gedruckt und von Goethe vier Jahre nach der Veröffentlichung 1823 „sehr ehrenvoll in ‚Kunst und Altertum‘“ besprochen (Dworetzki 1999); 1985 wurde *Gabriele* bei DTV neu aufgelegt und 2001 in die Digitale Bibliothek *Deutsche Literatur von Frauen* aufgenommen. *Ida und Claire* ist ein Werk, das in der heutigen Literaturwissenschaft kaum Beachtung findet, es wurde aber nach dem Erstdruck in zwei Bänden von 1807 bereits 1808 nochmals herausgegeben. 1820 erschien *Ida und Claire* dann in einer neuer Edition (Schindel 44). Da gerade das Thema der „bösen“ Väter bis heute in der Literaturwissenschaft kaum auf Interesse gestoßen ist, erachte ich es gerade wegen der Vaterporträts als wichtig, Bergers Werk in meine Arbeit mit einzubeziehen.²⁹ Der Roman *Gabriele*, welcher etwas mehr Beachtung findet, wird heute von

²⁹ Die Literaturwissenschaft befasst sich mit den dominanten Vätern. Siehe Wurst, Karin. *Familiale Liebe ist die wahre Gewalt* oder Hart, Gail Kathleeen. *Tragedy and Paradise*.

Literaturhistorikern als Entsagungsroman interpretiert (Fetting 129), wobei das kritische Potential dieses Romans unterschätzt wird.³⁰

Das Porträt von Gabrieles Vater, Baron Aarheim, fällt alles andere als positiv aus. Nach einem ausschweifendem Leben ist er „abgestumpft“, worauf „Herrschaft und Ehrgeiz“ im Alter immer deutlicher hervor treten (16). Er hasst und verachtet die Menschen (17) und der Despot heiratet nur, weil er einen Erben haben möchte (18). „An Liebe glaubte er nicht [...], ihm genügte Gehorsam von seiner künftigen Gattin und diesen zweifelte er nicht [...] zu erlangen oder zu erzwingen“ (19). Seine Menschenfeindlichkeit erstreckt sich denn auch auf Gattin und Tochter. „Gabriele ward beim Eintritt in das Leben vom Vater nicht freundlich willkommen geheißen.“ (27). Er „blickte nie mit Liebe, oft mit verbißnem Zorn auf sie herab“ (28). Nach dem Tode der Mutter ist ihm die Tochter lästig, denn nun „fühlte er die durch ihren [der Mutter] Tod entstandne Unbequemlichkeit, für sein Haus und sein Kind selbsteigen sorgen zu müssen“ und er ist „ernstlich darauf bedacht, sich dieser Sorge zu entledigen“ (36). Er schickt die Tochter umgehend zu Verwandten. Sobald der Baron jedoch nach missglückten Experimenten in der Goldherstellung allein, unglücklich und ohne Beschäftigung ist, verlangt er nach Gabrieles Anwesenheit. Die Tochter muss diesem Befehl umgehend Folge leisten.

Gabriele rebelliert zwar nicht, aber mit kalter Vernunft und illusionslos thematisiert und charakterisiert sie die Lage der Frau: „Ich war gefaßt, eine gewöhnliche Konvenienz-Heirath einzugehen, und weder mehr noch minder glücklich zu seyn, als alle die Tausende um mich her“ (163). Als sie erfährt, dass sie den ihr äußerst unsympathischen Cousin Moritz

³⁰ Nebst der väterlichen Autorität werden in diesem Werk folgende Themen erörtert: die rechtlose Situation und die Schulbildung für Frauen des „Mittelstandes“ (85ff), die Ungerechtigkeit der Erbfolge und die Unfähigkeit des Vaters, der Tochter eine „ihrer Geburt gemäße Existenz“ zu sichern (346), die falsche Ansicht, es gäbe vor allem für die Frau nur eine einzige Liebe im Leben (z.B. 416) und das Problem des Ehebruchs (665).

heiraten soll, unternimmt sie einen zaghaften Versuch zur Weigerung. Sie will nicht heiraten, sondern für den alten Vater sorgen. „Sie pflegen, will ich, Ihnen dienen, keine andere Pflicht erkennen, als jedem Ihrer Wünsche zuvorzukommen!“ Der Vater fällt jedoch nicht darauf herein und kontert: „Und weigerst dich dennoch, den ersten, welchen ich aussprach, zu erfüllen?“ (311). Darauf willigt Gabriele in die Ehe ein und sie ist sogar bereit zu versichern, sie tue dies ohne Zwang. Zum Glück ist Gabriele ganz folgsame Tochter, denn sie weiß nicht, dass der Baron gedroht und geschworen hat, sie im Falle einer Weigerung mit ihm zusammen zu vergiften.

Wenn zwar nicht Gabriele's Überlegungen, aber dennoch ihr Verhalten der Klassifizierung dieses Werkes als Entsagungsroman recht zu geben scheint, so genügt ein Blick auf die Reaktion der anderen Figuren, um das kritische Potential dieses Romans zu erkennen. Keine einzige Person billigt das Verhalten des Vaters. Sogar der von der Ehe profitierende Gemahl Moritz hat nur in die Heirat eingewilligt, weil er die Todesdrohung des Barons gekannt hat und er Gabriele schützen wollte. Die Freunde schmiedeten sogar Entführungspläne, um die Heirat zu verhindern und sie fordern Moritz auf, „den Wahnsinn seines Verwandten gesetzlich anerkennen zu lassen“ (302), um ihn am Handeln zu hindern. Die offen ausgesprochene Forderung nach der Entmündigung eines Vaters verstehe ich als scharf formulierte Kritik an den bestehenden Verhältnissen. Gabriele's Opferhaltung allein macht dieses Werk keineswegs zum Entsagungsroman, der kritische Standpunkt anderer Figuren stellt das Entsagungsmodell in Frage und zur Diskussion.³¹

³¹Es gibt weitere Indizien, weshalb wir *Gabriele* nicht einseitig als Entsagungsroman interpretieren können. Das Opfer Gabriele's wird beispielsweise dadurch kompensiert, dass sie sich ihrer moralischen Überlegenheit voll bewusst ist, sie fühlt sich immer wieder „erhoben und gekräftigt durch das Bewußtseyn des schweren Sieges über sich selbst“ (350). Dies macht sie ihrem schwachen Gatten überlegen. Gabriele wird auch eine selbständige Gutsverwalterin und mit viel Enthusiasmus nimmt sie sich „nicht allein der Gärten, sondern auch der ganzen Verwaltung des Gutes“ an (398). Gabriele entwickelt sich zudem im Laufe ihres Lebens zu einer

Wie verhält sich nun die in *Gabriele* aufgeworfene Frage nach den Grenzen väterlicher Gewalt im Vergleich zur zeitgenössischen Auffassung? Krug hält dazu im *Allgemeinen Handwörterbuch der Philosophischen Wissenschaften* von 1843 fest: „Die väterliche Gewalt als Folge der Vaterschaft erstreckt sich naturrechtlich [...] nicht über das Leben und die Person der Kinder, so daß der Vater die Kinder tödten oder als Sklaven in seinen Nutzen verwenden dürfte“ (Bd. 4, 351). Krug zufolge scheint demnach alles erlaubt außer der Tötung des Kindes. Damit gehören Baron Aarheims Druckmittel auf seine Tochter sowie massive körperliche Züchtigung in den Bereich des Erlaubten. Die letztere ist in der Literatur der Zeit, auch in Texten von Frauen, selten thematisiert. Dies könnte entweder bedeuten, dass Schläge zum normalen Alltag gehörten oder dass wir es mit einem Tabuthema zu tun haben. Wird der Vater in der Literatur gewalttätig dargestellt, so handelt er meist scheinbar als „gerecht“ strafende Autorität wie etwa in Gottfried August Bürgers Ballade der Kindsmörderin, „Des Pfarrers Tochter von Taubenhain“ (1789).

Der Pfarrer von Taubenhain hat aus seiner Perspektive einen berechtigten Grund zur Züchtigung, denn seine Tochter hat sich in eine sexuelle Beziehung mit einem Grafen eingelassen. Die Züchtigung des Vaters verfehlt aber ihren Erziehungszweck, denn Rosetta ist bereits schwanger und des Vaters gewalttätige Reaktion hat keinen erzieherischen Wert, sondern ist entweder bloße Bestrafung oder Ausdruck hilfloser Wut: „Er schlang ihr fliegendes Haar um die Faust; er hieb sie mit knotigen Riemen. Er hieb, das schallte so schrecklich und laut! Er hieb ihr die samtene Lilienhaut voll schwellender blutiger Striemen“ (197). Ist die Tatsache, dass der Vater zugleich als „harter und zorniger Mann“ bezeichnet wird, ein Indiz einer Kritik oder hat er dem zeitgenössischen Empfinden nach nur gerecht

weltgewandten Frau und „ihr Talent für die Welt bildete sich immer glänzender aus [...]. Sie sang, spielte, tanzte, erschien sogar auf Privatbühnen“ (418-9).

gehandelt? Der adlige Verführer ist in der Ballade der wahre Schuldiger, während die verführte Rosetta als „schuldlos“, voll „schüchterne[r] Scham“, und „arm“ bezeichnet wird. Dennoch ist Rosetta ein gefallenes Mädchen, sodass der ambivalente Eindruck entsteht, Rosetta sei zwar zu bedauern, aber ihre Schwäche dem Verführer gegenüber doch unverzeihlich. Klar als Schuldige steht sie da, wenn sie zur Kindmörderin wird, womit die Bestrafung durch den Vater spätestens im Nachhinein als gerechtfertigt erscheint.

In der Literaturwissenschaft hat sich meines Wissens nur Barbara Becker-Cantarino in ihrem 1986 erschienenen Artikel „Die Böse Frau und das Züchtigungsrecht des Hausvaters in der frühen Neuzeit“ explizit mit der körperlichen Züchtigung befasst.³² Ein von Becker-Cantarino aufgeführter Fall erweist sich für meine Betrachtung literarischer Beispiele als aufschlussreich. Es ist ein durch Gerichtsakten dokumentierter Alltagstext, die Geschichte der Wanderschauspielerin und Prinzipalin Friederike Caroline Neuber (1697-1760), welche vor ihrem gewalttätigen Vater fliehen musste (123ff.). Becker-Cantarino zieht eine Parallele zwischen dem konkreten Neuberschen Falle und Goethes *Wilhelm Meisters theatralische Sendung*. Für Becker-Cantarino ist es unzweifelhaft, dass Goethe den Fall Neuber kennt und literarisiert, dann aber „die erbarmungslose Wirklichkeit (ein Vater, der vor aller Welt und straflos Frau und Tochter psychisch und physisch mißhandelt)“ als Nebensache vernachlässigt und die Episode „ganz zum Liebeserlebnis stilisierte“ (129). Somit hat Becker-Cantarino die literarische Darstellung der häuslichen Gewalt des Vaters zwar nicht repräsentiert gefunden, aber einerseits auf das dessen Fehlen in männlichen Texten und

³² In Becker-Cantarinos Essay gibt es allerdings nur wenige Hinweise auf literarische Beispiele, denn es werden einzig die „Fasnachtsspiele“ von Hans Sachs erwähnt, in denen Männer aufgefordert wurden, ihre Gattinnen zu züchtigen. Die Beispiele aus dem 18. Jahrhundert sind keine literarischen, sie diskutiert Alltagstexte, wie beispielsweise Johanna Schopenhauers (1766-1838) persönliche Erinnerungen (122) oder diejenigen der Pädagogin und Schriftstellerin Caroline Rudolphi (1754-1811), die von ihren Erfahrungen als Gouvernante berichtet.

andererseits, in Goethes Fall, auf die Umarbeitung und Schwerpunktverlagerung hingewiesen.

Das einzige mir bekannte Beispiel eines in einem Frauenroman um 1800 dargestellten körperlich strafenden Vaters findet sich in Bergers *Ida und Claire*. Der Roman beginnt als Geschichte Idas, welche als Waise vor den Misshandlungen und dem Heiratszwang der Stiefmutter in einer Ruine Zuflucht findet. Dort trifft sie Claire, welche ihr ihre Lebens- und Leidensgeschichte erzählt. Claire war eine unglückliche Konvenienzehe mit einem Marquis eingegangen und ihr Mann kümmerte sich selten um Frau und Kind. War er zu Hause, so misshandelte er seine Tochter Jenny, da er sich einen Sohn gewünscht hatte. In betrunkenem Zustande „ergriff er eine im Zimmer stehende Reitgerte, und hieb das arme Mädchen damit so heftig, daß sie bitterlich schluchzend sich entfernte“ (II, 186). Die in ihrer Ehe frustrierte Claire verliebte sich in einen anderen Mann. Obwohl ihr Gatte sich schon längst nichts mehr aus ihr machte und die Zeit mit Mätressen verbrachte, rächte er sich nun an der Tochter für die Untreue seiner Frau: „Im Herausgehen traf er auf Jenny, er belegte die Unschuldige mit den anklagendsten Namen, gab ihr einige kräftige Hiebe, und sprengte dann mit der vollen Freud seine teuflischen Absichten erreicht zu haben fort“ (II 192). Nach diesem Gewaltausbruch verließ Claire den Gatten und verlangte die Scheidung. Da sie sich durch ihre eigene Untreue selber schuldig gemacht hatte, konnte sie sich vorerst noch nicht aus dem Zirkel der Gewalt befreien. Der zweite Mann misshandelte seine Stieftochter Jenny ebenfalls, „sein Betragen gegen Jenny grenzte [...] nahe an Brutalität“ (II 196). Es war schlussendlich das zum jungen Mädchen gewachsene Kind, welches zuerst die Kraft fand, sich vom brutalen Stiefvater zu befreien „Der Graf riss sie aus meinen Armen und schleuderte sie zur Thür hinaus. [...] Seit diesem Augenblick sah ich sie nicht mehr wieder“ (II 197 -8). Die Flucht

ihrer Tochter ist auch Anlass für die Mutter, sich selbst aufzulehnen und sie verlässt den Gatten, um fortan allein mit ihrem zweiten Kinde zu leben. Dieses und auch sich selbst kann sie in der Folge vor Gewalttätigkeiten schützen.

Die Frauenfiguren in *Ida und Claire* erweisen sich damit als starke Persönlichkeiten, die nach langen Demütigungen die Kraft finden, sich von ihren Peinigern zu lösen. Da eine direkte Konfrontation mit den gewalttätigen Vätern nicht denkbar scheint, kann sich Jenny nur durch das Verlassen des väterlichen Hauses befreien. Jenny, und später auch ihre Mutter, nimmt dabei das Risiko einer Flucht ins Ungewisse auf sich. Sie handelt damit gleich wie Ida, die sich ebenfalls durch Flucht aus dem Elternhaus vor Gewalttätigkeit in Sicherheit bringt. Ida war jedoch keinen brutalen Vater geflohen, sondern eine gewalttätige Mutter. Den züchtigenden Frauen ist das folgende Unterkapitel gewidmet.

Züchtigende Mütter

„Die erste und natürlichste Erzieherin ist folglich die Mutter [...]. Eben darum muß die erste Erziehung häuslich sein; die öffentliche kann erst später eintreten“ (Krug Bd.1, 841). Krugs Definition des Wortes „Mutter“ formuliert das Fazit einer Entwicklung des 18. Jahrhunderts. Im Zuge der Aufklärung tritt das Interesse am Kind und damit auch der Erziehung in den Mittelpunkt. Da die Aufgaben der Frau in bürgerlichen Kreisen sich vermehrt auf die Familie fixieren und die dreifache Berufung als Hausfrau, Gattin und Mutter als ihre natürliche Bestimmung erachtet wurde, fiel ihr auch die Erziehungsarbeit der Kinder vermehrt zu. Ingrid Peikert illustriert dies in ihrem Artikel „Zur Geschichte der Kindheit im 18. und 19. Jahrhundert“ anhand von vier zeitgenössischen Tendenzen: die neu entstehende spezifische Kinderliteratur Campes, das Interesse an Erziehungsbüchern, die Einrichtung von

Kinderzimmern und die Entstehung einer Kindermode (116-123). Nicht von ungefähr sind es auch gleich mehrere Pädagogen des 18. Jahrhunderts, deren Erziehungstheorien und Methoden eine lang andauernde Wirkung haben werden.³³ Das Interesse am Kind „verbunden mit einer höheren Bewertung der Kinder für das gesamte familiäre Zusammenleben“ hat unter anderem eine „erhöhte Aufmerksamkeit der Eltern für die Kinder“ zur Folge (Peikert 123). Vor allem die Mütter besser situierter Bürgerfamilien verfügten über die Muße und notwendige Bildung, sich mit der Frage nach der „richtigen“ Erziehung eingehend zu beschäftigen.

Die Erziehungsdebatten finden ihren Niederschlag vor allem in Erziehungsbüchern und Zeitschriften.³⁴ Zudem nehmen zahlreiche Autorinnen von Frauenromanen das Thema Kindererziehung auf, um ihre Theorien und praktischen Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich möchte anhand von drei Frauenromanen drei grundlegend verschiedene Konzepte vorstellen, mit denen Autorinnen mütterliche Erziehung im Allgemeinen und die Züchtigung im speziellen thematisieren und diskutieren. Der Briefroman *Maria* (1784) von Margarete (Meta) Sophia Liebeskind (1765-1853) dient mir dazu aufzuzeigen, wie Schriftstellerinnen theoretische Erziehungskonzepte in die literarische

³³ Es sind dies vor allem Jean Jacques Rousseau (1700-1778), Johann Bernhard Basedow (1724-1790), Joachim Heinrich Campe (1746-1818) und Heinrich Pestalozzi (1746-1827). 1785 -1792 entsteht beispielsweise Campes Werk *Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesen*.

³⁴ Ein anonymer Verfasser schreibt 1797 im *Deutschen Magazin*: „Bey weitem die allermeisten vorzüglich guten Menschen haben das, daß sie vorzüglich gut geworden sind, hauptsächlich ihren guten Müttern zu verdanken.“ Der Autor setzt im gleichen Artikel die wichtigsten Erziehungsjahre „vom ersten bis ins zehnte Jahr des Lebens“ fest (529). Gleichzeitig warnt er die Mütter aber auch, ihre Pflichten nicht zu vernachlässigen, denn „unaussprechlich gros ist auch die Schuld der Mütter, wenn sie die Erziehung ihrer Kinder verwaarloosen. Sie sind die vornehmste [sic!] Ursache davon, daß es so viele böse Menschen in der Welt gibt“ (535). Andere Zeitschriften publizieren beispielsweise Artikel mit folgenden Titeln: „Über die Elterliche Gewalt“ (Anonymer Autor in *Deutsches gemeinnütziges Magazin*, 1789, S. 230-277), „Was ist Erziehung“ (Sommer J.C. in *Deutsche Monatsschrift*, 1799 S. 63-82), „Ist es vernünftig, Kindern früh Taschengeld zu willkürlichem Gebrauch zu geben?“ (Anonym, *Deutsches Magazin*, 1797 S. 641-657), „Etwas praktisches über Erziehung“ (Freiherr F.E. Rochow, *Deutsches Museum*, 1785 S. 304-310), „Beispiel eines vernünftigen Verfahrens bei Bestrafung der Kinder“ (Anonym, *Monatsschrift für Deutsche*, 1800 S. 150-155).

Fiktion einflechten. In einem zweiten Teil zeige ich mit Hubers *Luise* die katastrophalen psychischen Folgen gewalttätiger Erziehungsmaßnahmen und im letzten Abschnitt sollen mit Bergers *Ida und Claire* Töchter gezeigt werden, welche sich gegen gewalttätige Mütter und Schwestern erfolgreich zur Wehr setzen.

Liebeskinds Briefroman *Maria* erzählt die durch mancherlei Intrigen verkomplizierten Liebesgeschichten dreier Frauen: Marie, Sophie und Julie.³⁵ *Maria* gehört zu den wenig bekannten Romanen. Laut Touaillon „war sie [jedoch] eine von den Göttinger Professorentöchtern, die zu Ende des 18. Jahrhunderts in Literatur und Leben eine so große Rolle spielten“ (213). 2001 wurde *Maria* auch in die Digitale Bibliothek *Deutsche Literatur von Frauen* aufgenommen. Ihr bereits im Vorbericht zu *Maria* dargelegtes Erziehungsprogramm macht Liebeskinds Werk für diese Diskussion interessant: „Die Verfasserin [...] in ihrem Erziehungssystem [...] traut in gewissen Jahren dem Stock und der Ruthe weit nützlichere Wirkungen zu als den vernünftigsten und gütigsten Vorstellungen“ (4). Damit ist diese Autorin dezidierte Verfechterin der körperlichen Züchtigung. Liebeskinds pädagogische Agenda zeigt sich auch in mehreren Szenen innerhalb des Romans. Ich möchte hier auf drei Episoden eingehen, in denen vorerst zwei Beispiele falscher Erziehungsmethode als negative Exempel dienen. Danach plädieren Julie und Sophie für richtig eingesetzte und dosierte körperliche Züchtigung.

Im ersten Beispiel falscher Erziehung wird die schlechte, aggressive und daher willkürlich strafende Mutter der ungebildeten gleichgesetzt. Die Amtmännin Cleberg, eine zu Sophies Bekannten gehörende Nebenfigur, züchtigt ihre Tochter, weil diese ihr (gerechtfertigterweise) widerspricht: „Schweig, dummes Mädchen, ich werde dich lehren

³⁵ Obwohl der Titel *Maria* lautet, wird die Protagonistin Marie genannt.

deiner Mutter zu widersprechen. Augenblicklich geh vom Tisch.“ Zusätzlich zum harten Verweis und dem Nahrungsentzug muss „das arme Kind mit einer tüchtigen Ohrfeige zur Tür hinaus wandern“ (21). Im Verlaufe des Abends gibt sich die Amtmännin weitere Blößen, denn sie zeigt, dass sie nicht nur in Erziehungsfragen nicht Bescheid weiß, sondern dass sie auch literarisch ungebildet ist. Unter anderem kennt sie nur populäre Kalendergeschichten wie „Der hinkende Bothe“ und sie verwechselt diesen mit der von Matthias Claudius herausgegebenen Zeitschrift „Der Wandsbecker Bote“.³⁶ Die Mutter, welche ihr Kind ungerechtfertigt züchtigt, wird damit gleichzeitig als ungebildet und ignorant porträtiert.

Während die Frau Amtmännin zwar dumm und ungebildet, aber nicht eigentlich böse ist, stellt Liebeskind mit dem zweiten negativen Züchtigungsfall eine effektive Kindsmisshandlung dar, die in der Folge auch gerichtlich verfolgt wird. Auf einem Spaziergang mit ihrem Gatten hört Marie ein „Wimmern“, worauf sie sich dem Fenster nähert, „um die Ursache davon zu entdecken“ (36). Es stellt sich heraus, dass eine Frau ihre sechsjährige Tochter vernachlässigt und misshandelt aus Rache für die schwierige Geburt, bei der sie eine Brust verloren hatte (37).³⁷ Sie ließ das Kind „halbe Tage hungern, und prügelt es aufs unbarmherzigste, wenn es vor Hunger schrie. [...] und drohte ihm, sie wolle es todschlagen, wenn es noch einen Laut von sich gäbe“ (38). Marie und ihr Gatte greifen ein und die „gottlose Mutter“ kommt vor Gericht, das sie wegen der vor Zeugen geäußerten Tötungsabsicht „auf Zeitlebens ins Zuchthaus“ verbannt. Interessanterweise muss auch der Kindsvater zwei Jahre ins Gefängnis, denn er hat als Mitwisser der Tat nichts dagegen

³⁶ Von Matthias Claudius 1771-75 herausgegeben

³⁷ Über die genaueren Umstände dieser Geburt erfährt der Leser nichts: „Ach Gott! Sagte das Mädchen, die Frau hat mit diesem Kinde ein sehr schweres Wochenbette gehabt, und eine Brust dabey verloren“ (37). Von dieser Geburt scheint sich die Frau noch immer nicht erholt zu haben, denn „ein altes Weib, das man für eine Hexe hält, hat ihr prophezeit: sie würde nicht eher gesund werden, als bis das Kind stürbe“ (38).

unternommen (44). Die zweite Kindsmisshandlung findet in einem sozial tiefer stehenden Milieu statt, die Familie gehört zum ungebildeten, gemeinen Volk.

Nach den beiden abschreckenden Beispielen hat die Autorin das Terrain geebnet, um ihr Erziehungsprogramm ausführlich darzulegen. Julie, eine der drei Protagonistinnen, trifft auf einem Spaziergang mit ihrem kleinen Sohn eine Frau Kriegsrätinn. Hier knüpft Liebeskind an die Ankündigung im Vorbericht an, denn die positive Mutterfigur der Frau Kriegsrätinn ist eine vehemente Verfechterin angemessener körperlicher Züchtigung. Julie ist vorerst von der „Standhaftigkeit der so zärtlichen Mutter“ befremdet (220). Der etwas mehr als einjährige Wilhelm beginnt zu weinen, denn er „beehrte etwas, was er nicht haben sollte.“ Die Mutter ignoriert sein Geschrei und schlussendlich versetzt sie ihm „ein paar Schläge mit der Ruthe, und legte ihn ganz gelassen in eine entfernte Ecke“ (221). Die beiden jungen Mütter verstricken sich anschließend in lange, sich über mehr als zwanzig Seiten hinziehende, Diskussionen über gerechtfertigte körperliche Züchtigung und deren positive Wirkung.

Die anfänglich eher schockierte Julie lässt sich im Verlaufe des Gesprächs mit der Frau Kriegsrätinn von der Methode überzeugen und sie findet in ihrer Brieffreundin Sophie Unterstützung: „Ich meiner Seits aber denke dereinst bey meinen Kindern ganz dieser Methode zu folgen, die mir sehr vernünftig scheint“ (232). Die Frau Kriegsrätinn verurteilt moderne „idealische Erziehungsplane.“ Da kleine Kinder für sie unvernünftige Wesen sind, findet sie es angebracht, ähnliche Methoden wie bei der Dressur eines jungen Jagdhundes anzuwenden, da „der Mensch in diesen ersten Jahren bloß Thier“ sei (228). Erklärtes Erziehungsziel ist „strenger Gehorsam gegen die Eltern“ (226). Die beiden Mütter und die

Brieffreundin sind sich einig, dass die „Verpäpelung“ nicht gut sei (220-242).³⁸ Aus der Perspektive dieses Romans ist demzufolge körperliche Züchtigung nur abzulehnen, wenn die Erziehungsabsichten falsch sind oder gar fehlen. Damit erweisen sich die Ausführungen der Autorin als im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wonach die Eltern angehalten sind, „zur Bildung der Kinder alle der Gesundheit derselben unschädliche Zwangsmittel zu gebrauchen“ (ALR II 2, 1 § 86).

Einen anderen Akzent zu Liebeskinds theoretischen Erörterungen über Erziehung setzen Bergers *Ida und Claire* und Hubers *Luise*. Hier finden wir den praktischen negativen Anschauungsunterricht züchtigender Mütter und Schwestern. Was die beiden Beispiele unterscheidet, sind die Reaktionen der betroffenen jungen Frauen. Ida kann sich den Brutalitäten ihrer Stiefmutter und –schwester entziehen, während Hubers Luise den Gewalttätigkeiten wehrlos gegenübersteht und sie psychisch und physisch daran zerbricht. Luises Leidensgeschichte wird von der Literaturwissenschaft seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute mehrheitlich als die Geschichte einer psychisch Kranken interpretiert. Ich sehe Luise hingegen als Opfer einer Kette von Misshandlungen, welche die körperliche und seelische Gesundheit dieser Frau ruinieren.³⁹ Im Vorbericht des Herausgebers heißt es wohl, die „Erzählung ihres Lebens [sei] fast nur eine einzige lange Krankheitsgeschichte“

³⁸ Es werden zudem andere aktuelle, von Rousseau inspirierte Erziehungsthemen von den Frauen diskutiert. Die Mutter sollte sich selber um die Kinder kümmern, statt sie einem Kindermädchen zu überlassen (227), körperliche Abhärtung ist besser als Verweichlichung (229), die Kinder sollten nicht in feste Windeln gepackt werden (229, 233), sie sollen nicht dauernd herumgetragen werden (228). Es wird zudem die „falsche“ Erziehung in sarkastischem Tone detailliert beschrieben (233ff).

³⁹ Der Ausdruck „Krankengeschichte“ im Vorwort des Romans hat schon den Literaturhistoriker Karl Gutzkow 1836 in „Beitrag zur Geschichte der neuesten Literatur“ dazu geführt zu konstatieren: „In der Schilderung der Schwindsucht, des Nervenfiebers, der Kinderkrankheiten, und der kleinen Hausmittel dagegen, war die selige Therese Huber unübertrefflich“ (zitiert nach Heuser 225). Auch Jeannine Blackwell sieht vor allem die psychisch kranke Frau und sie übertitelt ihre Ausführungen über *Luise* mit „The Madwoman in the Pantry“. Magdalene Heuser spricht von „Melancholie, Wahnsinn und deren Folgen“ (227). Lesley Sharpe hingegen weist darauf hin, dass „the stresses of her situation drive her to madness“ (64). Einzig Anna Richards weist explizit auf die massiven Misshandlungen hin (420).

(5). Stellt man diese „Krankheitsgeschichte“ aber in den Kontext des Romans, so wird offensichtlich, dass die an Luise verübten Misshandlungen die wahren Ursachen ihrer geistigen Zerrüttung waren.

Bereits zu Beginn wird zwar von einem „angeborenen Hang zur Schwermuth“ gesprochen, Luise ist aber keineswegs psychisch krank. Selbst wenn im weiteren Verlauf ihre psychische Verfassung mit Ausdrücken wie „Schwermuth, Melancholie, Hypochondrie, Mißmuth, völliger Verstandesverwirrung, Bild des Blödsinns, zerrütteter Phantasie, Gemüthskrankheit, Raserey, Wahnsinn und Tollheit“ beschrieben wird, sollte man nicht außer Acht lassen, dass nicht alle diese Gemütszustände im zeitgenössischen Sinne als pathologisch zu verstehen sind. Nach Hans-Jürgen Schings' Untersuchungen in *Melancholie und Aufklärung* differenziert das 18. Jahrhundert klar zwischen Melancholie und „ihrer pathologischen Steigerungsform Manie“ (5).⁴⁰ Schings weist auf die „Faszination der Melancholie“ hin und die Teilhabe, die sie „an der Geschichte des [...] Selbstverständnisses außerordentlicher Geister“ gehabt habe (1). Für Schings „bahnt das Phänomen Melancholie einen Weg zu bestimmten Autoren und bestimmten Gattungen, die avantgardistische literarische Erfahrungsseelenkunde betreiben“ (9). Dazu gehören laut Schings nebst der „Autobiographie der psychologische Roman [und] der psychologische Rapport“, zu welchen auch *Luise* zählt.⁴¹ In *Luise* wird jedoch evident, dass diese Frau nicht von „melancholischer Ingeniosität“ beherrscht ist (Schings 1) und dass sie auch kaum eine bloße melancholische

⁴⁰ Schings erwähnt die vielen Bezeichnungen für Melancholie: „Schon das Spektrum der einschlägigen Namen verschafft einen Eindruck von den Metamorphosen, in denen sich Melancholie gegenwärtig hält. Da gibt es Hypochondrie und Hysterie, Grillenkrankheit und Milzsucht, Speen, acedia, Langeweile, Misanthropie und Schwermut, Krankheit zum Tode, Weltschmerz und mal de siècle – Harmlosigkeiten und umfassende Verstörungen, individuelle und kollektive Erkrankungen, im Signum der Melancholie vereint“ (3).

⁴¹ Schings nennt in diesem Zusammenhang die Autoren Adam Bernd, Karl Philipp Moritz (1756-1793) und Johann Georg Hamann, wobei Moritz' *Anton Reiser* zwischen 1785 und 1790 erschien, in einer Zeit, in der laut Schings die „zeitgenössische Schwärmerdiskussion [...] ihren Höhepunkt erlebt“ (226).

Schwärmerin genannt werden kann. Die Autorin erklärt bereits zu Beginn, Luises „Schwermuth“ und „Melancholie“ (17) habe sich im Verlaufe ihres Lebens zu einer „schrecklichen Krankheit“ entwickelt (18).

Als eventuelle Ursache wird vorerst ein mit fünfzehn Jahren erlittener „unglücklicher Fall“ genannt, den Luise als Trauma erlebt, denn bei gewissen Beschäftigungen oder Erschütterungen des Fahrens fühlt sie seitdem „Schmerzen, die den bei ihrem Falle ausgestandenen ähnlich waren“ (18). Dennoch stellt der Text auch zu Beginn klar, dass „jene Krankheit erst zehn Jahre darauf entstand“ (18). Von Kindheit an - im Roman bereits auf der ersten Seite erwähnt – bereiten hingegen falsche Erziehungsmaßnahmen das traurige Schicksal der Protagonistin vor. Schon der Vater „wollte ihr Glück, verfehlte aber die Mittel“ (16). Die Eltern isolieren Luise von ihrer Umwelt. „Aus Furcht vor der Ansteckung des Zeitalters, schloß er [der Vater] sie von allem Umgange mit andern jungen Leuten aus“ (16). Als sie sich das erste Mal für einen Mann interessiert, dieser aber den Eltern nicht standesgemäß erscheint, wird sie unter Druck gesetzt: „Der Vater setzte sich mit Strenge die Mutter mit Heftigkeit dagegen, die Brüder griffen sie mit dem bittersten Spott an. Das väterliche Haus wurde ihr zur Hölle [...] und es kam endlich so weit, daß sie nicht mehr über die Schwelle gehen durfte“ (31). Luise wird vorerst also nicht eingesperrt, weil sie „verrückt“ ist, sondern weil ihr Verhalten nicht ins Familienkonzept passt.

Luises spätere Gemütskrankheit wird durch psychischen Druck und körperliche Gewalt ausgelöst. Die Umstände, welche die jung vermählte Luise erstmals in ein „hitziges Fieber, das bald in eine völlige Verstandesverwirrung überging,“ brachten, sind typisch für später sich immer wiederholende auslösende Momente ihrer Krankheit: Der ihr seit drei Monaten angetraute Gatte befindet sich im Krieg und er hat sie mittellos zurück gelassen.

Die Reise zu ihrer Mutter erweist sich als beschwerliche Irrfahrt. Die Straßen sind äußerst schlecht, Luise wird von einem Betrunknen in ihrer Kutsche belästigt und als sie endlich angekommen zu sein glaubt, findet sie das Gut der Mutter verlassen. Um sich die Weiterreise zu finanzieren, lässt sie sich aufs Kartenspiel ein, wo sie verliert. Nach den Strapazen erschöpft und gedemütigt, erreicht sie ein Brief mit der Nachricht der schweren Erkrankung des Bruders. Da Luise von ihrem Bruder in heftigstem Streit Abschied genommen hatte, macht sie sich nun Vorwürfe. Dieser Stresssituation kann die junge Frau nicht standhalten und sie erkrankt schwer. Das hohe Fieber bewirkt eine „völlige Verstandesverwirrung“ (67-74).

Nicht nur dieses Mal, sondern auch nach vielen weiteren Vorfällen geistiger Verwirrung, erholt sich Luise jedoch wieder, was der These von Luises Geisteskrankheit widerspricht. „Noch eine kleine Geduld, und Luise wäre dem Leben zurückgegeben worden“ (83). Da sie ihrem Gatten jedoch lästig ist, schickt dieser sie zu ihrer Mutter, welche sie nicht einmal begrüßt. Im Hause ihrer Mutter erleidet Luise nun schlimmste Misshandlungen. Man sperrt sie „in ein kleines Kämmerchen hinter der Küche“ (86), wo sie von einem Manne bewacht wird, der sie mit einer „Hetzpeitsche in der Hand, unaufhörlich neben ihrem Bette“ bewacht und jedes Mal schlägt, wenn sie nur „die Hände unter der Decke hervorzog“ (87). Eine von der Mutter eingesetzte Wärterin „prügelte“ Luise zudem so, „als hätte sie ein Stück Holz von sich. Oft mußte die Unglückliche die dringendsten Bedürfnisse entbehren; nach einem Glase Wasser, zur Löschung ihres brennenden Durstes, oft umsonst flehen“ (89). Die Mutter weigert sich zudem, Luise auch nur zu sehen. Trotz dieser Brutalitäten ist Luise auf dem Wege zur Genesung, sobald sie besser behandelt wird. „Kaum war Luise abgereist, so fand sich ihr Bewußtseyn wieder ein. [...] Luisens Ideen waren jetzt ganz hell“ (92). Die

Wiederkehr des Bewusstseins und die erneuten Rückfälle verlaufen in sich wiederholenden Zyklen. Ausgelöst werden die krankhaften Zustände durch psychische oder physische Misshandlung, die Gesundung erfolgt bei besserer Behandlung prompt.

Meist ist die Mutter diejenige, die die Grausamkeiten veranlasst. Einmal lässt sich die Mutter sogar selber zu gewalttätiger körperlicher Züchtigung hinreißen. Als Luise es wagt, der Mutter zu widersprechen, „brachte [sie] dadurch ihre Mutter so auf, daß sie mit einem Buche nach ihr warf, welches mit seiner ganzen Schwere auf die eine Seite ihrer Brust fiel, und eine Verhärtung zurück ließ, die sich niemals wieder verlor“ (69). Trotz andauernder boshafter Quälerei verzweifelt Luise nie ganz, immer schöpft sie erneut Hoffnungen und sie verliert den Glauben an die gute Absicht ihrer Mutter nicht. Der Schluss des Romans ist zwar pessimistisch, aber nicht ganz hoffnungslos: „Die schwarze Schwermuth, die ihren Geist umhüllt, [...] schien den Zeitpunkt nicht weit hinauszuschieben, wo jede freundliche Rettung zu spät kommt.“ Luise erscheint auch am Schluss nicht wahnsinnig, sondern resigniert. Ihre Tragik liegt weniger in ihrer krankhaften Natur als in ihrem Unvermögen zu Widerstand.

Im Kontrast zu Luise erweist sich die Protagonistin in Bergers Roman *Ida und Claire* hingegen als Frau, die sich vorerst zur Wehr setzt, um schlussendlich das Haus der Mutter zu verlassen. Bis es jedoch so weit kommt, muss auch Ida manche Demütigung ertragen. Idas Stiefmutter, Frau Sobbenheim, lässt ihrer Antipathie freien Lauf und sie bekundet offen ihren „Widerwillen“ gegen die Stieftochter (30). Sie schreckt nicht davor zurück, brutale Gewalt anzuwenden: „und schlug mich mit der geballten Hand so heftig ins Gesicht, daß ein ganzer Strom von Blut hervorschoß, und sie mir gewiß die Nase würde zerschlagen haben, wenn nicht in diesem Augenblicke mein Vater hereingetreten wäre“ (37). Nach dem Tode des Vaters verschlimmert sich die Situation für Ida. Nebst weiteren Misshandlungen,

Essensentzug und Umquartierung in ein Bedienstetenzimmer soll Ida zur Heirat gezwungen werden. Die Weigerung des Mädchens bringt die Stiefmutter noch mehr auf. Idas Ehre soll kompromittiert werden und sie soll mit einem Manne in ihr Schlafzimmer eingesperrt werden. Auch die Schwester Franziska beteiligt sich am Komplott und sie verhindert ein Entkommen Idas aus der Zwangslage. Dabei „riß sie mir das Halstuch ab, zerkratzte mir die Brust, und rief die Männer, mich mit Gewalt in das Cabinet zu führen“ (175). Ida wagt es danach, die Schwester zurück zu stoßen, was diese zu erneuter Gewalt verführt. Franziska schlägt Ida „mehreremale ins Gesicht, daß mir Brust und Hände gleich mit Blut bedeckt wurden“ (176). Als die Schwester sie erneut schlägt, ergreift Ida ein Messer und droht, sich „ohne alle Rücksicht damit zu vertheidigen“ (176).

Damit ist für Ida das Maß voll und sie fasst den Entschluss zur Flucht. „Schmerz, Mißhandlung, [...] treiben mich weg von Eggersdorf“ (171). Fest entschlossen, sich solche Erniedrigungen nicht mehr gefallen zu lassen, verlässt sie ihr Haus und geht in der Nacht in den Wald hinaus, wo sie am nächsten Tag von Claire gefunden wird. So wehrhaft und mutig die junge Frau ihr Schicksal zu bezwingen sucht, so sehr fühlt sie doch an ihre Tochterpflichten gebunden. Die Mutter hat zwar das Maß des ihr zustehenden Züchtigungsrechts überschritten, aber als sich die (Stief-)mutter in Not befindet, zögert Ida keinen Augenblick: „Mutter! liebe Mutter! [...] Sie werden bei uns wohnen! [...] es soll ihnen an nichts mangeln, ich will ihre Tochter, mein Heroi [der Gatte Idas] ihr Sohn seyn!“ (II, 302). Die unerwartete Wende mag den heutigen Leser erstaunen - hat doch die Stiefmutter Ida viel Schaden zugefügt - sie könnte aber auch als Frauensolidarität interpretiert werden. Während Bergers Roman ein Verständnis für Fehlleistungen von Frauen zeigt, werden Väter nicht rehabilitiert. Noch weniger Nachsicht erfahren gewalttätige

Ehemänner in Romanen von Frauen, wie die Beispiele im folgenden Unterkapitel zeigen werden.

„Wenn du zum Weibe gehst, vergiss die Peitsche nicht“

„Die ‚Böse Frau‘ [...] ist ein fester literarischer Typ, der bis ins 18. Jahrhundert hinein in der satirischen und volkstümlichen Literatur [...] erscheint [...]. In dieser Figur wurde all das vereint, was das Eheleben eines Mannes zur Qual auf Erden machen kann: wenn nämlich die Frau dem Manne nicht in allen Lebenslagen vollkommen untergeben und dienstbar ist“ (Becker-Cantarino 117).⁴² Der prügelnde Ehemann ist dann um 1800 aus der Literatur von Männern verschwunden. Hingegen findet die Perspektive der geschlagenen Frau ihren Niederschlag in zahlreichen zeitgenössischen Frauenromanen. Drei dieser Werke werde ich in diesem Teil meiner Untersuchungen näher beleuchten. Ich möchte damit meine These weiter verfolgen und am Beispiel der Thematisierung züchtigender Gatten zeigen, wie Schriftstellerinnen um 1800 die Grenzen der traditionellen Intimsphäre missachten und die Familie als Teil des öffentlichen Raums behandeln. Anhand von drei Werken möchte ich dabei Verhaltensweisen von Frauen diskutieren, die Gewalt durch ihre Ehegatten erleiden. In Caroline Auguste Fischers (1764-1842) Briefroman *Die Honigmonathe* (1802) finden von Anbeginn Debatten darüber statt, inwieweit Frauen ihren Gatten zu Gehorsam verpflichtet

⁴² Franz Brietzmann untersuchte 1912 die Literatur über die „böse Frau“ vom 12. bis ins 16. Jahrhundert. Als Tendenz im Laufe des 15. Jahrhunderts stellt er eine Zunahme der Prügeldichtungen fest: „Wenden wir uns der neueren Frauenzucht zu, so bleibt das Universalmittel gegen die Böswilligkeit des Weibes nach wie vor das Prügeln, und es entspricht der jetzigen Literaturkonstellation durchaus, daß sich die Prügeldichtungen mehr und mehr häufen“ (181). Wenn Hans Sachs (1494-1576) vorschreibt, man solle das Weib „alle Tage siebenmal“ schlagen, so wird er gleich übertrumpft: „Neunmal täglich sollst du auf sie einhauen.“ Ein anderer Ratschlag aus dem 15. Jahrhundert lautet: „Keinen Wochentag versäume der Biedermann den eichenen Bengel zu schwingen“ (182). Im 16. Jahrhundert scheinen dann laut Brietzmanns Quellen die literarischen Rezepte zur Maßregelung der Frau immer brutaler zu werden.

sind. Während in *Honigmonathe* erst der Tod des Gatten die Frau aus der Tyrannei befreit, zeigt Marianne Ehrmann (1755-1795) in *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* (1788), wie sich eine Ehefrau gegen den brutalen Gatten zur Wehr setzt. Der dritte Fall von Hubers *Luise* hingegen porträtiert eine Frau, die wehrlos ist und die ob ihrer Hilflosigkeit resigniert.

43

Widerstand oder Resignation? Vor diese Wahl sind Frauen gestellt, die mit gewalttätigen Gatten konfrontiert sind. Autorinnen wie Fischer benützen das Medium des Briefromans erstens dazu, ihre Protagonistinnen diese Frage diskutieren zu lassen. Zusätzlich führt aber Fischer in *Die Honigmonathe* auch einen literarischen Streit, indem die eine ihrer Hauptfiguren gegen den sieben Jahre früher erschienenen Erfolgsroman *Elisa oder das Weib wie es sein sollte* von Karoline von Wobeser (1769-1807) polemisiert. Die „Amazone“ Wilhelmine empört sich in einem Brief an ihre Freundin Julie: „Gott! ist es nicht himmelschreiend? daß selbst *Weiber* unsre Ketten erschweren! – Kann man sich etwas abgeschmackteres und inkonsequenteres denken, als eben diese *Elise wie sie seyn sollte?*“

(10).⁴⁴ Hier ruft eine literarische Figur zu Widerstand gegen ein literarisches Modell auf und

⁴³ Beispiele häuslicher Gewalt, die vom Gatten, Verlobten oder Verführer verübt wird, finden sich auch in anderen Romanen: In Julie Bergers *Ida und Claire* (1807) behandelt Claires Gatte seine Frau „ganz ohne Rücksicht vor den Augen der Dienerschaft in einem [...] hohen Maße grob“ (II 161). In Marianne Ehrmanns *Nina's Briefe an ihren Geliebten* (1788) bedroht der Verlobte Nina, da sie die Verlobung mit dem untreuen Schark auflösen will und es kommt zu „einem Auftritt zwischen mir und Schark[...], worüber Du zittern wirst!“ (44). Sophie von La Roche beschreibt in *Die Geschichte des Fräuleins von Sternheim* (1771) die gewaltsame Entführung und anschließende Einsperrung Sternheims durch die Schergen Derbys. Sie „warfen ihr eine dicke runde Kappe über den Kopf, und schleppten sie mit Gewalt fort“ (302). Im schottischen Gebirge gehen die Gewalttätigkeiten durch den „Bösewicht des Derby“ weiter, als Sternheim nicht zu Derby nach London ziehen will. „Der Barbar rächte seinen Herrn, indem er mich [...] mit der heftigsten Bosheit am Arm und um den Leib packte, zum Hause hinaus gegen den alten Turm hinschleppte, und mit Wüten und Fluchen zu einer Türe hineinstieß, mit dem Ausdruck, daß ich da krepieren möchte, damit sein Herr und er einmal meiner loswürden“ (317).

⁴⁴ Die mehrfache Anspielung in Fischers *Honigmonathe* auf *Elisa* ist heute in doppeltem Sinne interessant (und geradezu pikant!). Erstens ist die Autorschaft von *Elisa* noch heute umstritten, denn laut Lydia Schieth (und anderen) „kam der Verdacht auf, hier sei es einem Mann gelungen, sich in den zeitgenössischen Diskurs um die Rolle der Frau einzuschalten.“ (Schieth „Nachwort“ zu *Elisa*, 4). Zweitens erschien von Christian August

Fischer prangert Autorinnen wie Wobeser an, sich für die Unterdrückung des Weibes einspannen zu lassen.

Gleichzeitig findet in *Honigmonathe* eine Auseinandersetzung um die Pflicht zur Unterwerfung und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau statt. Der für ihre persönliche Freiheit kämpfenden Wilhelmine ist die sanftmütige, entsagende Julie zur Seite gestellt. Julie lässt sich als gehorsame Tochter an den Obristen Olivier verkuppeln, der ihr das Leben mit seinem Besitz ergreifenden, eifersüchtigen, egozentrischen und misogynen Charakter bald zur Hölle macht. Während der Ehe verliebt sich die „reine Seele“ (105) Julie in den sensiblen Antonelli. Als beide die leidenschaftliche, aber keusch gebliebene Liebe nicht mehr verbergen können, bringt Olivier Antonelli um, um danach selbst den Tod in der Schlacht zu suchen. Die gebrochene Julie kann „sich zu keiner zweyten Verbindung entschließen“ (245). Die Geschichte Julies ist die Geschichte einer Frau, die vorerst unter der Dominanz ihrer Mutter leidet, um dann in den Händen Oliviers, der zuerst ihr Vormund ist und danach ihr Gatte wird, auch körperliche Gewalt zu erleiden. Oliviers Züchtigungsmittel sind das Einsperren und die totale Isolation.

Das Genre des Briefromans eignet sich hier dank seiner Multiperspektivität als Diskussionsforum. Abgesehen von der sanften Julie und der „Amazone“ Wilhelmine schreiben sich nämlich auch der herrschsüchtige Olivier und sein gemäßiger Freund Reinhold, wobei Wilhelmine zudem mit Reinhold korrespondiert. Damit fügt Fischer der Frauenperspektive diejenige zweier sich kontrastierender Männerfiguren bei. Diese Konstellation gestattet eine differenzierte Erörterung über die Unterdrückung und die

Fischer (!) ein zweiter Band in demselben Grundtenor wie *Elisa*. Der Titel lautete *Ueber den Umgang der Weiber mit Männern* und die Schrift wurde zusammen mit der *Elisa* Ausgabe von 1800 veröffentlicht. Caroline Auguste Fischer lebt zur Zeit ihres Romans *Die Honigmonathe* in 1802 bereits seit einem Jahr mit Christian August Fischer zusammen. Die beiden heiraten 1808 und werden 1809 wieder geschieden.

Ursachen der Gewalt.⁴⁵ Zwischen den Gegenpolen Wilhelmine und Olivier nimmt der mit beiden korrespondierende Reinhard eine Vermittlerposition ein, die erklärt, mahnt oder zu versöhnen sucht. Gleich zu Beginn macht Reinhard seinen Freund darauf aufmerksam, Olivier sei „Juliens Vormund; nicht ihr Tyrann“ (46). Später fordert er seinen Freund auf, sich von seinem immensen Egoismus zu befreien: „Oliver rei Dich einmal los von Dir selbst!“ Er nennt ihn den „von schrecklicher Eigenliebe bis zum Wahnsinn verblendete[n] Olivier“ (79).

Reinhold belsst es jedoch nicht bei Vorwrfen, er reflektiert ber Oliviers problematischen Charakter. Fr Reinhold ist diese Ehe­tragdie das Produkt der psychischen Konstellation seines Freundes und nicht allein seiner bsartigen Tyrannei: „Sie [Wilhelmine] glaubte dich [Olivier] frey, und Julie gefangen. *Dich* Du unglcklicher! Einen Slaven der wthendsten Leidenschaften frey!“ (209). Reinholds Perspektive verwischt damit die klaren Konturen zwischen Opfer und Tter. Er erachtet Olivier einerseits als fr Julies Unglck verantwortlich, andererseits sieht er in Olivier sowohl das Opfer seiner Leidenschaften und seines Misstrauens, als auch der gesellschaftlichen Verhltnisse, die ihm die Rolle des Ehevogts zuge­dacht haben. Der Freund erkennt die bestehenden Machtverhltnisse zwischen den Geschlechtern und er ruft zu Vernderungen auf: „Aber Olivier, liegt dieser schreckliche Despotismus in der Natur? Und lge er darin, msten wir ihn dann nicht eben so wie die Erbsnde bekmpfen?“ (18). Damit portrtiert Fischer eine Frau (Wilhelmine) und einen Mann (Reinhold), welche die gesellschaftlichen und rechtlichen Verhltnisse in Frage stellen.

Olivier reprsentiert mit Julie zusammen hingegen die bestehende Ordnung und beide untersttzen die Aufrechterhaltung der unumschrnkten mnnlichen Autorittsposition.

⁴⁵ Andere Themen die von den Korrespondierenden errtert werden sind die vterliche Vormundschaft, die Mndigkeit der Frau, die Institution der Ehe an sich sowie der Despotismus der Mnner allgemein.

Wilhelmines Einwände bewirken das Gegenteil und ihre freiheitsliebende Natur reizt Olivier, sie als „Amazone“ zu betiteln und gegen sie zu polemisieren, denn er verabscheut Frauen mit Grundsätzen. Frauen sollen „statt aller Grundsätze ein männliches *Du sollst!*“ befolgen (17). Bereits als Julies Vormund nützt Olivier seine Machtposition aus, wenn er droht, Julie den Briefkontakt mit Wilhelmine zu verbieten: „Als Julies Vormund, wie leicht konnte ich sie [die Briefe] verbieten“ (45). Nach der Heirat setzt er seine Drohung in die Tat um und untersagt seiner Frau jeglichen Kontakt mit der Freundin. Zudem bringt er sie auf ein „menschenleeres Gütchen“, das von einer Zugbrücke geschützt ist und in dem sie verschleiert und von drei „fremden Mädchen“ sowie einem „braune[n] Wärter“ Tag und nach bewacht wird und der sie „gehorsam lehren“ soll (208). Zur Rechtfertigung verweist der Ehevogt auf sein verbrieftes Recht: „Sie ist mein Eigentum“ (228).⁴⁶

Das Gesetz gibt Olivier nach vollzogener Ehe eindeutig Recht und der Leser muss sich die Frage stellen, weshalb denn Wilhelmine, Reinhold oder der zweite Vormund Julies trotz besserem Wissen diese Ehe nicht verhindern. Die Autorin entwickelt hier ein Szenario, welches Gesetze und Tradition gleichzeitig erklärt und bloßstellt. Wilhelmines Position als Freundin (und als Frau) lässt nur eine beratende Funktion zu und eindringlich appelliert sie denn auch an Julie, deren Opferhaltung und Passivität ihr unverständlich ist. Sie fragt sich, weshalb das menschliche „Opferthier“ nicht wenigstens versuchen dürfe, „dem Verderben“ zu entfliehen (145). Wilhelmine lässt auch keinen Zweifel daran, dass ihr dies nicht passieren könnte, denn sie würde ihren freien Willen verteidigen. „Ich habe nichts zu gewinnen; aber ein unschätzbares Guth zu verlieren. Meine Freyheit“ (146). Nebst dem Freiheitsverlust

⁴⁶ Nebst den bereits erwähnten Gesetzesparagrafen heißt es auch in Zedlers *Universalexikon* von 1733 unter dem Stichwort „Ehevogt“: „Eheweiber müssen sich dem Mann als ihrem Herrn und Haupt unterwerfen, und ihm nicht allein schuldige Liebe, sonder auch Ehre, Furcht und Gehorsam erweisen“ (Bd.8, 402).

antizipiert Wilhelmine zudem das Gewaltpotential Oliviers schon früh, denn sie stellt die bange Frage: „Wenn er sich rächt für die Überlegenheit seiner Frau?“ (108).⁴⁷

Während Wilhelmine die Ehe nicht verhindern kann, sind es zwei Männer, welche das drohende Unglück zwar sehen, die aber ihre rechtlichen Mittel nicht ausnützen, um einzugreifen: Der zweite Vormund Julies und Freund Reinhold. Reinhold belässt es bei einer Drohung: „Mäßige Dich! es gibt Mittel sie Deiner Gewalt zu entziehen“ (46). Damit spielt Reinhold auf die Tatsache an, dass es rechtlich problematisch ist, wenn ein Vormund sein Mündel heiratet. Das Preußischen Landrecht bestimmt: „Ein Vormund soll während seiner Vormundschaft, ohne vorhergegangene Untersuchung und Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, weder sich selbst, noch seine Kinder, mit seinen Pflegebefohlenen verehelichen“ (II, 1, 1, § 14). Dieser Paragraph hätte eigentlich nebst Reinhold auch den Arzt, Julies zweiter Vormund, zum Einschreiten veranlassen müssen. Dieser engagiert sich jedoch minimal für sein Mündel und er versucht nur, die Heirat hinauszuschieben, indem er Julie zu einer Reise rät. Verhindern kann die Heirat auch deshalb niemand, weil Julie behauptet, sie gehe die Ehe aus freiem Entschluss ein, auch wenn dies offensichtlich keiner der anderen Figuren glaubwürdig erscheint.

Aber selbst eine aus freiem Entschluss geschlossene Ehe kann eine Frau nicht vor männlichen Gewalttätigkeiten schützen, wie mein zweites Beispiel zum Thema gewalttätiger Gatten zeigt. In Ehrmanns Briefroman *Amalie* hat die mit knapp zwanzig Jahren Vollwaise gewordene Amalie einen Mann geheiratet, der sich als Verschwender und Spieler erweist. Im Gegensatz zu Fischers Julie ist Amalie von Anbeginn als aktiv handelnde und selbst

⁴⁷ Auch Olivier selbst erkennt Julies Überlegenheit, er bewundert vorerst ihren Verstand, „ihre mannichfältigen Talente“ und ihre Tugendhaftigkeit (26). Bald ist ihm dies alles jedoch unheimlich. Zwar konstatiert er: „Ihre Aufführung ist untadelhaft“, die Perfektion beunruhigt ihn aber zunehmend, da er zur Einsicht kommt, Julies wahre Gefühle nicht zu kennen. Eine innere Stimme flüstert ihm zu: „Es ist nicht so wie es seyn sollte“ (148).

entscheidende Frau charakterisiert. Sie ist die Ehe freiwillig eingegangen und hat sogar geheiratet, ohne die eigentlich vom Gesetz geforderte Zustimmung ihres Onkels abzuwarten. Die Eheprobleme eskalieren bald und der Gatte misshandelt die schwangere Frau, die infolge der Gewalttätigkeiten ihr Kind verliert. Die Brutalitäten des Gatten beschreibt Amalie in Briefen an die Freundin Fanny: „Er wand meine langen Haare um seine Hand und schleppte mich barbarisch im Zimmer herum! [...] Er schäumte nach einer Mordthat“ (180).

Ähnlich wie in Fischers Werk dienen die Briefe der beiden Freundinnen als Forum, um Probleme zu diskutieren und Standpunkte zu verhandeln. Auch hier geht es darum zu entscheiden, wie viel sich eine Frau gefallen lassen muss und ob sie sich zur Wehr setzen soll und kann. Muss die Gattin um jeden Preis bei einem gewalttätigen Mann ausharren?⁴⁸ Beide Frauen sind sich einig: Die Behandlung des Gatten ist „grausam“ und „tyrannisch“ und er ist ein „Barbar“, der Amalie nicht nur misshandelt, sondern der auch ihr Leben in Gefahr gebracht hat (181-183). Fanny nennt ihn nicht nur lasterhaft, sondern sogar einen „Mörder“, einen „Verrückten“ (183) und einen „Verworfenen“ (184). Die Empörung der beiden Frauen zeigt: Zweifellos hat der Gatte sein Züchtigungsrecht überschritten. „Natur, Gott und Menschen sind nicht so grausam, daß sie eine Unschuldige mit den Ausschweifungen eines Lasterhaften geißeln wollen!“ (183). In Ehrmanns Werk sind die Fronten klar: Amalie ist schuldloses Opfer, der Gatte skrupelloser Täter.

Dennoch sind sich die beiden Freundinnen nicht auf Anhieb einig über die aus dieser Situation zu ziehenden Konsequenzen. Während Fanny unbedingten Handlungsbedarf sieht und Amalie zum Verlassen des Gatten auffordert, bleibt Amaliens Haltung ambivalent.

Einerseits reagiert sie heftig und empört, andererseits fragt sie sich, ob eine Gattin nicht

⁴⁸ Da die Ehescheidung Gegenstand des nächsten Kapitels meiner Dissertation ist, gehe ich an diesem Punkt nicht näher darauf ein.

duldsamer sein müsste. Amaliens angeborene Wehrhaftigkeit liegt im Streit mit ihrer Vorstellung der Gattenpflicht. Sie bezeichnet sich sogar als „Pflichtlose“ (185), denn eigentlich müsste sie einem Gatten beistehen, dessen Misshandlungen sie als „im Grunde bloß Uebereilung und Krankheit des Gehirnes“ bezeichnet (184). Sie scheint trotz Fannys Einwänden und Appellen bereit alles zu vergessen und sie kann „den Gedanken der süßen Wiedervereinigung nicht aus dem Kopfe bringen“ (185). Obwohl sie ihr Haus nach der Eskalation der Gewalt fluchtartig verlassen hatte, ist sie nach einigen Tagen wieder zurück „an dem Orte meiner Bestimmung“ (187). Das Dilemma zwischen Widerstand und Pflichterfüllung bleibt bestehen, bis die erneuten Brutalitäten ihres Gatten eine Trennung unumgänglich machen. Erleichtert berichtet sie der Freundin: „Sie ist vollbracht die Trennung“ (237). Fanny bekundet geradezu Enthusiasmus über den Fortgang der Dinge: „Millionen Glückwünsche zu deiner Erlösung [...]. Die Nachricht davon erfüllt mich mit unbeschreiblichem Entzücken!“ (239).

Der Gang der Ereignisse bestätigt die Richtigkeit von Amaliens Entscheidung. Im Kontrast zu vielen anderen Frauenromanen, die entweder mit dem Tod oder dem Verzicht der Protagonistin enden, unterstreicht die Autorin in *Amalie* ihre gesellschaftspolitische Agenda auf der Handlungsebene. Amalie kann sich nicht nur vom Joch des Ehevogts befreien, sie führt anschließend ein selbstständiges Leben als Schauspielerin und sie geht eine Partnerschaft ein, die auf „gegenseitiger Hochachtung“ beruht (467).⁴⁹ Der Roman schließt mit einem Happy End und der Wiederverheiratung Amaliens. Damit sendet diese Autorin ein positives, optimistisches Signal aus: Widerstand ist möglich.

⁴⁹ 50 der 163 Briefe in *Amalie* betreffen Amaliens selbstständiges Leben als Schauspielerin.

Ganz anders im dritten und letzten Beispiel eines gewalttätigen Ehemannes, in Hubers *Luise*. Diese Frau kennt erstens weder Empörung noch Auflehnung, zweitens fühlt sie sich stets selbst schuldig und drittens zerbricht sie innerlich daran. Im Gegensatz zu Ehrmanns Werk werden auch keine Konfliktlösungen aufgezeigt, sondern Luises Leiden sollen das Problem der Konvenienz bewusst machen, um die Leserschaft aufzufordern, „ein Mittel zu finden,[...] eines ihrer zahllosen Übel zu verhüten“ (15). Mögliche Lösungen zu finden, wird also der „Leserschaft“ übertragen. Divergierende Sichtweisen werden in Luise nebeneinander gestellt, ohne dass innerhalb der Fiktion ein Dialog stattfindet. Der Roman ist zwar aus Luises Perspektive heraus konzipiert, aber sie erzählt ihre Geschichte in der dritten Person. So stehen Blachfelds Charakterisierung und Luises Interpretation, beide in der dritten Person geschrieben, oftmals unmittelbar nacheinander. Die Leserschaft muss sich folglich aus Blachfelds Verhalten und Luises Reaktion selbst ein Bild machen, denn auch die Autorin kann ja nicht mit einem Erzählerkommentar in Luises eigene Geschichte eingreifen. Nachdem beispielsweise Blachfelds verschwenderischer Umgang mit Geld geschildert wird, heißt es von Luise, sie liebe „seine Uneigennützigkeit, sein Nichtachten des Geldes“ (59). Es bleibt der Leserschaft überlassen zu beurteilen, was es nun mit Blachfelds Umgang mit Geld an sich habe. Der enorme Leidensdruck Luises bewirkt selbstverständlich, dass eine negative Einschätzung von Blachfelds Person bald überwiegen wird.

Spätestens bei Blachfelds erstem Wutausbruch offenbart sich das Gewaltpotential dieses Mannes: Er wurde „wütend; er stieß sich mit dem Kopfe gegen die Mauer, und warf endlich Blut aus“ (58). Noch vor der Heirat wiederholen sich diese Ausbrüche regelmäßig. „Blachfeld [...] beging tausend Dinge, welche Luise überzeugten, dass man ihr in Ansehung seines Ungestüms die Wahrheit gesagt hatte.“ (61). Nach der Heirat erfährt Luise Blachfelds

gewalttätigen Charakter dann bald auch am eigenen Leibe und zum psychischen Druck kommt die körperliche Misshandlung, denn Blachfeld und Luises Mutter sind gemeinsam für das Einsperren, den Essensentzug und die Schläge verantwortlich.

Blachfeld ist zwar kein so genannter Schlägertyp, aber er genießt es sadistisch, andere leiden zu sehen. Obwohl er sich weder aus Frau noch Kind etwas macht, will er Luise ihre Tochter wegnehmen unter dem Vorwand, dass „Luisens Schwermuth auf das Kind Einfluß haben könnte. Er bevollmächtigte seine Schwäger, [...] ihr das Kind sogar mit Gewalt zu entreissen“ (162). Brutal stößt er auch Luises Versuche einer Versöhnung zurück, „es war der zurückweisende Ausdruck eines verhärteten Herzens, das der Empfindung zu seinem Glücke nicht mehr bedarf, und sich freut sie in andern zu finden, die er darum mit desto besserem Erfolg quälen kann. Blachfeld genoß diese grausame Freude eine Weile in vollem Maaße.“⁵⁰ Wenn sein Sadismus der Leserschaft offensichtlich sein muss, so hat seine Gattin noch jetzt eine andere Erklärung: „Luise begriff jetzt, daß er irgend einen verborgenen Verdruß haben müßte“ (157).

Gerade Luises stetige Bereitschaft, mildernde Umstände für Blachfelds Verhalten zu finden, zeigen die Persönlichkeitsstruktur des Opfers, welche die Befreiung aus dem Zirkel der Gewalt verunmöglicht. Luise ist jederzeit bereit, die Schuld bei sich zu suchen und sie würde alles tun, um ihren Gatten zufrieden zu stellen.⁵¹ Ruth Nadelhaft weist bei ihrer Studie über häusliche Gewalt in Shakespeares und Verdis *Othello* darauf hin, dass sich zwischen dem 16. Jahrhundert Shakespeares und dem 19. von Verdi in der Perzeption der Helden

⁵⁰ Ähnlich sadistisches Vergnügen empfindet er, wenn er unter demselben Dach mit Luise ein Verhältnis mit einem jungen und hübschen Dienstmädchen offen pflegt.

⁵¹ Siehe auch Ruth Nadelhafts Argumentation in ihrem Artikel „Domestic Violence in Literature“: “There[...] is an accepted profile of the woman who is battered; she is one who defines herself through her husband’s satisfaction and happiness” (245).

nichts geändert habe: “The characteristics that Ophelia and Desdemona share with one another – meekness, passivity, docility, tenderness and self-loathing – are characteristics that they share, as well, with women throughout the ages who have been victims of domestic violence” (243).⁵²

Wenn Luise selbst unfähig ist, aus ihrer Opferhaltung herauszufinden, so wird sie jedoch gegen das Ende des Romans mit einer Ehe konfrontiert, in der das Täterprofil zwar demjenigen Blachfelds entspricht, der Charakter der Frau aber eine Kontrastfigur zu Luise darstellt. Die unterdessen von Blachfeld verlassene und resignierte Luise trifft eine ihr ideal erscheinende Familie. Sie muss aber bald erfahren, dass der Familienvater genau so wie Blachfeld einen gewalttätigen Charakter hat, denn „der Kriegsdienst hat ihn verdorben“ (177). Damit definiert Huber die Täterpersönlichkeit im Sinne von Walker, welche nicht nur von der “learned helplessness”, sondern auch bei den Tätern von einem gelernten Verhalten spricht.⁵³

Wenn sich aber die Persönlichkeitsstrukturen und die Vergangenheit der beiden Täterfiguren entsprechen, so könnten die Reaktion die betroffenen Frauen nicht unterschiedlicher sein. Luises Verhalten der “learned helplessness” (Walker 10), steht die Handlungsweise der Gattin in der Nebenhandlung diametral entgegen. Diese schickt ihrem Gatten einen „Scheidungsbrief“ (177) und sie erklärt sich „entschlossen, ein Haus nicht wieder zu betreten, wo sie einerley Behandlung mit den Jagdhunden zu befürchten hatte.“

⁵² Nadelhaft nimmt zudem auf ein Beispiel aus dem 18. Jahrhundert Bezug und schreibt über Samuel Richardsons (1689-1761) *Clarissa Harlow* (1748): “It] becomes a haunting new novel when read for its revelations of the psychology of the victim of abuse” (244).

⁵³ “Violence does not come from the interactions of the partners in the relationship, nor from provocation caused by possibly irritating personality traits of the battered women; rather the violence comes from the batterers’ learned behavioral responses,. [...] the best prediction of future violence was a history of past violent behavior” (12).

Luise reagiert zuerst schockiert, denn sie ist der Überzeugung, eine Frau müsse den „häuslichen Frieden um jeden Preis [...] erkaufen.“ Allerdings glaubt sie, sie hätte wohl zehn Jahre früher „eben so gehandelt“ (178). Erstaunt muss Luise auch feststellen, dass sich die Gesellschaft mit dem Verhalten der Offiziersfrau solidarisiert, denn „die ganze Gesellschaft [...] lobte die kluge Standhaftigkeit der Frau“ (178). Diese Episode auf den letzten Seiten des Romans liest sich wie ein sozialpolitischer Plädoyer: Frauen können und dürfen sich gegen gewalttätige Gatten wehren.

Verführung oder Vergewaltigung? - Sexuelle Gewalt

Können sich Frauen aber auch gegen Gewalt wehren, die ihnen als Verführung oder Vergewaltigung entgegentritt? Die folgenden Ausführungen sollen zuerst aufzeigen, wie sich im zeitgenössischen Diskurs und in der Literatur von Männern die Grenzen zwischen Verführung und der Vergewaltigung kaum ziehen lassen. Während literarische Texte von Männern dazu tendieren, die verharmlosende Form der Verführung darzustellen, finden sich in Frauenromanen auch literarische Beispiele (versuchter) Vergewaltigung. Ich möchte dazu vier Vergewaltigungsversuche in drei Frauenromanen diskutieren. In allen Beispielen gelingt es den Frauen, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Eine kurze Episode in Liebeskinds *Maria* und die beiden versuchten Vergewaltigungen in Bergers *Ida und Claire* heben vor allem die Wehrhaftigkeit der Frauen hervor. Die Szene der versuchten Vergewaltigung in Sophie von La Roches *Die Geschichte des Fräuleins von Sternheim* wirft hingegen die generelle Frage nach dem Recht der Frau auf ihren eigenen Körper auf.

Vorerst stellt sich jedoch das Problem, was um 1800 unter sexueller Gewalt überhaupt verstanden werden soll. Gehört dazu nur die Vergewaltigung, zeitgenössisch

Notzucht genannt? Wie steht es mit der Verführung? Wäre nun Emilia Galotti, sofern sie der Vater nicht vorher umgebracht hätte, verführt oder vergewaltigt worden? „Gewalt! Gewalt! wer kann der Gewalt nicht trotzen? Was Gewalt heißt, ist nichts: Verführung ist die wahre Gewalt“ (Lessing, V, 7). Emilias berühmter Ausspruch stellt die Frage nach der Abgrenzung der beiden Begriffe. Impliziert Emilia, dass Frauen sich gegen sexuelle Gewalt wehren können, nicht aber gegen die Gewalt der Verführung?

Greift Lessing mit der Unterscheidung zwischen Verführung und Vergewaltigung in den zeitgenössischen Diskurs der Gerichtsmedizin ein? Laut der Ansicht von Zeitgenossen wie beispielsweise des Arztes Albrecht von Haller setzt „die Schwängerung [...] nämlich eine wollüstige Empfindung beim Weibe voraus“ (Meyer 161). Dies bedeutet, dass nur das verführte Mädchen schwanger werden kann, das schwangere kann nicht vergewaltigt worden sein. Laut Anke Meyer-Knees in *Verführung und sexuelle Gewalt* (1992) wird in der Gerichtsmedizin „diese Erkenntnis bis zum Ende des 18. Jahrhunderts als die einzig mögliche und gültige betrachtet“ (57). Daraus folgt, dass die literarischen Verführungen von Fausts Gretchen oder Wagners Evchen in *Die Kindsmörderin* keine Vergewaltigungen gewesen sein können, da beide Frauen in der Folge schwanger waren.⁵⁴ Literarische Fälle von männlichen Autoren bewegen sich oft im Grenzbereich zwischen Verführung und Vergewaltigung, und sie werden auch von der Literaturwissenschaft als solche behandelt.⁵⁵

⁵⁴ Während es kaum eindeutige literarische Vergewaltigungen gibt, so zeichnen Alltagstexte ein anderes Bild. 1793 liest man beispielsweise in den *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten* unter „Merkwürdige Rechtsfälle“ ein Bericht über eine besonders grausame Vergewaltigung eines 16-jährigen Mädchens. Um zu seinem Ziel zu gelangen, verwundete der Vergewaltiger das Mädchen mit einem Messer derart, dass dieses an den Folgen der Verletzung starb.

⁵⁵ Christine Künzel weiß auch warum. Sie zitiert Andreas Huysen, der in *Drama des Sturm und Drang* 1980 darauf hingewiesen habe, „daß ‘Vergewaltigung [...] in der Tat nicht als tragischer Konflikt im herkömmlichen Sinne gelten’ könne.“ Künzel konstatiert zudem, „daß die Schuldfrage in den meisten Dramen von den eigentlichen Täterfiguren auf die Opferfiguren verlagert wird,“ dass „die weiblichen Protagonistinnen als

Soerensen spricht in seiner Besprechung von Heinrich Leopold Wagners *Die Kindsmörderin* von „gewaltsamer Verführung“, obwohl mir der Fall in Wagners Drama keineswegs eindeutig erscheint (137).

Und wie steht es beispielsweise mit der sexuellen Gewalt in Heinrich von Kleists *Die Marquise von O...* (1808)? Nicht einmal in diesem Falle sind sich die heutigen Literaturhistoriker einig, ob wir es in der Tat mit einer Vergewaltigung während der Ohnmacht der Marquise zu tun haben oder ob der Graf ihre „Umklammerung als Zeichen bewußter Hingabe“ genommen habe (Schmidhäuser 163).⁵⁶ Ob die Marquise nun vergewaltigt oder gewaltsam verführt wurde, der Graf kommt jedenfalls straffrei davon. Ja noch mehr, während seine Soldaten wegen versuchter Vergewaltigung sterben müssen, wird der Graf paradoxerweise mit der Ehe und Liebe der Marquise belohnt. Wie auch Sabine Smithe in *Sexual Violence in German Culture* (1998) konstatiert, werden sowohl in Wagners als auch in Kleists Werk die Täter rehabilitiert und sie stehen am Ende als „moralisch geläuterte Männer mit weißer Weste“ vor dem Leser (168). Damit unterscheiden sich sowohl Wagners als auch Kleists Werk signifikant von den versuchten Vergewaltigungen in Texten von Frauen, wo die Vergewaltiger keine Gnade finden.

Verbrecherinnen im strafrechtlichen Sinne – als Kinder- und/oder Muttermörderinnen – präsentiert“ würden. Damit lenken die Texte von der Frage nach der Vergewaltigung ab („Dramen hinter den Kulissen“ 341).

⁵⁶ Nebst Eberhard Schmidhäuser (1986) plädiert Dieter Harlos 1984 dafür, dass die Tat des Grafen nicht als Vergewaltigung gewertet werden könne, „nicht nur, weil es nirgendwo ausgesprochen ist, sondern auch, weil diese Voraussetzung ein versöhnliches Ende ausschließt“ (45). Sean Allan hingegen vertritt 1997 die Ansicht, die Marquise sei vergewaltigt worden. Seine vier Thesen lauten: 1. Sie wurde vergewaltigt, war bewusstlos und hat dem Sexualverkehr nicht zugestimmt. 2. Die kriminelle Tat des Grafen ist weniger die Vergewaltigung als der Vertrauensmissbrauch. 3. Der Graf versteht nicht, wie gravierend sein Verbrechen ist. 4. Die Marquise liebt den Grafen, aber sie findet es schwierig, ihm zu vergeben. (309). Christine Künzel interpretiert 2003 Kleists Text als eine sehr moderne Thematisierung von Vergewaltigung. Da es keine „äußerlichen, sprich körperlichen Gewaltanwendungen“ im Text gebe, verweise Kleist „auf den eigentlichen Kern des Deliktes: die Verletzung der psycho-physischen Integrität der Frau“ („Das gerade wäre der Ort“ 65).

Autorinnen verweigern den sexuell gewalttätigen Männern aber nicht nur die Rehabilitierung ihres Rufes, Frauen verweigern diesen Männern sogar den Erfolg bei der Vergewaltigung. Erfolgreich sind nur diejenigen Männer, die man höchstens als Verführer ohne (direkte) Gewaltanwendung bezeichnen müsste. In den wenigen Fällen, in denen es in Frauenromanen zu außerehelichem Sex kommt, tun dies Frauen wie Hubers Sara Seldorf, Ehrmanns Nina, Nauberts Amtmannstochter, Ungers Julchen Grünthal und andere aus freien Stücken. Die literarischen Vergewaltigungsversuche, die ich an dieser Stelle ausführen möchte, werden hingegen von den Autorinnen dazu genutzt, die Verwerflichkeit des betreffenden Mannes und gleichzeitig die Wehrhaftigkeit der Frau zu demonstrieren. Liebeskinds kurze Erwähnung sexueller Gewalt im Briefroman *Maria* hat dabei einen eher komischen Effekt, da die Episode aus der Sicht des in seiner Ehre doppelt gekränkten Täters erzählt wird. Erstens erlebt er die Schmach der Ablehnung und zweitens verabreicht die empörte Protagonistin dem aufsässigen und nichtsnutzigen Wildberg eine Ohrfeige. So schreibt er seinem Freund: „Sie gab mir – kaum kann ich vor Wuth diese verdammten Worte schreiben – eine Ohrfeige und gieng aus dem Zimmer. [...] Dieß ist die erste Ohrfeige, die ich bekam“ (197/98). Anstelle der beabsichtigten Gewalt an der Frau, wendet hier also die Frau selbst körperliche Gewalt an. Da Wildberg als absolut widrige und intrigante Person charakterisiert wird, ist ihm die Schadenfreude der Leserschaft gewiss.

Ernst zu nehmen, da eine effektive Gefährdung der persönlichen Integrität der Protagonistin, sind hingegen die beiden Szenen versuchter sexueller Gewalt in Bergers *Ida und Claire*. Ida soll das Opfer einer von ihrer Stiefschwester Franziska angezettelten Intrige werden, die zum Ziel hat, Ida zum Sexualverkehr mit dem Gatten der Stiefschwester zu zwingen. Der verfolgte Zweck dabei ist nebst der Lustbefriedigung des Mannes die Absicht,

Idas guten Ruf zu ruinieren, um sie gefügiger zu machen, eine Konvenienzehe mit dem verhassten Heroi einzugehen. „Bleib nur hier mein Püppchen! wir wollen uns die Mühe nehmen die künftige Marquise Heroi [Ida] in die Mysterien des Ehestandes einzuweihen!“ Franziska versperrt Ida den Ausgang und will die Türe erst öffnen, wenn Ida sich in das „anstoßende Kabinet begeben, und ihm [Franziskas Gatten] dort die Rechte eines Gemahls vergönnt“ hat (175). Als es Ida nicht gelingt, durch das Fenster zu springen, greift sie Franziska an und sie verschafft sich die Freiheit, indem sie ihr mit einem Messer droht. Die zweite Vergewaltigungsszene, die sich gegen das Ende desselben Romans ereignet, ist ähnlich angelegt. Diesmal wird Ida zuerst von Franziskas Gatten entführt und danach einem ihr unbekanntem Mann in die Arme getrieben. „Da liegt die schöne Ida! ich werde dafür sorgen daß niemand ihre Schäferstunde stöhr!“ (275). Diesmal entkommt Ida durch das Fenster in den nächtlichen Park. Beide Episoden hinterlassen keinen Zweifel: Erstens hat es Ida mit einem üblen Bösewicht zu tun. Zweitens erweist sie sich als mutig und wehrhaft. Sie verteidigt sowohl die Verfügungsgewalt über ihren Körper als auch ihre Entscheidungsfreiheit.

Sophie von Sternheim verteidigt ihre Tugendhaftigkeit ebenfalls erfolgreich wie Ida. Dennoch ist der Fall in La Roches *Sternheim* anders angelegt und die Situation komplexer. Genauso wie in Kleists Werk – wenn auch aus anderen Gründen - müsste die Frage gestellt werden, inwiefern wir es überhaupt mit einem Vergewaltigungsversuch zu tun haben. Sophie glaubt nämlich, Mylord Derby habe sie vor den Intrigen des Hofes und den schändlichen Avancen des Fürsten dadurch gerettet, dass er sie wegführte und im Geheimen heiratete. Sie weiß zum Zeitpunkt der versuchten Vergewaltigung nicht, dass sie nicht rechtmäßig verheiratet ist, Derby keinerlei Absicht hat sie zu heiraten und sie deshalb mit einem falschen

Priester betrogen hat. Obwohl sie also im Glauben ist, seit sieben Wochen Derbys rechtmäßige Gattin zu sein, gewährt sie ihm die „Rechte eines Gatten“ nicht. Schlussendlich ist Derby durch die Art „ihrer matten Zärtlichkeit einer frostigen Ehefrau“ und durch eifersüchtige Mutmaßungen so gereizt, dass er sie zu vergewaltigen versucht, denn „sie sträubt sich so lange, bis Ungeduld und Begierde mir eingaben ihre Kleidung vom Hals an durchzureißen, um auch wider ihren Willen zu meinem Endzweck zu gelangen“ (222). Sophie von Sternheim wehrt sich jedoch erfolgreich gegen den Angreifer.

Vergewaltigung oder nicht, das ist nun hier die Frage. Die Beantwortung hängt davon ab, aus welcher Perspektive die Szene beurteilt wird, aus Sophies, Mylord Derbys oder derjenigen der Leserschaft. Wenn Sophie sich als verheiratete Frau betrachtet, so würde nach der Definition des 21. Jahrhunderts die sexuelle Gewalt des Gatten wohl als „Vergewaltigung in der Ehe“ bezeichnet werden müssen. Haben wir es hier mit einem revolutionären Text zu tun, der zweihundert Jahre vor seiner Zeit über Vergewaltigung in der Ehe polemisiert? Oder hat sich Sophie von Sternheim den zeitgenössischen gesellschaftlichen Normen und Rechtsvorstellungen gemäß nicht eher eines Verstoßes gegen die Regeln schuldig gemacht? Zwanzig Jahre nach der Publikation des Romans wird das Preußische Landrecht in Paragraph 694 festlegen, was schon vorher Usus war: „Halsstarrige und fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht soll der böslchen Verlassung gleich geachtet werden“ (II, 1, 8). Ist Sophie demzufolge eine pflichtvergessene Ehefrau? Müsste man Derby also nur als stürmischen, auf sein Recht pochenden Gatten bezeichnen? Auch Eva-Maria Russo schreibt in ihrer Dissertation (2000) über „Verführung und Vergewaltigung in der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts“: “Thus Derby could consider himself in a way cheated by Sophie” (201).

Derby scheint sich mit genau dieser Argumentation herausreden zu wollen, wenn er seinem Freund schreibt: „Da sie sich für meine Ehefrau hält, war es nicht ihre Pflicht, sich in allem nach meinem Sinne zu schicken? Hat sie diese Pflicht nicht gänzlich aus den Augen gewetzt?“ (224). Die zweimalige Erwähnung des Wortes Pflicht zeigt, dass der eheliche Beischlaf zu diesen Pflichten gehörte. Derby als Gatte könnte sich demnach auf sein „Recht“ berufen. Aber Derby kann die Sache drehen, wie er will, diese Rechtfertigung kann ihm dennoch nicht gelingen. Er, im Kontrast zu Sophie, kennt ja die Tatsachen des Betrugs und er weiß, dass eine Vermählung mit einem falschen Geistlichen nicht rechtsgültig sein kann. Er hat demzufolge auch kein Recht, sich als Gatte aufzuführen, womit er ein rücksichtsloser Vergewaltiger ist und bleibt.

Wie zeigt sich nun aber die Situation aus der Sicht der zeitgenössischen einerseits und der heutigen Leserschaft andererseits? Dank der Multiperspektivität des Briefromans sind die Leser allwissend und sie kennen sowohl Derbys Betrug als auch die Ahnungslosigkeit Sophies. Zeitgenössische Leser und Leserinnen wussten, dass Sophie dem Drängen Derbys nicht nachgeben darf, wenn sie nach dem Auffliegen des Betrugs nicht als entehrte Frau zurück bleiben will. Demnach kann Sophies Abwehr von den damaligen Lesern nicht als Verweigerung der ehelichen Pflicht interpretiert werden. Sophie hat ihre Jungfräulichkeit verteidigt, um tugendhaft bleiben zu können. Aus der Perspektive der zeitgenössischen Leserschaft ist Derbys Attacke deshalb ebenfalls als versuchte Vergewaltigung zu bewerten.

Wären Derby und Sophie hingegen von einem „richtigen“ Priester getraut gewesen, so hätte Sophie wohl auch in den Augen der Leser keinerlei Recht auf Verweigerung der ehelichen Pflicht, unabhängig von ihren Gefühlen für Derby. Das hätte bedeutet, dass die ganze Szene dann wohl undenkbar gewesen wäre. Bedenkt man, wie viele Frauen, die in

Konvenienzehen gezwungen wurden, sich wohl ebenso sehr wie Sophie von ihren rechtmäßigen Gatten als „vergewaltigt“ vorgekommen sind, so zeigt sich, die explizit Aussage von La Roches Text zum Thema Sexualität. Die tugendhafte Frau spürt intuitiv, ob sie rechtmäßig verheiratet ist und ob sie dem Manne sein eheliches Recht zugestehen darf (muss). Diese Szene sehe ich deshalb als politische Aussage der Autorin zum Thema Ehe, Sexualität und außerehelichem Geschlechtsverkehr.

Die feministische Leserin des 21. Jahrhunderts hingegen interessiert eventuell mehr Sophies eigene Perspektive. Wie argumentierte Sophie, wenn sie sich als vermeintlich verheiratete Frau den sexuellen Forderungen Derbys widersetzt? Schon vor dem aktuellen Zusammenstoß mit Derby ahnt diese Frau Schwierigkeiten und sie spürt, dass etwas in dieser Beziehung nicht stimmt. „Mein Herz hat Ahnungen; ich will keine Gefälligkeit, keine Bemühungen versäumen, meinem Gemahl angenehm zu sein; aber ich werde oft ausweichen müssen; wenn ich nur meinen Charakter, und meine Grundsätze nicht aufopfern muß! --“ (218). La Roches Gedankenstrich ist zwar nicht so berühmt wie derjenige in Kleists *Marquise von O...*, aber er ist ebenfalls bedeutungsvoll, da er die Vergewaltigungsszene antizipiert. Trotz Sophies Beteuerung, sie sei ihrem Gemahl „Ergebenheit und [...] Dank schuldig,“ lässt sie nicht „wider ihren Willen“ über ihren Körper verfügen (222). Die Terminologie des 21. Jahrhundert würde Derbys Vorgehen als strafbaren Akt, als versuchte Vergewaltigung in der Ehe, interpretieren. So gesehen wird auch für die heutige Leserin der Text La Roches zur äußerst produktiven und aktuellen Lektüre. Im ersten Frauenroman in der Geschichte der deutschen Literatur thematisiert eine Frau demzufolge bereits die Vergewaltigung in der Ehe und sie plädiert zudem gleichzeitig für das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren eigenen Körper.

Schlussbemerkungen

Körperliche Züchtigung, psychischer Druck und Vergewaltigung werden von Eltern und Gatten angewandt, um Kinder und Frauen gefügig zu machen. Meine Analyse von Prosatexten hat gezeigt, dass Schriftstellerinnen um 1800 mit der Thematisierung der häuslichen Gewalt ein Problem an die Öffentlichkeit bringen, welches von zeitgenössischen männlichen Autoren unangetastet blieb und das auch im öffentlichen Diskurs der Zeit kaum Niederschlag fand. Selbst die Gesetzeskodifikationen äußern sich wenig dezidiert zu den gewalttätigen Vergehen innerhalb des familiären Bereichs. Damit beweisen Schriftstellerinnen um 1800, dass die Kategorisierung des Frauenromans als empfindsame Trivilliteratur, die vorwiegend auf weibliche Tugend und Moral fokussieren, nicht nur einseitig, sondern zudem unzutreffend ist.

Gerade auch in diesem Kapitel hat sich zudem gezeigt, wie wenig produktiv eine Einteilung der Literatur von Frauen in einerseits konventionelle Werke und andererseits in solche mit emanzipatorischem Potential ist. Selbst die positive Hervorhebung von so genannt progressiven Werken scheint mir für meine Diskussion wenig ergiebig, weil sie impliziert, dass die anderen Texte zu den weniger interessanten gehören. So qualifiziert Anna Richards noch 2004 Hubers *Seldorf* als “at least in part, an emancipatory work“ oder Hubers *Luise* als “identified by critics as one of her most ‚progressive‘ texts” (Richards 418, 420). Automatisch werden mit dieser Beurteilung andere Werke Hubers als rückständig qualifiziert.

Ebenso wenig wird man bei der Besprechung von Frauenliteratur den Autorinnen gerecht, wenn immer erneut auf die finanzielle und gesellschaftliche Situation der

schreibenden Frau hingewiesen wird, um dann zu behaupten, Schriftstellerinnen hätten ihre Anliegen nur versteckt oder getarnt in ihre Texte einbringen können. Mit Bezug auf Visha Bakshi Gokhale glaubt unter anderen auch Anna Richards, der heutige Leser müsse demzufolge zwischen den Zeilen lesen. "Thus the act of reading between the lines [...], of decoding the euphemisms or of unraveling the circumlocutions becomes an act of lifting the blinds of the ‚prison-house of language‘ or an act of exposing the repressed language of women’s concerns" (Gokhale 49). Im Gegensatz zu Gokhale und Richards (und anderen) haben meine Untersuchungen gezeigt, dass kein „Lesen zwischen den Zeilen“ notwendig ist, da der Leser die Anliegen der Frauen in den Texten erstens formuliert und zweitens ausführlich diskutiert findet. Dies gilt sowohl für die von der Literaturwissenschaft als progressiv bezeichneten Texte als auch für die so genannten „Entsagungsromane.“

Die Auswahl der Texte für dieses Kapitel illustriert meine These. Weder Liebeskinds Protagonistinnen in *Maria* noch Schopenhauers Gabriele wären als politisch agierende progressive Frauen zu bezeichnen. Dennoch musste ich auch in diesen Werken nicht zwischen den Zeilen lesen, um sozialpolitische Diskurse zu finden. Da ich in meiner Fragestellung einzig der Thematisierung eines spezifischen Problems nachgehe, tritt die Einstellung der einzelnen Protagonistin oder Autorin etwa zum Züchtigungsrecht sekundär hinter der Tatsache zurück, *dass* ein Problem als solches erkannt und durch die Literarisierung öffentlich wird. Dies war sowohl für den Themenkreis des Kindsmords als auch der Gewalt in der Familie der Fall und es wird sich zeigen, dass sich Schriftstellerinnen in ihren Werken auch für die im nächsten Kapitel diskutierten Frage der Ehescheidung engagierten. Damit haben schreibende Frauen um 1800 innerhalb und mit ihren Texten den Raum und den Kontext für eine neue Art literarischer, aber auch bürgerlicher Öffentlichkeit

geschaffen, in welcher literarische (Frauen)figuren als Privatpersonen sozialpolitische Debatten führen.

4. „DRUM PRÜFE, WAS SICH EWIG BINDET“: SCHEIDUNG - TRENNUNG - EHELOSIGKEIT

„Von einer langen Sklaverei befreit“¹ - Einführung

Marianne Ehrmann, Caroline Auguste Fischer, Caroline de La Motte Fouqué, Therese Huber, Sophie Mereau, Dorothea Schlegel, Caroline von Wolzogen, Charlotte von Ahlefeld und Meta Liebeskind - all diese Schriftstellerinnen waren geschiedene Frauen.² Die meisten von ihnen hatten sich aus einer Konvenienzehe mit einem ungeliebten Mann befreit, um in der letzten Dekade des 18. Jahrhunderts eine Liebesehe einzugehen. Scheidungen gehören demzufolge in der sozialen Realität der Frau der Jahrhundertwende in den Bereich des Möglichen. Gibt es aber auch Scheidungen im zeitgenössischen Frauenroman und wenn ja, wie stellen Schriftstellerinnen diese Frauenrealität in ihrer Fiktion dar?

Die berühmten literarischen Scheidungsfälle finden sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Gustave Flauberts *Madame Bovary* (1856), Leo Tolstojs *Anna Karenina* (1877), Theodor Fontanes *L'Adultera* (1882) und *Effi Briest* (1889). All diese geschiedenen literarischen Frauenfiguren sind zugleich auch Verstoßene. Als unglückliche Ehebrecherin erhält Effi Briest ihre verdiente Strafe, auf dass sie ihr weiteres Dasein unglücklich und verlassen fristet. Der Traum des Liebesglücks erfüllt sich weder für sie noch für Madame

¹ Zitat aus einem Brief Dorothea Veit-Schlegels nach ihrer Scheidung von Veit: „Seit drei Wochen bin ich, nach vielen Kontestationen, Szenen – nach manchem Schwanken, und Zweifeln – endlich von Veit geschieden, und ich wohne allein, aus diesem Schiffbruch, der mich von einer langen Sklaverei befreit, habe ich nichts gerettet, als eine sehr kleine revenue, von der ich nur äußerst sparsam leben kann, vielen frohen Mut, meinen Philipp, einige Menschen, mein Klavier..“ (zitiert nach Becker-Cantarino *Mündigkeit* 51).

² Im Falle von Marianne Ehrmann ist nicht genau dokumentiert, ob eine Scheidung tatsächlich ausgesprochen wurde, und Georg Forster, Therese Hubers erster Gatte, starb, bevor die offizielle Scheidung stattfinden konnte.

Bovary und in Retrospektive erscheint das verhasste Ehejoch immer noch erstrebenswerter als das Los einer geschiedenen und von der Gesellschaft geächteten Frau. Es ist Fontane, der es dann wagt, seine Protagonistin Melanie in *L'Adultera* in einem positiveren Licht zu zeigen, wobei dieser Roman „bei seiner Veröffentlichung einen gesellschaftlichen Skandal hervorgerufen hatte“ (Daffa 83). Aber selbst Fontanes Melanie muss Demütigungen erleiden, sie wird von der Gesellschaft ignoriert und sie trägt die überwiegende Schuld am Scheitern ihrer Ehe. So schreibt auch Agni Daffa in *Gesellschaftsbild und Gesellschaftskritik in Fontanes Roman „L'Adultera“*, dass Melanie „sich vor dem Moralgesetz schuldig gemacht hat, weil sie glaubte, das Recht des Herzens stehe höher als das Recht der anderen“ (106). Melanie fühlt sich nicht nur aus der Gesellschaft ausgestoßen, sondern angesichts der Verurteilung durch ihre eigene Tochter bekennt sie sich selbst schuldig: „Mein eigen Kind hat mir den Rücken gekehrt. Und daß es noch ein Kind ist, das gerade ist das Vernichtende. Das richtet mich“ (128).

Gerichtet und verurteilt werden Melanie, Effi Briest und die anderen unglücklichen literarischen Frauenfiguren des 19. Jahrhunderts vor allem deshalb, weil ihre Ehen offiziell infolge eines Ehebruchs, also eines allgemein anerkannten Delikts, zerbrachen. Ehebruch konstituierte selbst für die katholische Kirche einen stichhaltigen Scheidungsgrund und wird als Ursache und nicht als Folge einer unglücklichen Ehe interpretiert. Stellt man diese Frauenfiguren den Protagonistinnen aus den Frauenromanen um 1800 gegenüber, so zeigt sich, dass die Figuren des 18. Jahrhunderts nicht als Vorgängerinnen von Effi Briest, Madame Bovary und anderen gesehen werden können. Ehebruch stellt in Texten von Frauen keineswegs den Hauptgrund dar, weshalb Ehen scheitern oder erst gar nicht eingegangen werden. Frauen wehren sich beispielsweise gegen häusliche Gewalt oder sie versuchen

wegen gänzlicher Unverträglichkeit der Charaktere aus der Ehe auszubrechen. Andere leiden unter dem Verlust ihrer Eigenständigkeit unter dem Joch des Gatten oder Verlobten. Sie befreien sich aus der Bevormundung durch Trennung oder dadurch, dass sie sich nicht (wieder) vermählen. Zudem verstoßen Ehemänner ihre Gattinnen beispielsweise unter dem Vorwand, die Frau sei dem Wahnsinn verfallen. Den literarischen Frauenfiguren nachzugehen, die nicht (mehr) dem geschützten Intimraum der Ehe angehören, ist das Ziel dieses Kapitels.

Während Frauen durch die Eheschließung vom Intimbereich des väterlichen Hauses in denjenigen des Gatten wechseln, befinden sich ledige, geschiedene und verwitwete in der Regel außerhalb dieser Sphären. Rein rechtlich gesehen erreichen Frauen damit jedoch noch keineswegs die Mündigkeit der Männer, denn beispielsweise unverheiratete Töchter können unabhängig von ihrem Alter laut Landrecht nur „durch ausdrückliche Erklärung [aus] der väterlichen Gewalt entlassen werden“ (II, 2, 4, § 230). In der Praxis erhält eine nicht verheiratete Frau, ob geschieden, ledig oder verwitwet, ihre Unabhängigkeit dann, wenn sie über so genanntes „freyes Vermögen“ verfügt, welches eine Frau meist durch eine Erbschaft erlangt.³ Auch in der Literatur halten sich Frauen an diese Gesetze, wie unter anderen das Beispiel von Helene Ungers Protagonistin in *Bekenntnisse einer schönen Seele* zeigt, welche dank einer Erbschaft die Freiheit hat, sich für die Ehelosigkeit zu entscheiden. Für andere Frauen, wie für Julie in Huber „Ehstandsgeschichte“, kann eine Scheidung nur in Betracht gezogen werden, wenn die Frau danach mittels einer Wiederverheiratung in eine andere Familie eingebunden werden kann.

³ Unter „freyem Vermögen“ versteht das Landrecht Besitz, welcher dem Sohn oder der Tochter „von Aeltern, Verwandten, oder Fremden, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß es dem väterlichen Nießbrauche nicht unterworfen seyn solle, zugewendet wird“ ((II, 2, 2 § 154).

Die literarischen Diskussionen um Scheidungen oder Eheverweigerung zeigen, dass sowohl Scheidung als auch die Eheschließung einerseits persönliche, das heißt private Entscheidungen sind, dass sich jedoch andererseits der Staat oder die Öffentlichkeit genau an diesem Punkt einschaltet. Es sind die Gesetze des Staates und nur bedingt persönliches Ermessen, welche die Bedingungen für eine Ehescheidung stellen. Um 1800 sind es sogar zwei öffentliche Instanzen, welche sich um die Zuständigkeit über Eheschließung und –trennung streiten: der Staat und die Kirche. Im Kontext dieses Kompetenzstreites wird vor allem die Trennung der Ehe zum Gegenstand des öffentlichen Diskurses, wie Essays, langatmige Abhandlungen über die Ehescheidung und auch die Diskussionen um die Gesetze in den Kodifikationen zeigen.

Ehescheidungsgesetze einerseits und deren Reflektion in der zeitgenössischen Literatur andererseits untersucht Paula R. Backscheider in “Endless Aversion Rooted in the Soul? Divorce in the 1690-1730 Theater” anhand von Theaterstücken englischer Autorinnen, welche die Parlamentsdiskussion von 1690 über Scheidung thematisieren.⁴ “Both parliament and the stage [...] were very early manifestations of the society’s consideration of the degree to which the public could invade and regulate what had been considered the private, the domestic ‘kingdom’ of a patriarchal father or husband” (100).⁵ Was Backscheider für das Theater Englands diskutiert, möchte ich auf den Frauenroman anwenden. Auch der Roman wurde von Autorinnen als Bühne benutzt, auf welcher sozialpolitische Auseinandersetzungen

⁴ Backschneider nimmt Bezug auf die englische Parlamentsdebatten im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, als sowohl Männer als auch Frauen an das Parlament gelangten mit der Bitte, ihre Ehe als nichtig zu erklären und die Erlaubnis zu geben, wieder zu heiraten (101). Laut Backschneider ist dies das einzige Jahrzehnt sowohl im 17. als auch 18. Jahrhundert, in welchem Frauen in England mit selbst initiierten Anträgen ans Parlament gelangen konnten (129).

⁵ Backschneider betont, dass die Bühne sich mit schlechten Ehen und deren Auflösung befasst habe in der einzigen protestantischen Nation, die die Möglichkeit der Scheidung nicht kannte (101).

stattfinden konnten. "Literature allows the testing of behaviors and the exploration of the appropriateness of laws, the adequacy of institutions, and the limits of human freedom" (99).

Unter Auslotung der menschlichen Freiheit verstehe ich in diesem Zusammenhang die weiblichen Lebensentwürfe, so wie sie im Bezug auf die Ehe in den zeitgenössischen Frauenromanen vorgestellt werden.

In den folgenden Unterkapiteln werde ich vorerst der Frage nachgehen, wie sich die Auflösbarkeit der Ehe im religiösen, philosophischen und rechtlichen Diskurs präsentiert.

Am religiösen Diskurs nimmt zudem Ehrmanns Roman *Amalie, eine wahre Geschichte in Briefen* (1788) direkt mit der Diskussion zwischen den zwei Brieffreundinnen teil.

Nachfolgend werde ich auf die neu entstehenden Scheidungsgesetze eingehen, auf welche zudem Therese Hubers „Eine Ehestandsgeschichte“ von 1804 explizit Bezug nimmt.

Anschließend sollen Romane von Ehrmann, Huber und Berger literarische Reflektionen der Situation von Frauen beleuchten, die die Scheidung entweder als Bestrafung oder als Befreiung empfinden. Im letzten Unterkapitel wende ich mich literarischen Frauenfiguren zu, welche gar nicht erst eine Ehe eingehen, sondern sich für ein Leben als allein stehende Frau entscheiden.

Soll der Mensch scheiden, was Gott zusammengefügt hat? – Ehescheidung im zeitgenössischen Diskurs

Dem viel zitierten Bibelwort „was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Matthäus 19, v. 5-9) steht Luthers berühmte Stellungnahme zur Ehe gegenüber, die besagt, es könne ja „niemand leucken, das die ehe ein eußerlich weltlich ding ist wie kleider und speise, haus und hoff, weltlicher obrigkeit unterworfen wie das beweisen so viel

keiserliche rechte darüber gestellt“ („Von Ehesachen“, 1530 in Blasius 23). Auch zweihundertfünfzig Jahre nach Luther kontrastiert die Vorstellung der Ehe als einer von Gott geschaffene und damit unauflösliche Gemeinschaft diejenige von einem von Menschen formulierten Vertrag zwischen Ehegatten. Die sukzessive Säkularisierung der Ehe scheint unaufhaltbar, wenn auch die staatlichen Autoritäten nur zögerlich die Kontrolle über Eheschließung und Scheidung übernehmen, wie eine Kabinettsorder Friedrich des Großen von 1783 zeigt, die besagt, „daß man mit der Trennung der Ehe nicht sogar facil seyn muß, daß davon ein Mißbrauch entsteht, so wie man auf der andern Seite auch nicht gar zu difficil seyn muß, sonst hindert das die Population“ (Blasius 27).

Der Grundtenor, den man sowohl in den religiösen als auch philosophischen Erörterungen zum Thema der Ehe als ein weltliches oder göttliches „Ding“ heraushört, ist die sich abzeichnende Trennung zwischen Staat und Kirche im Bewusstsein der Öffentlichkeit. Immer mehr wird die Botschaft der Bibel als ausschließlich moralische Richtschnur ohne Rechtskräftigkeit empfunden. Dem aufgeklärten, sittlichen Individuum wird dabei die letztendliche Entscheidung und Verantwortung überlassen. Die öffentlichen Organe übernehmen immer mehr eine Kontrollfunktion, welche Ordnung, Gerechtigkeit und Überschaubarkeit der bürgerlichen Gesellschaft garantieren soll. Im Folgenden werde ich detaillierter auf die historische Entwicklung von Ehe und Scheidung sowie die divergierenden Ansichten von Ehe und deren Trennung eingehen, wie sie sich im philosophischen und religiösen Diskurs der Zeit zeigen. In den Konflikt zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche werde ich zudem die diesbezüglichen Diskussionen in Ehrmanns *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* mit einbeziehen. Der juristische Diskurs bildet danach den Gegenstand des nächsten Unterkapitels.

Die Geschichte der Ehe und Ehescheidung ist im europäischen Raum lange Zeit eng mit der Geschichte der katholischen Kirche verknüpft, die die Ehe im ausgehenden Mittelalter zum Sakrament erklärte. „Es galt der Grundsatz der absoluten Unauflöslichkeit der vollzogenen sakramentalen Ehe, ein Grundsatz, den die scholastische Theologie formuliert hatte und der in der Kanonistik seine juristische Fassung fand“ (Blasius 22). Als Reaktion auf die Reformation wurde dann am Konzil von Trient 1563 die Ehe offiziell als eines der sieben Sakramente bestätigt. Nur bei schwerwiegenden Vergehen wie der Untreue der Gatten war eine Trennung von Tisch und Bett möglich, die aber keine eigentliche Ehescheidung war und die die Wiederverheiratung der Gatten ausschloss. Diese Festlegung durch die katholische Kirche konnte jedoch die von der Reformation eingeleitete Wende im Verständnis der Ehe nicht bremsen. Auch Dirk Blasius bestätigt in seiner Untersuchung *Ehescheidung in Deutschland 1794-1945*: „Das Reformationszeitalter bildet das Schwungrad in einem langen historischen Prozeß, der letztlich den Staat die Herrschaft über das gesamte Eherecht von der Eheschließung bis zur Ehescheidung erlangen ließ“ (24). Aber erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts begann ein Umdenken, das den Weg zur Entkoppelung von Staat und Kirche in der Eheschließungs- und Ehetrennungsfrage in Gang setzte. Dieter Schwab sieht dies in *Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit* als einen doppelten Prozess, „als Verweltlichung des mit den Aussagen der christlichen Offenbarung vermengten Naturrechts und als Abkehr von der Lehre eines für das menschliche Recht allgemeinverbindlichen Gottesgesetzes“ (173). Dies bedeutete nicht etwa die Außerkraftsetzung der Moralgesetze für sexuelles Verhalten. Es beinhaltet hingegen, wie auch Isabel Hull ausführt, eine Verlagerung von der von Gott eingesetzten absolutistischen

Staatskontrolle zu derjenigen der bürgerlichen Gesellschaft, welche sittlich wünschbares Verhalten definierte.⁶

Immer vermehrt gewann zudem das Argument Boden, die Worte Christi seien keineswegs für das „menschliche Recht, sondern nur das Gewissen bindende Anweisungen“ (Schwab 185). Dennoch beharrte vor allem die katholische Kirche auf der Oberhoheit über Eheschließung und Ehescheidung.⁷ So war um 1800 noch in keinem der deutschsprachigen Gebiete Europas die obligatorische Zivilehe eingeführt und die Eheschließung wurde ausschließlich von den kirchlichen Instanzen vollzogen. Ein katholischer Priester konnte das Sakrament der Ehe nur im bereits erwähnten Fall von Ehebruch auflösen, und eine Wiederverheiratung war unmöglich. In die Diskussion um die staatliche und kirchliche Kompetenz über die Ehe greift Ehrmann 1788 mit ihrem Roman *Amalie* ein.

Laut Definition der katholischen Kirche hätte die Protagonistin Amalie keinerlei Recht, auf Trennung zu klagen, da ihr Gatte keinen Ehebruch begeht, obwohl er in anderen Bereichen ein äußerst lausiger Charakter ist. Er trinkt und verspielt sein und Amalies Geld und in der Folge erweist er sich als zunehmend gewalttätig gegen seine Frau. Amalie muss sogar einige Male für ihr Leben fürchten und sie erleidet als Folge der Misshandlungen einen Abort. An diesem Punkt beginnen die beiden Brieffreundinnen Amalie und Fanny, die Möglichkeiten einer Trennung oder Scheidung zu diskutieren. Die Überlegungen der

⁶ Isabel Hull schreibt dazu in *Sexuality, State, and Civil Society in Germany 1700 – 1815*: “Absolutist states had claimed the theoretical duty to police their subjects’ sexual behavior by virtue of authority derived from God. [...] For critics [...] the purpose was no longer to realize universal (religious) ethics, but to achieve salutary, practical social effects. [...] These civil-social principles might indeed be moral, not in the sense of universally ethical, but in the sense of *sittlich*, customarily desirable” (407).

⁷ Ein Streitpunkt waren auch die Eheschließungen und zwar nicht nur diejenigen von geschiedenen Personen. Kirche und absolutistischer Staat hatten auch verschiedene Auffassungen von den Ehehindernissen. Dieter Schab schreibt dazu: „Die Geschichte des staatlichen Zugriffs auf das Eheband war zunächst, da die Unauflöslichkeit der gültigen Ehe außer Frage stand, eine Geschichte des Ehehindernisrechts“ (195).

katholischen Amalie treffen dabei auf die Argumente der protestantischen Fanny.⁸ Die Protestantin stellt sich auf den Standpunkt, „Grausamkeit zu dulden, kann kein Gesez fordern!“ (212). Sie zeigt keinerlei Verständnis für die Haltung der katholischen Kirche und sie fragt sich, „ob nicht die Religion weit mehr durch die Unmöglichkeit der Trennung eines Bandes entheiligt werde, welches oft beide Eheleute zur Verzweiflung bringt, und sie in ihrem heimlichen Lasterleben nur noch hartnäckiger und verstockter macht“ (214).

Bei der katholischen Amalie finden Fannys Worte aus verschiedenen Gründen jedoch wenig Widerhall. Erstens zweifelt Amalie, dass sie bei katholischen Eherichtern je mit Gerechtigkeit rechnen könnte, da sie glaubt, diese seien „blos Maschinen, die vom Vorurtheil oder vom Eigennuz in Bewegung gebracht“ würden (216). Zudem rechnet sie auch nicht damit, auf Verständnis zu stoßen, weil die Geistlichen selbst die Ehe nicht aus eigener Erfahrung kennen. „Soll ich diesen harten ans Zölibat gewöhnten Menschen meine Leiden verjammern“ (217). Amalie ist sich zudem bewusst, dass im besten Falle die einzige Möglichkeit für sie als Katholikin in einer Trennung von Tisch und Bett bestünde. „Und wenn sie dann auch zu meinem Vortheil vollendet würde, diese Scheidung, was würde es mir bei meiner Religion nützen? Bin ich hernach freier? – Kann ich meine Hand einem Andern geben, die ewig durch die Kirchengesezze gefesselt bleiben muß!“ (217). Die sich über mehrere Briefe erstreckende religiöse Diskussion widerspiegelt den in der Öffentlichkeit geführten Disput. Die Standpunkte sind dabei genau so wie diejenigen von Amalie und Fanny unvereinbar, was dazu führte, dass es verschiedene Regelungen für Länder mit katholischen und protestantischen Herrschern gab. Gerade im Falle von Preußen blieb damit

⁸ Marianne Ehrmann kommt aus einem konfessionell gemischten Elternhaus. Während die Familie der Mutter Maria Sebastiana Corti (ca. 1732 -1770) aus einer protestantischen Familie kam, war die Familie von Ehrmanns Vater (Franz Xaver Brentano, 1727-1775) katholisch (Stump in Widmer 484-485).

jedoch die Problematik bestehen, denn das Land Friedrich des Großen und seiner Nachfolger umfasste auch katholische Gebiete (Schwab 244). Erst mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe, wie sie in Deutschland erstmals 1850 Gesetz wurde, konnte die Entkoppelung zwischen weltlichem und religiösem Gesetz verwirklicht werden. In Frankreich hingegen wurde bereits 1787 erstmals die fakultative Zivilehe für Protestanten eingeführt (Schwab 207). Die Zivilehe setzte der seit der Reformation geführten Diskussion einen Schlusspunkt und fortan wurde das göttliche Gebot als ein moralisches verstanden, welches jedes Individuum selber zu beantworten hatte.

Nebst dem religiösen Diskurs gewinnt im Jahrhundert der Aufklärung der philosophische gerade auch in der Ehescheidungsfrage vermehrte Aktualität. Wilhelm Traugott Krugs *Allgemeines Handwörterbuch der Philosophischen Wissenschaften* konstatiert unter dem Stichwort „Ehescheidung“: „Ehescheidung (divortium) ist unstreitig die wichtigste unter allen Ehesachen“ (1. Bd. 678). Die Anzahl der Publikationen in Zeitschriften, Aufsätzen und Büchern zur Thematik der Ehe ist beträchtlich. Ein einflussreiches, erstmals 1774 erschienenenes, umfangreiches Werk, dessen vier veränderte Editionen im Verlaufe von zwanzig Jahren auf die Aktualität des Themas verweisen, ist Theodor Gottlieb von Hippels *Über die Ehe*.⁹ Im Bezug auf die Ehescheidung erweist sich der Junggeselle Hippel als vehementer Verfechter der Unauflösbarkeit der Ehe. Mit Bezug

⁹Der ersten Edition von 1774 folgten drei Neudrucke in 1776, 1792 und 1796. Danach wurde das Werk bis 1841 weitere drei Male neu gedruckt und schlussendlich kamen bis 1979 nochmals sieben Editionen heraus (Sellner in Hippel *Ehe* 11ff). Die 1774 herausgegebene Erstausgabe von Hippels Werk unterscheidet sich in wichtigen Punkten von der vierten Ausgabe von 1796 (alle Ausgaben sind pseudonym erschienen). Dies zeigt einerseits, dass eine Diskussion stattgefunden haben muss, andererseits demonstriert Hippels Beispiel, dass die Tendenz der Debatte nicht verallgemeinernd als vermehrt restriktive Zuweisung der Frau auf Haus und Familie gesehen werden kann, denn verallgemeinernd kann man feststellen, dass die vierte Ausgabe eine liberalere Haltung den Frauen gegenüber zeigt. Sowohl die französische Revolution als auch die sich entwickelnde *Querelle des femmes* haben eventuell bewirkt, dass der Polizeipräsident von Königsberg seine Meinung überdacht und revidiert hat (für die Änderungen siehe Hippels *Ehe* in Sellner 16 ff).

auf Bibelworte lässt er als einzigen Scheidungsgrund den Ehebruch zu. Dieser beinhalte bereits eine effektiv vollzogene Ehescheidung, da der „Ehebruch die auffallendste Scheidung an sich selbst“ sei (211). Zum Wohl der Kinder und um „das menschliche Geschlecht [nicht] untergehen“ zu lassen, müssten die Ehen unauflöslich sein (212). Weiter argumentiert Hippel, dass die „Zeugung [...] der Leib, Erziehung die Seele in der Ehe“ sei und deshalb Ehen zum Wohl der Kinder unauflöslich sein müssten.¹⁰

Für die Auflösbarkeit der Ehe hingegen argumentiert Krug, ein Zeitgenosse Hippels, in seiner *Philosophie der Ehe* von 1800: „Jede Verbindung, die Menschen mit einander durch Vertrag schließen, kann durch Menschen wieder aufgelöst werden“ (237). Krug plädiert zudem für die Aufsichtsfunktion des Staates. „Aber so bald die Gatten Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft sind, so steht die Ehe sammt ihren Erzeugnissen unter der Aufsicht und dem Schutz des Staats“ (238). Obwohl Krug die Heiligkeit der Ehe immer wieder betont, geht es in seiner Argumentation weniger um Religion oder Moral, sondern in erster Linie um die Verhinderung von Ungerechtigkeiten (240) und Willkür (239). In Sachen Ehebruch hat Krug strikte Vorstellungen: „Wenn ein Gatte seinen Geschlechtstrieb durch irgend einen anderweitigen Gegenstand als den andern Gatten befriedigt, [...] so muss in allen diesen Fällen die Scheidung ohne Weigerung erfolgen, [...] da jeder Ehevertrag dadurch [...] gebrochen wird (243/4).¹¹

Krug erweist sich aber auch als Anwalt der Interessen der Frau, wenn er explizit auf die häusliche Gewalt hinweist, unter welcher er „nicht bloß die Nachstellung nach dem

¹⁰ Ähnlich wie Hippel denkt auch Knigge, der Ehescheidung nur bei erfolgtem Ehebruch als berechtigt betrachtet, wobei auch dann der „Schandfleck dadurch nicht ungelöscht“ werde (165). Kant hingegen erwähnt in seinen Paragrafen über „Das Eherecht“ in *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre* die Scheidung nicht.

¹¹ Krug bezieht hier offensichtlich nebst Ehebruch auch Homosexualität, Sodomie und Masturbation mit ein.

Leben“ versteht. Er erachtet es bei erfolgter häuslicher Gewalt als „die schreyendste Ungerechtigkeit, besonders für das Weib, als den gemeinlich schwächeren Theil, in diesem Falle die Scheidung zu verweigern“ (247-8). Im Gegensatz zu anderen Philosophen hegt Krug keinerlei Befürchtungen, dass bei freizügiger Gewährung der Scheidungsbegehren die Anzahl der Scheidungen überhand nehmen könnte, „denn das Interesse zweyer Menschen, welche sich ehelich verbunden haben, ist so vielseitig in einander verschlungen – besonders wenn ihre Verbindung mit Kindern gesegnet ist – dass sie oft auch bey völliger Gleichgültigkeit gegen einander dennoch nicht einmal getrennt zu werden wünschen, wenn sie auch der Staat trennen wollte“ (252).

Im selben Jahr wie Krugs *Philosophie* erscheint auch das wohl längste zeitgenössische Traktat, das sich spezifisch mit der Ehescheidung befasst, F. Friedrich Popp 230seitige Schrift *Über die Ehescheidung. Für gebildete Leser aus allen Ständen*. Bereits im einleitenden Satz der Vorbemerkungen weist Popp auf die Aktualität des Themas hin: „Etwas über Ehescheidung dürfte gerade jetzt, für ein Wort, zu seiner Zeit gesprochen gelten können.“ Popp's Schrift wird danach auch in der *Allgemeinen Deutschen Bibliothek* 1801 besprochen, wobei der Rezensent Popp's Schrift als wenig neu empfindet (43). Nach zwei langatmigen geschichtlichen „Abhandlungen“ befasst sich Popp mit dem Zweck der Ehe, den er vor allem als „gegenseitige Hülfleistung zur Beförderung der gemeinschaftlichen Wohlfahrt beider Gatten“ sieht (116; 98-134). Als Protestant interpretiert Popp die Worte Christi nicht als Gesetze sondern als eine Sittenlehre. Für Popp macht die Bibel dem Staat keine Vorschriften (92). Damit ebnet dieser Autor den Weg zum letzten Teil seiner Abhandlung, in welcher er sich auf die Frage konzentriert: „Was fordern Würde der Ehe, und Staatswohl, von dem Gesetzgeber in Hinsicht auf Ehescheidungen?“ (171- 231). In

dieser sechsten und letzten Abhandlung erweist sich Popp als Verfechter dessen, was vier Jahre vorher das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) in Bezug auf Ehescheidung festgelegt hat.

Die Aufgabe des Staates ist hingegen in Fichtes Ehevorstellung eine limitiertere als bei Popp, Krug und anderen. In Fichtes Auffassung kommt dem Staat nur die Aufgabe zu, sicher zu stellen, dass die Frau nicht zur Ehe gezwungen wurde („Grundriß des Familienrechts“ § 10). In der Ehe werden laut Fichte Mann und Frau „eine juristische Person, deren äußerlicher Repräsentant der Mann ist“, was den Staat hindert, in innerfamiliäre Abgelegheiten einzugreifen (§ 18).¹² Da Fichte streng zwischen dem Zivilgesetz des Staates und dem moralischen Gesetz des Individuums unterscheidet, wird die Ehe zum reinen zivilen Kontrakt (§ 21). Auch im Falle einer Ehescheidung hat der Staat keinerlei Entscheidungskompetenz, denn „Eheleute scheiden sich selbst mit freiem Willen, so wie sie sich mit freiem Willen verbunden haben“ (§ 25). Für Fichte muss der Staat der administrativen Ordnung halber zwar von einer Ehescheidung benachrichtigt werden. Er soll jedoch nur dort aktiv eingreifen, wo sich Ehegatten nicht über die Scheidung einigen können und deshalb einen Richter brauchen (§26ff).

Mit Streitfällen beschäftigen sich auch die Zeitschriften, allen voran die *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit*, aber auch die *Allgemeine deutsche Bibliothek*, die sich vorwiegend mit güterrechtlichen Konsequenzen der Ehescheidung befassen. In *Hamburgisches Magazin, oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen* findet sich zudem eine Entgegnung auf Montesquieus *Lettres Persiennes* von 1721, eine Erörterung der Frage, ob „das Verboth der Ehescheidung der Vermehrung der Menschen nachtheilig

¹² Auch Popp betont vier Jahre nach Fichtes Publikation die Einheit der Personen in der Ehe.

sey?“ Der Autor erweist sich als Gegner von Montesquieus These und er ist der Ansicht, Ehen sollten nicht geschieden werden, denn wichtiger als die Erzeugung von Kindern sei die Erziehung von Kindern und diese sei eine Aufgabe beider Eltern (M., A.B. 370). Mit einem Hinweis auf die Zustände wertet er die Ehescheidung denn auch als Zeichen von Dekadenz (373).

Auffällig an den Schriften über die Ehescheidung ist eine Gemeinsamkeit: In der Manier von Popp warnen sie vorerst vor der zeitgenössischen Leichtfertigkeit im Umgang mit Scheidungen und sie bekennen ihren Glauben an die Heiligkeit und eigentliche Unauflöslichkeit der Ehe, um dann in einem zweiten Teil dennoch auf diejenigen Umstände zu sprechen zu kommen, die eine Scheidung rechtfertigen könnten. Diese Scheidungsgründe erweisen sich bei genauerer Betrachtung meist im Einklang mit den im Preußischen Landrecht festgesetzten Paragraphen, auf welche ich im nachfolgenden Teil eingehen möchte.

„Bis dass der Tod euch scheidet?“ - Die Rechtslage

„D’ailleurs, Monsieur l’Abbé, vous êtes dans l’erreur quand vous supposez que le divorce n’a jamais existé avec le christianisme [...]. Ce serait donc [...] point le simple rétablissement d’une loi utile, nécessaire, et même indispensable pour le bonheur de tous les hommes“ (Gouges 154). Dies sind die Worte von Olympe de Gouges, der ersten französischen Frauenrechtlerin, die sie 1790 in ihrer Komödie „La nécessité du divorce“ den Verfechter der Ehescheidung sprechen lässt. Das Scheidungsgesetz ist das Hauptthema dieses Theaterstücks, und es bezieht sich direkt auf die Gesetze, welche 1792 von der Assemblée Nationale verabschiedet werden. Damit beteiligt sich Olympe de Gouges nicht nur

als Bürgerrechtskämpferin („Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne,“ 1791) an den öffentlichen Debatten, sondern auch als Schriftstellerin durch ihr literarisches Werk. Nach einem Überblick über die Gesetzgebungen in Deutschland und Vergleichen zum als Vorbild amtierenden Frankreich, werde ich hier auf das Beispiel von Therese Hubers „Eine Ehestandsgeschichte“ eingehen, die ebenso wie Olympe de Gouges die Ehescheidungsfrage literarisch bearbeitet.

De Gouges greift mit ihrem Theaterstück ein in die Diskussion um ein Thema höchster Brisanz und Konsequenz für Frankreich und Deutschland. Es ist das vorrevolutionäre Frankreich, welches bereits 1787 die fakultative Zivilehe für Protestanten eingeführt und damit den Grundstein für ein ziviles Scheidungsrecht gelegt hatte (Schwab 207). Mit seinem berühmten Ehegesetz vom 20. September 1792 wagt Frankreich den entscheidenden Schritt. Laut dem von der „Assemblée législative“ absegneten Grundsatz genügt das gegenseitige Einverständnis der Gatten für eine Scheidung. Zudem ist die Scheidung möglich, wenn „Unvereinbarkeit der Gemüter und des Charakters“ vorhanden sind (Schwab 219). Zum selbst von katholischen Kreisen anerkannten Trennungsgrund des Ehebruchs werden nun im französischen Gesetz sieben weitere Scheidungsgründe spezifisch erwähnt.¹³ Wir werden bei den Hinweisen auf die deutschen Gesetzeskodifikationen sehen, dass das französische Modell sowohl für die deutschen Scheidungsparagraphen als auch für das moderne Eherecht generell Pate gestanden hat. Daran ändert auch die 1816 in Frankreich

¹³ Die sieben Scheidungsgründe sind «la démence, la folie ou la fureur de l'un des époux; la condamnation de l'un d'eux, à des peines afflictives ou infamantes [...]; les crimes, sévices ou injures graves de l'un envers l'autre; le dérèglement de mœurs notoires; l'abandon de la femme par le mari ou du mari par la femme; l'absence d l'un d'eux sans nouvelles depuis cinq ans [...]; l'émigration prévue dans le cadre de la loi» (Lepetit 31-32).

erfolgte Abschaffung der Scheidung durch die Ultra-Royalisten während der Restauration nichts.¹⁴

Das französische Modell ist in den Gesetzeskodifikationen, die für die deutschsprachigen Gebiete maßgebend wurden, klar erkennbar. So schreibt auch Dirk Blasius: „Seismographisch hatte der preußische Gesetzgeber die revolutionären Ereignisse in Frankreich registriert“ (28). Neben dem Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 (ALR) waren in deutschsprachigen Gebieten auch der Code Civil 1804/Code Napoléon 1807 und das österreichische „Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch“ (ABGB) von 1811 in Anwendung. Auch wenn ich im Folgenden vorwiegend auf das ALR Bezug nehme, so werde ich auf Abweichungen in den anderen Kodifikationen hinweisen. Im ALR wird bereits in der Definition der Ehe klar, dass die Ehe nun auch vom Gesetzgeber eindeutig „als ein weltlich Ding“ verstanden wird. Der Zweck der Ehe wird in den ersten beiden Paragraphen folgendermaßen definiert: „§.1. Der Hauptzweck der Ehe ist die Erzeugung und Erziehung der Kinder.“ und in „ §.2. Auch zur wechselseitigen Unterstützung allein kann eine gültige Ehe geschlossen werden“ (II, 1.).

Jeglicher moralische oder religiöse Bezug wird im ALR konsequenterweise auch bei der Behandlung der Ehescheidung vermieden. Ganz klar hält es die Auflösbarkeit der Ehe fest: „Eine an sich gültige Ehe kann durch richterlichen Ausspruch wieder getrennt werden“ (II, 2, 1, 8, §.668). Die einzige Inkonsequenz kann darin gefunden werden, dass bei der Eheschließung nicht auf die kirchliche Absegnung verzichtet wird. Die Ehe muss durch eine priesterliche Trauung vollzogen werden, wird aber durch eine weltliche Instanz getrennt.

¹⁴ Das Gesetz vom 8. Mai 1816 besagt kurz und bündig: «Article 1er: Le divorce est aboli» (Lepetit 49). Erst nach 68 Jahren sollte in Frankreich die Scheidung durch das Gesetz „Naquet“ am 27. Juli 1884 wieder legalisiert werden (Lepetit 55).

Trotz religiöser Absegnung, welche man als Relikt oder als letzte Konzession an die Kirche bezeichnen könnte, ist das Eherecht jedoch Teil des „allgemeinen Gesellschaftsrechts“ und es wird im ALR „deutlich, daß die Ehe als Institution der weltlichen Rechtsordnung begriffen wird. [...] Der christliche Ursprung der Ehe scheint dem staatlichen Interesse an der Ehe zum Opfer gefallen zu sein“ (Blasius 28).

Gerade in der Definition der Ehe zeigen sich nun deutliche Unterschiede in den drei in deutschsprachigen Gebieten gültigen Gesetzeskodifikationen. Im Gegensatz zum weltlich orientierten ALR stellt das ABGB hingegen einleitend fest, „die Ehe sei eine unzertrennliche Gemeinschaft“ (Hauser S.131). Im Weiteren betont das ABGB den Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Ehegatten. In § 111 besagt es: „Das Band einer gültigen Ehe zwischen katholischen Personen kann nur durch den Tod getrennt werden“ (Hauser 154). Die einzige Trennungsmöglichkeit ist nach wie vor diejenige von Tisch und Bett. Den „nichtkatholischen Untertanen [gab es hingegen] die Möglichkeit, zwischen der Scheidung von Tisch und Bett und der gänzlichen Ehetrennung zu wählen“ (155). Der Code Napoléon von 1807, welcher im größten Teil der preußischen Rheinprovinzen (Baden und das linke Rheinufer) Gültigkeit hatte, nahm quasi eine Zwischenstellung ein. Er verzichtet, wie Dirk Blasius schreibt, in den Geschlechterbeziehungen auf Revolutionäres. So konnte die Frau beispielsweise nur auf Ehebruch klagen, wenn der Mann seine Geliebte in das gemeinsame Haus gebracht hatte. „Vergehungen, Misshandlungen und schwere Beschimpfungen waren neben dem Ehebruch die Hauptscheidungsgründe im Code civil“ (34).

Auch in den Scheidungsgründen nimmt das ALR die radikalste Haltung ein. Während das revolutionäre Frankreich im gesamten sieben Scheidungsgründe kennt, listet das ALR deren elf auf: 1. „Ehebruch“ (§.669–676), 2. „Bösliche Verlassung“ (§677-693), 3.

„Versagen der Ehelichen Pflicht“ (§.694-695), 4. „Unvermögen“ (§.696-697), 5. „Raserey und Wahnsinn“ (§.698), 6. „Nachstellungen nach dem Leben“ (§.699-703), 7. „Grobe Verbrechen“ (§.704-707), 8. „Unordentliche Lebensart“ (§.708-710), 9. „Versagen des Unterhalts“ (§.711-715), 10. „Veränderung der Religion“ (§.715), 11. „Unüberwindliche Abneigung“ (§.716-718). Darauf folgen mehr als hundert Paragraphen, die sich mit dem Prozess, der Vermögensverteilung, den Erbgesetzen und der Schuldfrage beschäftigen. Der progressivste Teil betrifft den an elfter Stelle angeführte Scheidungsgrund aus „Unüberwindlicher Abneigung“. Damit wird das ALR „zum Symbol einer ‚freieren‘ Scheidungsregelung.“ Es ist aber auch dieser elfte Scheidungsgrund, welcher, „besonders im Verlauf des 19. Jahrhunderts, viel leidenschaftliche Kritik, ja Fundamentalopposition auf sich“ zieht (Blasius 30).

Wie radikal neu und revolutionär die Möglichkeit einer gerichtlichen Ehescheidung mindestens für gewisse Teile der deutschen Bevölkerung geklungen haben mögen, illustriert Therese Hubers „Ehestandsgeschichte“ von 1804, in welcher die Leserschaft quasi Zeuge des Inkrafttretens eines neuen Scheidungsgesetzes wird. Die beiden in unglücklicher Ehe verheirateten Protagonisten erleben das neue Gesetz vorerst als Schock und erst danach als Möglichkeit der Befreiung. Die „Ehestandsgeschichte“ erzählt das Leben von Julie Zeller, welche als Achtzehnjährige von ihrem durch Leichtsinn verarmten Vater zur Ehe mit dem fünfzigjährigen Geheimrath von Rader aufgefordert wird. Der Altersunterschied und die Gegensätzlichkeit der Charaktere lassen beide Gatten nicht glücklich werden. Als dann noch Julies Jugendliebe Saarheim auftaucht, ist es mit dem Ehefrieden endgültig vorbei, obwohl Julie ihrem Gatten treu bleibt. Auch von Rader realisiert, dass er mehr Julies Vater als deren Gatte ist. Julie hingegen hat unterdessen resigniert und sich in ihr Schicksal ergeben.

In den eintönigen Ehealltag kommt an dem Tag Bewegung, als von Rader im Dabeisein seiner Frau bei der Zeitungslektüre auf die Nachricht stößt, das neue Ehescheidungsgesetz sei in Kraft getreten. Plötzlich zeigen sich „auf des Geheimraths Gesicht Spuren einer lebhaften Bewegung; Julie, deren Augen [...] auf das Zeitungsblatt gefallen waren, wechselte die Farbe und ging gleich darauf [...] sehr bestürzt aus dem Zimmer“ (425). Der anwesende väterliche Freund Chevalier gesteht dem Geheimrat, dass er den „Discussionen über diesen Gegenstand, die schon vor einiger Zeit erschienen sind, mit wahrer Theilnahme gefolgt“ sei. Beim neuen Gesetz handelt es sich wahrscheinlich um den Code Civil, denn der Chevalier hat erstens „während seines Aufenthalts in Paris [...] den Geist der neuen Gesetzgebung über die Ehescheidung“ kennen gelernt (428). Im Weiteren wohnt Julie mit ihrem Mann auf dem linken Rheinufer, also im Einflussgebiet der französischen Gesetze.

Obwohl keiner der Figuren religiöse Bedenken äußert, wirkt die Neuigkeit vorerst als Schock. Während Julie das Thema vermeidet und der Leser keinerlei Einblick in ihre Gedanken und Gefühle erhält, beginnen der Geheimrat und der Chevalier in Abwesenheit Julies darüber zu diskutieren. Der vorsichtige von Rader sieht einerseits, dass eine Scheidung ihn und seine Frau aus ihrer unglücklichen Lage befreien könnte, andererseits ist der Gedanke neu und ungewohnt und von Rader ist sich nicht sicher, ob eine Scheidung ihre Lage besseren oder gar verschlechtern würde. „Ein vernünftiger Mann hat doch Mühe, sich zu einem Mittel zu entschließen, welches schlimmere Übel nach sich ziehen kann, als es heilen soll“ (425). Nach längerem inneren Kampf, während dessen er sich oftmals seines „abenteuerlichen Einfalls“ schämt (430), entschließt er sich, Julie die Scheidung vorzuschlagen: „Laß uns Abrede nehmen, um uns scheiden zu lassen. Schon lange vertrete

ich Vaterstelle and Dir, laß mich in Zukunft diesen Namen führen, bleib meine Tochter und Werde Saarheim's Weib!“ (431). – Julie ist vorerst erstaunt, dann empört und sie bittet von Rader, sie nicht zu verstoßen, denn sie möchte seine Frau bleiben.

Den heutigen Leser mag Julies Reaktion auf den ersten Blick wohl erstaunen, denn Julie liebt Saarheim und sie hat all die Jahre unter der Trennung von ihm gelitten. Die kategorische Ablehnung der Ehescheidung durch diejenige Person, die am meisten davon profitieren würde, weckt den Anschein, hier habe eine Autorin ein aktuelles Zeitproblem zwar thematisiert, habe aber dann aus Opportunismus zur Kompromisslösung und zum üblichen weiblichen Entsagungsmodell Zuflucht genommen. Natürlich ist es fraglich, ob eine Autorin im Jahre 1804 es sich hätte erlauben können, ein Happy End dadurch zu erzeugen, dass sie die unglückliche Protagonistin sich scheiden lässt, um sie umgehend mit ihrem Geliebten zu verheiraten. Das in der Literatur der Zeit übliche Modell sieht eher so aus, dass vorerst der ältere Mann sterben muss. Haben wir es also hier doch mit einem dieser Tugend- und Entsagungsmodelle zu tun?

Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch die Subtilität der Gedankengänge und eine Radikalität in Julies Argumentation. Der Gatte, der sich in der Rolle des Wohltäters zu gefallen scheint, kann die Reaktion Julies nicht verstehen. „Aber so reden Sie doch, Chevalier, rief er endlich – das arme gute Weib versteht uns ja so gar nicht“ (431). Er hat sich getäuscht, denn Julie hat sehr wohl verstanden. Als sie aber trotz aller Erklärungen nicht in seinen Plan einstimmt, wird er sogar ärgerlich und er findet die Frau, die ihm das erste Mal seit der Heirat den Gehorsam verweigert „überspannt“ (433). Der Geheimrat hat wohl keinen Gedanken daran verwendet, dass sein so guter, ausgeklügelter und aus seiner Perspektive selbstloser Plan auf Ablehnung stoßen könnte, denn Julie hat sich seinem Willen noch nie

widersetzt. In der Tat hat er Julie mit der Aussicht auf Scheidung glücklich gemacht, aber in ganz anderer Weise, als er sich vorgestellt hat. Julie kann und will in dem Moment bei ihrem Gatten bleiben, in dem dies erstmals ihre eigene Entscheidung ist. „Jetzt habe ich ja *gewählt*; ich bin Herr meines Schicksals gewesen“ (433).

Die eigene Wahl zu treffen, „Frau ihres Schicksals“ zu sein, das ist für Julie das Entscheidende. Sie realisiert, dass sie zum ersten Mal in ihrem Leben eine Wahl hat und sie fordert nun auch erstmals die Respektierung ihrer Entscheidung. Sie lässt es nicht mehr zu, dass Männer wie ihr Vater, der Gatte, der väterliche Freund oder auch ihr Geliebter über sie verfügen. Alle vier Männer in ihrem bisherigen Leben haben über sie bestimmt. Auch diesmal war ein ausgeklügelter Plan ohne Einbezug der Hauptakteurin geschmiedet worden: Von Rader wäre Vater- und Großvaterfigur gewesen, Saarheim hätte seine Julie bekommen und er wäre einverstanden gewesen, mit ihr in der Nähe von Rader zu wohnen, um ihm die Vater und Großvaterfreuden zu gönnen. Der Chevalier als Wohltäter (obwohl er eigentlich eine Kupplerfunktion einnimmt) wäre Hausfreund aller geblieben. Julie hingegen durchkreuzt die Pläne der Männer und beharrt auf ihrem Recht auf Selbstbestimmung und auf der Respektierung ihres Willens.

Huber diskutiert damit einerseits das Recht der Frau auf Selbstbestimmung, andererseits thematisiert sie den meist umstrittenen elften Scheidungsgrund, der später innere Zerrüttung genannt werden sollte. Nur im elften Scheidungsgrund geht es nämlich um die Freiheit des Individuums, sich für oder gegen eine eheliche Bindung zu entscheiden. Die zehn anderen Scheidungsgründe sind alle dazu ausersehen, dem Fehlverhalten eines Gatten Einhalt zu gebieten und ihn durch die Scheidung zu bestrafen. Auch literarische Scheidungen

dienen meist dem Zweck, die schuldige Gattin oder den Gatten an den Pranger zu stellen, wie auch das folgende Unterkapitel aufzeigen wird.

„Scheiden tut weh“ - Die Scheidung als Bestrafung der Frau

Effi Briest, Madame Bovary und andere literarische Frauenfiguren werden für ihren Ehebruch mit der Trennung und Scheidung bestraft. In den von mir untersuchten Frauenromanen sind die Fälle effektiven Ehebruchs hingegen rar, nur in Julie Bergers *Ida und Claire* haben wir es mit einer de facto untreuen Gattin zu tun. Frauen wie die beiden Julie in Hubers „Ehestandsgeschichte“ und Fischers *Honigmonathe*, Mereaus Amanda, Schopenhauers Gabriele oder Liebeskinds Marie begehen keinen tatsächlichen Ehebruch, aber sie versagen ihren Gatten auf der Gesinnungsebene die Treue, weil ihre Gefühle einem anderen Mann gehören. Hubers Luise trauert ihrer verloreneren Liebe zwar nach der Eheschließung nicht mehr nach, sie macht aber dennoch kein Hehl daraus, dass sie die Leidenschaft ihres Verlobten und späteren Gatten nicht erwidern kann. Die Ehemänner, die dies realisieren, reagieren heftig darauf und sie versuchen die Frauen dafür zu bestrafen. Im Falle von Hubers *Luise* dreht der Mann sogar den Spieß um. Während seine eigene Untreue ungestraft bleibt, ist es Luisens angeblicher Wahnsinn, der den Scheidungsgrund konstituiert. Nebst Luisens Fall werde ich in diesem Teil meiner Arbeit der als Bestrafung der Frau verstandenen Scheidung in Margarete Sophie Liebeskinds *Maria* (1784) nachgehen.

Hubers Luise heiratet auf Wunsch von Mutter und Brüdern den hartherzigen Blachfeld. Die häufigen Misshandlungen ihrer Familie und ihres Gatten lösen bei ihr wiederholt „Wahnsinnszustände“ aus. Blachfeld distanziert sich von seiner Frau und hält sich eine Geliebte. Statt dass Blachfeld des Ehebruchs angeklagt würde, fordert er selbst die

Scheidung aufgrund ihres scheinbaren Wahnsinns. Er wirft seiner Schwiegermutter vor, „daß sie ihm nicht bey Zeiten entdeckt hätte, wie Luise einer Gemüthskrankheit ausgesetzt wäre, indem dieses Bewußtseyn ihn von aller weitem Bewerbung abgehalten haben würde“ (112). Juristisch gesehen konstituieren Gemütskrankheiten tatsächlich einen Scheidungsgrund: „Raserey und Wahnsinn, in welche ein Ehegatte verfällt, können die Scheidung nur alsdann begründen, wenn sie über Ein Jahr ohne wahrscheinliche Hoffnung zur Besserung fortdauern“ (II, 1., 8., §. 698).

Blachfeld kennt und nutzt diese Bestimmung und er „schleppte sie von Gerichtshof zu Gerichtshof; er setzte sie den bittersten Kränkungen aus“ (113). Obwohl er sich doch noch zu einer Versöhnung bereit erklärt, „legte er Luise eine Schrift zur Unterzeichnung vor, die ganz zu Blachfelds Vortheil abgefasst war. Luise gestand darin, daß sie ihren Mann durch unverträgliche Laune zu einer Trennung gezwungen hätte, und daß er, wenn die Dinge je wieder auf diesen Punkt kämen, von jeder Verbindlichkeit gegen sie freygesprochen seyn sollte“ (114). Dieser raffinierte Schachzug des sich immer in Geldnöten befindenden und materialistisch denkenden Blachfeld ist die fiktionale Umsetzung von Bestimmungen des Scheidungsrechts. Trotz Scheidung wegen „Raserey und Wahnsinn“ muss nämlich ein Gatte normalerweise für den Unterhalt seiner geschiedenen Frau aufkommen. „Wird die Ehe wegen Wahnsinn oder Raserey des einen Theils getrennt: so bleibt der andre Ehegatte verpflichtet, für die nach Verhältniß des Standes nothdürftige Verpflegung des Unglücklichen [...] nach seinem Vermögen und Kräften zu sorgen“ (II, 1, 8, § 759).`

Hubers Thematisierung des Scheidungsrechts in *Luise* erachte ich als offensichtlich. Bedenkt man zudem das Erscheinungsjahr des Romans, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des ALR, so liegt es nahe, dass sich hier eine Autorin innerhalb der Fiktion des Romans mit

den neuen und auch umstrittenen Gesetzen auseinandersetzt. Zudem wird das Problem der vor Gericht erscheinenden Frau gezeigt. Die juristisch nicht prozessfähige Frau muss sich bei Gerichtsverhandlungen durch ihren Vormund oder Anwalt vertreten lassen. In Hubers Fiktion zeigt die Formulierung „und schleppte sie von Gerichtshof zu Gerichtshof“, dass das Erscheinen vor Gericht für Luise Schande bedeutet, ein ungebührliches Heraustreten an die Öffentlichkeit, selbst wenn sie es in Begleitung eines Anwalts tut. Luise empfindet es als „bitterste Kränkung“, wenn ihr Mann Privates, beispielsweise aus ihren Briefen, vor Gericht vorbringt (113). Auch Ehrmanns nimmt in *Amalie* dieses Thema auf und Amalie bezeichnet Frauen, die ihre Privatangelegenheiten öffentlich vor dem Richter ausbreiten, sogar als „gemeine Weiber“ (217).

Selbst am für Luise ungewöhnlichen öffentlichen Platz des Gerichts bleibt aber Luise klaren Verstandes. Die oben erwähnte Schrift, die sie unterzeichnen soll, bezeichnet sie als „abgeschmackt“ und sie weiß auch, dass sie diese selbst nach der Unterzeichnung anfechten könnte. „Es gab in jenem Lande einen Gerichtshof, dessen unbestechliche Unpartheilichkeit allen Tribunälen zum Muster dienen sollte; an diesen zu appelliren stand Luise frey“ (114). Auch wenn sie dies schlussendlich dennoch nicht tut, da ihre um den guten Ruf fürchtende Mutter sie „beschwor“, „sich nicht bey einer höheren Instanz zu melden“ (115), so ist sich Luise immerhin ihrer Rechte bewusst. Diese Situation zeigt aber auch das Dilemma einer Frau auf, die zwar einerseits das Gesetz kennt, die aber andererseits fürchtet, ihren „guten Ruf [...] durch einen längeren Rechtsstreit leiden zu sehen“ (115). Literarische Frauenfiguren wie Luise zeigen auf, wie sie sich mit dem Balanceakt zwischen den Erwartungen der Gesellschaft und ihrem neu erwachenden politischen Bewusstsein überfordert fühlen.

Gerade in *Luise* führt dies die Autorin an mehreren Stellen des Textes aus. Obschon die Protagonistin ihre Rechte im Grunde genommen sehr wohl kennt, scheut sie davor zurück, auf diese zu pochen. So unterschreibt sie nach vergeblichen Versuchen, „sich auf den letzten Willen ihres Vaters“ zu berufen, ein Dokument, das sie der rechtmäßigen Erbschaft beraubt (55-6). Später übergibt sie die vom Fürsten erhaltenen tausend Taler Blachfeld, obwohl sie eigentlich geplant hatte, diese als „Nothpfennig“ „in einer öffentlichen Kasse nieder[zu]legen“ (61-2). Auch die monatliche Pension, die sie ebenfalls vom Fürsten erhält, überlässt sie ihrem Gatten im Wissen, dass sie Anrecht auf dieses Geld hätte. „Manches Weib hätte vielleicht diese Gelegenheit eifrig ergriffen, um sich von ihrem Manne unabhängig zu machen“ (116). In all diesen Situationen kommt das Dilemma der Frau zum Vorschein, die sich ihrer Rechte zwar bewusst ist, die sie aber aus Rücksicht auf gesellschaftliche Usanzen (noch) nicht in Anspruch nehmen kann.

Selbst die eigentlich negativ gezeichnete Figur von Luises Mutter befindet sich im Konflikt zwischen dem blinden Akzeptieren der männlichen Dominanz und der Inanspruchnahme der ihr zustehenden Rechte als eigentliches Familienoberhaupt nach dem Tode ihres Gatten. Immer wieder lässt sie sich als Sprachrohr ihrer egozentrischen Söhne missbrauchen und allzu oft nimmt sie auch gegen ihre Tochter Partei für ihren Schwiegersohn. An mancher Stelle hingegen durchschaut sie klar die Absicht Blachfelds. Sie weiß, dass dieser seine Gattin im Grunde genommen gerne loswerden möchte, dass er aber keine diesbezüglichen Schritte mehr unternimmt angesichts der zu erwartenden Erbschaft. „Die Scheidung zu fordern fiel ihm jetzt indessen nicht ein, weil Luisens Mutter in einem Alter war, das ihm versprach, sie bald unter vorteilhafteren Bedingungen zu erhalten“ (158). Nach dem Tod der Schwiegermutter würde ihm das unumschränkte Verwaltungsrecht über

Luises Vermögen zustehen. Die Mutter versucht Luise dazu zu bewegen, ihre Kinder an Stelle ihres Mannes zu Erben einzusetzen. Damit wären Blachfeld die Hände gebunden gewesen und er hätte das Erbe nicht antasten dürfen. Luise „hätte [...] bey dieser Einrichtung nichts verloren, da ihr nach den Gesetzen der Niesbrauch des Vermögens zukam“ (159). Die didaktische Absicht der Autorin ist augenfällig: Sie informiert ihre Leserinnen konkret über Erbschafts- und Vermögensrechte. Wiederum wird die Befangenheit Luisens klar, wenn sie auf das ihr Zustehende verzichtet und dabei gleichzeitig ihre Tochter der Willkür des Vaters ausliefert.

Für den heutigen Leser mag Luisens Kompromissbereitschaft oftmals schwer zu ertragen sein, aber wiederum ist es die diskursive Ebene dieses Textes, welche die politische Agenda der Autorin offenbart. Gerade Luise, die auf der Handlungsebene wenig eigenen Willen entwickelt und sich immer wieder bedingungslos unterordnet, erweist sich auf der Argumentationsebene als aufgeklärte Frau. Ausgehend von Luisens Perspektive und von ihrer Vorstellung von Ehe und ihrem Lebensziel, könnte man sogar argumentieren, dass sie eine starke Frau ist, die auf ihrem Willen beharrt. Trotz ihrer Wahnsinnsattacken und einem großen Druck seitens des Gatten und später der Mutter, in die Scheidung einzustimmen, beharrt sie auf der Aufrechterhaltung ihrer Ehe. In Luisens Sichtweise wäre nämlich eine Ehescheidung auf jeden Fall als Niederlage und als Strafe zu bewerten gewesen. Auf eine ihr eigene Art und Weise kämpft diese Frau für die Erhaltung ihrer geachteten Stellung als Ehefrau in der Gesellschaft.

Weniger erfolgreich in der Rettung ihrer Ehe ist die Protagonistin in Margarete Sophie Liebeskinds Briefroman *Maria* (1784), obwohl Marie ebenso wie Luise unter allen

Umständen eine Scheidung verhindern möchte.¹⁵ Während Luise bei aller Tugendhaftigkeit ihre Handlungen nicht religiös begründet, erweist sich Marie als madonnenhafter und zutiefst frommer Charakter, ganz wie es der Titel *Maria* erwarten lässt.¹⁶ Als junges Mädchen versucht Marie über längere Zeit, sich der Ehe mit Albrecht zu widersetzen. Nach langem Widerstand gibt sie jedoch dem Drängen ihrer Eltern nach (14). Obwohl die Ehe nicht glücklich ist, erfüllt Marie alle Pflichten einer Gattin gewissenhaft. Daran ändert sich auch nichts, als sie ihre Jugendliebe Eduard wieder trifft. Aufgebracht durch den intriganten Freund Wildberg kommt Albrecht schließlich zur Überzeugung, seine Frau betrüge ihn und habe ihn schon immer betrogen. Darauf gibt er die Scheidung ein und das Scheidungsurteil wird umgehend ausgesprochen, ohne dass Marie angehört wird.

Dieser Briefroman, der ähnlich wie La Roches *Sternheim* dank der verschiedenen Korrespondierenden dem Leser eine Multiperspektivität vermittelt, macht die quasi öffentliche Sphäre des Briefes besonders augenfällig. Man erzählt einander in Briefen von dem, was andere geschrieben haben, man zitiert oftmals Stellen aus Briefen und man lässt Briefe auch zirkulieren. So heißt es an einer Stelle: „Ich glaubte nun stark genug zu seyn, um an ihn zu schreiben. Hier lesen Sie selbst den Brief“ (340). Liebeskind verwendet dieses Genre besonders effektiv als Plattform für die Diskussion von Themen wie Ehe, Scheidung oder Züchtigungsrecht der Eltern. Fast alle dreizehn Briefschreiber, die in neunzehn Kombinationen miteinander korrespondieren, äußern sich beispielsweise zur Scheidung Albrechts von seiner Gattin Marie. Die offizielle Trennung wird von verschiedener Seite diskutiert und das Scheidungsurteil wird sogar in der Beilage zu einem Brief Wildbergs an

¹⁵ Trotz des Titels *Maria* wird die Protagonistin im Text durchwegs Marie genannt.

¹⁶ Die Autorin selbst stammt aus einem religiösen, protestantischen pfarrherrlichen Elternhaus. Die Autorin selbst aber ließ sich ebenfalls scheiden.

Albrechts Geliebte Amalie herumgeschickt und kommentiert, noch bevor Marie davon erfährt.

Marie selbst ist am Boden zerstört, als sie diese Nachricht erhält. „Ich bin verlassen, entehrt, der ganzen Welt als eine Lasterhafte zur Schau gestellt!“ (328). Ihre Freundin Sophie will sie davon überzeugen, dass ihre eigene Unschuld ihr als Trost gelten sollte. „Freylich ist es hart, in den Augen der Welt eine Nichtswürdige zu scheinen, aber was fragt der edle Geist meiner Marie nach solchen Menschen, die weit unter ihr stehen?“ Nebst der Angst vor der öffentlichen Schande ist aber Marie auch mit ihrem eigenen Gewissen nicht ganz im Reinen. Sie macht sich selbst Vorwürfe, Mitschuld zu tragen und den Ehebruch zwar nicht effektiv, aber dennoch im Geiste begangen zu haben. Der geistige Ehebruch erscheint auch der Freundin ein Makel und sie klassifiziert ihn als Schwachheit: „Dieses Herz war ja nur schwach, nicht lasterhaft“ (331). Marie hat zwar nie ein Hehl aus ihrer Liebe für Eduard gemacht, sie hat aber auch immer ganz klar bekundet, dass sie sich durch die Ehe mit Albrecht auf ewig gebunden fühle. Aber bereits das Eingeständnis ihrer Gefühle wirft einen Schatten auf Maries Makellosigkeit als Gattin.

Dennoch erwartet nicht nur der heutige Leser, dass die Scheidung der Geschichte eine glückliche Wendung geben könnte; auch die Freundin Sophie spricht dies aus: „Ich bin geneigt, Albrechts Scheidung von Ihnen als eine Fügung des Himmels anzusehen, die vielleicht geschah, um zwey Herzen wieder zu vereinigen, die für einander geschaffen zu seyn scheinen“ (339). Marie argumentiert jedoch anders: Da der Scheidungsgrund der ehelichen Untreue falsch ist, erachtet sich Marie auch weiterhin als Albrechts legitime Gattin. „Gut! Kann denn eine Scheidung rechtmäßig vor Gottes Augen seyn, zu der keine gültige Ursache da war?“ (339). Damit weigert sich Liebeskinds Protagonistin, den weltlichen

Richterspruch anzuerkennen und sie betrachtet ihre Ehe als unauflösbar, solange sie keinen Ehebruch begeht. Sie kann das wohl auch mit vollem Recht tun, denn erst zehn Jahre nach dem Erscheinen dieses Romans bestimmt das ALR den Grundsatz, eine „gültige Ehe“ könne „durch richterlichen Ausspruch wieder getrennt werden“ (II, 2, 1, 8, §. 668).

Maries kategorische Weigerung, sich als geschiedene Frau zu betrachten, lässt der Leserschaft auch wenig Hoffnung, dass sie den Heiratsantrag Eduards annehmen könnte. „Der Scheidungsbrief, den das Gericht ausfertigte, war ungerecht; also kann er nicht gültig seyn; also kann ich nicht handeln, wie eine Geschiedene, da ich vor Gottes Augen noch verheyrathet bin“ (341). Die tief religiöse Marie stellt demzufolge das göttliche Gesetz über das menschliche und vor Gott könnte sie ihrer religiösen Überzeugung gemäß nur durch Ehebruch geschieden werden. Doch beinhaltet Maries Argumentation auch eine mehr weltliche Seite, die sie in einem Brief an Eduard klar ausdrückt: „Verbände ich mich mit Ihnen, so würde ich ihm [Albrecht] und der ganzen Welt zeigen, daß sein Verdacht, gegründet sey, daß ich wirklich die Treulose wäre, für die er mich hielt“ (341). Religion einerseits und die sehr weltlichen Bedenken um ihren guten Ruf andererseits verhindern also ein Happy End. Während die erste Heirat Maries eine reine Privatsache war, welche ausschließlich den Intimbereich der Familien betraf, wird demzufolge diese Frau durch die Scheidung zur öffentlichen Person. Somit hätte auch ihre eventuelle Wiederverheiratung öffentlichen Charakter, die bürgerlichen Moralvorstellungen zur Diskussion stehen.

Die Frage der Wiederverheiratung Geschiedener ist aber auch ein juristisch öffentliches Problem, welches zu Debatten Anlass gab und in den so genannten Eehinderniss-Gesetzen abgehandelt wurde. Nach der Auffassung der Reformatoren, die sich in den Gesetzen des 16. und 17. Jahrhunderts wieder findet, wird die erneute Verehelichung

nur dem an der Scheidung unschuldigen Teile gestattet“ (Schwab 243).¹⁷ Damit hätte Marie eventuell auch den weltlichen Gesetzen gemäß kein zweites Mal heiraten dürfen, da sie ja eigentlich als Ehebrecherin betrachtet wurde. In der Gerichtspraxis wollte man vor allem ausschließen, dass sich diejenigen heirateten, die den Anlass zur Trennung gegeben hatten. Das ALR hält deshalb fest: „Personen, welche wegen Ehebruchs geschieden wurden, dürfen diejenigen, mit welchen sie den Ehebruch getrieben haben, nicht heirathen“ (II, 1, 1, §25). Ansonsten ist es laut ALR dem Gewissen des Einzelnen anheim gestellt, ob er/sie sich wieder verheiraten kann. „In wie fern aber ein geschiedener Ehegatte, nach den Grundsätzen seiner Religion, von dieser erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer andern Gebrauch machen könne und dürfe, bleibt seinem Gewissen überlassen“ (II, 1, 1, 8, §. 735).

Ob nun Marie rein rechtlich sich wieder hätte verheiraten können, bleibt ungewiss, da der Leser den Scheidungsgrund nur erahnt, aber nicht erfährt. Eines Tages erhält Marie einen Brief ihres Gatten, der sowohl die Scheidungsurkunde als auch einen kurzen Begleitbrief Albrechts enthält. „Ein Scheidungsurtheil fiel mir entgegen, und ich sank sinnlos zur Erde nieder“ (328). Die Ohnmacht Maries ist verständlich, denn die Scheidung kommt ohne Vorwarnung. Hier wird also eine Frau geschieden, ohne dass sie dazu vor Gericht Stellung zu nehmen die Gelegenheit erhält. Es ist keine Rede von einem Anwalt, von Richtern oder von einer Verhandlung, wie dies in anderen Romanen der Zeit wie *Luise*, *Amalie* oder *Ida und Claire* der Falle ist. Dennoch folgt weder von Marie noch von ihrer Freundin Sophie eine Klage über die Justiz, die Anklage richtet sich einzig an den Gatten als Privatperson: „Wie beweine ich Ihr Schicksal! O das Ungeheuer von Mann, der die beste würdigste Frau

¹⁷ Die Begründung fanden die Protestanten in der Bibel, denn in Matth. 19,9 „ist nämlich lediglich von der erneuten Verhehlichung des die Ehebrecherin verstoßenden Mannes, nicht aber der Verstoßenen die Rede“ (Schwab 243).

verstieß!“ Hier empfindet es also eine Frau als „Schicksal“, das sie nicht beeinflussen kann, wenn ein weltliches Gericht über ihre Zukunft bestimmt, ohne sie anzuhören. Marie akzeptiert damit den Status quo der Frau als juristische inexistente Person.

Liebeskind gibt der Leserschaft auch in der Folge keinen Einblick in das Urteil. In diesem Briefroman, dessen Haupthandlung detailliert das Leben Maries erzählt und in dessen Verlaufe die Protagonistinnen langatmige theoretische Diskussionen über die richtige Kindererziehung führen, können Leser und Leserin über den Scheidungsgrund Ehebruch nur mutmaßen. Marie selbst interessiert der Inhalt des Urteils auch weniger als der persönliche Begleitbrief Albrechts. Dieser fordert Marie in sarkastischem Ton auf, ihn in Zukunft mit ihren „empfindsamen Abhandlungen“ zu verschonen und diese lieber an andere „Leute“ zu richten, das Scheidungsurteil gebe ihr ja nun „dazu ungestörte Freyheit“ (329). Dieses Schreiben Albrechts kopiert Marie sogar in ihrem Brief an Sophie und auch Sophie nimmt in ihrer Antwort Bezug auf den Brief Albrechts ohne nach dem Inhalt des Urteils zu fragen. Die Haltung Maries und ihrer Freundin zeigt auf, wie sehr diese Frauen sich bewusst sind, dass sie der Willkür des Gatten ausgeliefert sind und wie ausgeschlossen Frauen von der öffentlichen Welt der Gerichte sind.

Weltliche Gerichte oder Urteile werden in der Folge auch nicht mehr erwähnt und die Spannung der Handlung entsteht daraus, dass sich der Leser fragen muss, ob Marie doch noch mit ihren Geliebten glücklich werden darf. Es besteht wohl kein Zweifel daran, mit wem Leser und Leserin sich identifizieren. Marie und Eduard lieben sich und zudem sind sie moralisch integre Personen. Gatte Albrecht hingegen steht als harter, gefühlloser und ichbezogener Mensch da. Eduard formuliert dies deutlich: „Komm, theuerste Marie, entflieh in den Armen deines zärtlichsten Anbeters deinem Ungeheuer, das deinen Abscheu verdient“

(270). Für Marie, die empfindsame, pietistische Seele, die zum Trost entweder Gellert liest oder seine Lieder singt, ist Flucht keine Option. Auch wenn sie den zivilen Richterspruch de facto akzeptieren muss, so bleibt dieser für diese Frau im Widerspruch mit dem Willen Gottes und bis zu ihrem frühen Tode betrachtet sie Albrecht als ihren rechtmäßigen Gatten.

Maries hartnäckige Weigerung, sich in der Auflösung ihrer Ehe dem Gatten und dem weltlichen Gesetz zu fügen, ist demzufolge als Maries individuelle Rebellion gegen die Gesellschaft aufzufassen. Einerseits müsste man *Maria* wohl als Beispiel eines so genannten Entsagungsromans betrachten, da die Protagonistin ihr persönliches Glück opfert. Bei ihrer Eheschließung unterstellt sie ihren eigenen Willen und ihre Neigung der Vormundschaft ihres Vaters und in der Ehe verzichtet sie auf persönliches Glück. Bei der Ehescheidung hingegen rebellierte sie gegen Gesetz und Konvention und sie verweigert sich innerlich. Sie lehnt es ab, weiterhin Spielball von Eltern, Gatten und Geliebten zu sein. Damit entpuppt sich *Maria* genau so wenig als Entsagungsroman wie andere, denn gegen den Gatten und Geliebten kann Marie zu ihrem Entschluss stehen und ihre Eigenständigkeit behaupten. An die Stelle einer Rebellion auf der Handlungsebene tritt in *Maria* die innere Verweigerung.

Die Starrköpfigkeit, mit der sowohl Luise als auch Marie auf die Aufrechterhaltung ihrer Ehen beharren, verbindet die beiden in diesem Teil analysierten Charaktere. Beide erachten eine Scheidung als Bestrafung, obwohl sie ihren Gatten nicht in Liebe verbunden sind und sie unter dem Ehejoch jahrelang gelitten hatten. Für beide Frauen ist eine unglückliche Ehe jedoch immer noch besser als eine Rückkehr ins Elternhaus als Ledige oder die Unsicherheit einer Existenz ohne männlichen Schutz. Auch im Folgenden wird sich zeigen, dass Frauen die Ehescheidung nur dann als Befreiung empfinden, wenn sie entweder eine neue Ehe eingehen können und wollen oder wenn sie finanziell unabhängig sind.

„Millionen Glückwünsche zu deiner Erlösung“ - Ehescheidung als Befreiung

„Seit 3 Wochen bin ich [...] endlich von V. geschieden [...]. Denken Sie sich mein Gefühl, solange ich lebe, ist dies das erste Mal, daß ich von der Furcht frei bin, eine unangenehme Unterhaltung eine lästige Gegenwart, oder gar eine demütigende Grobheit ertragen zu müssen. [...] jetzt bin ich glücklich und gut“ (Dülmen 81). Dies sind die Worte der Schriftstellerin Dorothea Veit-Mendelssohn, der späteren Gattin Friedrich Schlegels, kurz nach ihrer Trennung von Simon Veit, mit dem sie von 1783 bis 1799 verheiratet gewesen war. Die seither oftmals zitierten Worte dieser Autorin sprechen Klartext: Sie empfindet die Scheidung als Befreiung. Wie steht es aber mit Romanfiguren von Autorinnen? Gibt es in der Fiktion auch Frauen, die offen zu ihrer Erleichterung nach erfolgter Trennung oder Scheidung stehen? Stellt man dem Brief Schlegels beispielsweise den literarischen Frauenbrief in Ehrmanns *Amalie* gegenüber, so zeigen sich Parallelen, wenn Amalie ihrer Freundin schreibt, sie sei „glücklich, ruhig an Seel und Leib, denn [sie habe ihre] Freiheit wieder“ (314).¹⁸ Der Grundtenor des Gefühls der Erlösung beherrscht sowohl den realen Frauenbrief als auch den literarischen und beide verwenden sogar das Adjektiv „glücklich“ zur Charakterisierung ihres Zustandes. Ich werde im Folgenden die von Frauen gewollten, initiierten oder willkommen geheißenen Trennungen in Julie Bergers *Ida und Claire* (1807) sowie in den beiden Briefromanen von Marianne Ehrmann, *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* (1788) und *Nina's Briefe an ihren Geliebten* (1788) diskutieren. Dabei handelt es

¹⁸ Dies schreibt Amalie, nachdem sie die Nachricht vom Tode des Gatten erhalten hatte, von dem sie nicht geschieden, aber offiziell von Tisch und Bett getrennt lebte. Die Trennung hatte Amalie ebenfalls mit Erleichterung kommentiert: „Sie ist vollbracht die Trennung“ (237).

sich bei *Amalie* und *Ida und Claire* um Ehetrennungen und bei *Nina* um die Auflösung einer Verlobung.

Ehrmanns Nina löst die Verlobung mit Scharck auf, um ihre Liebe zu Friz zu leben und ihn auch zu heiraten. Zuerst hält sie die Liebesbeziehung noch geheim, als sie jedoch von Friz schwanger ist, muss sie sich vor ihrem sie bedrohenden Verlobten und dessen Familie in Sicherheit bringen. Sie flieht aufs Land nach Rosenthal, wo sie auf ihren Geliebten wartet, der aber vorerst seine Familie dazu bringen muss, Nina zu akzeptieren. Erst nach der Geburt ihrer Tochter und einer schwierigen Zeit, in der sie in Versuchung gerät, sich selbst und ihr Kind umzubringen, endet die Geschichte mit der Vereinigung der Liebenden und einem Happy End. Für den heutigen Leser mag das Drama um die Auflösung der Verlobung schwer nachvollziehbar sein, in der zeitgenössischen Vorstellung, die sich auch in den Gesetzesparagrafen widerspiegelt, ist die Verlobung jedoch ein rechtsgültiger Vertrag, dessen Auflösung einer Scheidung nahe kam.

Trotz längerer Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staat und Kirche um die Zuständigkeit für Verlöbnisse, war deren Schließung und Auflösung einfacher der staatlichen Kompetenz zu unterstellen als die Ehe. Selbst in katholischen Gebieten wurde die Verlobung, wenn auch als „zum sakramentalen Rechtsbereich gehörig“, dennoch nur „als Vorstufe des Sakraments“ betrachtet (Schwab 210). Im katholischen Bayern beispielsweise „entzog das Mandat von 1769 den geistlichen Gerichten die Kompetenz für Verlöbnissachen gänzlich“ (211), eine Tendenz, die sich danach sowohl in katholischen als auch protestantischen Gebieten in den Kodifikationen durchsetzte. Damit büßte das Verlöbnis jedoch nicht an Wichtigkeit ein, es wurde lediglich dem kirchlichen Einflussbereich entzogen und dem staatlichen unterstellt.

Unter dem Titel „Von Ehegelöbnissen“ widmet das ALR sowohl den „Erfordernissen eines gültigen Ehegelöbnisses“, dessen „Form“ als auch den Gründen für einen „Rücktritt“ und dessen Folgen 65 Paragraphen. Ganz klar wird das Verlöbnis ebenso so wie die Ehe als „Vertrag“ deklariert, „wodurch zwey Personen verschiedenen Geschlechts einander künftig zu heirathen versprechen“ (II, 1, 2, §. 75). Eine rechtsgültige Verlobung wird nach ALR schriftlich und im Beisein von Zeugen beim „Notario“ geschlossen (§. 87). Dieser Vertrag kann zwar aufgelöst werden, jedoch muss dies offiziell geschehen und dessen Annullierung erfordert rechtlich stichhaltige Gründe. Zu den für eine Ehescheidung gültigen Scheidungsgründen konstituieren geringere Vergehen Ursachen für einen Rücktritt. Anstelle der erfolgten Untreue genügt „bloßer verdächtiger Umgang“, und statt der Bedrohung von Leben und Gesundheit genügen „geringere Thätlichkeiten, schimpfliche oder verdächtige Begegnungen“ (§. 101). – Die juristischen Bestimmungen zeigen: Die Auflösung eines Verlöbnisses kommt zwar einer Ehescheidung nicht gleich, sie beinhaltet aber mehr als das moralische Problem des Bruchs eines mündlich gegebenen Eheversprechens.

In den meisten literarischen Verlobungen handelt es sich jedoch um mündliche Versprechungen, die vor allem seitens der Verführer beliebig gebrochen werden können und auch gebrochen werden.¹⁹ Literarische Frauenfiguren fühlen sich hingegen meist an ihr einmal gegebenes Wort gebunden und sie halten ihre Versprechen selbst dann, wenn sie dies schon vor der Ehe als Fehlentscheidung erkennen.²⁰ Die Protagonistin in *Nina* muss daher als Ausnahme betrachtet werden. Obwohl in *Nina* zwar nicht explizit von einem Verlöbnisvertrag die Rede ist, erscheinen die Bande und die Verpflichtungen doch einem

¹⁹ Man denke an das Versprechen des Grafen an Sara in Hubers *Die Familie Seldorf*.

²⁰ Ein Beispiel dazu wäre Hubers Luise im gleichnamigen Roman.

eheähnlichen Verhältnis nahe zu kommen. So kontert Scharck anlässlich eines Streits Ninas Einwand, er habe ihr „nichts zu verbieten,“ da er nicht ihr Mann sei, mit „Aber doch Ihr versprochener Bräutigam, die ganze Stadt ist Zeuge und mehr brauche ich nicht um überall Recht zu finden“ (129). Zudem scheint in Ninas Verlöbnis Geld involviert, denn Scharck macht ihr Vorhaltungen wegen „Unterstützungen“ (115). Auch dies entspricht der Praxis, sodass das ALR sowohl die Rückgabe der Geschenke und der verabredeten „Mitgabe“ als auch die Bezahlung einer „Conventionalstrafe“ für den grundlos vom Verlöbnis zurück tretenden Teil regelt (§. 112 -§. 119). Es kann bei Zahlungsunfähigkeit sogar zu drastischeren Strafen kommen, wie §. 119 besagt: „Doch muß alsdann gegen den ohne rechtmäßigen Grund zurücktretenden Theil, nach Bewandniß seines bewiesenen Leichtsinns, und der der verlassenen Braut zugefügten Kränkung, auf verhältnismäßige Geld- oder Gefängnisstrafe erkannt werden.“

Automatisch wird bei diesen Bestimmungen angenommen, der Mann sei der vom Vertrag zurück tretende Teil, was am sprachlichen Lapsus „Braut“ im vorgehend zitierten Paragraphen deutlich wird. Während sich das ALR in allen die Ehe betreffenden Gesetzen durchwegs um geschlechtsneutrale Formulierungen wie „Personen“ oder „Theil“ bemüht, scheint dem Gesetzgeber die Braut so selbstverständlich der verlassene Teil zu sein, dass niemandem bei der Formulierung dieser Lapsus aufgefallen zu sein scheint.²¹ Ehrmanns Thematisierung des Bruches eines offiziellen Verlöbnisses seitens einer Frau muss

²¹ Die geschlechtsneutrale Formulierung fällt im ALR nur dort dahin, wo die Frau offiziell einen anderen Status hat als der Mann, wie beispielsweise beim Erscheinen vor Gericht. Dort wird explizit festgehalten, dass sie, wenn „nicht mehr unter väterlicher Gewalt“, mit einem „von ihr selbst gewählten Beystand erscheinen“ muss (§. 88). Auch bei den Ehebruchparagraphen gibt es Unterscheidungen zwischen Frau und Mann, die jedoch bewusst so formuliert sind, da ein geschlechtlich bedingter Rechtsunterschied besteht.

demzufolge außergewöhnlich gewesen sein.²² Zudem zeigt Nina keinerlei Gewissenbisse, wobei sie einzig auf einen Beweis der „Treulosigkeit“ von Schark wartet, um ihren „Schwur“ mit Recht zu brechen (6). Immer wieder kommt es zwischen Nina und Schark zu unschönen Szenen und zu häuslicher Gewalt. Wie undenkbar der Bruch eines Verlöbnisses durch die Frau ist, beweist Schark, der sich über ihre diesbezügliche Drohung lustig macht und sie nicht ernst nimmt (47). Der so sehr von sich selbst eingenommene Schark verkennt den Ernst der Lage, womit er Nina eine unbemerkte Flucht ermöglicht und ihr den offiziellen Akt des Bruchs erspart.

Flucht statt direkter Konfrontation ist auch das Mittel, welches die Protagonistin in Bergers *Ida und Claire* zweimal anwendet, um sich von ihren gewalttätigen Gatten zu befreien. Obwohl sogar die Schwiegermutter ihr schon „selbst zu einer Trennung“ geraten hatte, gelingt es Claire vorerst nicht, sich aus dieser Ehe zu befreien (II, 165). Erstens verspricht der Gatte Besserung (II 168) und zweitens halten ihre eigenen Eltern ihre Klagen für überspannte Illusionen einer Träumerin. Als Claire dann Chantillon kennen lernt, wagt sie die Flucht, und er verspricht ihr sie zu heiraten, „sobald die Scheidung erfolgt wäre“ (II, 193). In diesem Roman wird in der Folge auf den Scheidungsprozess hingewiesen, indem Claire ihren Gatten „an einen Rechtsgelehrten verwies“, dem sie die Sache übergeben hatte (II, 193). Hier übernimmt also eine Frau ganz selbstverständlich die Initiative für eine Scheidung und engagiert einen Anwalt. Leider erweist sich Claires zweiter Gatte Chantillon

²²Die einzige mir bekannte zeitgenössische Rezension findet sich in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ zwei Jahre nach dem Erscheinen von Nina's Briefen. Die negative allgemeine Beurteilung macht sich dabei nicht die Mühe, auf eventuelle anstößige Details einzugehen. „Mit aller Achtung gegen die Urheberin der Amalie – diese Briefe, originell (!) und wahr, aber [sic!] nicht, mögen als Modell zu Billets doux eines liebestrunkenen Mädchens an ihren Zukünftigen, ihren Werth haben, auch dem jetzigen Hrn. Gemal heut und in diesen Tagen noch behagen [der „Gemal“ schreibt das Vorwort und schreibt, dies seien die wirklichen Briefe seiner jetzigen Frau]; aber das Publikum interessiren sie wirklich sehr wenig“ (Allgemeine deutsch Bibliothek, 1790. 95. Bd., 2. St. S. 481)

ebenfalls als gewalttätig, sodass sich Claire entschließt, sich „Heimlich von ihm zu trennen“ (II, 198). Trotz eindeutigem Ehebruch Claires und zweimaliger Scheidung gewährt die Autorin ihrer Figur das Liebesglück in einer glücklichen Ehe, womit Bergers Roman sogar auf der Handlungsebene klar von einem Entsagungsmodell Abstand nimmt. Bergers Frauen nehmen das Recht auf eine glückliche Liebesbeziehung für sich in Anspruch. Selbst der eindeutige Ehebruch dieser Frau ist als verständlich und als Konsequenz des Verhaltens ihres Ehegatten dargestellt. Der Fehler Claires besteht vor allem darin, sich nach der Lösung aus der Konvenienzehe für den falschen Mann entschieden zu haben. Mit dem Happy End gibt Berger ihrer Protagonistin nochmals eine Chance, ihren Fehler nicht nur einzusehen, sondern mit der schlussendlich richtigen Wahl eines dritten Partners ihren Fehltritt wieder gut zu machen.

Während Nina und Claire durch die Liebe zu einem anderen Mann aus Verlöbnis oder Ehe herausfinden, befreit sich Ehrmanns Protagonistin in im selben Jahr wie *Nina* erschienen Briefroman *Amalie eine wahre Geschichte in Briefen* allein aus der Ehe mit einem gewalttätigen, dem Spiel und Alkohol verfallenen Gatten. Nach ihrer Trennung emanzipiert sie sich, indem sie eine berufliche Karriere als Schauspielerin erfolgreich aufbaut. Die Trennung von ihrem Gatten ist demnach Teil ihrer Entwicklung zu einer unabhängigen selbständigen Frau, welche auf ihrer persönlichen Freiheit beharrt. Amalies Emanzipationsprozess ist ein langer und schmerzhafter, denn auch sie erachtet die Ehe im Prinzip als unauflöslich (163).

Bereits nach viermonatiger Ehe schreibt sie ihrer Freundin Fanny: „Ich kann ihn nicht wieder zurückthun, diesen Schritt, der nur eine schaudervolle Zukunft verspricht!“ (171). Die Spielsucht macht Amalies Mann „kalt, rauh, leichtsinnig, nachlässig in seiner Pflicht“.

Zudem fürchtet Amalie um ihre finanzielle Sicherheit, denn dem zeitgenössischen Brauch entsprechend kann er „unumschränkt über unser beidseitiges Vermögen“ verfügen (172). Die Angst vor Armut lässt Amalie das erste Mal legale Schritte gegen ihren Gatten in Erwägung ziehen. Obwohl sie sich ihrer diesbezüglichen Rechte bewusst zu sein scheint, kommt es vorläufig nicht dazu. „Ich kann den Ueberrest unsers Vermögens durch keine Zwangsmittel verwaren lassen. Ich laufe Gefahr von seiner Wut mishandelt zu werden! – Und wer läßt überhaupt gerne die Streitigkeiten der Ehe wissen? – Gutgezogenen Menschen scheuen sich ihr Unglück öffentlich bekannt zu machen“ (177). Amalie kennt also ihr Recht sehr wohl und sie weiß, dass ein Gatte wegen „unordentlicher Lebensart“ verklagt werden kann (ALR II, 1, 8 §.708 -710). Was sie von einer Anzeige abhält, ist ihre Scheu, an die Öffentlichkeit zu treten, insbesondere bei privaten Problemen aus der Intimsphäre.

Ihr Klagerecht nimmt Amalie hingegen dann ohne derartige Bedenken in Anspruch, wenn es nicht die Intimsphäre der Ehe betrifft. Als beispielsweise der Vormund Amalies Schwester ins Kloster stecken will, läuft Amalie „heulend zum Richter“, um ihren Vormund anzuzeigen. Da sie kein Recht bekommt, beschwert sie sich bitter über die ihr widerfahrene Ungerechtigkeit (99). Später, als Schauspielerin, wagt Amalie es, ihren Vorgesetzten am Theater zu denunzieren, weil er ihr das zugesagte Gehalt vorenthält. Mit Genugtuung berichtet sie, dass „der hochmütige Narr darüber fast unsinnig wurde, als ihn das Gericht zur Erfüllung seines Worts anhielt“ (429). Man müsste sich bei Amalies gerichtlicher Klage allerdings fragen, in wie weit dies außerhalb der Fiktion möglich gewesen wäre, da Frauen nicht prozessfähig waren. Wichtig scheint mir jedoch in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, dass es sich Frauen wie Amalie nicht prinzipiell scheuen, an die Öffentlichkeit zu treten. Für die Schwester kann Amalie sprechen, da nach dem Tode der Eltern Amalie als Ältere quasi

die Rolle des Familienoberhauptes übernimmt. Die berufstätige Amalie fühlt sich den Männern gleich gestellt und sie kann es deshalb wagen, auf ihre Rechte zu pochen. In ihrer Rolle als Gattin ist Amalie hingegen darauf bedacht, die Privatsphäre der Familie als Intimbereich zu bewahren und ein Auftreten vor Gericht erscheint ihr daher unvorstellbar.

Ehrmann löst dieses Dilemma durch das Eingreifen des Barons von Sch..., welcher die Ehe ohne gerichtliche Scheidung aus eigener Kompetenz de facto trennt, indem er den Gatten kurzerhand „zu seinem Regiment zurück“ beordert (237). Ob es sich auch um eine offizielle Trennung von Tisch und Bett handelt, bleibt im Text unklar, ist aber anzunehmen, denn Amalie schreibt ihrer Freundin: „Sie ist vollbracht die Trennung“ (237).²³ Trotz Erleichterung empfindet Amalie die nachteiligen Folgen einer Trennung von Tisch und Bett, bei welcher sich die beiden Ehegatten ja nicht wieder verehelichen können. „Ich bin verbannt aus dem Vergnügen der seligsten Gattenliebe, für immer und ewig!“ (271). Sie verfällt in schwere Depressionen, aus denen sie die Aussicht erlöst, eine Reise nach Italien unternehmen zu können. Erst auf dieser Reise, in Venedig, kann Amalie beginnen, ihre Freiheit zu genießen und sich in allerlei Abenteuer einzulassen.²⁴

Erst die Nachricht vom Tode ihres Gatten bringt Amalie die ersehnte volle Freiheit. „O Vorsehung! wie wunderlich sind doch deine Wege! – Unverhofft, Freundin, bin ich auf einmal, wenigstens in einem Punkt glücklich, ruhig an Seel und Leib, denn ich habe meine Freiheit wieder!“ (314). Die Brieffreundin doppelt umgehend nach: „Innigen Dank dem Allmächtigen, daß er Dir durch deines Mannes Tod wieder die vorige Freiheit schenkte!“ (327). Wie groß das Gefühl der Befreiung für Amalie ist, zeigt sich im weiteren Verlauf ihrer

²³ Eine Ehescheidung wäre für die katholische Amalie nicht zulässig.

²⁴ So besucht sie unter anderem in „Manskleidern öffentliche Lusthäuser“ (305).

Lebensgeschichte erstens darin, dass sie nun wieder von Männern und ihren Anträgen an sie erzählt. Zwar traut sie noch keinem und sie weist alle ab, ihre Genugtuung über die Werbung Lustrinis, eines jungen Venezianers, ist aber offensichtlich. Zweitens entschließt sie sich nach ihrer Rückkehr aus Venedig, nicht als Gouvernante ihren Unterhalt zu verdienen, sondern zum Theater zu gehen. Als Schauspielerin genießt sie den Erfolg. „Der Beifall des Publikums schmeichelte mir [...] sehr“ (344). Sie trifft danach sogar wieder einen Mann, dem sie vertrauen kann und den sie heiraten wird. Mit der Geschichte Amalies stellt Ehrmann eine Protagonistin vor, die aus einer Ehe ausbricht und die danach sowohl beruflich als auch in der Liebe wieder Erfüllung findet.

Nina, Claire und Amalie lösen sich demnach alle aus zerrütteten Beziehungen mit ungeliebten Männern. In der Fiktion des Frauenromans gelingt ihnen dies, ohne dass dabei ihr guter Ruf Schaden zu nehmen scheint. Die ebenfalls geschiedenen Autorinnen hingegen haben die Frauenrealität oftmals anders erlebt. Auch wenn die gesellschaftliche Ächtung nicht für alle geschiedenen Schriftstellerinnen dokumentiert ist, so muss angenommen werden, dass die soziale Ausgrenzung, der Therese Huber nach ihrer Trennung von Georg Forster begegnete, auch die anderen geschiedenen schreibenden Frauen traf. Schiller, Körner, Caroline Schlegel-Schelling und Hubers Vater Heyne - sie alle verurteilten Therese Huber (Heuser 363).²⁵ Die Fiktion des Frauenromans ermöglicht Autorinnen demzufolge, Frauenrealität ihrer gesellschaftspolitischen Agenda gemäß zu gestalten. Ehrmann und Berger ersparen ihren Heldinnen nicht nur die Verurteilung durch die Gesellschaft, sie gewähren ihnen zudem Glück und Erfüllung in einer zweiten Ehe. Die negativen Erfahrungen aus der ersten Ehe führen keineswegs zu einer generellen Skepsis oder gar

²⁵ Therese Hubers Leben ist gut dokumentiert. So spricht Heuser beispielsweise von „ca. 3'800 heute noch und überwiegend handschriftlich überlieferten Briefen“ (351).

Ablehnung der Ehe. Wie wir im nächsten Unterkapitel sehen werden, lehnen selbst Frauen, die ganz und freiwillig auf die Ehe verzichten, diese weder prinzipiell ab noch entscheiden sie sich aufgrund schlechter Erfahrungen gegen den Ehestand. Sie erachten sich eher als für die Ehe ungeeignet und suchen deshalb ihre Erfüllung, ohne einen Bund fürs Leben zu schließen.

„Laßt mich doch meinen eigenen Weg gehen“ (Dülmen 310)²⁶ - Hagestolze und alte Jungfern

„Ein Mann hat mancherlei Beruf [...]. Ein Frauenzimmer hat zu unserer Zeit einen einzigen: zu heiraten“ (Hippel *Ehe* 340). Hippels lakonische Feststellung impliziert, eine unverheiratete Frau habe ihren „Beruf“ und damit ihre Berufung verfehlt. Christian August Fischer, der Ehegatte von Auguste Fischer, formuliert es noch krasser: „Für den Mann ist die Ehe nur Nebensache, für das Weib ist sie Hauptzweck“ (Dülmen 316).²⁷ Bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein haftet denn auch der unverheirateten Frau ein Makel an, sie war, um mit Barbara Becker-Cantarino zu sprechen, „eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Anomalie“ (58). Die Ehelosigkeit des Mannes hingegen wies im schlechtesten Falle auf seine Eigenbrötelei, im besten Falle auf eine höhere, über der Ehe liegende Bestimmung, hin. „Die Geringschätzung, ja Mißachtung des ehelosen Standes äußerte sich in Wort und Tat recht unverhohlen, traf aber nicht beide Geschlechter in gleichem Maße, sondern vorzugsweise das weibliche“ (Baumgarten 11). So zählt denn der

²⁶ Aus einem Brief Luise Meyers an H.Chr. Boie von 1783.

²⁷ Im Nachwort zur Neuherausgabe von Carolina Auguste Fischers *Die Honigmonathe* (1802) beschreibt Anita Runge die Person des Gatten der Autorin als „Autor von historischen Romanen, Reisebeschreibungen, ‚heimlicher Verfasser schmutziger Schriften‘ und eines ehedidaktischen Pamphlets ‚Ueber den Umgang der Weiber mit den Männern‘“ (210).

Junggeselle Hippel auch einige berühmte unverheiratete Männer auf: Sokrates, Plato, Leibnitz und seinen Freund Kant (44). Ich werde im Folgenden vorerst auf die Stellung der Unverheirateten in der Gesellschaft eingehen, um danach zwei Romane von Autorinnen näher zu beleuchten, welche den Eheverzicht der Frau thematisieren: Friederike Helene Ungers *Bekenntnisse einer schönen Seele* (1806) und Therese Hubers: *Die Ehelosen* (1829). In beiden Werken entscheiden sich Frauen für die Ehelosigkeit und in beiden Romanen führen Frauen „trotz“ Ledigsein ein erfülltes Dasein.

Die Möglichkeit, die Ehelosigkeit einer Frau könnte das Resultat einer freien Entscheidung sein, wird vor allem von männlichen Zeitgenossen kaum in Betracht gezogen. Der Schriftsteller, Pädagoge und Komponist Johann Daniel Hensel (1757-1839) bestätigt, dass „bey einer alten Jungfer immer stillschweigend vorausgesetzt wird, es habe sie kein Mann begehrt ... Bey unkultivirten Leuten kommt noch der Gedanke hinzu, daß sie nicht den Zweck ihres Daseyns habe erfüllen, und Mutter werden können“ (Dülmen 313). Dies trifft vor allem auf die bürgerliche ledige Frau zu, unter anderem auch deshalb, weil sie wenige Möglichkeiten hat, sich ihren Lebensunterhalt selbst durch Berufstätigkeit zu verdienen und sie deshalb eine finanzielle Bürde für die Familie bedeutet. Etwas anders sieht es bei den unteren sozialen Schichten aus, wie zum Beispiel den Dienstmägden, welche oftmals ledig bleiben. Erstens sorgen diese selbst für ihren Lebensunterhalt und zweitens können sie nur mit der Einwilligung ihres Dienstherrn heiraten (z.B. Dülmen 298). Zudem zählten Dienstboten, wie Barbara Becker-Cantarino es formuliert, „sowieso nicht zur bürgerlichen Gesellschaft“ (*Der lange Weg* 58).

Eine Sonderstellung nehmen die Nonnen ein, deren Stand jedoch seit der Reformation nur noch für katholische Frauen eine Alternative darstellte. Das Klosterleben und vor allem

die damit verbundenen Frauengemeinschaften konstituierten „eine echte Alternative zur patriarchalischen Familie, boten einen Ausweg aus der biologischen Funktion der pausenlosen Geburten in einer Ehe und sie gewährten eine sozial und wirtschaftlich abgesicherte Existenzmöglichkeit“ (72). Auf protestantischer Seite sind es die Pietistinnen, die sich ein Leben ohne Ehe gestalten, indem sie Gott an Stelle des Ehegatten oder Liebhabers ins Zentrum stellen und die damit auch eine gewisse gesellschaftliche Anerkennung genossen. Becker-Cantarino ist in ihrem Werk *Der lange Weg zur Mündigkeit* der Lebensgeschichte der Pietistin Susanne Katharina von Klettenberg (1723-1774) nachgegangen, welche Goethe als Vorbild für seine „schöne Seele“ in *Wilhelm Meister* diente und die damit auch der Titelfigur von dem nachfolgend besprochenen Roman Ungers zu Grunde liegt. Wie in Klettenbergs Fall wurde bei Pietistinnen der Mann als Gatte und Liebhaber durch Gott verdrängt. „Diese Haltung bedeutete zwar keine Emanzipation als Glied der bürgerlichen Gesellschaft, aber es war wohl eine Umgehung der Vormundschaft, ein Mündigwerden als christliche Frau, nicht als Ehefrau“ (Becker-Cantarino 136). Für die fromme ledige Frau findet auch Hippel anerkennende Worte: „Ueberhaupt sind Mannspersonen, die im Cölibat leben, im Durchschnitte gottlos; ehelos gebliebene Frauenzimmer aber fromm.“ (*Ehe* 36). Es wird sich im Folgenden aber zeigen, dass Ungers Heldin im Gegensatz zur schönen Seele Goethes und dessen Vorbild Susanne Katharina von Klettenberg keineswegs als Pietistin konzipiert ist und dass sogar die Stiftsdamen in Hubers *Die Ehelosen* in Gott keinen Ersatz für den Gatten sehen.

Obwohl die Entscheidung - Heirat oder Ehelosigkeit – für Frauen aus dem Bürgertum oder Adel vorerst eine private, innerfamiliäre Angelegenheit zu sein scheint, beweist die öffentliche Diskussion die Relevanz, die diese Entscheidung für Gesellschaft und Staat hatte.

So zählt Christian Gottfried Flittner in seinem *Band der Ehe* von 1795 unter dem Titel „Aufmunterung zum Ehestand. Strafen der Ehelosigkeit“ verschiedene geschichtliche Beispiele für direkte staatliche Intervention in die Eheschließung auf. „Sparta zeichnete sich [beispielsweise] durch seine Gesetze wider die Hagestolzen [...]“ aus (73).²⁸ Auch in Bezug auf Deutschland kommt Flittner zum Schluss: „Unsere deutschen Vorältern hasseten die Ehelosigkeit außerordentlich“ (78). Das 17. Jahrhundert kannte sogar eine Steuer auf die Ehelosigkeit, die so genannte „Hagestolzsteuer“ für Junggesellen.²⁹ Diese war eine demographische Maßnahme, um die „immensen Menschenverluste im Dreißigjährigen Krieg“ wettzumachen (Baumgarten 7). Erst im Preußischen Landrecht von 1794 wurden die Hagestolzstrafen gänzlich aufgehoben (Baumgarten 7).³⁰ Effektive (Geld-) Strafen betreffen nur den Mann, die soziale Ächtung hingegen auch die so genannte alte Jungfer. Ursprünglich neutral für eine junge Frau adeliger Herkunft verwendet, ist der Begriff bereits 1730 negativ konnotiert, indem die Volksmeinung glaubte, „daß kein verhasserter Ding sey,

²⁸ Flittner nennt weiter die Zeit Moses, als das Zölibat verpönt war. „Es wurde für eine Sünde gehalten, wenn eine Mannsperson nach dem vier und zwanzigsten Jahre noch unverheirathet blieb“ (73). Auch bei den Römern erwähnt Flittner harte Strafen für die Unverheirateten (75).

²⁹ Der Ausdruck Junggeselle bedeutete ursprünglich nichts anderes als der junge Geselle innerhalb eines Handwerksbetriebs. Seit dem 16. Jahrhundert wurde der Begriff allgemein für den ledigen Mann verwendet (Baumgarten 5). „Als ‚Hagestolze‘ galten im Neuhochdeutschen unverheiratete Männer, die das heiratsübliche Alter überschritten hatten und offenbar auch keinen Versuch unternahmen, ihrem Junggesellenleben durch das Eingehen einer Ehe ein Ende zu bereiten“ (Baumgarten 6). Falschdeutungen des zweiten Teils des Wortes als ‚stolz‘ implizierten, dass der Junggeselle stolz auf seinen Zivilstand sei. „Als ‚hagestalt‘ oder ‚hagustalt‘ bezeichnete man in Mitteleuropa nämlich den Besitzer oder auch Vorstehen eines ‚Hages‘, eines Grundstückes, das vom Haupthof abgegrenzt und in der Regel zu klein war, um ökonomisch rentabel bewirtschaftet werden zu können. Es ermöglichte seinem Besitzer folglich nicht, eine Familie, in den meisten Fällen nicht einmal sich selbst ernähren zu können“ (7). Das Hagestolzrecht gehörte ursprünglich zum Erbrecht: „Gemäß dem alten deutschen Erbrecht, nach dem den elterlichen Hof nur der älteste Sohn übernehmen konnte, fielen Hage den jüngeren Bauernsöhnen zu, meist in Gestalt eines kleinen Stück Lands“ (7). Der Hoferbe erhielt aber auch die „Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister“ (70). Ein anderes Hagestolzrecht regelte die Erbfolge eines verstorbenen Junggesellen: Nach dem Tode fiel dem „Landes-, Stadt- oder Grundherrschaft das Erbe eines verstorbenen Junggesellen“ zu (7). Gegen Ende des 18. Jh. „verselbständigte sich der Begriff ‚Hagestolz‘ und blieb [...] als abwertende Bezeichnung für einen älteren eingeschworenen Junggesellen populär“ (8).

³⁰ Noch Hippel beschwert sich in *Über die Ehe* bitter über die ungerechten Steuern als Strafe für die Hagestolze (36 ff.).

als eine alte Jungfer, die sich von jedermann mit unanständigen Namen muß rauffen und auf allerley Art beschimpfen lasse“ (Baumgarten 9)³¹ Flittner berichtet beispielsweise von gegen unverheiratete Frauen und Männer gerichteten Aktionen im Falle eines Leipziger Fastnachtsbrauchs, „indem die ledigen Mannspersonen [...] verkleidet mit einem Pfluge herumfahren und alle unverheirathete Mädchen, die sie antrafen, an solchen zum Schimpf spannten (78).

Der Fasnachtsbrauch lässt auch vermuten, dass es bei der Kampagne gegen die Ehelosigkeit nicht allein um bevölkerungspolitische Maßnahmen ging, sondern um die Erhaltung von Sitte und Moral. So verbindet denn auch beispielsweise Wilhelm Traugott Krug in seiner *Philosophie der Ehe* (1800) unter dem Titel „Über Beförderung der Ehen durch den Staat“ die beiden Argumente. Krug betont, dem Staat sei „daran gelegen [...] die Anzahl und die Stärke seiner Bürger mächtig“ zu erhalten. Im selben Satz fährt er jedoch fort, der Staat müsse auch dafür sorgen, „dass keine Sittenlosigkeit in demselben einreißt, wodurch endlich die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates untergraben wird“ (226). Krug, der nichts von Hagestolzenstrafen oder der Belohnung der Eheschließungen mittels einer „Heirathskasse“ hält, kommt zum Schluss, der Staat müsse alles daran setzen, um Ehehindernisse aus dem Weg zu schaffen. Dazu gehört für Krug die Pflicht des Staates, seinem für ihn dienenden Bürger „so viel Lohn und Brod zu geben, dass er mit einer Familie seinem Verhältnisse gemäß leben kann“ (235-6). Krug ist der Überzeugung, junge Leute würden gerne ihrer von Gott auferlegten Pflicht zum Ehestand folgen (77), wenn es die äußeren Umstände erlaubten (230 ff).

³¹ „Im Mittelalter war Jungfer zunächst eine reine Standesbezeichnung für junge Frauen adeligen Geschlechts und bedeutete so viel wie ‚junge Herrin, Edelfräulein‘ (Baumgarten8). Später wurde der Begriff gebraucht für ledige Frau und körperliche Unberührtheit. „Als diese Ehrenbezeichnung Ende des 18. Jh. aus der Mode kam, gestand man den Dienstmädchen höheren Ranges den abgelegten Titel zu“ (8).

Im öffentlichen Diskurs ist es eine Frau, die sich für die Anerkennung der ledigen Frau als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft einsetzt. Betty Gleim (1781 – 1827), die wohl bekannteste Pädagogin und Autorin von pädagogischen Schriften des 18. Jahrhunderts, hat selbst ihre Verlobung aufgelöst, um danach Lehrerin zu werden und eine Töchterschule zu gründen.³² In ihrem Buch „für Eltern und Erzieher. Erziehung des weiblichen Geschlechts“ von 1820 verlangt sie: „Jedes Kind, das ein Mädchen ist, soll also werden, erstlich: Mensch; zweitens: Weib; drittens: Erdenbürger“ (57). Gleim fordert eine Erziehung und Ausbildung, die Frauen einerseits ein selbständiges Auskommen garantiert, andererseits dem Wohl der Menschheit dient (103). Obwohl diese Pädagogin an verschiedenen Stellen betont, die Frauenberufe hätten in Verbindung mit der weiblichen Berufung als Gattin, Hausfrau und Mutter zu stehen (z.B.106), würde sie es als eine „Wohlthat“ erachten, wenn das „Fortkommen“ der Frau nicht mehr von der Heirat abhängig wäre. Gleim ist der Überzeugung, dass es dann auch weniger unglückliche Ehe geben würde, wenn der Frau ein Auskommen außerhalb der Ehe möglich wäre (114).³³

Eine Lebensaufgabe außerhalb der Ehe sucht und findet die Protagonistin von Ungers Roman *Bekenntnisse einer schönen Seele*. Die Ich Erzählerin Mirabella verbrachte ihre Jugend elternlos bei ihren Pflegeeltern, einem Landpfarrer und dessen Schwester. Nachdem ihr Verlobter Moritz, mit dem sie eine platonische Seelenverwandtschaft verbindet, im Kampf ums Vaterland umkommt, beschließt die junge Frau unverheiratet zu bleiben und sich

³² Ein anderes Beispiel einer zeitgenössische Frau, die sich gegen die Ehe entschied, war die *femme de lettres* Julie Bondeli (1731-1778), deren Lebensgeschichte Eveline Hasler 2004 in *Tells Tochter. Julie Bondeli und die Zeit der Freiheit* als historischen Roman gestaltet hat.

³³ In möglichen weiblichen Berufen sieht sie die Lehrerin, Erzieherin, Kinderwärterin, Krankenwärterin oder Haushälterin (107-113). „Außerdem giebt noch Virtuosität in irgend einer Wissenschaft oder Kunst, z.B. in der Musik, Malerei und Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, im Nähen, Stricken, in feiner Stickerei, im Verfertigen von Kleidern, Blumen, Puta – Stoff und Gelegenheit genug, um etwas davon als Erwerbsmittel zu benutzen.“ (114).

als Gesellschafterin und Erzieherin zu betätigen. In der Folge entwickeln sich sehr intensive Frauenfreundschaften und nach langjährigen Reisen in Italien zieht sie sich mit ihrer Freundin Eugenie auf deren Landsitz in Deutschland zurück. Mirella betont nicht nur ihre Zufriedenheit mit ihrem Stande, sondern sie unterstreicht auch wiederholt, dass sie eine angesehene Position in der Gesellschaft einnehme.

Mirabellas eigene Aussage, dass sie „trotz ihrem Alter und ihrer Jungfrauschaft, noch immer ihren Platz in der Gesellschaft behauptet“ mag die Leserschaft zum falschen Schluss verleiten, Mirabella betrachte sich selbst als Ausnahme innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Dies erweist sich jedoch mindestens im Rahmen dieses Romans als Trugschluss, denn Mirabella ist von allein stehenden Frauen umgeben. Entweder lösen sich in Konvenienzehen unglücklich Verheiratete durch Scheidung oder zeitweilige Trennung von ihren Ehegatten, oder sie verheiraten sich wie die Protagonistin aus Überzeugung nicht. Die drei Freundinnen Mirabellas entscheiden sich ebenso wie die Protagonistin für ein Leben außerhalb der Ehe. Die reiche, adelige und gebildete Adelaide ist „für eine Ehe so gut als verdorben,“ da sie einen Mann wollte, der ihre Talente schätzte und nicht ihr beträchtliches Vermögen (130). Die schließlich eingegangene Ehe bringt ihr denn auch kein Glück und „ihr armer Mann wurde ihr in eben dem Maße unausstehlicher, in welchem sie selbst gelehrter wurde“ (132). Nach mehreren unglücklichen Ehejahren wird eine Scheidung „aus allen Gründen nothwendig“ (132), auf dass sich Adelaide fortan ihren Studien und Reisen widmen kann. Auch die Konvenienzehe von Mirabellas zweiter Freundin, der Prinzessin Caroline, erweist sich als falsche Lebensform für Caroline. Nachdem sie ihrem Gatten einen Erben geschenkt hat, erhält sie die Erlaubnis, mit Mirabella auf eine mehrjährige Reise durch Europa zu gehen, das heißt, sie lebt faktisch von ihrem Gatten getrennt, der sowieso schon

immer eine Geliebte neben seiner Frau gehabt hatte. Mirabellas dritte Freundin Eugenia war in einer Konvenienzehe unglücklich verheiratet. Nach dem frühen Tode des Gatten weigert sie sich, wieder zu heiraten. „Es ist nicht die zweite Ehe, der ich aus dem Wege gehe, sondern die unglückliche Ehe“ (338).

Neben den gescheiterten Ehen umgeben Mirella diejenigen, welche von Anbeginn ledig bleiben. Mirabellas „Pflegeeltern“ selbst sind Bruder und Schwester, in Ungers Roman die beste Vorbedingung für eine ideale und konfliktfreie Partnerschaft. „Der Bruder bewegte sich in seinem Kreis, die Schwester in dem ihrigen. Beide Kreise berührten sich; aber sie griffen nie in einander, weil dies der Freiheit der Bewegung geschadet haben würde“ (14). Die partnerschaftliche Beziehung des Pastors und seiner Schwester prägt Mirabella und sie kommt schon bald zum Schluss, auch sie wolle auf jeden Fall ledig bleiben. Sie nimmt sich vor, von den Zinsen ihres Vermögens sparsam zu leben und als Gesellschafterin zu arbeiten, um ihre finanzielle Unabhängigkeit bewahren zu können (166). Ihre Arbeit, Bücher und Frauenfreundschaften genügen ihr vollauf. Als ihr die Mutterschaft zur Vollendung fehlt, nimmt sie Luise in ihr Haus auf und kümmert sich als Pflegemutter um das Kind bis zu dessen Heirat (240). Mirabella wirkt jedoch als Mutter distanziert und sie scheint erleichtert, als sie ihre Tochter endlich verheiratet sieht. Im Falle ihre Pflegetochter übernimmt die sonst auf Selbstentscheidung pochende Mirabella die Entscheidung für ihre Pflegetochter und es heißt lakonisch: „In diesem Zeitraum verheirathete ich meine Pflegetochter mit dem Professor D... [...], [der] nicht eher rastete, als ich ihm erlaubte, sie zu ehelichen“ (315). Von diesem Zeitpunkt an verschwindet Luise von der Bildfläche und Mirabella erwähnt sie nicht mehr.

Nicht nur im Bezug auf ihre Pflgetochter, sondern in allen ihren Beziehungen, gelingt es Mirabella, eine gewisse Distanz zu wahren. Abschied von ihr nahe stehenden Personen zu nehmen, scheint ihr nicht allzu schwer zu fallen und immer kann sie sich darauf neuen Freundschaften zuwenden, was sie selbst ihre „spröde Individualität“ nennt (126). Im Gegensatz zu Goethes „schöner Seele“ und zur Pietistin Susanne Katharina von Klettenberg bleibt Mirabella dabei dem diesseitigen Leben zugewandt. Susanne Zantop nennt den Unterschied zwischen Mirabella und ihren Vorbildern die „männliche und die weibliche Lösung“ (400). Während Goethes Stiftsdame sich auf ihre innere Welt konzentriert und eine Entwicklung durchläuft, „die immer mehr auf einen fast schon pathologischen Rückzug von der Gesellschaft und die Konzentration auf ein ‚reines‘, körperloses Selbst hinzielt, ist das Pathologische bei Ungers schöner Seele nahezu vollständig verdrängt zugunsten ihrer erfolgreichen Reintegration in die Gesellschaft“ (401).³⁴ Im Gegensatz zu Goethes Figur und dessen Vorbild ist Mirabella auch keine Pietistin und Religion spielt in diesem Roman kaum eine Rolle. Ihre Unabhängigkeit von kirchlichen Moralgesetzen und von familiären Banden macht Mirabella zu einer ihr Schicksal selbst bestimmenden Frau, die darauf wert legt, dass man sie in ihrer „Individualität begreifen will“ (5). Immer wieder bringt Mirabella zum Ausdruck, dass ihre Ehelosigkeit gewollt war und sie nicht bereit gewesen wäre, einem Manne ihre Freiheit aufzuopfern (380).³⁵

³⁴ Unger hat dieser Roman denn von verschiedener Seite, auch von Goethe selbst, Kritik eingebracht. So schreibt Goethe eine Rezension in der Jenaer *Allgemeinen Literatur-Zeitung* von 1806: „Die Hauptfrage, die das Buch behandelt, ist: wie kann ein Frauenzimmer seinen Charakter, seine Individualität gegen die Umstände, gegen die Umgebung retten? Hier beantwortet ein Mann die Frage durch eine Männin. Ganz anders würde eine geist- und gefühlvolle Frau sie durch ein Weib beantworten“ (Zantop 409, zitiert aus *Allgemeinen Literatur - Zeitung*, 1806, abgedruckt in Goethe: Werke. Weimar 1901. Bd.40, S. 367 –378, Zitat S.375).

³⁵ Als Verlobte von Moritz hatte sie zwar in eine Vermählung eingestimmt. Nach dem Todes des Verlobten gesteht sie sich jedoch ein, nicht sicher zu sein, „ob das Verhältniß, worin ich mit ihm stand, so modifizirt werden konnte, daß aus dem Bräutigam ein Gemahl wurde“ (117).

Im Gegensatz zu Ungers Werk beschränkt sich Hubers Roman *Die Ehelosen* nicht auf Lebensentwürfe von unverheirateten Frauen, denn Ehe und Eheverzicht stehen parallel nebeneinander. Zwar gehe ich mit Jeannine Blackwell einig, die dieses Werk folgendermaßen charakterisiert: “*Die Ehelosen* is an attempt to show how women who choose not to marry can lead productive lives” (155). Was Hubers Werk jedoch für diese Diskussion fruchtbar macht, sind nebst den positiven Lebensentwürfen lediger Frauen die häufigen Erörterungen über Sinn und Zweck der Ehe, Konvenienzehe und Liebesheirat, Ehealltag, Erziehung der Mädchen, soziales Engagement von Frauen, biologische Mutterschaft und Adoption. Ich würde deshalb *Die Ehelosen* keineswegs als Plädoyer für Eheverzicht interpretieren. Während einige ledige Frauen dieses Romans ein erfülltes, ihren Neigungen entsprechendes Leben führen, werden andere Unverheiratete zudem eher als frustrierte Frauen charakterisiert.

Auf der inhaltlichen Ebene ist *Die Ehelosen* eine komplizierte, sich über 650 Seiten erstreckende Schilderung, in welcher die Lebensgeschichten zahlreicher Familien verfolgt und auch in Rückblenden erzählt werden. Da der Titel sich auf Frauen bezieht und die Männer dieses Romans zudem ausnahmslos vermählt sind, möchte ich diesen Roman als die Lebensgeschichten der vier ledigen Frauen Anna, Elisabeth, Sophie und Sara einerseits, sowie als diejenige der drei verheirateten Frauen Marie, Hedwig und Zoe andererseits lesen. Marie, Hedwig und Zoe kämpfen dafür, eine Liebesheirat eingehen zu können. Alle drei Frauen wissen sehr genau, was sie wollen und dennoch werden nicht alle drei glückliche Ehegattinnen. Während Hedwig als gleichberechtigte Partnerin an der Seite ihres Mannes ein erfülltes Leben führt, gelingt es Marie nie, dieses Glück zu finden, denn „Marie hatte sich in ihrer unerfahrenen Schwärmerei die Ehe als ein Leben in ungestörter Liebe gedacht“ (I 119).

Maries Ehe „gleich [...] einer Flur, über die ein trüber Himmel sich wölbte, bei dem manche Pflanze ihrer glänzenden Farbe entbehrt, sie aber doch alle wachsen und gedeihen“ (I 140).

Huber zeigt mit Maries Ehe keine ideale Beziehung und trotz Liebesheirat kein immerwährendes Glück, sondern sie zeichnet einen Ehealltag zweier Menschen, die es gelernt haben, in ihrer Beziehung Kompromisse zu schließen.

Ebenso differenziert geht die Autorin auf die Schicksale der vier unverheirateten Frauen ein, die sich alle aus eigenem Entschluss zur Ehelosigkeit als ihrer Lebensform bekennen. Sophie lebt bis zu ihrem frühen Tode als geheime Geliebte eines Fürsten und streng genommen ist sie keine allein stehende Frau. Bis zu ihrem Tode bleiben der Fürst und sie in Liebe verbunden, auch wenn das Verhältnis geheim bleibt. Darüber hinaus, als Resultat ihrer Lebenserfahrung, erweist sich Sophie in diesem Roman als die einzige prinzipielle Gegnerin der Ehe: „Der Entschluß zu einer Heirath erschrickt mich immer; dieses Bündniß, wie es heutzutage besteht, giebt dem Weibe so wenig, legt ihm so viel auf, daß mir bedünkt, ein Mädchen wage, wie die Schrift es nennt, Gott zu versuchen, wenn sie es eingeht“ (I 278).

Die drei anderen Frauen hingegen sind im wahren Sinne allein stehend. Anna entspricht dabei dem Klischee der „alten Jungfer“, denn sie ist leicht verbittert und männerfeindlich. Das schlechte Beispiel der Ehe ihrer Eltern hat Anna geprägt und sie will nicht wie ihre Mutter erleben, vom Gatten verlassen zu werden. Nach dem frühen Tode der Mutter entschließt sie sich deshalb, „nie zu heirathen“ und auch ihre Schwester und andere junge Mädchen dazu zu bewegen, ihrem Beispiel zu folgen (I 175). Anna Haltung erhält einerseits Beifall, da es ihr zugute gehalten wird, dass sie anderen Frauen die Illusion nimmt, „als sei sie [die Ehe] der einzige Weg“ (I 200). Zugleich wird aber von Annas Bruder Bode betont: „Ehe und Nicht=Ehe ist eine individuelle Sache, muß, wie der Glaube, gewählt, nicht

aufgedrungen sein“ (I 201). Bodo, der zwar die Ehelosigkeit seiner Schwester respektiert, versucht ihrer Kampagne gegen die Ehe immer wieder Einhalt zu gebieten.

Im Gegensatz zur sektiererisch wirkenden Anna können Elisabeth und Sara offen zum Eheverzicht stehen und sich gleichzeitig über glückliche Beziehungen anderer Frauen freuen. Elisabeth löst ihre Verlobung auf, als sie erkennt, dass sie in einer Ehe mit Hugo nicht glücklich würde. Bei ihrer Volljährigkeit erhält sie das Erbe ihrer Mutter und sie wird Stiftsdame (II 83). Sie begründet ihren Entschluss nicht zu heiraten an verschiedenen Stellen, unter anderem damit, dass sie der „Freiheit in der Liebe“ bedürfe. Diese Aussage darf jedoch keinesfalls als sexuelle Freiheit interpretiert werden, denn Elisabeth bewahrt ihre Jungfräulichkeit (II 86). Elisabeths Freiheitsdrang bezieht sich auf die Unabhängigkeit von männlicher Vormundschaft. „Kein Mann wird dreihundert und fünfundsechzig Tage im Jahre meine Achtung unverletzt besitzen, und da er, meiner Ueberzeugung nach, dennoch mein Oberhaupt bliebe, wäre meine Freiheit dahin“ (II 86). Elisabeth ist in der Folge als Stiftsdame in der Gesellschaft eine hoch angesehene und geliebte Persönlichkeit. Ebenso wie Ungers Mirabella pflegt sie Frauenfreundschaften, und sie kann wie Mirabella unbefangene Freundschaften mit Männern pflegen.

Während hingegen die Mutterschaft in Ungers Roman eine untergeordnete Rolle im Leben der Protagonistin spielt, werden in der Folge Elisabeth und Sara engagierte Mütter ihrer Pflegekinder. Elisabeth stimmt mit ihrem Vater überein, der der Ansicht ist, Frauen könnten zwar auf die Ehe, nicht aber auf die Mutterschaft verzichten. „Liebenswürdige ehelose Mädchen treten deshalb zu ihrer Umgebung ganz in das Verhältniß der Mütter, wo immer es Noth thut, denn sie tragen die Mutterschaft des gebildeten Weibes im Busen“ (II 88). Sowohl Sara als auch Elisabeth sorgen für ihre Pflegekinder und finden Erfüllung in

dieser Aufgabe. Sara übernimmt Mutterstelle an den beiden Töchtern ihrer verstorbenen Freundin Zoe. Die Gesellschaft kann dabei nicht verstehen, weshalb sie nicht auch den Wittwer ihrer verstorbenen Freundin heiratet. Die Leute fragen sich, „warum das reiche Fräulein von Holm, die alle Freier ausgeschlagen hatte, nun die Gouvernantenrolle übernehme; warum Bodo ihr nicht Zoe’s Stelle anbieten möge“ (II 308). Sara hingegen füllt die Mutterrolle voll aus und sie strebt nicht danach, die Gattinnenrolle zu übernehmen.

Auch Elisabeth hat einen Pflegesohn, für dessen Erziehung sie sorgt und den sie wie eine Mutter liebt. Er ist aber nur ein Teil ihrer Lebensaufgabe, denn Elisabeth widmet sich in ihrem Stift zusätzlich intensiv der Mädchenerziehung. In ihrer Erziehung bemüht sie sich darum, „den Mädchen den Hausfrauenstand entbehrlich zu machen, indem sie Deren Bedürfniß, zu lieben, zu sorgen, in dem älterlichen Hause Nahrung zu finden anwies“ (II 129). Gleichzeitig tritt sie aber auch als Befürworterin „würdiger Ehen“ auf. Es ist deshalb in erster Linie die Figur Elisabeths, die nicht nur durchwegs positiv und als Ideal vorgestellt wird, es ist auch in der Figur Elisabeths, in welcher Huber ihre differenzierteste Ansicht über Liebe, Ehe und Ehelosigkeit formuliert.

Die Autorin hat bereits im mit ihrem eigenen Namen versehenen Vorwort ihre sozialpolitische Agenda angekündigt: „Ich sehe, daß wir einerseits fortfahren, bei der Erziehung unserer Töchter mehr oder weniger auf das Verheirathen als ihre Bestimmung hinzudeuten, und sehe, daß andererseits daß Heirathen durch die Umstände immer mehr erschwert und immer weniger beglücken wird“ (vi). Huber unterstützt diejenige Mutter, welche „gleich diese Alternative von Heirathen oder Nichtheirathen setzt“, wobei dies laut der Autorin die Töchter dazu führe, „nur positiv – ans Heirathen [zu] denken“, da jeglicher

Zwang wegfalle (xvii). Wie im Vorwort angekündigt, gelingt es der Autorin in ihrem Roman tatsächlich, die Ehelosigkeit als mögliche alternative Lebensform darzustellen.

Schlussbemerkungen

Alternative Lebensformen, verschiedene Lebensentwürfe von Frauen um 1800? Ob Ehescheidung oder Ehelosigkeit, im Grunde genommen befassen sich die in diesem Kapitel diskutierten Texte auch mit der Frage, ob für die Frau in der Gesellschaft um 1800 eine Existenz außerhalb ihrer Bestimmung als Gattin, Mutter und Hausfrau realisierbar sei. Unter diesem Gesichtspunkt könnte man die von mir näher beleuchteten Frauenfiguren in zwei Gruppen einteilen, in diejenigen Frauen, welche sich nur ein Leben innerhalb des geschützten Raums der Ehe vorstellen können und die anderen, welchen der Versuch glückt, sich ein von Gatte und Familie unabhängiges Leben aufzubauen.

In der zweiten Kategorie finden sich die geschiedenen oder ehelosen Frauen wie Mirabella, Elisabeth, Sara und Amalie. Dabei gehören die ersten drein einer privilegierten Schicht an, welche dank ihrer finanziellen Unabhängigkeit nicht auf eine Versorgungsehe angewiesen sind. Einzig Amalie sieht sich als allein stehende Frau vor das Problem gestellt, selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu müssen. Dennoch würde ich aber auch Mirabella, Elisabeth und Sara als berufstätige Frauen bezeichnen, denn Mirabella verdient sich mindestens einen Teil ihres Unterhaltes als Gouvernante oder Gesellschafterin und Elisabeth und Sara widmen sich professionell der Mädchenerziehung.

Ganz anders Luise, Marie, Julie, Claire und Nina. Sie alle benötigen die Existenzsicherung durch einen Gatten und könnten ein Leben außerhalb der Ehe (oder Familie) nicht bewältigen. Während die ersten drei auch nie eine andere Lebensform als

diejenige der Gattin und Mutter anstreben, lebt Claire nach ihrer zweiten gescheiterten Ehe mindestens für einige Zeit allein mit ihrer Freundin Ida, ohne dass dabei klar wird, wovon die beiden konkret leben. Und Nina, die Frau, die sich über Konventionen hinweg setzt, die sich nebst dem Verlobten einen Liebhaber hält, mit welchem sie durchbrennt? Auch sie kann sich nur ein Leben innerhalb der Ehe vorstellen. Die Gründe sind bei Nina ganz klar ökonomischer Natur, denn als sie befürchtet, von ihrem Geliebten verlassen worden zu sein, packen sie furchtbare Existenzängste.

Fazit? – Das gefürchtete gesellschaftliche Außenseitertum der geschiedenen und der ledigen Frau war auch in der Fiktion des Romans nur ein Grund für das Bestreben, selbst unglückliche Ehen aufrechtzuerhalten. Geld und finanzielle Sicherheit der Frau spielen nicht nur in der Frauenrealität eine entscheidende Rolle, sie sind auch in der fiktionalen Realität des Frauenromans um 1800 ein durchgängiges Motiv.

Gerade auch die Thematisierung der ökonomischen Abhängigkeit der Frau in der Gesellschaft bestätigt meine These, dass es im Frauenroman um 1800 keineswegs vorrangig um die Proklamierung der gängigen Tugendvorstellungen oder um die Empfindungen von Frauen geht. Was bereits in meinen Untersuchungen zu den Themen des Kindsmords und der Gewalt in der Familie gezeigt haben, hat seine Gültigkeit auch in Bezug auf Ehescheidung und Ehelosigkeit: Zeitgenössische Schriftstellerinnen erweisen sich einerseits als Kennerinnen des aktuellen legalen und sozialpolitischen Diskurses und andererseits als sorgfältige Beobachterinnen der Frauenrealität. Die Lebensbedingung von Frauen in der Gesellschaft um 1800 wird von den Autorinnen interpretiert und literarisch im Frauenroman umgesetzt und zur Diskussion gestellt.

5. AUSBLICK: „DIE BÜRGERLICHE VERBESSERUNG DER WEIBER“

„Wer Weiber bloß auf Gefühle und Empfindungen reduziert, kennt weder Gefühle noch Empfindungen, noch die Weiber“ (Hippel *Ueber die bürgerliche Verbesserung* 156). Dies sind die Worte des Vorbereiters der weiblichen Emanzipation, Theodor Gottlieb von Hippels, in seiner Schrift *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber* von 1792. Der 1741 in Ostpreußen geborene Hippel verfolgte nebst seiner juristischen Karriere auch eine schriftstellerische. Seit 1774 die erste Fassung seines Werkes *Ueber die Ehe* publiziert wurde, befasste er sich in den folgenden zwanzig Jahren immer wieder mit den Beziehungen zwischen den Geschlechtern und er reflektierte über die Stellung der Frau in der Gesellschaft und ihre Limitation auf einen passiven, vorwiegend von Gefühlen dominierten Menschen.¹

Meine Untersuchungen haben gezeigt, dass die eingangs zitierten Worte Hippels auch für die literarischen Erzeugnisse von Frauen Geltung haben. Die Reduktion des Frauenromans auf den so genannten Trivialroman, der in erster Linie Liebesroman ist, entspricht nicht der Wirklichkeit in der Literatur von Frauen um 1800. Wie Leonie Marx in Koopmanns *Handbuch des Deutschen Romans* (1983) ausführt, wären nur diejenigen Frauenromane als Trivialromane zu bezeichnen, welche die Lage der Frau „unkritisch“ bejahen (437). Alle in dieser Arbeit besprochenen Frauenromane setzen sich hingegen

¹ Hippel schrieb auch Komödien, Hymnen, Essays and Romane. Zudem finden sich in seinem Nachlass Aufzeichnungen über weibliche Bildung. *Ueber die Ehe* modifizierte er mehrmals, 1794 erschien die letzte Fassung (Sellner 27ff.). Während er *Ueber die Ehe* dreimal revidiert und vielmal neu drucken kann, verkaufte sich *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber* weniger gut und wurde erst im 20. Jahrhundert wieder neu aufgelegt.

kritisch mit der Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft auseinander und gesellschaftspolitische Erörterungen sind darin durchgängige Motive. Damit treten Schriftstellerinnen um 1800 für dieselben Anliegen ein wie die ersten Vertreterinnen der später einsetzenden Emanzipationsbewegung deutscher Frauen, als deren Gründerin Louise Otto-Peters (1819-1895) gilt (Nave-Herz 11). Otto-Peters stellte 1843 erstmals konkret die Forderung auf, die „Teilnahme der Frauen an den Interessen des Staates“ sei nicht nur „ein Recht, sondern eine Pflicht“ (zitiert in Nave-Herz 11).

Frauenromane um 1800 in Bezug auf die Thematisierung der „bürgerlichen Verbesserung der Weiber“ zu untersuchen, wäre eine logische Weiterführung der vorliegenden Analyse. Analog zu den Themen von Kindsmord, häuslicher Gewalt und Ehescheidung würde dies wiederum bedingen, Texte von Autorinnen nach Äußerungen zum Themenkreis der gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung der Frau zu befragen. Zudem wären diese mit Hippels Text und den Reaktionen in Essays und Zeitschriften auf seine Schrift in Beziehung zu setzen. Vor allem wäre da die deutsche *querelle des femmes* zwischen Ernst Brandes und Hippel zu nennen.² Im weiteren müsste die Frage gestellt werden, worin der breitere öffentliche Diskurs über die bürgerliche Gleichstellung der Frauen bestand und ob er sich von demjenigen in Frankreich oder England unterschied, wo fast gleichzeitig mit Hippel zwei Frauen ähnliche Forderungen stellten: Olympe de Gouges (1745-1793) 1791 mit ihrer Schrift *Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne* und 1792 Mary Wollstonecraft (1759-1797) mit *Vindication of the Rights of Women*. Laut Timothy Sellner, welcher in den frühen Siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts

² Auf die von Brandes 1787 erschienene Schrift *Über die Weiber* nimmt Hippel 1794 in *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber* explizit Bezug (Honegger 75). Brandes beruft sich zudem 1802 in *Betrachtungen über das weibliche Geschlecht und dessen Ausbildung in dem geselligen Leben* wiederum auf Hippels Schrift (49).

Hippels Schrift wieder entdeckt hat und sie auf Englisch übersetzte, ist Hippels Werk zusammen mit demjenigen Mary Wollstonecrafts das erste feministische Manifest: “These two works, which complement each other in a remarkable way, ought perhaps to be considered *together* as comprising the first truly complete manifesto of feminism” (22).

Im Kontrast zu Frankreich und England ist in Deutschland also ein Mann Pionier und Advokat für die Rechte der Frau. „Sollte es denn aber immer mit dem andern Geschlechte so bleiben, wie es war und ist? Sollen ihm die Menschenrechte, die man ihm so schnöde entrissen hat, sollen ihm die Bürgerrechte, die ihm so ungebührlich vorenthalten werden, auf ewig verloren sein?“ (115). Hippel geht von der Annahme aus, Frauen seien von Natur aus den Männern gleich gestellt und es sei eine Folge der männlich dominierten Zivilisation, wenn dieser Urzustand verloren gegangen sei. „Und um alles in der Welt möchten wir die andere Hälfte des menschlichen Geschlechts überreden, nicht *wir*, sondern die *Natur* habe sie zurückgesetzt und uns unterworfen“ (69). Nebst dem Anspruch auf bürgerliche Rechte, fordert Hippel zudem den Zugang der Frauen zu traditionell den Männern vorbehaltenen Berufen. „Man räume ihnen Kanzeln und Lehrstühle“ ein (151). Als Ärztinnen würden sie laut Hippel zudem viel eher das Zutrauen der weiblichen Patienten genießen (205). Im Weiteren sieht Hippel Frauen auch in der Staatsverwaltung, da sie dafür bestens qualifiziert wären dank ihrer Aufgaben, die sie schon in der „Verwaltung ihres eigenen Hauswesens“ leisten (190). Er fragt sich zudem, ob „die bürgerliche Gesellschaft denn etwas anderes als eine vergrößerte häusliche“ sei (215).

„Wenn sie [Hippels kühne Überlegungen] uns heute überraschen, dann doch vor allem, weil sie erstaunlicherweise von so geringer Wirkung waren, dass man sie hat vergessen können“ (Wothelow in „Nachwort“ Hippels *Ueber die bürgerliche Verbesserung*

273). Während Hippels Schrift bald vergessen schien und erst von der feministischen Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts wieder neu entdeckt wurde, gibt es hingegen eine im 18. Jahrhundert geborene Schriftstellerin, welche zwar keinen direkten Bezug auf Hippel, Olympe de Gouges oder Mary Wollstonecraft nimmt, die aber dennoch Anspruch auf die bürgerliche Emanzipation der Frau erhebt. Es ist dies Henriette Frölich (1768-1833), eine Autorin, welche ich in dieser Arbeit nur nebenbei erwähnt habe, die sich jedoch in einem Roman mit der Frau als Bürgerin konkret beschäftigt hat, in *Virginia oder Die Kolonie von Kentucky. Mehr Wahrheit als Dichtung* von 1819.

Die Heldin Virginia wächst als Republikanerin auf, denn ihr Vater hat freiwillig auf seine Privilegien als adliger Landbesitzer verzichtet, was sein kleines Tal in Frankreich vor den revolutionären Wirren bewahrt. Nach dem Sieg der Bourbonen und dem Tode ihrer Eltern flieht Virginia vor ihren royalistischen Verwandten allein nach Amerika, wo sie mit Gleichgesinnten eine auf den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit aufgebaute Kolonie gründet. Die Lebensgeschichte der Romanheldin ist so angelegt, dass Virginia die Verkörperung der Ideale der Französischen Revolution darstellt. Virginia wurde am 14. Juli 1789 in Paris geboren, sodass Geburtsstunde und Name Symbole der Freiheit sind. „Virginia, Virginia! Du teures Pfand der neuen Freiheit! Roms Virginia sprengte durch ihren Tod Roms Bande, du verbürgst durch den Augenblick deiner Geburt die Freiheit deines Vaterlandes“ (33-34).³ Die „erstgeborene Tochter der Freiheit“ kämpft für ihre Unabhängigkeit, denn sie „muß in einem freien Lande sterben“ (34). Der Kampf sowohl um die persönliche Freiheit Virginias als auch um die bürgerlichen Rechte der Frau ist ein Leitgedanke dieses Romans,

³ Frölich macht in Zusammenhang mit Virginia keinerlei Anspielungen auf Lessings *Emilia Galotti*, obwohl sonst an verschiedenen Stellen Hinweise auf literarische Werke zu finden sind, wie beispielsweise im Untertitel des Romans: „Mehr Wahrheit als Dichtung“. Zudem zitiert Virginia Ossian ((11). Als Kind liest Virginia jedoch vorwiegend Geschichten aus dem Altertum und der Vater nennt sie „Römermädchen“ (44).

der in der Fortsetzung dieser Arbeit eingehend zu untersuchen wäre. Auf der Handlungsebene kulminiert Virginias Geschichte im Aufbau einer Kolonie von Gleichgesinnten in Kentucky, Amerika. Hier werden die Ideale von „Gleichheit und Freiheit“ gelebt und hier haben die Frauen beispielsweise an der „Generalversammlung“ eine „halbe Stimme“ (234).

Nebst Frölichs Werk ist es vor allem Mereaus Roman *Blüthenalter*, welcher die Stellung der Frau offenkundig als ein Hauptthema behandelt. Mit Frölichs Werk und auch mit demjenigen von Mereaus hat sich Ute Brandes in dem von K. Goodman herausgegebenen Werk *In the Shadow of Olympus* beschäftigt. Brandes betrachtet diese Romane jedoch mehr unter dem Aspekt der utopischen Vorstellung von Amerika, weniger unter demjenigen der Bürgerrechte.⁴ Aber auch Brandes interpretiert die Emigration dieser Frauen als ein Zeichen des erwachten Bewusstseins ihrer rechtlichen Ungleichheit. „All three novels also understand their utopian impulse as a universal quest: the newly designed social reforms will be carried back to Europe in order to regenerate the old world“ (160). Im Jahre 1819 ist es vor allem die Forderung nach dem Frauenstimmrecht, die man in Deutschland wohl als utopische bezeichnen müsste. „Während in anderen Ländern, vor allem in England und den USA, das Stimmrecht schon früh zu den zentralen Frauenforderungen gehört hatte, wird dieses Thema in Deutschland erst in den späten 90er Jahren [des 19. Jahrhunderts] diskussionsfähig“ (Schenk 37).⁵

Im Rahmen meiner These wäre die Frage, ob Autorinnen die bürgerliche Emanzipation der Frau zur Diskussion stellen, jedoch nicht auf das Stimmrecht zu

⁴ Brandes bespricht nebst Frölichs und Mereaus Romanen auch La Roches *Erscheinungen am See Oneida*, ein Werk, in welchem die bürgerliche Gleichberechtigung der Frau nicht thematisiert wird.

⁵ Neuseeland gestand 1893 als erste Nation den Frauen volle Gleichberechtigung zu (Sellner 19).

beschränken. Die für Frauen dringendsten Anliegen sind vorerst andere; sie betreffen die Zulassung zu Schulen und Universitäten, die Berufstätigkeit der Frauen, das Erbrecht, das Verfügungsrecht über freies Vermögen, die Befreiung von der rechtlichen Vormundschaft durch Gatte und Vater und das Recht, Meinungen öffentlich zu äußern. Zu all diesen Themen nehmen Frauen in der Fiktion der Frauenromane um 1800 Stellung. Da wäre unter anderen die „Amazone“ Wilhelmine in Fischers *Honigmonathe* als Beispiel dafür zu nennen, dass Frauen durch das Verfügungsrecht über ihr Vermögen ein beträchtliches Maß an Selbständigkeit erlangen könnten. „Gottlob! Ich bin mündig. Das Vermögen meines Oheims muß mir ausgezahlt werden, und dann säume ich keinen Augenblick“ (141). Wilhelmine demonstriert damit erstens ihre Kenntnis der Rechtslage, wobei sie gleichzeitig auf ein Grundübel aufmerksam macht: Die ökonomische Abhängigkeit der Frau von Gatte, Vater oder Vormund. Nur dank ihrer finanziellen Autonomie kann Wilhelmine es sich leisten, den Willen des Vaters zu missachten: „Ich heurathe nicht, und wenn mein Herr Vater das ganze Haus umkehrt“ (7).

Ehe, Scheidung, außereheliche Sexualität, häusliche Gewalt, männliche Bevormundung, Geschäfts- und Prozessunfähigkeit der Frau, Erziehung, Recht auf Ausbildung, Berufstätigkeit und bürgerliche Gleichberechtigung der Frau – all diese Themen, für welche Frauen noch zweihundert Jahre später kämpfen werden, waren in den Werken von Schriftstellerinnen um 1800 Teil ihrer politischen Agenda. Mit der Geburt des Frauenromans eröffnete sich für schreibende Frauen erstmals die Möglichkeit, eine Plattform für die Diskussion ihrer spezifischen Anliegen zu schaffen. Die sich rasch ausweitende literarische Produktion von Autorinnen sowie die sukzessive Alphabetisierung bürgerlicher Frauen ermöglichte die Beteiligung einer Großzahl von Frauen als Autorinnen, Leserinnen,

Salonièren, Briefeschreiberinnen und Redakteurinnen von Zeitschriften an gesellschaftlichen Diskursen der Zeit.

Wie ich in der vorliegenden Dissertation dargelegt habe, nahmen Frauen diese Chance wahr und durch ihre Werke betrieben sie Gesellschaftspolitik. Auch wenn ich in meiner Arbeit nur eine kleine Anzahl von Prosawerken von Frauen einer genaueren Betrachtung unterzogen habe, so darf nicht vergessen werden, dass heute 396 „selbständig erschienene Prosaarbeiten (Romane und Erzählungen) deutschsprachiger Schriftstellerinnen“ nachgewiesen sind, welche im Zeitraum zwischen 1771 und 1810 publiziert wurden (Galas/Runge 7ff). Die literarische schöpferische Leistung von Frauen beschränkt sich zudem nicht auf die Prosa, denn Susanne Kord hat in *Sich einen Namen machen* für die gleiche Zeitperiode immerhin 280 von Autorinnen verfasste Dramen ausgezählt (67). Schriftstellerinnen haben mit ihren Werken nicht nur, wie so oft behauptet, zur bloßen Unterhaltung von Frauen beigetragen. Mit ihrem sozialpolitischen Engagement prägten Autorinnen um 1800 das zeitgenössische gesellschaftliche und kulturelle Leben entscheidend.

6. ANHANG

Kurzbiographien der Autorinnen

Berger, Julie

Leben

Lebensdaten unbekannt, bis 1808 Schauspielerin in Bremen

Werke

1807 *Ida und Claire oder Die Freundinnen aus den Ruinen* von Julie Berger.

1807 *Sophia oder die Folgen des Leichtsinns, und der Unwirthlichkeit, eine wahre Geschichte, Müttern, Jungfrauen und Gattinnen geweiht* von Julia Berger.

1807 *Die sonderbare Burg des Ritter Renno zwischen Himmel und Erde* von Julia Berger.

1807 *Das Wunderbare Verlöbniß oder Die steinerne Braut. Der hülfreiche Fisch. Das Kobermännchen. Drey Märchen* von Julie Berger.

1818 *Kleine Romane*.

Ehrmann, Marianne (1755 – 1795)

Leben

1755 Geboren in Rapperswil (Schweiz).

1770 Tod der Mutter.

1775 Tod des Vaters.

1777 (?): Heirat mit einem Offizier, dessen Name und Lebensdaten unbekannt sind.

1779 Gatte flüchtet wegen Schulden und Veruntreuung, Scheidung.

1780 (?):Schauspielerin unter dem Bühnennamen Sternheim. Auftritte in Österreich, Deutschland, Schweiz, Holland, Ungarn und Siebenbürgen.

1786 Heirat mit Theophil Friedrich Ehrmann (promovierter Jurist und Reiseschriftsteller).

1795 Ehrmann stirbt in Stuttgart.

Werke

1784 *Müßige Stunden eines Frauenzimmers* und *Philosophie eines Weibs. Von einer Beobachterin* (anonym).

1786 Schauspiel *Leichtsinn und gutes Herz oder die Folgen der Erziehung* (Pseudonym Maria Anna Antonia Sternheim).

1788 Briefroman *Amalie. Eine wahre Geschichte in Briefen* (2. Auflage unter dem Titel *Antonie von Warnstein* 1798). Dialogroman *Graf Bildung* und Briefroman *Nina's Briefe an ihren Geliebten*.

1789 *Kleine Fragmente für Denkerinnen*.

1790 - 1792 Monatsschrift „Amaliens Erholungsstunden“ (zuerst im Selbstverlag, dann bei Johann Friedrich Cotta in Tübingen).

1793 - 1794 Zeitschrift „Die Einsiedlerin aus den Alpen“ (Orell, Gessner und Fübli, Zürich).

1795 *Erzählungen*.

Fischer, Caroline Auguste (1764 – 1842)

Leben

- 1764 in Braunschweig geboren.
- 1791 (?) Heirat mit dem Theologen und Pädagogen Christoph Johann Rudolph Christiani.
- 1798 Trennung von Christiani.
- 1801 Scheidung , Übersiedlung nach Dresden. Beziehung zum Schriftsteller Christian August Fischer.
- 1808 Heirat mit Christian August Fischer.
- 1809 Scheidung von Fischer.

Werke

- 1801 Romane *Gustavs Verirrungen* und *Vierzehn Tage in Paris* (beide anonym).
- 1802 Im „Journal der Romane“ (vom F. H. Unger herausgegebenen) erscheinen anonym drei Märchen, darunter die Literatursatire auf Jean Paul „Paridamia oder die Krebscheren“.
- 1802 Roman *Die Honigmonathe*, 2. Aufl. 1804 (anonym).
- 1808 Roman *Der Günstling*.
- 1812 Roman *Margarethe*.
- 1816 – 1820 Publikationstätigkeit in der „Zeitung für die elegante Welt“.

Frölich, Henriette (1768-1833)

Leben

- 1768Dorothea Friederica Henrietta Rauthe in Zehdenick an der Havel geboren.
- 1785 Tod des Vaters.
- 1789 Heirat mit dem Juristen und Geheimsekretär Carl Wilhelm Frölich.
- 1813 Übersiedlung der Familie nach Berlin.
- 1822/23 Frölich gibt seine Leihbibliothek und das „Museum“ auf. Die Familie lebt unter zunehmend sich verschlechternden Bedingungen.
- 1833 stirbt in Berlin.

Werke

- 1791 - 1797 Veröffentlichungen im „Berliner Musenalmanach“ (Gedichte).
- 1819 Erzählung „Graf Heinrich, oder Heinrich Graf“ (in: Johann Heinrich Millenet: *Johanniswürmchen*. Frankfurt/Oder 1819). Roman *Virginia oder die Kolonie von Kentucky*« (Pseudonym „Jerta“).
- 1820 Erzählung „Das Vorgefühl“ in der später verbotenen Zeitschrift „Der Freimüthige für Deutschland“.

Huber, Therese (1764-1829)

Leben

- 1764 Marie Theresia Wilhelmine Heyne in Göttingen geboren, Tochter von Professor Christian Gottlob Heyne.
- 1775 Tod der Mutter.
- 1777 Zweite Eheschließung des Vaters mit Georgine Brandes.
- 1785 Heirat mit Georg Forster.
- 1788 Bekanntschaft mit Ludwig Ferdinand Huber.

- 1792 Caroline Michaelis, verwitwete Böhmer, zieht mit ihrer Tochter zu Therese und Georg Forster. Eintritt von Georg Forster in den Mainzer Jakobinerklub.
 1794 Georg Forster stirbt in Paris bevor die Ehescheidung ausgesprochen ist. Heirat mit Ludwig Ferdinand Huber.

Werke

- 1795 Roman *Die Familie Seldorf* (erster Band unter Ludwig Ferdinand Huber veröffentlicht, beim zweiten Band zeichnet er als Herausgeber). Vorabdruck in Zeitschrift „Flora“
 1796 Roman *Luise. Ein Beitrag zur Geschichte der Konvenienz* (anonym).
 1798 Mitredakteurin an Johann Friedrich Cottas Zeitung „Neueste Weltkunde“.
 1801 „Erzählungen von L. F. Huber“ (3 Bände, zahlreiche Texte von Therese Huber ohne Nachweis ihrer Autorschaft).
 1807 Mitarbeiterin des Cottaschen „Morgenblatts für gebildete Stände“.
 1811 Therese Huber gibt die Anonymität ihrer Veröffentlichungen auf.
 1816 Redaktion von Cottas „Kunstblatt“, einer Beilage zum „Morgenblatt“.
 1818 alleinige Redakteurin des „Morgenblatts“.
 1821 Roman *Hannah, der Herrnhuterin Deborah Findling*.
 1822 Roman *Ellen Percy, oder Erziehung durch Schicksale*.
 1823 verliert de facto die Redaktion des „Morgenblatts“.
 1824 Erzählung „Jugendmuth“.
 1829 Roman *Die Ehelosen; „Johann Georg Forsters Briefwechsel. Nebst einigen Nachrichten von seinem Leben“*. Stirbt in Augsburg.

La Roche, Sophie von (1730 -1807)

Leben

- 1730 Marie Sophie Gutermann Edle von Gutershofen wird geboren.
 1748 Tod der Mutter. Wegen Konfession muss Sophie auf Verlangen des Vaters das Verlöbnis mit dem katholischen Gian Lodovico Bianconi lösen.
 1750 Liebesbeziehung und Verlobung mit Christoph Martin Wieland.
 1753 Sie löst die Verlobung mit Wieland.
 1754 Heirat mit Georg Michael Frank von Lichtenfels, genannt La Roche.
 1771 Literarischer Salon in Ehrenbreitstein (Johann Wolfgang von Goethe, Wilhelm Heinse, Johann Kaspar Lavater, Friedrich Heinrich Jacobi und andere). Beginn einer umfangreichen Korrespondenz mit bekannten Persönlichkeiten.
 1788 Tod von Georg Michael Frank von La Roche.
 1797 Enkelin Bettina Brentano siedelt zu Sophie von La Roche nach Offenbach über. Begegnungen mit Goethe, Schiller und Herder.
 1807 stirbt in Offenbach.

Werke

- 1771 Wieland gibt ihren Briefroman *Geschichte des Fräuleins von Sternheim* heraus. Das Werk erregt sofort großes Aufsehen und macht sie berühmt.
 1772: „Der Eigensinn der Liebe und Freundschaft“; „Bibliothek für den guten Geschmack“.
 1779 Roman *Rosaliens Briefe an ihre Freundin* (bis 1781).
 1782 *Moralische Erzählungen im Geschmack* Marmontel (2 Bände, 1782-84).
 1783 Erzählungen „Joseph II. nahe bei Speyer“; „Die glückliche Reise“. Herausgabe der Frauenzeitschrift „Pomona für Teutschlands Töchter“ (bis 1784).

- 1785 *Briefe an Lina* (3 Bände, 1785-87).
 1786 *Neue moralische Erzählungen*.
 1787 *Tagebuch einer Reise durch die Schweiz. Journal einer Reise durch Frankreich*.
 1788 *Moralische Erzählungen. Nachlese. Tagebuch einer Reise durch Holland und England*.
 1789 *Geschichten an Miss Lony*.
 1791 *Lebensbeschreibung der Friederike Baldinger, Briefe über Mannheim, Rosalie von Cleberg auf dem Lande* (Roman).
 1793 *Erinnerungen aus meiner dritten Schweizerreise*.
 1795 *Schönes Bild der Resignation* (2 Bände, 1795-96).
 1798 Roman *Erscheinungen am See Oneida* (3 Bände).
 1799 *Mein Schreibetisch* (2 Bände).
 1801 Roman *Fanny und Julie, oder die Freundinnen* (2 Bände, 1801-02).
 1803 *Liebe-Hütten*.
 1805 *Herbsttage*.
 1806 *Melusinens Sommer-Abende*.
 1807 *Erinnerungen aus meinem Leben*.

Liebeskind, Dorothea Margarethe (1765 – 1853)

Leben

- 1765 in Göttingen als Tochter von Professor Johann Rudolph Wedekind geboren.
 1782 ca. Heirat mit Musikdirektor Johann Nicol. Forkel.
 1788 Flucht mit einem Liebhaber, unstetes Wanderleben.
 Freundschaft mit Georg Forster und Caroline Schlegel.
 1794 Scheidung von Forkel, Heirat mit Justizkommissär Liebeskind.

Werke

- 1784 *Maria. Eine Geschichte in Briefen*.
 1791 *Für junge Frauenzimmer sich und ihre künftigen Männer glücklich zu machen, Nach dem Englischen der Gräfin von Carlisle. Nebst einem Versuch der Uebersetzerin über weibliche Delikatesse, Ein Weihnachtsgeschenk*.
 Aufsätze im „Hannoverschen Magazin“.
 ab 1790 viele Übersetzungen aus dem Englischen und Französischen.

Mereau, Sophie (1770 – 1806)

Leben

- 1770 Sophie Friederika Schubart wird in Altenburg geboren.
 1786 Tod der Mutter.
 1788 Verlobung mit David Georg Kurtzweg, die nach kurzer Zeit gelöst wird.
 1791 Tod des Vaters.
 1792 Mitglied des „Tugendbundes“.
 1793 Heirat mit Karl Mereau.
 1794 Liebesbeziehung zu dem Jenaer Jurastudenten Johann Heinrich Kipp aus Lübeck.
 1795 Sophie Mereau besucht als einzige weibliche Hörerin die Vorlesungen von Johann Gottlieb Fichte und studiert die Schriften von Immanuel Kant. Korrespondenz mit Friedrich Schiller (regelmäßig bis 1802).

- 1798 Im Salon von Caroline Schlegel lernt Sophie Mereau den als Studenten der Medizin nach Jena gekommenen Clemens Brentano kennen.
- 1800 Trennung von ihrem Mann, Abbruch der Beziehung zu Clemens Brentano. Freundschaft und Briefwechsel mit Friedrich Schlegel.
- 1801 Scheidung von Karl Mereau.
- 1803 Zusammenleben mit Clemens Brentano in Jena, Heirat.
- 1806 stirbt in Heidelberg bei der Geburt eines toten Kindes.

Werke

- 1791 In Friedrich Schillers Zeitschrift „Thalia“ erscheint anonym ihre erste Veröffentlichung (Gedicht „Bei Frankreichs Feier. Den 14ten Junius 1790“). Zahlreiche weitere Gedichtveröffentlichungen in Zeitschriften und Musenalmanachen.
- 1794 Roman *Das Blüthenalter der Empfindung* (anonym).
- 1797 In Schillers Zeitschrift „Die Horen“ erscheinen die ersten acht Briefe der Erstfassung ihres Romans *Amanda und Eduard*.
- 1798 Mitherausgeberin des „Göttinger Roman-Kalenders für das Jahr 1799“ (ebenso für 1800, 1802 und 1803).
- 1799 Herausgabe des „Berlinischen Damen-Calenders auf das Jahr 1800“.
- 1800 „Gedichte“ (2. Band 1802).
- 1801 Herausgabe der Zeitschrift „Kalathiskos“ (zwei Bände, bis 1802).
- 1803 Briefroman *Amanda und Eduard* (zwei Bände).
- 1804 *Spanische und Italienische Novellen* (zwei Bände bis 1806, gemeinsam mit Clemens Brentano).

Naubert, Benedikte (1756 – 1819)

Leben

- 1756 Christiane Benedikte Eugenie Hebenstreit wird in Leipzig geboren.
- 1757 Vater stirbt. Bis zu ihrer Heirat im Jahr 1797 lebt sie im Haus ihres Bruders Ernst Benjamin Gottlob Hebenstreit und trägt mit ihren literarischen Arbeiten zum Lebensunterhalt der Familie bei.
- 1797 Heirat mit Lorenz Wilhelm Holderieder.
- 1800 Tod es Ehemannes.
- 1802 Heirat mit Johann Georg Naubert.
- 1809 Wilhelm Grimm besucht Benedikte Naubert in Naumburg.
- 1819 stirbt im in Leipzig.

Werke

- 1785 Roman *Emma's Tochter Kaisers Carl des Großen, und seines Geheimschreibers Eginhardts Geschichte* (2 Bände, anonym). In den folgenden dreißig Jahren veröffentlicht sie über 50, zum Teil mehrbändige Romane. Sie wird damit zur produktivsten und auch kommerziell erfolgreichsten Schriftstellerin ihrer Zeit. Sämtliche Werke erscheinen anonym.
- 1786 Roman *Walther von Montbarry, Großmeister des Tempelherrnordens* (2 Bände).
- 1788 Romane *Die Amtmannin von Hohenweiler, Hermann von Unna, eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte* (2 Bände), *Geschichte der Gräfin Thekla von Thurn*.

- 1789 Romane *Pauline Frankini oder Täuschung der Leidenschaft und Freuden der Liebe und Elisabeth, Erbin von Toggenburg, Neue Volksmärchen der Deutschen* (4 Bände, bis 1792).
- 1790 Roman *Werner Bernburg* (2 Bände).
- 1791 Romane *Alf von Dülmen, oder Geschichte Kaiser Philipps und seiner Tochter* (2 Bände). *Lord Heinrich von Holland, Herzog von Exeter, oder die irre geleitete Großmuth* (Übersetzung aus dem Englischen).
- 1792 Roman *Marie Fürst oder das Alpenmädchen*.
- 1793 *Alme, oder ägyptische Märchen* (5 Bände, bis 1797), Roman *Ulrich Holzer, Bürgermeister in Wien* (2 Bände).
- 1795 Roman *Velleda, ein Zauberroman*.
- 1802 Roman *Joseph Mendez Pinto. Eine jüdische Geschichte*.
- 1805 Verschiedene Novellen und Erzählungen und Publikationen in Zeitschriften („Journal für deutsche Frauen“, „Selene“, „Frauenzimmer Almanach“, „Die Harfe“, „Zeitung für die elegante Welt“ und „Minerva“), Roman *Eudocia, Gemahlin Theodosius* (2 Bände, bis 1807).
- Die Gräfin von Frondsberg* (Roman). „Heitre Träume, in kleinen Erzählungen“ (Erzählungen).
- 1808 Roman *Attila's Schwerdt, oder Azimuntinerinnen* .
- 1818 Der Roman *Rosalba* (2 Bände) ist das erste mit ihrem Namen unterzeichnete Werk. Postum erscheint ihr letzter Roman *Alexis und Louise. Eine Badegeschichte*.

Schlegel, Dorothea (1764 - 1839)

Leben

- 1763 Dorothea Friederike (eigentlich Brendel) Mendelssohn wird als Tochter des Philosophen Moses Mendelssohn in Berlin geboren.
- 1783 Auf Wunsch des Vaters Heirat mit Simon Veit in Berlin.
- 1786 Tod des Vaters.
- 1787 Mit Henriette Herz, den Brüdern Alexander und Wilhelm von Humboldt und anderen Gründung des „Tugendbundes“
- 1797 Bekanntschaft mit Brüdern August Wilhelm und Friedrich Schlegel. Liebesbeziehung zu Friedrich Schlegel. Freundschaft mit Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher und Johann Gottlieb Fichte.
- 1798 Trennung von Simon Veit.
- 1799 Scheidung. Briefwechsel mit Schleiermacher. Unter Beteiligung von August Wilhelm, Friedrich und Caroline Schlegel, Ludwig Tieck, Novalis, Friedrich Wilhelm Joseph Schelling und Dorothea Veit findet das Jenaer Romantikertreffen statt.
- 1802 Heirat mit Friedrich Schlegel.
- 1829 Tod von Friedrich Schlegel in Dresden.
- 1839 stirbt in Frankfurt am Main.

Werke

- 1800 Übersetzungen aus dem Französischen und Rezensionen für die Zeitschrift „Athenäum“.
- 1801 Roman *Florentin*, herausgegeben von Friedrich Schlegel, ohne Angabe der Verfasserin; zweiter Band nie vollendet.

- 1802 Übersetzung der *Geschichte der Jungfrau von Orléans* erscheint unter dem Namen Friedrich Schlegels.
- 1804 *Geschichte des Zauberers Merlin* (später in F. Schlegels gesammelte Werke aufgenommen) als erster Teil einer gemeinsam mit Helmina von Chézy publizierten „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“. Einige Gedichte sowie die Abhandlung „Gespräch über die neuesten Romane der Französinen“ (Übersetzung von Germaine de Staëls *Delphine*) erscheinen in F. Schlegels Zeitschrift „Europa“.
- 1805 F. Schlegel gibt unter eigenem Namen die von Dorothea Schlegel übersetzte und bearbeitete Rittergeschichte *Loher und Maller* („Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“ 2. Band) heraus.
- 1807 Übersetzung des Romans *Corinna* von Germaine de Staël erscheint unter dem Namen und mit einem Vorwort von F. Schlegel (4 Bände bis 1808).

Schopenhauer, Johanna (1766 – 1838)

Leben

- 1766 Johanna Trosiener wird in Danzig geboren.
- 1784 Heirat mit dem 19 Jahre älteren Danziger Patrizier Heinrich Floris Schopenhauer.
- 1788 Geburt ihres ersten Kindes Arthur.
- 1793 Bekanntschaft mit Friedrich Gottlieb Klopstock, dem englischen Admiral Horatio Nelson, Germaine de Staël u. a.
- 1805 Tod des Ehemannes.
- 1806 Begegnung mit Johann Wolfgang von Goethe. Beginn der literarischen Teegesellschaften bei Johanna Schopenhauer, an denen Goethe bis 1814 ziemlich regelmäßig teilnimmt. Hier verkehren u. a. Heinrich Meyer, Friedrich Wilhelm Riemer, Friedrich Justin Bertuch, Christoph Martin Wieland, die Brüder Friedrich und August Wilhelm Schlegel, Zacharias Werner, Bettina von Arnim, Fürst Pückler- Muskau sowie später Karl von Holtei und Ludwig Börne. Johanna Schopenhauers Salon wird der erste gesellige Mittelpunkt Weimars außerhalb der Hofgesellschaft.
- 1813 Freundschaft mit Georg Friedrich von Gerstenberg, seinetwegen kommt es zum Bruch zwischen Arthur Schopenhauer und seiner Mutter.
- 1833 Erster brieflicher Kontakt mit ihrem Sohn Arthur nach fast zwei Jahrzehnten.
- 1838 stirbt in Jena.

Werke

- 1810 Nach kleineren Beiträgen in Zeitungen und Kalendern erscheint ihre erste größere Veröffentlichung unter eigenem Namen, *Carl Ludwig Fernows Leben*
- 1813 *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren 1803, 1804 und 1805* (Reisebeschreibung)
- 1816 „Novellen, fremde und eigene“
- 1817 *Reise von Paris durch das südliche Frankreich bis Chamony* (Reisebeschreibung).
- 1818 *Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebung* (Reisebeschreibung).
- 1819 Roman *Gabriele*. Schreiben wird zu einem Mittel der Existenzerhaltung.
- 1822 *Johann von Eyck und seine Nachfolger* (kunsthistorische Monographie).
- 1823 Roman *Die Tante*.
- 1825 Erzählungen *Die Reise nach Flandern*.
- 1827 Roman *Sidonia*.
- 1828 *Novellen*.

- 1830 Die Ausgabe ihrer „Sämtlichen Schriften“ beginnt zu erscheinen (24 Bände, bis 1831).
 1831 *Ausflug an den Niederrhein und nach Belgien im Jahr 1828* (Reisebeschreibung).
 1837 Roman *Richard Wood*.
 1839 Tochter Adele Schopenhauer gibt ihre unvollendet gebliebenen Erinnerungen
Jugendleben und Wanderbilder heraus.

Unger, Friederike Helen (1751 – 1813)

Leben

- 1751 Friederike Helene Rothenburg wird in Berlin als uneheliche Tochter des preußischen Generals Friedrich Rudolf Graf von Rothenburg und einer Tochter oder Nichte des preußischen Ingenieuroberst Johann Wilhelm Senning geboren.
 1782 (?): Tod der Mutter.
 1785 Heirat mit Johann Friedrich Unger.
 1789 Kurzzeitige Liebesaffäre (?) mit Friedrich Schlegel, der sich später in ihren erbitterten Gegner verwandelt und Friederike Helene Unger in seinen Briefen mit hasserfüllten Worten verfolgt.
 1804 Tod Johann Friedrich Unger. Friederike Helene wird seine Universalerbin und setzt die Druckerei und den Verlag fort.
 1805 Nach Rechtsstreit verliert Friederike Helene Unger ihren Anteil am Privileg zur Herausgabe der „Vossischen Zeitung“, die Herstellung bleibt vorläufig bei ihrer Druckerei.
 1809 verliert sie den Druck der „Vossischen Zeitung“.
 1812: Eröffnung des Konkursverfahrens, das auch ihren gesamten Privatbesitz ergreift.
 1813 stirbt im Alter verarmt und vereinsamt in Berlin.

Werke

- 1784 Roman *Julchen Grünthal. Eine Pensionsgeschichte* (2. Auflage 1787, 3. Auflage in zwei Bänden ohne den Untertitel 1798). anonym
 1785 Ihr erfolgreiches „Neuestes Berlinisches Kochbuch“ erscheint (3. Auflage in drei Teilen, 1796-1798). Übersetzung von „Figaro's Hochzeit, oder der lustige Tag“ von Beaumarchais. Weitere Übersetzungen französischer Dramen folgen in den nächsten Jahren.
 1791 Aus Zensurgründen erscheint ihre Übersetzung von Linguets „Beschreibung und Geschichte der Bastille“ nicht im Verlag ihres Mannes, sondern bei Benjamin Gottlob Hoffmann in Hamburg.
 1798 „Über Berlin. Aus Briefen einer reisenden Dame an ihren Bruder in H.“ (in: „Jahrbücher der Preußischen Monarchie“, 2. Band).
 1799 „Vaterländisches Lesebuch. Für Land- und Soldatenschulen“.
 1800 Herausgabe des „Journals der Romane“ (11 Bände, bis 1802), darin ihre Romane *Gräfin Pauline* (1800) und *Rosalie und Nettchen* (1801) sowie die *Mährchen* (1802).
 1802 Roman *Prinz Bimbam. Ein Mährchen für Jung und Alt*.
 1804 Romane *Albert und Albertine* und *Melanie, das Findelkind*.
 1806 Roman *Bekenntnisse einer schönen Seele. Von ihr selbst geschrieben* Herausgabe des „Berliner Damen-Kalenders“, in dem auch einige ihrer Erzählungen erscheinen.
 1810 *Der junge Franzose und das deutsche Mädchen. Wenn man will, ein Roman*.

Wobeser, Wilhelmine Karoline von (1769 - 1807)

Leben

1769 Wilhelmine Karoline von Rebeur wird in Berlin geboren.

1797 Heirat mit dem königlich-preußischen Hauptmann Friedrich von Wobeser.

1807 (?): stirbt im Alter auf Gut Wirschen bei Stolp (Pommern) (oder in Berlin?).

Werke

1795 Roman *Elisa oder das Weib wie es seyn sollte* (anonym). Sensationeller Erfolg, zahlreiche Raubdrucke, Übersetzungen ins Französische, Dänische, Englische und Holländische sowie mehr als 20 Nachahmungen.

Quellen

CD-Rom „Directmedia Publishing GmbH“, Berlin, 2001.

Gallas, Helga/Anita Runge. *Roman und Erzählungen deutscher Schriftstellerinnen um 1800. Eine Bibliographie mit Standortnachweis*. Stuttgart: Metzler, 1993.

Gross, Heinrich. *Deutschlands Dichterinnen und Schriftstellerinnen*. Wien: Carl Gerold's Sohn, 1882.

Schindel, Carl von. *Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts*. 1823. Hildesheim: Olms 1978.

Touaillon, Christine. *Der Deutsche Frauenroman des 18. Jahrhunderts*. Wien: Wilhelm Braumüller, 1919.

Inhaltsangaben der besprochenen Werke

Berger, Julie. *Ida und Claire oder Die Freundinnen aus den Ruinen* von Julie Berger (1807)

Der erste Teil erzählt die Geschichte Idas. Seit dem Tode des Vaters ist sie den Misshandlungen ihrer Stiefmutter und –schwester wehrlos ausgeliefert. Als sie auch noch gezwungen werden soll, einen ungeliebten Mann zu heiraten, entschließt sich Ida zur heimlichen nächtlichen Flucht ins Ungewisse.

Der zweite Teil beginnt damit, dass Claire Ida auf ihrer Flucht findet. Die beiden werden Freundinnen und Claire erzählt ihre Lebensgeschichte. Aus einer unglücklichen Konvenienzehe ist sie mit dem Geliebten geflohen, welcher sich jedoch ebenfalls als Bösewicht entpuppte, worauf sie mit ihrer Tochter ein zweites Mal flieht. Schlussendlich werden Ida und Claire von Idas Freundin und Claires Brüdern gerettet und die beiden Frauen finden ihr Liebesglück.

Ehrmann, Marianne. *Amalie. Eine wahre Geschichte in Briefen* (1788)

Die Brieffreundinnen Fanny und Amalie diskutieren die Stellung der Frau in Familie, Ehe, Beruf und Gesellschaft in 163 Briefen. Ihre Korrespondenz umfasst mehrere Jahre, in denen Amalie sich von einem jungen Mädchen zu einer reifen Frau entwickelt. Amalie, die Bürgerstochter aus gutem Haus, wird Waise, verarmt und ist nach einer gescheiterten Ehe auf sich selbst gestellt. Nach Aufenthalt im Kloster und Tätigkeit als Haushälterin entschließt

sie sich, Schauspielerin zu werden, wo Amalie durch bittere Erfahrungen lernt, sich ihrer Haut zu wehren. Der Roman endet mit einem Happyend, nämlich der Heirat Amalies mit einem angesehenen Bürgersohn. Das Ende lässt offen, ob sie ihren Schauspielerberuf nach der Heirat beibehalten wird.

Ehrmann, Marianne. *Nina's Briefe an ihren Geliebten* (1788)

Der Roman ist eine Kollektion von Briefen Ninas an ihren Geliebten, Friz. Da sie offiziell mit Schark verlobt ist, soll ihre Beziehung zu Friz geheim bleiben, bis sie des Verlobten Untreue beweisen und die Verbindung auflösen kann. Es kommt zu unschönen Szenen mit Schark, in denen er Nina bedroht. Als die junge Frau von Friz schwanger ist, flieht sie, um sich vor Schark und seinen Verwandten zu verstecken. In der Einsamkeit ist sie ihren Zweifeln an der Liebe von Friz überlassen und in dunklen Momenten will sie sich und ihr Kind umbringen. Erst die Ankunft von Friz ermöglicht ein Happy End.

Ehrmann, Marianne. *Amaliens Erholungsstunden. Deutschlands Töchtern geweiht, eine Monatsschrift* (1790-92)

1. „Die unglückliche Hanne“

Das Dienstmädchen Hanne lässt sich von Schwammer, dem Sohn eines Hofraths, verführen und bleibt schwanger zurück. Um der Schande und der Strafe auszuweichen, flieht Hanne. Sie gibt ihr Neugeborenes in Pflege und arbeitet selbst als Dienstmädchen. Da das Geld jedoch nicht reicht, wird sie zur Diebin und mit dem Kinde zusammen wird sie ins Gefängnis gebracht. Dort tötet sie ihre Tochter. Daraufhin wird Hanne als Kindsmörderin öffentlich mit dem Schwert hingerichtet.

2. „Die arme Verführte“

Ein Dienstmädchen (ohne Namen) wird von ihrem Dienstherrn verführt. Als sie schwanger ist, weiß sie sich nicht mehr zu helfen. Die ahnungslose Gattin des Verführers kündigt ihr die Stelle und das Mädchen steht auf der Straße. In der Verzweiflung bringt sie sich um, noch bevor das Kind geboren wird.

3. „Das Neujahrsgeschenk“

Reginchen wird vom Dienstherrn verführt und geschwängert, worauf sie ihre Stelle verlässt. Am Weihnachtstag erscheint sie mit einem Korb, den sie vor den Hausherrn, dessen Frau und den Gästen auf den Tische stellt. Die geistesgegenwärtige Gattin gibt das Kind als das ihrige aus und es kommt wenigstens für das Kind zu einem Happy End.

Fischer, Caroline Auguste *Die Honigmonathe* (1802)

In diesem Briefroman korrespondieren die Hauptcharaktere miteinander, sodass der Leser die Geschichte Julies aus verschiedenen Perspektiven erfährt. Julie, eine „reine Seele“, geht eine Pflichtehe mit dem ungeliebten Obristen Olivier ein, der sie mit Besitzansprüchen und Eifersucht quält. Sie verliebt sich in seinen Pflegesohn Antonelli. Als beide die Liebe nicht mehr verbergen können, tötet Olivier Antonelli und sucht selbst den Tod in der Schlacht. Julie verbringt ihr weiteres Leben einsam und in sanfter Trauer.

Frölich, Henriette. *Virginia oder Die Kolonie von Kentucky* (1819)

Die Heldin Virginia, die am 14. Juli 1789 in Paris geboren wurde, wächst als Republikanerin auf, denn ihr Vater hat freiwillig auf seine Privilegien als adliger Landbesitzer verzichtet, was sein kleines Tal vor den revolutionären Wirren bewahrt. Virginias Idol ist Napoleon und als nach seiner Niederlage 1814 und dem Tode von Vater und Bruder die Bourbonen wieder an die Macht gelangen, flieht Virginia vor ihren royalistischen Verwandten nach Amerika, wo sie mit Gleichgesinnten eine auf den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit aufgebaute Kolonie gründet, in der auch die Frauen Bürgerrechte (eine halbe Stimme) genießen.

Huber, Therese. *Die Familie Seldorf* (1795)

Die Geschichte des Niedergangs der wohlhabenden bürgerlichen Familie Seldorf spielt in Frankreich, umfasst die Zeitspanne von 1784 bis 1793 und bezieht die Ereignisse rund um die Französische Revolution direkt mit ein. Die von Vater und Bruder wohl behütete Sara weigert sich, eine Konvenienzehe einzugehen. Sie folgt stattdessen dem Grafen L*** nach Paris, wo der bereits verheiratete Graf die gemeinsame Tochter aus Versehen im Kampf um die Tuileries tötet. Sara will sich an L*** rächen und sie wird in den Strudel der Revolution hineingezogen. An der Seite der Republikaner kämpft in der Vendée als Leutnant verkleidet bis sie beim Wiedersehen mit ihrem royalistischen Bruder ihre Weiblichkeit verrät und sie die Armee verlassen muss. Nach der Hinrichtung ihres Bruders lebt Sara als einzige Überlebende der Familie allein mit ihrem Pflegekind in dem halbverfallenen Schloss ihres ehemaligen Geliebten.

Huber, Therese. *Luise* (1796)

Die schon als Kind zur Melancholie neigende Luise wächst ohne jegliche außerfamiliären Kontakte auf. Nachdem sie den Mann, den sie liebt, nicht heiraten darf, ergibt sie sich dem Willen ihrer Mutter und heiratet den ungeliebten, gefühllosen Blachfeld, der ihr verspricht, eine platonische Ehe zu führen, sich aber nicht daran hält und sie auf alle nur mögliche Arten aus- und benützt. Immer wieder verfällt Luise dem Wahnsinn, von dem sie aber auch jeweils wieder genesen kann, wenn die Lebensumstände es ihr erlauben. Die Ehe ohne Liebe oder Freundschaft wird zur Katastrophe; Blachfeld verlässt sie, um in den Krieg zu ziehen, von wo er ihr keinerlei Mitteilungen zukommen lässt. Als auch noch Luises Mutter stirbt, klagt sich Luise an, als Tochter und Gattin versagt zu haben. In teilweiser geistiger Verwirrung und totaler Einsamkeit lebt sie mit ihrer Tochter ohne Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Huber, Therese *Die Ehelosen* (1829)

Die Lebensgeschichten zahlreicher Familien werden in diesem Roman verfolgt und auch in Rückblenden erzählt. Die weiblichen Figuren unterteilen sich in die drei verheirateten Frauen Marie, Hedwig und Zoe und die vier ledigen Anna, Elisabeth, Sophie und Sara. Während Zoe sich als Gattin und Mutter ganz dem Gatten unterordnet und dabei glücklich ist, erkennt Marie, dass auch eine Liebesehe keine Garantie für Eheglück ist und sie erlebt den Ehealltag als grau und ereignislos. Hedwig hingegen ist die gleich berechnete Partnerin ihres Gatten. Auch die Ehelosigkeit wird differenziert thematisiert: Anna ist eine leicht verbitterte alte Jungfer und Männerfeindin, Elisabeth führt als Stiftsdame ein ausgefülltes Leben, Sophie erlebt als Geliebte eines Fürsten die freie Liebe mit allen Vor- und

Nachteilen und Sara findet ihre Berufung als Pflegemutter der Kinder ihrer verstorbenen Freundin Zoe.

Huber, Therese. „Eine Ehestandsgeschichte“ (1804)

Mit 18 Jahren wird Julie vom Vater an den viel älteren Geheimrath von Rader verheiratet. Trotz fehlendem Eheglück tut Julie alles, um eine gute Gattin zu sein. Daran ändert sich auch nichts, als ihre Jugendliebe Saarheim auftaucht. Nachdem sich von Rader mit den neu in Kraft getretenen Ehescheidungsgesetzen auseinandergesetzt hat, schlägt er Julie die Scheidung und die anschließende Verheiratung mit Saarheim vor. Julie, die das erste Mal im Leben eine Wahl treffen kann, entschließt sich, bei ihrem Gatten zu bleiben. Ihr genügt es, die Freiheit zur Entscheidung zugestanden erhalten zu haben.

La Roche, Sophie von. *Geschichte des Fräuleins von Sternheim* (1771)

Die früh verwaiste Sophie von Sternheim soll von ihrer gewissenlosen Tante als Mätresse an den Landesherrn verkuppelt werden. Sie fällt auf den Betrug Lord Derbys herein, der eine fiktive Ehe mit ihr eingeht, sie danach „aus dem Verkehr ziehen“ will und sie in Schottland versteckt hält. Nach langer Irrfahrt und vielen Intrigen kommt es zu einem Happy End und Sophie heiratet Seymour, den ersten Mann, den sie bereits während der Zeit am Hof geliebt hat.

Liebeskind, Dorothea Margarethe. *Maria, eine Geschichte in Briefen* (1784)

Marie versucht sich über längere Zeit erfolglos der Ehe mit Albrecht zu widersetzen. Obwohl die Ehe nicht glücklich ist, erfüllt Maria alle Pflichten einer Gattin gewissenhaft. Daran ändert sich auch nichts, als sie ihre Jugendliebe Eduard wieder trifft. Aufgebracht durch den intriganten Freund Wildberg kommt Albrecht schließlich zur falschen Überzeugung, seine Frau betrüge ihn, worauf er die Scheidung einreicht. Obwohl Marie nun frei wäre, willigt sie nicht in eine Ehe mit Eduard ein, denn sie betrachtet sich noch immer als Gattin Albrechts. Auf ihrem Totenbett kommt es zur Versöhnung mit Albrecht.

Mereau, Sophie. *Das Blütenalter der Empfindung* (1794)

Auf seiner Bildungsreise begegnet Albert in Genua Nanette, in die er sich unsterblich verliebt. Nach längeren Trennungen finden sie sich in den Schweizer Alpen wieder, wo sie sich frei fühlen. Um den Nachstellungen von Nannettes Bruder und den Zwängen der Gesellschaft zu entfliehen, beschließen sie, nach Amerika auszuwandern, wo sie hoffen, als gleich berechtigte Partner leben zu können.

Mereau, Sophie. *Amanda und Eduard* (1803)

Der Briefroman enthält die Korrespondenz der beiden Freundinnen Julie und Amanda sowie diejenige der Freunde Eduard und Barton und zwischen Amanda und Eduard. Auf Druck des Vaters hat Amanda den ungeliebten und viel älteren Albrecht geheiratet, um finanziell abgesichert zu sein. Amandas Bereitschaft ihren Gatten lieb zu gewinnen, scheitert an dessen Misstrauen, Verschlossenheit und kategorischer Misogynie. Als Amanda und Eduard aufeinander treffen, verlieben sie sich. Intrigen und Missverständnisse trennen die Liebenden, obwohl nach dem Tode Albrechts einer Verbindung nichts mehr im Wege stehen würde. Sowohl Amanda als auch Eduard verlieben sich anderwärtig, finden aber zueinander

zurück. Die Heirat kommt zustande, leider zu spät, denn Amanda ist bereits auf dem Totenbett.

Naubert, Benedikte. *Die Amtmannin von Hohenweiler* (1788)

Das Landmädchen Hanne Pennina macht in der Stadt eine so genannt „gute Partie“, die sich aber als verhängnisvoll erweist. Immer wieder muss Hanne ihren Gatten und damit ihre Familie vor dem finanziellen und auch gesellschaftlichen Ruin bewahren, denn Haller treibt sich mit zweifelhaften Frauen herum, ist ein leidenschaftlicher Spieler und kann sein Einkommen nicht verwalten. Hanne gelingt es stets, das Schlimmste zu verhüten. Auch mit ihren acht Kindern (sechs Mädchen, zwei Knaben) erlebt sie einiges Ungemach. Hannes Gatte stirbt nach einer Vergiftung von seinen alchimistischen Experimenten. Nach vielen Unglücksfällen und Missverständnissen kommt es zum Happy End und die restliche Familie ist glücklich vereint.

Schlegel, Dorothea. *Florentin* (1801)

Florentin hat sich nach einer abenteuerlichen Kindheit und Jugend und einer unglücklichen Liebe entschlossen, nach Amerika auszuwandern, um sich dort im Befreiungskampf als Held zu bewähren. Vorerst kommt es nicht dazu, da er einem Grafen bei einem Jagdunfall das Leben rettet (hier beginnt die Binnenerzählung) und aus Dankbarkeit ins Schloss des Grafen eingeladen wird. Dort beginnt ein kompliziertes Dreiecksverhältnis zwischen der weiblichen Hauptfigur Juliane, ihrem Verlobten Eduard und Florentin. Am Tag der Hochzeit Julianes verschwindet Florentin spurlos für immer.

Bevor es so weit kommt, hat Florentin aber den Freunden seine ganze Lebensgeschichte ausführlich erzählt. Dazu gehört auch die Episode seiner gescheiterten Ehe mit einer Römerin, welche ihr gemeinsames Kind abtrieb. Florentin fühlte sich um sein Kind und damit um die Realisation seiner selbst betrogen, weshalb er denn auch Rom verließ.

Schopenhauer, Johanna. *Gabriele* (1821)

Der 750-seitige Roman ist die Lebensgeschichte Gabrieleles, ihrer Eltern und Verwandten. Obwohl ihre Gefühle von Ottokar erwidert werden, können die beiden nicht zusammenkommen. Gabriele gehorcht ihrem egoistischen und rücksichtslosen Vater und heiratet den viel älteren und ungeliebten Moritz. Trotz unglücklicher Ehe und Kinderlosigkeit gelingt es Gabriele, sich positiv einzustellen und ein erfülltes Leben zu leben. Gabriele verliebt sich noch einmal. Ihre Liebe zu Hippolit kann sie sich als treue Gattin jedoch nicht eingestehen und sie schickt diesen weg, Nach dem Tode von Moritz steht sie zu ihren Gefühlen für Hippolit. Es kommt jedoch nicht zur Vereinigung der Geliebten, denn Gabriele liegt im Sterben.

Unger, Friederike. *Julchen Grünthal* (1784)

Der Erzähler ist Vater Grünthal, welcher seine Geschichte einer Pastorin zur Warnung erzählt. Vieles erfährt der Leser jedoch aus Briefen Julchens, welche dem Vater in die Hände geraten sind.

Auf Druck der Mutter kommt das auf dem Land aufgewachsene Julchen in eine französische Pension in Berlin, wo ihre Erziehung einen falschen Lauf nimmt. Sie schlägt die Hand eines ehrwürdigen Predigers aus, verführt den Mann ihrer Cousine, veranlasst eine

Ehescheidung und heiratet den geschiedenen Mann der Cousine. Da die beiden sich in Schulden verstricken und der Gatte sich eine Geliebte hält, flieht Julchen mit einem russischen Fürsten, mit dem sie sich jedoch nicht einlässt. Von Russland aus reist sie zurück, um ihren Vater zu suchen. Der Roman endet mit der glücklichen Rückkehr Julchens in das Haus des vergebenden Vaters.

Unger, Friederike. *Bekenntnisse einer schönen Seele* (1806)

Die Waise Mirabella, die ihre Geschichte einem Freund erzählt, verbrachte ihre Jugend im Hause eines Landpfarrers. Ihr Verlöbnis mit Moritz ist das Ergebnis einer Liebe, die auf einer platonischen geistigen Seelenverwandtschaft beruht. Moritz erste Pflicht ist diejenige dem Vaterland gegenüber und er fällt im siebenjährigen Krieg. Mirabellas Trauer wird durch den Stolz gemildert, dass damit auch sie dem Vaterland ein Opfer gebracht hat. Sie beschließt unverheiratet zu bleiben und sich als Gesellschafterin und Erzieherin zu betätigen. In dieser Tätigkeit entwickeln sich sehr intensive Frauenfreundschaften und nach langjährigen Reisen in Italien zieht sie sich mit ihrer Freundin Eugenie auf deren Landsitz in Deutschland zurück.

Wobeser, Wilhelmine Karoline von. *Elisa oder das Weib wie es sein sollte* (1795)

Elisa verzichtet um der Eltern willen auf Birkenstein, den Mann, den sie liebt, und heiratet den ungeliebten Wallenheim, dem sie eine mustergültige Gattin wird. Sie erträgt alle seine Launen und sie verzeiht seine Seitensprünge. Einzig für ihren Sohn versucht sie sich einzusetzen, um ihn vor der öffentlichen Erziehung im Internat zu bewahren. Aber auch diese selbstlose Auflehnung misslingt ihr und der vierjährige Sohn muss hinaus ins Leben, was ihm schlecht bekommt. Zum Schluss stirbt Elisa im Bewusstsein ihrer absoluten Tugendhaftigkeit.

7. BIBLIOGRAPHIE

Primärliteratur

Allgemeine deutsche Bibliothek. 1786, 1789, 1790, 1791, 1792, 1801.

Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Hattenhauer, Hans Hrsg.
Frankfurt: Metzner, 1970.

Allgemeine Literatur-Zeitung. 1788.

Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, 1788-1809.

Anonym. „Der Tuchmacher Johann Döring zu Bischofswerder in Westpreußen tödtet seine Ehefrau.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. 1788-1809.* 1793 , 10.Bd. , S. 128 – 148.

———. „Gutachten der Criminal-Deputation des Cammergerichts wegen des von dem Schuhmacher Johann Michael Scholz an der Anina Rosina Bandelowsky verübten tödtlichen Nothzucht.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit. 1788-1809.* 1793, 10.Bd. , S. 176 – 208.

———. „Verdienst und Schuld der Mütter.“ *Deutsches Magazin 1791-1800.* 1797, 13.Bd. S. 528-542.

———. „Wie bei erfolgter Ehescheidung zwischen Personen bürgerlichen Standes in Westpreußen die Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft geschehen müsse, wen keines von beiden Eheleuten für den schuldigen Theil erklärt worden.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit.* 1788, 1.Bd. S. 19-26.

———. „Ob zu Ausmittelung der Ehescheidungsstrafe die Subhastation der Grundstücke des schuldigen Ehegatten erforderlich sey.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit.* 1788, 1.Bd. S. 170-176.

———. „In wie fern bey katholischen Eheleuten, welche von Tisch und Bette geschieden worden, die Ehescheidungsstrafe Statt finde.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit.* 1788, 1.Bd. S. 285-288.

———. „Vertrag, ehelicher, oder Gesetze des Ehestandes, der Verstoßung und Ehescheidung.“ *Allgemeine Deutsche Bibliothek.* 1786, 66.Bd., 1. St., S. 60-61.

———. „Popp, D. F. über die Ehescheidung.“ *Neue deutsche Bibliothek.* 1801. 66.Bd., 1.St., S.43-44.

Baur Samuel. *Deutschlands Schriftstellerinnen.* 1790. Uta Sadji. Hrsg. Stuttgart: Akademischer Verlag, 1990.

- Berger, Julie. *Ida und Claire*. Bremen: Joh. Heinr. Müller, 1807.
- Bürger, Gottfried August. *Gedichte*. 1789. Berlin: Fischer, 1800.
- Campe, Joachim Heinrich. *Väterlicher Rat für meine Tochter: ein Gegenstück zum Theophron; der weiblichen Jugend gewidmet*. Tübingen: Cotta, 1789.
- . *Wörterbuch der Deutschen Sprache*. 1811. Hildesheim: Olms, 1969.
- Der Neue Teutsche Merkur*. 1803, 1807.
- Dülmen, Andrea van. Hrsg. *Frauenleben im 18. Jahrhundert*. München: Beck, 1992.
- Ehrmann, Marianne. *Amalie. Eine wahre Geschichte in Briefen*. 1788. Bern: Haupt, 1995.
- . „Nina’s Briefe an ihren Geliebten.“ 1788. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- . *Amaliens Erholungsstunden. Teutschlands Töchtern geweiht, eine Monatsschrift*. 1790-92. . Ed. Siegrid Düll. Sankt Augustin: Academia, 1998.
- Euripides. „Medea“. Ortkemper, Hubert. *Medea in Athen*. Frankfurt: Insel, 2001.
- Fichte, Johann Gottlieb. *Die Bestimmung des Menschen*. Berlin: Vossische Buchhandlung, 1801. Philosophische Bibliothek Bd. 226, 1962.
- . *Grundlage des Naturrechts*. 1796/97. Hamburg: Felix Meiner. 1967.
- Fischer, Caroline Auguste. „Die Honigmonathe.“ 1802. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Flittner, Christian Gottfried. *Das Band der Ehe*. Berlin: 1795.
- Fontane, Theodor. *Sämtliche Romane, Erzählungen, Gedichte, Nachgelassenes*. Zweiter Band. Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002.
- Freders, Heinrich. „Ob ein Mann seine Frau zu schlagen berechtigt sey?“ 1652. Grimma 1852. *Bibliothek der Frauenfrage in Deutschland nach Sveistrup / v.Zahn-Harnack*.
- Frölich, Henriette. „Virginia oder Die Kolonie von Kentucky.“ 1819. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Gleim, Betty. *Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts Ein Buch für Eltern und Erzieher*. 1810. Lage: Beas Edition GmbH, 1997.
- Goethe, Johann Wolfgang. *Theaterstücke*. Frankfurt: Büchergilde, 1962.
- . „Urfaust“ *Johann Wolfgang Goethe’s Faust in its original version (1775)*. Samuel, R.H. ed. London: Macmillan, 1958.

- Gouges, Olympe de. „La nécessité du Divorce“. 1790. in *Théâtre Politique II*. Paris: côté-femmes éditions, 1993.
- Grillparzer, Franz. *Medea*. 1821. Frankfurt: Ullstein, 1966.
- Hamann, Johann Georg. *Schriften über Sprache/Mysterien/Vernunft. 1772-1788* Wien: Thomas Morus, 1949.
- Hasler, Eveline. *Anna Göldin letzte Hexe*. Zürich: Benziger, 1982.
- Hippel, Theodor Gottlieb von. *Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber*. 1792. Ralph-Rainer Wothenow. Hrsg. Frankfurt: Syndikat, 1977.
- . *Ueber die Ehe*. 1794. Selb, Notos, 1976.
- . *Ueber die Ehe*. 1774. Edited and translated by Timothy Sellner. Detroit: Wayne State UP, 1994.
- Huber, Therese. „Die Familie Seldorf.“ 1795. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- . „Luise.“ 1796. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- . *Die Ehelosen*. Leipzig: Brockhaus, 1829.
- . „Eine Ehestandsgeschichte.“ 1804. Beaujean, Marion. Hrsg. *Erzählende Prosa der Goethezeit*. Band 2. Hildesheim: Gestenberg, 1979.
- Jäger, F. „Untersuchung der Frage: ob die Ehescheidung nach Lehren der Schrift und der ältesten Geschichte der Kirche erlaubt sey oder nicht?“ *Neue allgemeine deutsche Bibliothek*. 1805, 95. Bd., 2.St., S. 285-289.
- Journal von und für Deutschland*. 1788, 1790, 1791, 1792,
- Kant, Immanuel. *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre*. 1797. Hrsg. Bernd Ludwig. Hamburg: Felix Meiner Verlag, 1986.
- Karsch, Anna Louisa. „Recept wider böse Weiber. Eine Romanze.“ *Neue Gedichte*. 1761.
- Kleist, Heinrich von. *Sämtliche Werke*. Sembdner, Helmut, Hrsg. München: dtv, 2001.
- Klinger, Friedrich Maximilian. „Der Schwur gegen die Ehe. Ein Lustspiel.“ *Sämtliche Werke*. Zwölf Teil in vier Bänden. I. Hildesheim: Olms, 1976.
- Klippstein, P.E., Johann Gottlieb Kreutzfeld, Johann Gottlob Pfeil. *Drei Preisschriften über die Frage Welches sind die besten und ausführbarsten Mittel dem Kindermorde*

- abzuhelfen: ohne die Unzucht zu begünstigen.* Mannheim: In der Schwanischen Buchhandlung, 1784.
- Knigge, Adolph Freiherr von. *Ueber den Umgang mit Menschen.* 1789. Hannover: Hahnsche Hof=Buchhandlung, 1869.
- Kreutzfeld, Johann Gottlieb, P.E. Klippstein, Johann Gottlob Pfeil. *Drei Preisschriften über die Frage Welches sind die besten und ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelpen: ohne die Unzucht zu begünstigen.* Mannheim: In der Schwanischen Buchhandlung, 1784.
- Krug, Wilhelm Traugott. *Philosophie der Ehe.* Leipzig: 1800.
- . *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Leipzig: 1833, Brockhaus.
- L... „an ihren Freund K. ...“, in *Bibliothek für Denker und Männer von Geschmack.* (1763), 331 – 338.
- La Roche, Sophie von. *Geschichte des Fräuleins von Sternheim.* 1771. Stuttgart: Reclam, 1983.
- Lessing, Gotthold Ephraim. *Werke.* Frankfurt: Büchergilde Gutenberg, 1962.
- Liebeskind, Dorothea Margarethe. „Maria, eine Geschichte in Briefen.“ Leipzig: Weidmann, 1784. *Deutsche Literatur von Frauen.* Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- M., A.B. „Untersuchung der Frage: ob das Verbot der Ehescheidung der Vermehrung der Menschen nachtheilig sey? Wieder des Hrn. Von Montesquieu persianische Briefe.“ *Hamburgisches Magazin oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen.* 1760, 24. Bd., 4. St., S.362-374.
- Maurer, Michael. Hrsg. *Ich bin mehr Herz als Kopf. Sophie von La Roche. Ein Lebensbild in Briefen.* München: Beck, 1983.
- Mereau, Sophie. „Das Blütenalter der Empfindung.“ 1794. *Deutsche Literatur von Frauen.* Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- . „Amanda und Eduard.“ 1803. *Deutsche Literatur von Frauen.* Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Mohn, Friedrich. *A.B.C. der Ehe.* Düsseldorf und Leipzig: 1830.
- Müller, Maler. „Das Nußkernen.“ Strasser, René. Hrsg. *Sturm und Drang. Werke in drei Bänden.* Bd.3. Zürich: Stauffacher, 1966.

- Naubert, Benedikte. „Die Amtmannin von Hohenweiler.“ 1788. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Neue allgemeine deutsche Bibliothek*. 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1801, 1802, 1803.
- Novak, Helga M. *Grünheide Grünheide. Gedichte 1955-1980*. Darmstadt: Luchterhand, 1983. PT2674.O88 G7 1983.
- Oelrichs, J.K. K. „Extract ex actis et Fiscis in cause der Anna Maria Großinn, verehelichten Nurren, Klägerinn, contra maritum, den Tuchmacher-Gesellen Friedrich Nurre in Gollonow.“ *Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit*. 1791, 7.Bd. S. 281-288.
- Pfeil, Johann Gottlob, P.E. Klippstein, Johann Gottlieb Kreutzfeld. *Drei Preisschriften über die Frage Welches sind die besten und ausführbarsten Mittel dem Kindermorde abzuhelpfen: ohne die Unzucht zu begünstigen*. Mannheim: In der Schwanischen Buchhandlung, 1784.
- Popp, Friedrich D. *Über die Ehescheidung. Für gebildete Leser aus allen Ständen*. Amberg: in der Seidelischen Kunst- und Buchhandlung, 1800.
- Schiller, Friedrich. *Gedichte Prosa*. Frankfurt: Büchergilde, 1959.
- Schlegel, Dorothea. „Florentin.“ 1801. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Schmidt, Valentin Heinrich. Hrsg. *Neuestes gelehrtes Berlin oder literarische Nachrichten von jetztlebenden Berlinischen Schriftstellern und Schriftstellerinnen*. Band 2. 1795. Leipzig: Zentralantiquariat der Deutschen Demokratischen Republik, 1973.
- Schopenhauer, Johanna. „Gabriele.“ 1821. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Sprickmann, Anton Matthias. „Ida.“ Bell, Erpho und Walter Gödden Hrsg. „*Bin ich denn nur Schönschreyber?*“ *Ein Anton Matthias Sprickmann Lesebuch*. Münster: Ardey, 1999.
- Unger, Friederike. „Julchen Grünthal.“ 1784. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- . „Bekenntnisse einer schönen Seele.“ 1806. *Deutsche Literatur von Frauen*. Hrsg. Max Lehmstedt. CD-Rom. Berlin: Directmedia Publishing GmbH, 2001.
- Wagner, Heinrich Leopold. „Die Kindsmörderin.“ 1776. Strasser, René. Hrsg. *Sturm und Drang Werke und drei Bänden*. Bd.2. Zürich: Stauffacher, 1966.
- Westphalia, Fance. *Napoleons Gesetzbuch. Code Napoléon*. 1808. Frankfurt: Stroemfeld, 2001.

Winnkopp, P. Hrsg. „L.... and ihren Freund K....“. *Bibliothek für Denker und Männer*. 1783. 1. Band S.331-338.

Wolf, Christa. *Medea. Stimmen*. München: Luchterhand, 1996.

Wolf, Friedrich. *Cyankali § 218*. 1929. Stuttgart: Klett, 2001.

Zedler, Johann Heinrich. *Grosses vollständiges Universallexikon*. 1733. Bd. 8 und 12. Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1961.

Sekundärliteratur

Ackley, Katherine Anne. ed. *Misogyny in Literature*. New York: Garland, 1992.

Allan, Sean. „'... auf einen Lasterhaften war ich gefasst, aber auf keinen ---- Teufel': Heinrich von Kleist's *Die Marquise von O...*“ *German Life and Letters*. July 1995. Vol. L No.3. 307-322.

———. ed. *Women and Violence in Literature*. New York: Garland, 1990.

Anders-Sailer, Marks. „Das Thema Kindsmord“ *Literatur für Leser*. 21. 1998.

Anderson, Misty G. *Female Playwrights and Eighteenth-Century Comedy. Negotiating Marriage on the London Stage*. New York: Palgrave, 2002.

Arnds, Peter. “Sophie von La Roche's Geschichte des Fräuleins von Sternheim As an answer to Samuel Richardson's Clarissa.“ *Lessing Yearbook XXIX 1997* (87 -105).

Backscheider, Paula. “Endless Aversion Rooted in the Soul? Divorce in the 1690-1730 Theater.” *The Eighteenth Century Theory and Interpretation*. Volume 37, Summer 1996, Numer 2: 99 – 135.

Baerlocher, René Jacques. „Anmerkungen zur Diskussion um Goethe, Todesstrafe und Kindsmord.“ *Goethe Jahrbuch*. 2002. 119: 207-17.

Bake, Rita, Birgit Kiupel. *Unordentliche Begierde. Liebe, Sexualität und Ehe im 18. Jahrhundert*. Hamburg: Kabel, 1996.

Bannet, Eve Tavor. *The Domestic Revolution. Enlightenment Feminism and the Novel*. Baltimore: Johns Hopkins UP, 2000.

Barnett, James Harwood. *Divorce and the American Divorce novel 1858-1937*. New York: Russel, 1968.

- Baumgarten, Katrin. *Hagestolz und Alte Jungfer. Entwicklung, Instrumentalisierung und Fortleben von Klischees und Stereotypen über Unverheiratetgebliebene*. München: Waxmann, 1997.
- Beaujean, Marion. *Der Trivialroman in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Bonn: Bouvier, 1969.
- Beck, Hamilton. "Hippel." *Studies of Eighteenth Century Culture*. 1988; 18: 123-140.
- Becker-Cantarino, Barbara. *Der lange Weg zur Mündigkeit*. 1987. München: dtv, 1989.
- . „Die Böse Frau und das Züchtigungsrecht des Hausvaters in der frühen Neuzeit.“ Wallinger, Sylvia und Monika Jonas. Hrsg. *Der Widerspenstigen Zähmung*. Innsbruck: Institut für Germanistik, Universität, 1986.
- . ed. *German Literature of the Eighteenth Century. The Enlightenment and Sensibility*. Rochester: Camden, 2005.
- . „Revolution im Patriarchat: Therese Forster-Huber (1764-1829)“ *Amsterdamer Beiträge zur Neueren Germanistik*, Band 28-1989.
- . *Schriftstellerinnen der Romantik*. München: Beck, 2000.
- . Hrsg. *Sophie von La Roche Geschichte des Fräuleins von Sternheim*. Stuttgart: Reclam, 1983.
- . "Witch and Infanticide: Imaging the Female in *Faust I*." *Goethe Yearbook*. 1994; 7:1-22.
- Beckmann, Martin. „Das Geheimnis der *Marquise von O...*“ *Beiträge zur Kleistforschung*. 2000; 14:115-54.
- Benthaus, Raimund. *Eine Sudeley? - Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794 im Urteil seiner Zeit*. Dissertation, Christian-Albrecht-Universität, Kiel: 1996.
- Bentholdt-Thomsen, Anke und Alfredo Guzzoni. *Der „Asoziale“ in der Literatur um 1800*. Königstein: Athenäum, 1979.
- Blackwell, Jeannine. "Marriage by the Book." Goodman, Katherine R. and Edith Waldstein. eds. *In the Shadow of Olympus. German Women Writers Around 1800*. Albany: State University of New York Press, 1992.
- Blasius, Dirk. *Ehescheidung in Deutschland 1794 - 1945*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987.
- Boetcher Joeres, Ruth-Ellen and Marianne Burkhard. eds. *Out of line / ausgefallen: The paradox of marginality in the writing of nineteenth-century German women*. Amsterdam: Rodopi, 1989.

- Brandstädter, Heike, Katharina Jeorgakopulos. *Dorothea Schlegel. Florentin. Lektüre eines vergessenen Textes*. Hamburg: Argumente, 2001.
- Brantner, Christina E. „Frühromantische Frauengestalten in Dorothea Veits Roman *Florentin* (1801).“ *Michigan German Studies* Vol.27 No1 Spring 1991: 51 – 71.
- Breithaupt, Fritz. “Anonymous Forces of History: The Case of Infanticide in the Sturm und Drang.“ *New German Critique*. 2000 Winter, 79: 157-76.
- Brietzmann, Franz. *Die böse Frau in der deutschen Literatur des Mittelalters*. Berlin: Mayer & Müller, 1912.
- Brinker-von der Heyde, Claudia. „Rechte und unrechte Gewalt in mittelalterlicher Literatur.“ *Der Deutschunterricht*. Jg. 52, Heft 6, Dezember 2000 (3-6).
- Brinkler-Gabler, Gisela. *Deutsche Literatur von Frauen. Erster Band vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. München: Beck: 1988.
- Brown, Laura. *Ends of Empire. Women and Ideology in Early Eighteenth-Century English Literature*. Ithaca: Cornell, 1993.
- Brownmiller, Susan. *Against Our Will. Men, Women and Rape*. New York: Simon and Schuster, 1975.
- Brunner, Otto, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Hrsg. *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd.3. Stuttgart: Klett-Cotta. 1982.
- Cameron, Rebecca S. “Irreconcilable Differences: Divorce and Women’s Drama before 1945.” *Modern Drama*. Volume XLIV, Number 4, winter 2001: 476-490.
- Catling, Jo ed. *A History of Women’s Writing in Germany, Austria and Switzerland*. Cambridge:UP 2000.
- Chitester, Elizabeth. “Necessary Truths: Domestic Abuse in the Works of Anne Bronte.” Thesis, University of Wyoming, 1990.
- Clauss, James Joseph and Sarah Illes Johnston. eds. *Medea: essays on Medea myth, literature, philosophy and art*. Princeton: UP, 1997.
- Corti, Lillian. *The Myth of Medea and the Murder of Children*. Westport: Greenwood, 1998.
- Crosby, Donald H. “Psychological Realism in the Works of Kleist: ‘Penthesilea’ and ‘Die Marquise von O...’” *Literature and Psychology*. 1969; 19 (2-18).
- Dackweiler, Regina-Maria. *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt: Campus, 2002.

- Daffa, Agni. *Gesellschaftsbild und Gesellschaftskritik in Fontanes Roman „L'Adultera“*. Fernwald: Litblockin, 1994.
- Dawson, Ruth P. *The Contested Quill. Literature by Women in Germany, 1770 - 1800*. Newark: University of Delaware Press, 2001.
- Deats, Sara Munson and Lagretta Tallent Lenker. eds. *The Aching Hearth. Family Violence in Life and Literature*. New York: Plenum, 1991.
- Do, Ki-Sook. „Ehe und Ehebruch in der Literatur des 19. Jahrhunderts.“ Dissertation, Humboldt Universität zu Berlin, 2002.
- Dowling, Andrew. „The Other Side of Silence’: Matrimonial Conflict and the Divorce Court in George Eliot’s Fiction.” *Nineteenth-Century Literature*, Vol.50, No.3 (Dec., 1995), 322-336.
- Dülmen, Richard van. *Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit*. Frankfurt: Fischer, 1991.
- Dworetzki, Gertrud. *Johanna Schopenhauer. Biographische Skizzen*. Düsseldorf: Droste, 1987.
- Eger, Elizabeth, Charlotte Grant, Cliona O Gallchoir and Penny Warburton. eds. *Women, Writing and the Public Sphere. 1700 – 1830*. Cambridge: UP, 2001.
- Esser, Claus. „Rechtsstellung und Anspruch der Ehefrau gegen ihren Mann während der Ehe.“ Dissertation, Hohe Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Köln, 1998.
- Feder, Lynette. ed. *Women and Domestic Violence: An Interdisciplinary Approach*. New York: Haworth, 1999.
- Ferguson, Frances. “Rape and the Rise of the Novel.” *Representations* 20, Fall 1987. (88-112).
- Ferraro, Kathleen J. “The Dance of Dependency: A Genealogy of Domestic Violence Discourse.” *Hypatic*. Vol.11 No4 Fall 1996 (77-91).
- Flandrin, Jean-Louis. *Familles. Parenté, Maison, Sexualité dans l’Ancien Société*. Paris: Du Seuil, 1984.
- Foster, Thomas, Carol Siegel, and Ellen E. Berry. eds. *Bodies of Writing, Bodies in Performance*. New York: UP, 1996.
- Foucault, Michel. *Surveiller et punir. Naissance de la prison*. Paris: Gallimard, 1975.
- . *Discipline and Punish. The birth of the Prison*. New York: Vintage, 1994.

- Freeman, Kimberly. *Love American Style. Divorce and the American Novel from 1881-1976*. New York: Rutledge, 2003.
- Frenzel, Elisabeth. *Stoffe der Weltliteratur*. Stuttgart: Alfred Kröner, 1963.
- Friess, Ursula. „Verführung ist die wahre Gewalt.“ *Jahrbuch der Jean-Paul Gesellschaft*. 1971 (102-130).
- Gallas, Helga und Anita Runge. *Romane und Erzählungen deutscher Schriftstellerinnen um 1800*. Stuttgart: Metzler, 1993.
- . Magdalene Heuser Hrsg. *Untersuchungen zum Roman von Frauen um 1800*. Tübingen: Niemeyer, 1990.
- Gascard, Johannes R. *Medea-Morphosen*. Berlin: Duncker & Humlot, 1993.
- Gelus, Marjorie. „Patriarchy’ Fragile Boundaries under Siege: Three Stories of Heinrich von Kleist.” *Women In German Yearbook*. 1995; 10: 59-82.
- Geyer, Franz. *Der Kindsmord im deutschen Recht*. Coburg: Tageblatt-Haus. 1932.
- Glaser, Horst Albert. *Medea. Frauenehre – Kindsmord – Emanzipation*. Frankfurt: Lang, 2001.
- Glaser, R. „Lustmord und Kindsmord.“ Marx, Reiner und Gerhard Stebner. Hrsg. *Ich und der Andere*. St. Ingbert: Röhrig, 1996.
- Goetzinger, Germaine. „Männerphantasie und Frauenwirklichkeit. Kindermörderinnen in der Literatur des Sturm und Drang.“ Pelz, Annegret, Marianne Schuller, Inge Stephan, Sigrid Weigel, Kerstin Wilhelms. Hrsg. *Frauen Literatur Politik*. Berlin: Argument 1988.
- Gokhale, Vibha Bakshi. *Walking the Tightrope. A Feminist Reading of Therese Huber’s Stories*. Columbia: Camden, 1996.
- Goodman, Katherine R. and Edith Waldstein. eds. *In the Shadow of Olympus. German Women Writers Around 1800*. Albany: State University of New York Press, 1992.
- Greenfield, Susan C. and Carol Barash. eds. *Inventing Maternity*. Louisville: UP of Kentucky, 1999.
- Grimminger, Rolf. Hrsg. *Kunst – Macht – Gewalt. Der ästhetische Ort der Aggressivität*. München: Fink, 2000.
- Gross, Heinrich. *Deutschland Dichterinnen. Eine literaturhistorische Skizze*. Wien: Carl Gerold’s Sohn, 1882.
- Habermas, Jürgen. *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. 1962. Frankfurt: Suhrkamp, 1990.

- Hamilton, Susan. ed. *'Criminals, Idiots, Women and Minors' Victorian Writing by Women on Women*. Peterborough: Broadview Press, 1995.
- Harlos, Dieter. *Die Gestaltung psychischer Konflikte einiger Frauengestalten im Werk Heinrich von Kleists*. Frankfurt: Peter Lang, 1984.
- Hart, Gail K. *Tragedy and Paradise. Family and Gender Politics in German Bourgeois Tragedy 1750 - 1850*. Columbus SC: Camden, 1996.
- Hauser, Hugo. *Die geistigen Grundlagen des Eherechts an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert*. Philippsburg/Baden: Hans Kruse, 1940.
- Helfer, Martha B. "Dorothea Veit-Schlegel's Florentin: constructing a feminist romantic aesthetic" *The German Quarterly*. V.69 (Spring 1996) p. 144-60
- . "Gender Studies and Romanticism." Mahoney Dennis F. ed. *The Literature of German Romanticism*. Rochester: Camden, 2004.
- Henn, Marianne und Britta Hufeisen. Hrsg. *Frauen: MitSprechen MitSchreiben*. Stuttgart: Hans-Dieter Heinz, 1997.
- Heuser, Magdalene Hrsg. *Therese Huber. Die Familie Seeldorf*. Hildesheim: Olms, 1989.
- . *Huber Therese. Luise*. 1796. Hildesheim: Olms, 1991.
- Hohendahl, Peter Uwe. „Empfindsamkeit und gesellschaftliches Bewusstsein,“ *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft*. 16, 1972: 176-207.
- Honegger, Claudia. *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750-1850*. Frankfurt: Campus, 1992.
- Hubbard Harris, Janice. *Edwardian Stories of Divorce*. New Brunswick: Rutgers, 1996.
- Hubbard, William H. *Familiengeschichte. Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts*. München: Beck, 1983.
- Hugger, Paul. *Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart*. Zürich: Unionsverlag, 1995.
- Hull, Isabel. *Sexuality, State, and Civil Society in Germany, 1700-1815*. Ithaca: Cornell University Press, 1996.
- Humm, Maggie. *The Dictionary of Feminist Theory*. Columbus: Ohio State UP, 1990.
- Jacobs Jürgen. „Gretchen und ihre Schwestern, Zum Motiv des Kindsmord in der Literatur des 18. Jahrhunderts.“ Fisher, Richard. Hrsg. *Ethik und Ästhetik. Werke und Werte in der Literatur vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*. Frankfurt: Peter Lang, 1996.

- Koopmann, Helmut. Hrsg. *Handbuch des Deutschen Romans*. Düsseldorf: Bagel, 1983.
- Kord, Susanne. *Ein Blick hinter die Kulissen. Deutschsprachige Dramatikerinnen im 18. Jahrhundert*. Stuttgart: Metzler, 1992.
- . *Sich einen Namen machen. Anonymität und weibliche Autorschaft 1700 - 1900*. Stuttgart: Metzler, 1996.
- . "Women as Children. Women as Childkillers: Poetic Images of Infanticide in Eighteenth-Century Germany." *Eighteenth-Century-Studies*, Volume 26 (1993, No.3): 449-466.
- Kraft, Helga und Elke Liebs. *Mütter – Töchter – Frauen. Weiblichkeitsbilder in der Literatur*. Stuttgart: Metzler, 1993.
- Künzel, Christine. „'Das gerade war der Ort, wo ich am tödlichsten zu verwunden bin!' Sexuelle Gewalt und die Konzeption weiblicher Verletzungsoffenheit.“ Luetner, Petra und Ulrike Erichsen. Hrsg. *Das verortete Geschlecht*. Tübingen: Attempto, 2003. (61-80).
- . „Der Fall der Frau Marquise im 20. Jahrhundert oder: Die Unmöglichkeit einer Vergewaltigung in Ohnmacht oder Schlaf.“ Ehrlicher, Hanno. Hrsg. *Gewalt und Geschlecht. Bilder, Literatur und Diskurs im 20. Jahrhundert*. Köln: Böhlau, 2002. (131-144).
- . „Dramen hinter den Kulissen. Anmerkungen zur Repräsentation sexueller Gewalt bei Lenz, Wagner und Lessing.“ Stephan, Inge und Hans-Gerd Winter Hrsg. „*Die Wunde Lenz*“ *J.M.R. Lenz. Leben, Werk und Rezeption*. Bern: Peter Lang, 2003. (339-353).
- . „Heinrich von Kleist. Die Marquise von O...Anmerkungen zur Repräsentation von Vergewaltigung, Recht und Gerechtigkeit in Literatur und Literaturwissenschaft.“ *Figurationen: Gender, Literatur, Kultur*, 2000 (65-81).
- . *Vergewaltigungslektüren. Zur Codierung sexueller Gewalt in Literatur und Recht*. Frankfurt: Campus. 2003.
- Kuzniar, Alice. "Labor Pains. Romantic Theories of Creativity and Gender." Richard Block and Peter Fenves. eds. *Essays on Jewish and German Literature and Thought in Honor of Géza von Molnár. "The Spirit of Poesy"*. Evanston: Northwestern UP, 2000.
- La Vopa, Anthony J. Fichte. *The Self and the Calling of Philosophy, 1762-1899*. Cambridge: UP, 2001.
- Landes, Joan B. ed. *Feminism, the Public and the Private*. Oxford: Oxford UP, 1998.
- Lange, Sigrid. *Spiegelgeschichten. Geschlechter und Poetiken in der Frauenliteratur um 1800*. Frankfurt: Ulrike Helmer, 1995.

- Lawler, Edwina and Ruth Richardson. *Florentin, A Novel By Dorothea Mendelssohn Veit Schlegel*. Lampeter: Mellen, 1989.
- Lawson, Kate and Lynn Shakinovsky. *The Marked Body. Domestic Violence in Mid-Nineteenth-Century Literature*. Albany: State University on New York Press, 2002.
- Lepetit, Dominique. *L'histoire de France du divorce de 1789 à nos jours*. Cherbourg: Editions Isoète, 1996.
- Leydecker, Karl. "The Drama of Divorce: marriage Crisis and their Resolution in German Drama around 1900." *Neophilologus*. Volume 86, No. 1 January 2002: 101 – 117.
- Linzer Schwartz, Lita, Natalie K. Isser. *Endangered Children, Neonaticide, Infanticide, and Filicide*. Boca Raton: CRC, 2000.
- Louvet, Jean-Baptiste. *Emilie de Vermont ou Le Divorce nécessaire et les Amours du curé Sévin*. Aix-en-Provence: Publications de l'Université de Provence.
- Luserke-Jaqui, Matthias. *Medea. Studien zur Kulturgeschichte der Literatur*. Tübingen: Francke, 2002.
- Maddock Dillon, Elizabeth. *The Gender of Freedom. Fictions of Liberalism in the Literary Public Sphere*. Stanford: UP, 2004.
- Maizner, August Gottlieb. „Lied einer Gefallenen.“ *Deutsches Museum* 1779, 379 f.
- . „Die Mörderin.“ *Deutsches Museum*. 1779, 380-383.
- Marx, Reiner und Gerhard Stebner. Hrsg. *Ich und der Andere*. St. Ingbert: Röhrig, 1996.
- Maurer, Gerlinde. *Medeas Erbe. Kindsmord und Mutterideal*. Wien: Milena, 2002.
- McDonagh, Josephine. "Infanticide and the Boundaries of Culture from Hume to Arnold." Greenfield, Susan C. and Carol Barash. Eds. *Inventing Maternity*. Louisville: UP of Kentucky, 1999.
- Meise, Helga. *Die Unschuld und die Schrift. Deutsche Frauenromane im 18. Jahrhunderts*. Berlin: Guttandin & Hoppe, 1983.
- Meyer-Knees, Anke. *Verführung und sexuelle Gewalt. Untersuchungen zum medizinischen und juristischen Diskurs im 18. Jahrhundert*. Tübingen: Stauffenburg, 1992.
- Michalik, Kerstin. *Kindsmord. Sozial-und Rechtsgeschichte der Kindstötung im 18. und beginnenden 19.Jahrhundert am Beispiel Preußen*. Pfaffenweiler: Centaurus, 1997.
- Miller, Mary-Kay. *(Re)productions. Autobiography, Colonialism, and Infanticide*. New York: Peter Lang, 2003.

- Möller, Helmut. *Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jahrhundert. Verhalten und Gruppenkultur*. Berlin: Gruyter, 1969.
- Mortimer, Armine Kotin. "The Devious Second Story in Kleist's *Die Marquise von O...*" *The German Quarterly*, 1994 (Summer) 67 (3): 293-303.
- Myrsiades, Linda. *Splitting the Baby. The Culture of Abortion in Literature and Law, Rhetoric and Cartoons*. New York: Peter Lang, 2001.
- Nadelhaft, Ruth. "Domestic Violence in Literature. A Preliminary Study." Hinz, Evelyne J. ed. "For the better or Worse." *Attitudes Toward Marriage in Literature (Part II)*. *Mosaic*. XVII/2. Winnipeg: University of Manitoba, 1984.
- Nave-Herz, Rosemarie. *Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*. Opladen: Leske, 1994.
- Newman, Gail M. "Family Violence in Heinrich von Kleist's *Der Findling*." *Colloquia Germanica*. 1996, Band 29.4 287-302.
- Nieraad, Jürgen. *Die Spur der Gewalt. Zur Geschichte des Schrecklichen in der Literatur und ihrer Theorie*. Lüneburg: zu Klampen, 1994.
- O'Toole, Laura L. and Jessica R. Schiffman. *Gender Violence*. New York: UP, 1997.
- Ortkemper, Hubert. *Medea in Athen*. Frankfurt: Insel, 2001.
- Ott, Michael. „'...ich will keine andre Ehre mehr, als deine Schande' Zu Ehre, Duell und Geschlechterdifferenz in Kleists Erzählungen.“ *Kleist Jahrbuch* 1999. 144-165.
- . *Das ungeschriebene Gesetz: Ehre und Geschlechterdifferenz in der deutschen Literatur um 1800?* Freiburg: Rombach, 2001.
- Paterman, Carole. *The Disorder of Women*. Stanford: UP, 1989.
- Peikert, Ingrid. „Zur Geschichte der Kindheit im 18. und 19. Jahrhundert.“ Reif, Heinz. Hrsg. *Die Familie in der Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck, 1982.
- Pelz, Annegret, Marianne Schuller, Inge Stephan, Sigrid Weigel, Kerstin Wilhelms. *Frauen Literatur Politik*. Berlin: Argument 1988.
- Perry, Ruth. *Novel relations. The Transformation of Kinship in English Literature and Culture 1748-1818*. Cambridge: UP, 2004.
- Petch, Simon. "The Poetics of Infanticide." Turner, Nebille J. And Pamela Williams. *The Happy Couple*. Law and Literature. Sydney: Federation, 1994.

- Peters, Kirsten. *Der Kindsmord als schöne Kunst betrachtet. Eine motivgeschichtliche Untersuchung der Literatur des 18. Jahrhunderts*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2001.
- Petriconi, H. *Die verführte Unschuld. Bemerkungen über ein literarisches Thema*. Hamburg: De Gruyter, 1953.
- Piers, Maria W. *Infanticide*. New York: Norton, 1978.
- Prutz, Robert. *Die deutsche Literatur der Gegenwart*. Leipzig: Voigt & Günter, 1859.
- Radulescu, Domnica. *Sisters of Medea*. New Orleans: UP of the South, 2002.
- Rameckers, Jan Matthias. *Der Kindsmord in der Literatur der Sturm und Drang Periode*. Rotterdam: 1927.
- Richards, Anna. "‘Double-Voiced Discourse’ and Psychological Insight in the Work of Therese Huber" *The Modern Language Review*. April 2004, Vol. 99, pp. 416-429.
- Rodegra, Heinz. *Kindstötung und Verheimlichung der Schwangerschaft*. Herzogenrath: Murken-Altrogge, 1981.
- Römer, Ruth. „Was ist ein Frauenroman?“ *NDL*. 1956 (6) 115-120.
- Roßbach, Nikola. „Gewalt ist die beste Beredsamkeit. Sprach und Gewalt in Schillers frühen Dramen.“ *Der Deutschunterricht*. Jg. 52 Heft 6 Dezember 2000 (19-29)
- . „Das Geweb ist satanisch fein.“ *Friedrich Schillers Kabale und Liebe als Text der Gewalt*. Würzburg: Königshausen, 2001.
- Roy, Maria. ed. *Battered Women. A Psychological Study of Domestic Violence*. New York, Von Nostrand, 1977.
- Runge, Anita. Hrsg. *Caroline Auguste Fischer Die Honigmonathe*. Hildesheim: Olms, 1987.
- Russo, Eva-Maria. "‘Auf keinen Teufel gefasst’: The Discourse of Seduction and Rape in Eighteenth-Century German Literature." Dissertation, University of California Los Angeles, 2000.
- Sage Heinzelman, Susan and Zipporah Batshaw Wiseman. *Representing Women. Law, Literature, and Feminism*. Durham: Duke UP, 1994.
- Salisbury, Eve, Georgiana Donavon, and Merrall Llewelyn Price. eds. *Domestic Violence in Medieval Texts*. Gainesville: UP of Florida, 2002.
- Schaeffer, Walter. „Das Züchtigungsrecht.“ Inaugural-Dissertation der Hohen Fakultät der Königl. Universität zu Breslau. 1908.

- Schaub, Gerhard. „Clemens Brentanos Geschichte der schönen Annerl als literarischer Diskurs über den Kindsmord.“ *Jahrbuch des freien deutschen Hochstifts* 1995: 138-66.
- Schenk, Herrad. *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*. München: Beck, 1980.
- Scheuer, Helmut. „Literatur und Gewalt. Eine Einleitung.“ *Der Deutschunterricht*. Jg. 52 Heft 6 Dezember 2000 (3-6).
- Schieth, Lydia. *Die Entwicklung des deutschen Frauenromans im ausgehenden 18. Jahrhundert*. Frankfurt: Peter Lang, 1987.
- . Hrsg. *Elisa oder das Weib wie es seyn sollte*. Hildesheim: Olms, 1990.
- Schindel, Carl von. *Die deutschen Schriftstellerinnen des neunzehnten Jahrhunderts. 1823 - 1825*. Hildesheim: Olms, 1978.
- Sching, Hans-Jürgen. *Melancholie und Aufklärung*. Stuttgart: Metzler 1977.
- Schink, J.F. „Empfindungen einer unglücklich Verführten bey der Ermordung ihres Kindes.“ *Almanach der deutschen Musen auf das Jahr 1777*. Leipzig: 1777.
- Schmid Sigrun. *Der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ entkommen. Perspektiven bürgerlicher Frauenliteratur*. Würzburg: Königshausen& Neumann, 1999.
- Schmidhäuser, Eberhard. „Das Verbrechen in Kleists ‘Marquise von O...’“ *Kleistjahrbuch* 1986. 156-175.
- Schmiedt, Helmut. *Liebe, Ehe, Ehebruch. Ein Spannungsfeld in deutscher Prosa von Christian Fürchtegott Gellert bis Elfriede Jelinek*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 1993.
- Schreiber, Ilse. Hrsg. *Ich war wohl klug, dass ich dich fand. Heinrich Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777-85*. München: Biederstein, 1961.
- Schulte, Regina. *Das Dorf im Verhör. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des Bürgerlichen Gerichts*. Reinbeck: Rowohlt, 1989.
- Schwab, Dieter. *Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Bielefeld: Ernst und Werner Giesecking. 1967.
- Sellner, Timothy F. transl. and ed. Theodor Gottlieb von Hippel. *On Improving the Status of Women*. Detroit: Wayne State UP, 1979.
- Sharpe, Lesley. „The Enlightenment“. Catling, Jo. ed. *A History of Women's Writing in Germany, Austria and Switzerland*. Cambridge: UP, 2000.

- Singh, Sarup. *Marriage on the Eighteenth Century English Novel*. New Delhi: Manohar, 1995.
- Smithe Sabine H. *Sexual Violence in German Culture. Reading and Rewriting the Tradition*. Frankfurt: Peter Lang, 1998.
- Sorensen, Bengt. *Herrschaft und Zärtlichkeit*. München: Beck, 1984.
- Spilka, Mark. ed. *Eight Lessons in Love. A Domestic Violence Reader*. Columbia: University of Missouri Press, 1997.
- Ständlin, Gotthold Friedrich. „Setha, die Kindsmörderin.“ *Schwäbischer Musenalmanach auf das Jahr 1782*. 43-46.
- Stephan, Inge und Hans-Gerd Winter Hrsg. „Die Wunde Lenz“ *J.M.R. Lenz. Leben, Werk und Rezeption*. Bern: Peter Lang, 2003.
- . „Medea-Mythen in der Literatur der Gegenwart“ *Metis*, Vol. 14, 1998.
- . „Medea, meine Schwester? Media-Texte von Autorinnen im 20. Jahrhundert.“ Henn, Marianne und Britta Hufeisen Hrsg. *Frauen: MitSprechen MitSchreiben*. Stuttgart: Hans-Dieter Heinz, 1997.
- . Sigrid Weigel, Kerstin Wilhelms. Hrsg. „Wen kümmert’s, wer spricht“ *Zur Literatur und Kulturgeschichte von Frauen aus Ost und West*. Köln: Böhlau, 1991.
- Stipa Madland, Helga. “Gender and the German Literary Canon: Marianne Ehrmann’s Infanticide Fiction.” *Monatshefte für Deutschen Unterricht, Deutsche Sprache und Literatur*. 1992 Winter, 84 (4): 405-16.
- . *Marianne Ehrmann Reason and Emotion in Her Life and Works*. New York: Peter Lang, 1998.
- . “Infanticide as Fiction: Goethe’s Urfaust und Schiller’s Kindsmörderin as Models.” *The German Quarterly* 62, Cherry Hill, New York (Winter 1989): 27-38.
- Stone, Lawrence. *Road to Divorce. England 1530 – 1987*. Oxford: UP, 1990.
- Sträter, Karin. *Frauenbriefe als Medium bürgerlicher Öffentlichkeit*. Frankfurt: Peter Lang, 1991.
- Stukenbrock, Karin. *Abtreibung im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins*. Neumünster, 1993.
- Surridge, Lisa. “Dogs’/Bodies, Women’s Bodies as Pets in Mid-Nineteenth-Century Narratives of Domestic Violence.” *Victorian Review*. Summer 1994. No1. 1-34.

- . “Unspeakable Histories: Hester Dethridge and the Narration of Domestic Violence in *Man and Wife*.” *Victorian Review*. Winter 1996. Vol 22 Number 2. 102-126.
- Tomaselli, Sylvana. “The most public sphere of all: the family.” Eger, Elisabeth, ed. *Women, Writing and the Public Sphere*. Cambridge: UP, 2001.
- Touaillon, Christine. *Der deutsche Frauenroman des 18. Jahrhunderts*. Wien: Universitätsverlag, 1919.
- Troemel-Ploetz, Senta. *Gewalt durch Sprache*. Frankfurt: Fischer, 1984.
- Tromp, Marlene. *The Private Rod. Marital Violence, Sensation, and the Law in Victorian Britain*. Charlottesville: UP of Virginia. 2000.
- Ulbricht, Otto. *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München: 1990.
- Verdier, Gabrielle. “Olympe de Gouges et le divorce sur la scène révolutionnaire: adieu au mariage d’Ancien Régime?” *Dalhousie French Studies*, Special Issue, Volume Fifty-Six, Fall 2001: 154 – 164.
- Vorderstemann, Jürgen. *Sophie von La Roche (1730-1807). Eine Bibliographie*. Mainz: Hase & Koehler, 1995.
- Wächtershäuser, Wilhelm. *Das Verbrechen des Kindsmords im Zeitalter der Aufklärung*. Berlin: Schmidt, 1973.
- Wallinger, Sylvia und Monika Jonas. *Der Widerspenstigen Zähmung*. Innsbruck: Institut für Germanistik, Universität, 1986.
- Walker, Lenore E.A. *The Battered Woman Syndrome*. 2nd Edition. New York: Springer, 2000.
- Wallinger, Sylvia und Monika Jonas. Hrsg. *Der Widerspenstigen Zähmung*. Innsbruck: Institut für Germanistik, Universität, 1986.
- Weber, Beat. *Die Kindsmörderin im deutschen Schrifttum von 1770 – 1795*. Bonn: Bouvier, 1974.
- Weber, Heinz-Dieter. „Kindsmord als tragische Handlung.“ *Der Deutschunterricht* (28), 1976: 75-97.
- Weber-Will, Susanne. *Die rechtliche Stellung der Frau im Privatrecht des Preußischen Allgemeinen Landrechts von 1794*. Frankfurt: Peter Lang, 1983.
- Weigel, Sigrid. „Der schielende Blick“ *Die verborgene Frau*. Hrsg. Stephan Inge Stephan und Sigrid Weigel Berlin: Argument-Sonderband AS 96, 1983.

- Weissberg, Liliane. "The Master's Theme, and some Variants: Dorothea Schlegel's *Florentin* as *Bildungsroman*." *Michigan German Studies*. 13.2 (1987) 169-81.
- Werner, Oscar Helmut. *The unmarried Mother in German Literature*. New York: AMS, 1966.
- Wertheimer, Jürgen. Hrsg. *Ästhetik der Gewalt. Ihre Darstellung in Literatur und Kunst*. Frankfurt: Athenäum, 1986.
- Whatley, Janet. "Dissoluble Marriage, Paradise Lost: Suzanne Necker's *Réflexions sur le divorce*." *Dalhousie French Studies*. Special Issue, Volume Fifty-Six, Fall 2001: 144 – 153.
- Widmer, Maya und Doris Stump. Hrsg. *Marianne Ehrmann. Amalie. Eine wahre Geschichte in Briefen*. Bern: Paul Haupt, 1995.
- Wiens. „Das Züchtigungsrecht des Ehemannes in deutschen Recht.“ Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der juristischen Fakultät der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Gesamtuniversität Jena, 1909.
- Wilputte, Earla A. "Wife pandering in three eighteenth-century plays." *Studies in English Literature, 1500 – 1900*. Baltimore: Summer 1998. vol. 38, Iss.3; pg 447, 18pgs.
- Wittrock, Christine. *Abtreibung und Kindesmord in der neueren deutschen Literatur*. Frankfurt: 1978.
- Wurst, Karin. *Familiale Liebe ist die wahre Gewalt*. Amsterdam: Rodopi, 1988.
- Zantop, Susanne. Hrsg. *Friederike Helene Unger. Julchen Grünthal*. Hildesheim: Olms 1991.
- . Hrsg. *Friederike Helene Unger. Bekenntnisse einer schönen Seele*. Hildesheim: Olms, 1991
- Zomchick, John P. *Family and the law in eighteenth-century fiction. The public conscience in the private sphere*. Cambridge: UP, 1993.